

1. Februar 1902

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

Sechszehnunddreißiger Jahrgang.

1902.



(Hierzu 2 Inhaltsverzeichnisse:

A, geordnet nach der stofflichen Zugehörigkeit der Erlasse in Gruppen und
in diesen nach der Zeitfolge;

B, in Stichworten nach der Buchstabenfolge.)

Berlin 1902.

Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Inhaltsverzeichniß A,

geordnet nach der stofflichen Zugehörigkeit der Erklasse in Gruppen und in diesen nach der Zeitfolge.

Abkürzungen.

Es soll heißen:

A. R. O	Allerhöchste Kabinets-Ordre,
A. O.	Allerhöchste Ordre (Kaiserliche),
A. V.	Allerhöchste Verordnung,
R. R.	Reichslanglar,
K M	Kriegsministerium,
M d J A	Minister des Innern,
M d ö A	Minister der öffentlichen Arbeiten,
Z 1	Ministerial-Abtheilung,
A D	Allgemeines Kriegs-Departement,
A 1	Armee-Abtheilung,
A 3	Kavallerie-Abtheilung,
B D	Armee-Verwaltungs-Departement,
B 1	Kassen-Abtheilung,
C D	Besorgungs- und Justiz-Departement,
R J	Remonte-Inspektion,
M A	Medizinal-Abtheilung,
C. V. A. f. d. A. u. M. .	Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung Datum	Nr. im A. V. Bl.	Inhalt	Des Armeeverordnungs-Blatts				
				Nr.	Seite			
I. Organisations-Angelegenheiten.								
a. Formations- und Dislokations-Angelegenheiten.								
A. O.	31. 12. 01	10	Auflösung des Kommandos des Ostasiatischen Expeditionskorps	2	5			
K M	10. 1. 02							
A. R. O.	16. 1. 02	11	III./Infanterie-Regiments Nr. 46 und II./Infanterie-Regiments Nr. 47 werden nach Wreschen und Schrimm verlegt	2	5			
K M	17. 1. 02							
K M	13. 1. 02	12	Landwehrbataillon-Eintheilung des I. Armeekorps	2	6			
K M	17. 1. 02	15	Verstärkung Lehr-Infanterie-Bataillon während Sommermonate	2	7			
A. R. O.	27. 1. 02	24	Armee-Befehl betr. Änderungen in der Benennung von Truppenteilen	3	25			
A. R. O.	27. 1. 02	25	Änderung der Benennung von Truppenteilen	3	25			
K M			Infanterie-Regimenter Nr. 81, 83, 97—99, 128—132, 135—138, 140, 141, 143—152, 154—161, 163, 166, 167, 171—176.					
			Güstler-Regimenter Nr. 37, 80.					
			Jäger-Bataillon Nr. 11.					

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
			Husaren-Regimenter Nr. 13, 14. Feldartillerie-Regimenter Nr. 1, 5, 6, 11, 15, 16, 19, 20, 21, 27, 31, 33—47, 51—59, 62, 63, 67, 69—75. Fühartillerie-Regimenter Nr. 10, 11, 13, 15. Pionier-Bataillone Nr. 11, 15—21. Train-Bataillone Nr. 11, 15—17.		
U. R. O. } K M	27. 1. 02	26	Friedensgliederung der 33. und 34. Kavallerie-Brigade vom 1. 4. 02 ab	3	28
K M	5. 2. 02	51	Truppenverlegungen (Ulanen-Regiment Nr. 8 nach Gumbinnen und Stallupönen und Dragoner-Regiment Nr. 11 nach Lübeck) sowie Friedensgliederung der 2. und 37. Kavallerie-Brigade	6	43
K M	18. 2. 02	61	II./Feldartillerie-Regiments Nr. 62 wird nach Osnabrück verlegt	7	51
K M	14. 3. 02	70	Stab und II./Feldartillerie-Regiments Nr. 66 werden nach Lübeck verlegt	8	55
U. R. O. } K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902. Neu: Übungssplatz Abtheilung im Kriegsministerium; Kom- mandantur für Truppenübungsplatz Bötzow; 4. Ingenieur-Inspektion in Mecklenburg; 8. Festungs-Inspektion in Freiburg i. B.; Fortifikation für Befestigungen am Oberrhein in Freiburg i. B.; 3. (elektro- technische) Abtheilung beim Ingenieur-Komitee; Bezirkskommando II Hamburg; Artilleriedepot Eulm; 7 Maschinengewehr-Abtheilungen; 6 Fühartillerie-Kompanien. Aenderung: Eintheilung der Ingenieur- Behörden; Bezirkskommando Hamburg führt Bezeichnung I. Hamburg, Landwehrbezirks. Eintheilung der 33. und 81. Infanterie-Brigade; Filiale Artilleriedepot Marienburg selbständiges Artilleriedepot; be- stehende Garde-Maschinengewehr-Abtheilung erhält Bezeichnung Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1; Landwehr-Inspektion Berlin dem Generalkommando III. Armeekorps unmittelbar unterstellt. Oberrhein-Kommission geht ein. Oberrheinbefestigungen XIV. Armeekorps unterstellt. Schaffung eines Festungsbau-Offizierkorps	9	73
U. R. O. } K M	22. 3. 02	82	Verlegung der 4. Kavallerie-Inspektion von Potsdam nach Saar- brücken	9	105
K M	15. 3. 02	83	Übertritt des Kabinetthauses Naumburg a. S. in den Verwaltungs- bereich des XI. Armeekorps	9	105
K M	18. 3. 02	84	Veränderte Bezeichnung sowie Aenderung der Uniform des Infanterie- Regiments Nr. 117	9	105
U. R. O. } K M	15. 3. 02	87	Die Bespannungs-Abtheilungen für Fühartillerie und für das Luft- schiff-Bataillon treten zu diesen Waffen über	10	113
K M	21. 3. 02	95	Verlegung des Stabes der 15. Feldartillerie-Brigade von Koblenz nach Köln	11	121
U. R. O. } K M	10. 4. 02	102	Friedensgliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade vom 1. April 1903 ab	12	125
U. R. O. } K M	14. 4. 02	118	Anderweite Bezeichnung der Garde-Infanterie-Divisionen (1. und 2. Garde-Division)	13	136
U. R. O. } K M	22. 4. 02	136	Vereinigung der Offiziere der technischen Institute der Infanterie und der Artillerie zu einem Offizierkorps	17	157
U. R. O. } K M	14. 5. 02	138	Verlegung des III./Infanterie-Regiments Nr. 46 nach Wreschen und II./Infanterie-Regiments Nr. 47 nach Schrimm	17	158
U. O. } K M	1. 5. 02	166	Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. Neue Standorte. Auflösung der entbehrlichen Formationen	20	187
U. R. O. } K M	3. 6. 02				
K M	7. 6. 02				
U. R. O. } K M	13. 7. 02	201	Organisationsänderung des Trains. Bezeichnung »Train-Inspektion« und »Train-Direktion« statt »Traindepot-Inspektion« und »Train- depot-Direktion«	25	245
	23. 7. 02				

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blattes	
				Nr.	Seite
K M	15. 7. 02	202	Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungs-Kommission für 1902/03 ...	25	245
K M	14. 8. 02	220	Truppenverlegungen: Stab, 1, 2. und 5. Eskadron Husaren-Regiments Nr. 13; 3. und 4. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 12; Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 63; 8. Kompanie Fußartillerie-Regiments Nr. 13 ...	26	261
A. R. D.	21. 8. 02	230	Auslösung der provisorischen »Ostasiatischen Abtheilung« im Kriegsministerium. Die Seetransport-Angelegenheiten der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade sind vom 1. November 1902 ab beim Reichs-Marine-Amt zu bearbeiten. Die übrigen Angelegenheiten der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade gehen auf die sonstigen Abtheilungen des Kriegsministeriums über ...	28	273
K M	7. 9. 02	{ 230	Aenderungen in der Landwehr. Bezirkseintheilung für das Königreich Bayern ...	29	284
K M	12. 9. 02	235	Landwehr. Bezirkseintheilung für das Königreich Bayern vom 1. Januar 1903 ab ...	29	285
A. R. D.	17. 10. 02	257	Truppenverlegungen:		
K M	18. 10. 02	{ 257	Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 2, II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 57, Stab Feldartillerie-Regiments Nr. 57 erhält endgültig Neustadt als Standort ...	31	308
K M	6. 11. 02	276	III. Bataillon 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments von Schanheitwan nach Tsingtau verlegt ...	32	327
A. R. D.	27. 11. 02	287	4. und 5. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 16 tauschen ihre Standorte	33	331
K M	1. 12. 02	{ 287			
A. R. D.	11. 12. 02	303	Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. Standorte derselben. Auflösung der entbehrlich werdenen Truppen-Abtheile ...	34	341
K M	15. 12. 02	{ 303	Zusammensetzung und Informations- u. s. w. Kurse der Infanterie-Schießschule 1903 ...	34	343
A. R. D.	11. 12. 02	304	63. Infanterie-Brigade (5. Königlich Sächsische) von Dresden nach Bautzen verlegt. Landwehr. Bezirkseintheilung des XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps ...	35	362
b. Ergänzungswesen.					
K M	23. 1. 02	28	Stabssoffiziere des Gardekorps zu den Aushebungen 1902 ...	4	29
A. R. D.	27. 2. 02	60	Rekrutierung des Heeres 1902 ...	7	47
K M	{ 20. 3. 02	81	Formationänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902. — Rekrutierung der Neuformationen; Fortfall des Abzugs von je 4 Remonten bei den Kavallerie-Regimentern ...	9	73
A. R. D.	5. 4. 02	{ 94	Ärztliche Zeugnisse für militärflichtige Deutsche in den russischen Ostsee-Provinzen ...	11	121
K M	1. 5. 02	{ 128	Neue Pferde-Aushebungsvorschrift in Preußen ...	16	150
A. R. D.	14. 5. 02	145	Neue Vorschriften über die Dienstpflicht der einjährig-freiwilligen Militäräpotheker. Aenderungen der Heerordnung in Folge Neu-Regelung der persönlichen u. s. w. Verhältnisse der Militäräpotheker	18	161
K M	29. 5. 02	{ 145	Übersicht der im Jahre 1901 gezogenen höchsten Looßnummern und der festgestellten Abschlußnummern ...	18	173
K M	24. 5. 02	150	Neue Pferde-Aushebungsvorschrift in Preußen. Bezugspreis ...	18	175
A D	23. 5. 02	154			

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
R. R. K M	18. 5. 02 29. 5. 02	156	Bei Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Magdeburg ist nicht mehr zulässig, daß russische Sprache als Prüfungsgegenstand an die Stelle der englischen Sprache tritt.....	19	178
R J	5. 6. 02	169	Änderung der Beschreibung nebst Zeichnung des Reserveloppelzeugs u. s. w. für Mobilnachschungs-Pferde. Preise der Pferdebrennreisen.	20	189
R. R. K M K M A D	4. 6. 02 11. 6. 02 28. 6. 02 23. 6. 02	172 182 190	Ärztlche Zeugnisse für militärisch-deutsche in Argentinien, Uruguay und Paraguay..... Rekruteneinstellungstermin 1902..... Lehranstalten, die Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen.....	21 23 24	197 203 229 u. Beilage
K M M d J K M	21. 8. 02 1. 9. 02	226 232	Wiederholte Zulassung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst..... Druckfehlerberichtigung in der neuen Preußischen Pferde-Aushebungsvorschrift	27 28	265 278
K M	24. 9. 02	238	Ausgabe eines Verzeichnisses der Zivilvorsitzenden der bestehenden Ersatzkommissionen mit einem Verzeichnis der Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige.....	29	290
R. R. K M K M	7. 11. 02 20. 11. 02	291 306	Ärztlche Untersuchung militärisch-deutscher in Spanien..... Truppenteile, die Einjährig-Freiwillige am 1. April 1903 einstellen	33	333
R. R. K M	5. 12. 02 12. 12. 02 24. 12. 02	316	Ärztlche Untersuchung militärisch-deutscher in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Canada	34 35	354 361
c. Landwehr-Angelegenheiten.					
K M	8. 1. 02	5	Mannschaften der Provinzial-Maschinengewehrtruppen werden im Bezirk Landwehr-Inspektion vom Bezirkskommando IV Berlin kontrollirt	1	2
K M	13. 1. 02	12	Landwehrbezirks-Eintheilung des 1. Armeekorps	2	6
K M	13. 2. 02	53	Übungen des Beurlaubtenstandes 1902	6	44 u. Beilage
A. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902. — Errichtung des Bezirkskommandos II Hamburg. Bisheriges Bezirkskommando Hamburg führt Bezeichnung I Hamburg. Änderung der Landwehrbezirks-Eintheilung der 33. und 81. Infanterie-Brigade. Landwehr-Inspektion Berlin dem Generalkommando III. Armeekorps unmittelbar unterstellt, Landwehr-Inspekteur erhält Divisionskommandeurstellung. Verstärkung des Stabes der Landwehr-Inspektion Berlin. Stelle des Kommandeurs des Landwehrbezirks Königsberg i. Pr. solche für pensionirten Stabsoffizier mit Rang und Befugnissen eines Regimentskommandeurs. Erhöhung von Zulagen für Offiziere bei Bezirkskommandos. Vermehrung der Offizierstellen bei den Bezirkskommandos. Entschädigung an alleinstehende Bezirksfeldwebel für Beschaffung eines Dienstraums	9 11	73 120
K M A D	26. 3. 02 24. 7. 02	93 209	Übungen des Beurlaubtenstandes 1902 (Änderungen der Bestimmungen) Beförderung der Anträge von Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Befreiung von den Kontrollversammlungen durch die Post....	25	251
A D	22. 8. 02	227	IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Feldartillerie-Schießschule 1903	27	265
K M	12. 9. 02	235	Änderungen in der Landwehr-Bezirkseintheilung für das Königreich Bayern	29	284

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung			In h a l t	Des Armee- Verordnungs- Blatts		
	Datum	Nr. im A. B. Bl.	Nr.		Nr.	Seite	
K M	12. 9. 02	236		Landwehr. Bezirkseintheilung für das Königreich Bayern vom 1. Januar 1903 ab	29	285	
A. R. O.	17. 10. 02	258		Übungen von Personen des Beurlaubtenstandes bei der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	31	308	
K M	18. 10. 02						
K M	27. 12. 02	318		Landwehr. Bezirkseintheilung des XII. (1. Königlich Sachsischen) Armeekorps	35	362	
				d. Allgemeine Dienstverhältnisse der Armee; Geschäftsleitung.			
K M	31. 12. 01	4		Erläuterung der Bestimmungen über Besoldung der Unteroffiziere im Frieden (außerhalb des Frontdienstes befindliche Sergeanten können bei Antritt informatorischer Beschäftigung u. s. w. im Zivildienst durch andere Unteroffiziere in der Stelle außerhalb des Frontdienstes ersetzt werden)	1	2	
A. O.	31. 12. 01	—	10	Verlustliste 25 hinsichtlich der ostasiatischen Expedition	1	4	
K M	10. 1. 02			Auflösung des Kommandos des Ostasiatischen Expeditionskorps	2	5	
K M	14. 1. 02	13		Aktive Dienstpflicht der zum Ostasiatischen Expeditionskorps u. s. w. übergetretenen aktiven Mannschaften	2	6	
K M	17. 1. 02	15		Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate	2	7	
A D	16. 1. 02	20		Adresse der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade im Telegrammverkehr ..	2	15	
A D	18. 1. 02	22		Festungs-Generalkommandos 1902	2	16	
A. R. O.	27. 1. 02	24		Armee-Befehl aus Anlaß der Aenderungen in der Benennung von Truppenteilen	3	25	
A D	25. 1. 02	44		Ergänzung der Personalbogen für Offiziere und Sanitätsoffiziere, welche an der ostasiatischen Expedition teilgenommen haben	5	39	
Z 1	3. 2. 02	48		Bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift »Deutsches Offizierblatt« brauchen Offiziere und Beamte Namen und Dienststellungen nicht mitzubekanntlich	5	40	
A. R. O.	6. 2. 02	50		Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf	6	43	
K M	13. 2. 02						
Z 1	3. 3. 02	79		Bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift des Mitteleuropäischen Motorwagen-Vereins brauchen Offiziere und Beamte Namen und Dienststellungen nicht mitzubekanntlich	8	60	
A. R. O.	20. 3. 02	81		Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Änderung der Geschäftseintheilung des Kriegsministeriums aus Anlaß der Bildung der Übungsschule. Abtheilung. Kommandant der Festung Bischwiller zugleich Kommandant des Truppenübungsplatzes Bischwiller. Oberherrschaft über die Festungen dem XIV. Armeekorps unterstellt; Kommandant derselben ist der Garnisonälteste von Freiburg i. B. Geschäftsbereich der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. Bezugsnr. des Chefs dieser Abtheilung. Übergang eines Theils der Geschäfte der Inspektion der Telegraphentruppen auf die vorgenannte Abtheilung. Artillerie-Offiziere vom Platz in Culm und Marienburg sind zugleich Vorstände der Artilleriedepots derselbst. Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen tragen die Nummer in arabischen Ziffern auf den Schulterklappen. Personalvermehrung beim Militär-Kabinett. Neue Stellen für Chef des Generalstabes in größeren Festungen. Geschfts- und Schießübungen im Gelände: Verfügsungen, Ergänzung der Bestimmungen. Zahl der aufserordentlichen Bizefelswebel u. s. w. für fehlende Leutnants vom 1. April ab.			

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
U. R. O.	15. 3. 02	87	Büreauugelb für während der Manöver gebildete höhere Kommando- behörden. Pensionirter Offizier als Vorstand der nördlichen Arrest- anstalt in Berlin. Oberstabsarzt als Garnisonarzt im Jüterbog. Landwehr. Inspekteur erhält Beurlaubungsbefugnisse eines Divisions- kommandeurs —	9	73
K M	21. 3. 02		Die Bespannungs-Abtheilungen für Fuzartillerie und für das Luft- schiff. Bataillon treten zu diesen Waffen über.....	10	113
K M	12. 4. 02	106	Neue Garnisondienst-Vorschrift.....	12	126
U. R. O.	20. 4. 02	116	Unlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII.	13	135
K M	22. 4. 02		Reuß a. L. Durchlaucht		
U. R. O.	3. 5. 02	126	Armee. Befehl anlässlich des Todes des Prinzen Georg von Preußen Königliche Hoheit	15	147
K M	5. 5. 02	130	Bezeichnung der Garnisonlazarette in Graudenz.....	16	151
A D	9. 5. 02	139	Feier des Todesstages des Herzogs Leopold von Braunschweig	17	158
K M	29. 5. 02	148	Gesuche von Offizieren um Erlaubnis zum Tragen erwerbter Waffen sind künftig nur in beschränkter Zahl vorzulegen ..	18	173
U. R. O.	4. 6. 02	155	Unlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie J. D. v. Voigts. Rhei.....	19	177
K M	5. 6. 02		Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.	20	187
U. R. O.	1. 5. 02	166	Neue Standorte. Auflösung der entbehrlichen Formationen	21	191
K M	3. 6. 02		Heirathsverordnung	21	191
U. R. O.	25. 5. 02	170	Neue Bestimmungen über Kapitulationen. Vöschung der Disziplinar- strafen nach 4 Jahren, in denen weder gerichtliche noch Disziplinar- strafen verhängt wurden	21	191
K M	13. 6. 02		Armee. Befehl aus Anlaß des Todes Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen.....	22	199
U. R. O.	13. 6. 02	171	Traindepot Darmstadt heißt künftig »Großherzoglich Hessisches Train- depot des XVIII. Armeekorps«	23	202
K M			Bestimmungen über Personal- und Qualifikations-Berichte	24	209
U. R. O.	19. 6. 02	186	Es ist erwünscht, daß die Anlagen 1, 2 und 12 der Kriegs-Ver- pflichtungsvorschrift (Anleitung zum Backen, Rathschläge für das Ab- lochen am Lagerfeuer und Beschaffenheit der Lebensmittel und des Trinkwassers) zum Gegenstand des theoretischen und praktischen Unterrichtes des Soldaten im Frieden gemacht werden	24	235
K M	7. 7. 02		Bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift »Die Armee« brauchen Offiziere und Beamte Namen und Dienststellungen nicht mitzuveröffentlichen	24	243
B D	12. 7. 02	198	Deßgleichen bei Veröffentlichungen in der »Militär-Zeitung«	25	251
Z 1	10. 7. 02	200	Anzug für Offiziere bei Stapelläufen Seiner Majestät Schiffe ist »Dienstanzug mit Orden«	26	258
Z 1	24. 7. 02	211	Muster zur Nachweisung über die Beschäftigung von Arbeitern	26	260
K M	15. 8. 02	214	Auflösung der Stadtumwallung von Posen auf dem linken Warthe- Ufer einschl. Fort Hale	27	264
K M	9. 8. 02	219	Namensübertragung eingehender Festungswerke in Posen	27	264
U. R. O.	3. 9. 02	223	Abänderung der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere (Sanitätsoffiziere als Zeugen sind nicht zu vereidigen)	28	273
K M			Auflösung der provisorischen Ostasiatischen Abtheilung im Kriegs- ministerium. Die Seetransport-Angelegenheiten der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade sind vom 1. November 1902 ab beim Reichs-		
U. R. O.	21. 8. 02	228			
K M	5. 9. 02				
U. R. O.	21. 8. 02	230			
K M	7. 9. 02				

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
A. R. O. K M	2. 9. 02 5. 9. 02	231	<p>Marine-Amt zu bearbeiten. Die übrigen Geschäfte der ausgelösten Abtheilung gehen auf die Armee-Abtheilung des Kriegsministeriums über. Die Geschäfte des seitherigen Nachweisbüros werden von der Armee-Abtheilung beziehungsweise der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums wahrgenommen</p> <p>Führung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Offiziere vom Obersten abwärts, die sich außerhalb des Truppenverbandes in Stellen des Heeres befinden, b) der ohne Gehalt beurlaubten Offiziere, c) der zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zu Botschaften, Gesandtschaften u. s. w. kommandirten Offiziere <p>in der Rangliste.</p> <p>Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden werden allgemein zu Adjutanten dieser Dienststellen ernannt.</p> <p>Wiederaufnahme des Dienstes beziehungsweise Ausscheiden aus demselben seitens der ohne Gehalt beurlaubten oder kommandirten Offiziere.</p> <p>Bei Fürsten und Prinzen, sowie bei Generälen verbleibt es hinsichtlich der Führung à la suite von Truppenteilen bei dem bisherigen Verfahren</p> <p>Neue Kriegsartikel für das Heer</p>	28	273
A. R. O. K M B D	22. 9. 02 26. 9. 02 20. 9. 02	234 244	<p>Uebersicht der für die Anweisung und Zahlung der Besoldungsgebihrnisse der Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden zuständigen Dienststellen</p> <p>Galopptempo bei dem Parademarsch der berittenen Truppen</p> <p>In die Königlichen Schuhmannschaften dürfen eingestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bis Ende September 1903 Unteroffiziere mit mindestens 6jähriger Dienstzeit, b) vom 1. Oktober 1903 bis Ende September 1905 Unteroffiziere mit mindestens 7jähriger Dienstzeit <p>Aenderung des Entwurfs zum Egerzi-Reglement für Maschinengewehr-Abtheilungen (Galopptempo beim Parademarsch)</p> <p>Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des preußischen Heeres</p> <p>Ziehzählung am 1. Dezember 1902</p> <p>Qualifikationsberichte über Oberzahlmeister und Zahlmeister. Aufstellung und Vorlage</p> <p>Vorschrift für die Handhabung des tragbaren Gebirgsfernsprechers nebst Ausrüstungs-Nachweisung</p> <p>Neue Kriegsartikel für das Heer gelten auch für die Schuhtruppen</p>	28 29	274 279
K M A. R. O. K M	28. 9. 02 21. 9. 02 17. 10. 02	250 256	<p>Galopptempo beim Parademarsch der berittenen Truppen</p> <p>In die Königlichen Schuhmannschaften dürfen eingestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bis Ende September 1903 Unteroffiziere mit mindestens 6jähriger Dienstzeit, b) vom 1. Oktober 1903 bis Ende September 1905 Unteroffiziere mit mindestens 7jähriger Dienstzeit <p>Aenderung des Entwurfs zum Egerzi-Reglement für Maschinengewehr-Abtheilungen (Galopptempo beim Parademarsch)</p> <p>Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des preußischen Heeres</p> <p>Ziehzählung am 1. Dezember 1902</p> <p>Qualifikationsberichte über Oberzahlmeister und Zahlmeister. Aufstellung und Vorlage</p> <p>Vorschrift für die Handhabung des tragbaren Gebirgsfernsprechers nebst Ausrüstungs-Nachweisung</p> <p>Neue Kriegsartikel für das Heer gelten auch für die Schuhtruppen</p>	29 30	292 301
A D	11. 10. 02	264	<p>Aenderung des Entwurfs zum Egerzi-Reglement für Maschinengewehr-Abtheilungen (Galopptempo beim Parademarsch)</p> <p>Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des preußischen Heeres</p> <p>Ziehzählung am 1. Dezember 1902</p> <p>Qualifikationsberichte über Oberzahlmeister und Zahlmeister. Aufstellung und Vorlage</p> <p>Vorschrift für die Handhabung des tragbaren Gebirgsfernsprechers nebst Ausrüstungs-Nachweisung</p> <p>Neue Kriegsartikel für das Heer gelten auch für die Schuhtruppen</p>	31	307
A. R. O. K M	17. 10. 02 5. 11. 02	268	<p>Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des preußischen Heeres</p>	31	311
K M	2. 11. 02	272		32	323
K M	6. 11. 02	277		32	325
A D	3. 11. 02	280		32	327
A. R. O. K M	17. 10. 02 27. 11. 02	286		32	328
K M	27. 11. 02	288	<p>Für den Übertritt von Zahlmeistern zu den Bekleidungsämtern wird jede 5. Stelle der Kontrolleure vorbehalten</p>	33	331
K M	13. 11. 02	290	<p>Form der Anstellungsurkunden für Beamte</p>	33	332
K M	23. 11. 02	292	<p>Burschengestellung für die Offiziere außerhalb des Truppenverbandes und die Offiziere à la suite</p>	33	332
A. R. O. K M	11. 12. 02 15. 12. 02	303	<p>Verteilung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. Standorte derselben. Auflösung der entbehrlich werdenden Truppenteile</p>	33	333
K M	4. 12. 02	305	<p>Beförderung der Büchsenmacher-Anwärter des aktiven Dienststandes zu überzähligen Unteroffizieren</p>	34	341
				34	354

Behörde, welche die Festlegung erlassen hat	Der Festlegung Datum	Nr. im A. V. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
U. R. O. } K M }	30. 12. 02	313	Einführung der neuen Rechtschreibung vom 1. Januar 1903 ab. Weiterverwendung der bisherigen Druckvorschriften, Formulare, Karten, Dienststempel und Schreibmaschinen bis zu deren vollständigem Verbrauch gestattet. Umsignirungen des Feldgeräths finden erst bei nothwendig werdenber Erneuerung der Bezeichnung statt.....		
K M	24. 12. 02	317	Gebührensätze der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere.....	35	360
			e. Truppenübungen.	35	362
U. R. O. } K M }	6. 2. 02	39	Größere Truppenübungen im Jahre 1902	5	35
K M	13. 2. 02	53	Übungen des Beurlaubtenstandes 1902	6	44 u. Beilage
U. R. O. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902. — Gefechts- und Schießübungen im Gelände: Festlegungen; Ergänzung der Bestimmungen. Büreaugelb für während der Manöver gebildete höhere Kommandobehörden.....	9	73
K M	25. 3. 02	88	Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1902	10	114
K M	26. 3. 02	93	Übungen des Beurlaubtenstandes 1902 (Änderungen der Bestimmungen)	11	120
K M	30. 4. 02	129	Änderung und Vervollständigung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1902	16	150
K M	26. 6. 02	181	Ergänzung der Kassenordnung für die Truppen (Kassenbestand bei Abwesenheit der Truppen zu Übungszwecken darf 5000 M. erreichen).	23	202
K M	22. 8. 02	225	Während der Kaisermanöver 1902 tritt an Stelle der Reitenden Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 3 die Reitende Abtheilung 1. Garde-Feldartillerie-Regiments zur Kavallerie-Division A.....	27	265
A D	22. 8. 02	227	IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Feldartillerie-Schießschule 1903	27	265
U. R. O. } K M }	17. 10. 02	258	Übungen von Personen des Beurlaubtenstandes bei der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	31	308
K M	18. 10. 02		Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres	32	325
	7. 11. 02	271	f. Bewaffnung und Munition.		
A D	7. 1. 02	8	Best 12 der Mittheilungen der Artillerie-Prüfungs-Kommission. »Versuche zur Konstruktion von Granatzündern ohne Vorsstecker ungültig.....	1	3
U. R. O. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902. — Überweisung von Handwaffen u. s. w. sowie Gewährung von Waffeninstandhaltungsgeld für die Neuformationen.....	9	73
A D	8. 4. 02	110	Kommandirung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft (Sommer 1902)	12	129
A D	12. 4. 02	112	Preis des alten Bleies	12	133
A D	14. 6. 02	175	Neue Vorschrift über die Behandlung der bei den Truppen lagernden Handwaffen	21	198
A D	16. 7. 02	205	Preise der Handwaffen-Munition vom 1. April 1902 ab	25	249
A D	23. 9. 02	245	Ausgabe eines Leitfadens betr. das Gewehr und Seitengewehr 98. Bezugspreis	29	296
A D	7. 10. 02	266	Kommandirung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft (Winter 1902/03)	31	311
A D	7. 11. 02	283	Allgemeine Bemerkungen aus Anlaß der Besichtigung der Handwaffen, deren Munition und der Entfernungsmesser bei den Truppen 1901/02	32	329

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im Bl.	Inhalt	Des Armeeverordnungsblatts	
				Nr.	Seite
			g. Besondere Dienstangelegenheiten der Infanterie, Jäger und Schützen.		
K M	17. 1. 02	15	Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate	2	7
A D	15. 1. 02	19	Ausrüstungsnachweisung für Infanterie-Bataillone mit sechsspännigem Patronenwagen außer Kraft.	2	15
u. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902. — Errichtung von 7 Maschinengewehr-Abtheilungen. Die bestehende Garde-Maschinengewehr-Abtheilung erhält die Bezeichnung Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1. Die Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen tragen die Nummer in arabischen Zahlen auf den Schulterklappen. Verstärkung der bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen. Erhöhung bei dem Lehr-Infanterie-Bataillon und der Gewehr-Prüfungs-Kommission. Zulage für 1 Stabsoffizier als Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission. Zahl der außerordentlichen Vizefeldwebel für fehlende Leutnants vom 1. April ab.	9	73
K M	18. 3. 02	84	Veränderung Bezeichnung sowie Aenderung der Uniform des Infanterie-Regiments Nr. 117.	9	105
u. R. D.	10. 4. 02	102	Friedensgliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade vom 1. April 1903 ab.	12	125
K M	16. 4. 02	118	Anderweite Bezeichnung der Garde-Infanterie-Divisionen (1. und 2. Garde-Division).	13	136
u. R. D.	14. 4. 02	118	Auszeichnung (Namenszug) für Infanterie-Regiment Nr. 111.	13	137
K M	22. 4. 02	119			
K M	24. 4. 02	119			
K M	21. 5. 02	147	Egerzir-Reglement und Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abtheilungen.	18	172
A D	31. 5. 02	161	Verkaufspreis der vorbezeichneten Druckvorschriften.	19	180
K M	12. 7. 02	189	Zusammensetzung des Lehr-Infanterie-Bataillons im Herbst 1902.	24	222
K M	15. 7. 02	202	Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungs-Kommission für 1902/03.	25	245
u. R. D.	14. 8. 02	215	Aenderung des Egerzir-Reglements für die Infanterie. Platz der Fahne.	26	258
K M	16. 8. 02	215	Informationskursus für Generale bei der Infanterie-Schießschule 1902.	26	259
K M	2. 8. 02	216	Zahl der außerordentlichen Vizefeldwebel für fehlende Leutnants vom 1. November 1902 ab.	31	311
A D	8. 10. 02	263	Aenderung des Entwurfs zum Egerzir-Reglement für Maschinengewehr-Abtheilungen (Galopptempo beim Parademarsch).	31	311
A D	11. 10. 02	264	Aenderung der Deckblätter 11 bzw. 36 zum Egerzir-Reglement für die Infanterie.	31	321
—	—	—	Neue Ausrüstungsnachweisungen für Maschinengewehr- und Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilungen.	32	329
A D	4. 11. 02	282	Zusammensetzung und Informations- u. s. w. Kurse der Infanterie-Schießschule 1903.	34	343
u. R. D. K M	11. 12. 02	304			
K M	14. 12. 02	304			
u. R. D. K M	6. 2. 02	39	h. Besondere Dienstangelegenheiten der Kavallerie.	5	35
K M			Größere Truppenübungen sowie Kavallerie-Ubungskreisen 1902.		
A D	5. 2. 02	46	Ausrüstungsnachweisung für die Patronenwagen einer Kavallerie-Division außer Kraft.	5	40
u. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Fortfall des Abzugs von je 4 Remonten bei den Kavallerie-Regimentern —	9	73

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armeen- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
U. R. O.	22. 3. 02	82	Berlegung der 4. Kavallerie. Inspektion von Potsdam nach Saarbrücken	9	105
K M					
A D	2. 6. 02	162	Verberung der Dienstvorschrift für die Kavallerie. Telegraphenschule (Zugang 1 Unteroffizier als Schreiber)...	19	180
K M	8. 7. 02	188	Kommandos zum Militär. Reitinstut für 1902/3...	24	210
			i. Besondere Dienstangelegenheiten der Feldartillerie.		
A D	22. 1. 02	35	Zeichnungen des Feldartillerie. Materials...	4	32
A D	5. 2. 02	46	Außer Kraft gesetzte Ausrüstungsnachweisungen für: 1. immobile Batterien 73, 2. " " 96, 3. " Feldhaubitze. Batterien 98		
A D	8. 2. 02	47	Bertheilung der »Kriegsfeuerwerkerei« geändert.	5	40
K M	22. 2. 02	62	Informationskursus für Generals bei der Feldartillerie. Schießschule 1902	5	40
U. R. O.	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts. Etat 1902 — Zulage und Fähnrichservis für den Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie. Schießschule. 3. Fähnrichsmiedstelle für jede Abtheilung des genannten Regiments. Hafenzulage für die Zugpferde der leichten Feldhaubitze. Batterien	7	51
K M					
A D	18. 3. 02	85	Erfolg von Fahrern für die Fußartillerie. Schießschule u. s. w. 1902 ..	9	73
K M	25. 3. 02	88	Zeiteintheilung für die Schießübungen 1902 ..	9	105
K M	6. 4. 02	95	Berlegung des Stabes der 15. Feldartillerie. Brigade von Coblenz nach Ebln	10	114
A D	29. 3. 02	98	Neue Ausrüstungsnachweisung für Artillerie. oder Reserve. Artillerie. Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96	11	121
A D	14. 4. 02	115	Neue Ausrüstungsnachweisung für leichte Munitionskolonnen der Feldartillerie	11	122
A D	21. 4. 02	120	Neue Ausrüstungsnachweisungen für Batterien 96 und Feldhaubitze. Batterien 98	12	134
K M	30. 4. 02	129	Verberung und Ver Vollständigung der Zeiteintheilung für die Schießübungen 1902	13	137
A D	9. 5. 02	140	Überweite Bezeichnung der Druckvorschrift »Instandsetzungsanleitung für Feldgeschütze«	16	150
A D	13. 5. 02	141	Ausgabe einer neuen Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feldartillerie	17	158
A D	13. 5. 02	142	Zeichnungen des Feldartillerie. Materials	17	159
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen der Feldartillerie scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten	18	174
K M	11. 6. 02	167	Ver Vollständigung des Exerzir. Reglements für die Feldartillerie (Entfernung der Richtbogen von dem Rohr vor dem Abfeuern)		
A D	10. 6. 02	168	Verberung der Schutzauf für die Feldhaubitze 98	20	188
K M	3. 7. 02	187	Berichtigung der Bestimmungen für die Feldartillerie. Schießschule	20	188
A D	21. 7. 02	208	Verberungen der Zeichnungen des Feldartillerie. Materials u. s. w.	24	209
A D	22. 8. 02	227	IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Feldartillerie. Schießschule 1903	25	250
A D	8. 9. 02	240	Zeichnungen des Feldartillerie. Materials	27	265
A D	29. 11. 02	297	" " " "	29	291
			k. Besondere Dienstangelegenheiten der Fußartillerie.		
A D	7. 1. 02	8	Hef 12 Mittheilungen der Artillerie. Prüfungskommission »Versuche zur Konstruktion von Granatzündern ohne Vorstecker« ungültig ...	33	335
				1	3

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
A D	21. 1. 02	34	Ausgabe des Entwurfs der neuen Vorschrift »Bedienung der kleinen Kartätschgeschüze und Leuchtkörper«. 5 Vorschriften treten außer Kraft. (Siehe unter VIII).	4	31
A D	22. 1. 02	36	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	4	32
K M	13. 2. 02	54	Zeiteintheilung für die Schießübungen 1902.	6	44
A D	27. 2. 02	65	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	7	52
A. R. O. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Errichtung eines Artilleriedepots in Culm. Filial-Artilleriedepot Marienburg wird selbständiges Artilleriedepot. Artillerieoffiziere vom Platz für Culm und Marienburg, zugleich Vorstände der Artilleriedepots baselbst. Artillerieoffizier vom Platz für Freiburg i. B. Errichtung von 6 Fußartillerie-Kompanien. Für je 2 dieser Kompanien 1 Stabsoffizier. Etatsverhöhung bei der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. Rationen der Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. Zahl der außer- etatsmäßigen Vizefeldwebel für fehlende Leutnants vom 1. April ab. Gesamtstellenzahl der Hauptleute I. Klasse und der Subalternoffiziere. Vermehrung des Zeug- und Feuerwerkspersonals — . . .	9	73
A D	18. 3. 02	85	Ersatz von Fahrern für die Schießschule u. s. w. 1902.	9	105
A. R. O.	15. 3. 02	87	Die Bespannungs-Abtheilungen für Fußartillerie treten zu dieser Waffe über	10	113
K M	21. 3. 02		Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	10	117
A D	21. 3. 02	90	Ausscheiden der Schüttafeln 4 und 5 zum Gebrauch	11	122
A D	5. 4. 02	100	Neue Feuerwerkspersonal-Vorschrift	16	149
A. R. O.	20. 3. 02	127			
K M	3. 5. 02				
A D	3. 5. 02	134	Berichtigung der Vorschrift für Hufeisen- und Schraubstollenbeschlag der Pferde schweren Schlages (Seite 8).	16	153
A D	15. 5. 02	143	Munitionsabnahmeverordnung XXIII über Würfelpulver	17	159
A D	15. 5. 02	144	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	17	159
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen der Fußartillerie scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten	18	174
A D	19. 6. 02	183	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	23	203
A D	30. 6. 02	192	Verbesserung der Offizier-Doppelfernrohre 95	24	234
A D	3. 7. 02	193	Neue Ausstattungsnachweisung für die Laboratorien bei den Artilleriedepots — Theil III, Geräthe zur Auffertigung u. s. w. der Fußartillerie-Munition	24	234
A D	11. 7. 02	197	Neu aufgestellt: 11. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkerie für Artillerie.	24	235
K M	19. 7. 02	203	Verringerung der Stellen für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants aus Anlaß der Bildung eines Offizierkorps der technischen Institute	25	248
A D	11. 9. 02	241	Ausgabe und Ausscheiden von Schüttafeln	29	291
A D	8. 10. 02	263	Zahl der außeretatsmäßigen Vizefeldwebel für fehlende Leutnants vom 1. November 1902 ab	31	311
A D	2. 12. 02	308	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	34	357
I. Besondere Dienstangelegenheiten der technischen Institute.					
A. R. O.	14. 5. 02	136			
K M	16. 5. 02		Vereinigung der Offiziere der technischen Institute der Infanterie und der Artillerie zu einem Offizierkorps	17	157
A D	4. 6. 02	164	Aenderungen zum Preisverzeichniß I über Fabrikate der Artilleriewerkstätten	19	180

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armeen- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
K M	19. 7. 02	203	Zusammensetzung der Offiziere der technischen Institute zu einer Waffen- gattung. Änderung der Friedens-Feststellungsvorschrift aus diesem Anlaß. Feststellung der Stellen für Hauptleute I. Klasse und Ober- leutnants bei dem Offizierkorps der technischen Institute. Auftrüden in höhere Gehälter durch Feldzeugmeisterei. Zulagen für Unter- direktoren und Direktions-Assistenten, sowie Theilnahme der Offiziere vom Hauptmann II. Klasse abwärts an den Offizier-Unterstützungsfonds für 1902.	25	248
K M	9. 8. 02	219	Muster zur Nachweisung über die Beschäftigung von Arbeitern	26	260
A D	20. 11. 02	295	Änderung des Preisverzeichnisses I über Fabrikate der Artillerie- werkstätten	33	334
m. Besondere Dienstangelegenheiten des Ingenieur- und Pionierkorps.					
A. R. D. } K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Errichtung der 4. Ingenieur-Inspektion in Metz, der 8. Festungs-Inspektion in Freiburg i. B., einer Fortifikation für die Befestigungen am Oberhain in Freiburg i. B., der 3. (elektro- technischen) Abtheilung beim Ingenieur-Komitee. Änderung der Eintheilung der Ingenieur-Behörden. Offiziere der 4. Ingenieur- Inspektion tragen in den Epaulettenfeldern und Achselstücken eine IV. Oberrhein-Kommission geht ein. Oberrhein-Befestigungen werden dem XIV. Armeekorps unterstellt, Kommandant derselben ist der Garnisonälteste von Freiburg i. B. Geschäftsbereich der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. Besuchsnisse des Chefs dieser Abtheilung. Besichtigung der elektrischen und der Telegraphenanlagen der Festungen sowie der Militär-Brieftaubenstationen. Prüfung der Ausbildung der Festungstelegraphisten. Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees hat bei den Besichtigungen die Strafbesuchsnisse eines Regimentskommandeurs. Militär-Brieftauben-Direktor tritt zur 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. Pensionirte Stabs- offiziere für die Fortifikationen Metz, Straßburg i. E., Thorn, Königsberg i. Pr. Schaffung eines Festungsbau-Offizierkorps durch Umwandlung des Festungsbaupersonals. Beförderung, Unter- stellung, dienstliche Tätigkeit, Uniform, Gehaltsfälle, Verheirathung der Festungsbau-Offiziere. Einkommensnachweis der Wallmeister bei Verheirathung. Fortfall von Leutnantstellen beim Ingenieur- und Pionierkorps. Zahl der außerordentlichen Vizefeldwebel für fehlende Leutnants.	9	73
A D	27. 3. 02	97	Ausgabe von Deckblättern zur Behelfsbrücke-Vorschrift	11	122
K M	10. 4. 02	105	Änderung der Geschäftsvorschrift für die Fortifikations- und Artillerie- bauten in den Festungen	12	126
K M	16. 4. 02	109	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Veröffentlichung der vorbehalteten Anlage 3 »Uniform der Festungsbau-Offiziere«	12	128
A D	30. 4. 02	131	Ausgabe von Deckblättern zur Lager- und Wegebau-Anleitung	16	151
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen des Trainmaterials (Pionier- material) scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten	18	174
K M	30. 5. 02	158	Reisebesuchsnisse des Chefs der 3. Abtheilung beim Ingenieur-Komitee.	19	178
A D	26. 5. 02	159	Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift	19	179

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Datum	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
					Nr.	Seite
A. R. O. K M	3. 9. 02	223		Auslassung der Stadtumwallung von Posen auf dem linken Warthe-Ufer einschl. Fort Hale.....	27	264
A. R. O. K M	3. 9. 02	224		Namensübertragung eingehender Festungswerke in Posen.....	27	264
A D	8. 10. 02	263		Zahl der außerordentlichen Bizefeldwebel für fehlende Leutnants vom 1. November 1902 ab.....	31	311
A D	22. 12. 02	321		Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift	35	364
n. Besondere Dienstangelegenheiten der Verkehrstruppen.						
A. R. O. K M	20. 3. 02	81		Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Fahnenstellen für die Telegraphen-Bataillone. 3. Lehrer (Hauptmann) für die Lehranstalt des Luftschiffer-Bataillons. 2. Adjutant (Hauptmann) für die Inspektion der Telegraphentruppen. Gesamtstellenzahl der Hauptleute 1. Klasse und Subalternoffiziere der Verkehrstruppen. Übergang eines Theils der Geschäfte der Inspektion der Telegraphentruppen auf die 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. Einführung des Lübbdecke'schen Brückenmaterials bei den Eisenbahntruppen.....	9	73
A. R. O. K M	15. 3. 02	87		Die Bespannungs-Abtheilung für das Luftschiffer-Bataillon tritt zu diesem über	10	113
A D	21. 3. 02					
A D	21. 5. 02	151		Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen des Trainmaterials (Material der Telegraphentruppen) scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten	18	174
K M	29. 5. 02	157		Geschäftsordnung für die Inspektion der Militär-Telegraphie tritt außer Kraft.....	19	178
A D	2. 6. 02	162		Aenderung der Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule (Zugang 1 Unteroffizier als Schreiber)	19	180
A D	19. 7. 02	207		Neue Ausrüstungs-Nachweisung für eine Armee-Telegraphen-Abtheilung	25	250
K M	2. 11. 02	269		Vorläufiger Entwurf einer neuen Pontonit-Vorschrift	32	323
A D	3. 11. 02	281		Neue Ausrüstungs-Nachweisungen für Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen	32	329
K M	27. 11. 02	293		Der Entwurf der »Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abtheilungen« tritt außer Kraft, an seine Stelle tritt der neue vorläufige Entwurf der »Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen«	33	333
o. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangelegenheiten.						
A D	11. 1. 02	17		III. Nachtrag zur Uebersicht Kleinbahnen	2	8
A D	16. 1. 02	20		Adresse der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade im Telegrammverkehr ..	2	15
K M	23. 1. 02	29		Verwaltung des gesammten deutschen Post- und Telegraphenwesens in Ostasien (Shanghai) führt die Bezeichnung: »Kaiserlich Deutsche Postdirektion«	4	30
K M	6. 2. 02	43		Portopflichtigkeit der Postsendungen an Lieferanten	5	39
R. R.	30. 1. 02					
A D	19. 2. 02	64		Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung	7	52
K M	7. 3. 02	68		Ausgleichung der ein- und ausgehenden Postanweisungen im Wege des Giroverkehrs	8	54

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung Datum	Nr. im U. V. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
K M	11. 3. 02	69	Postverkehr zwischen Deutschland und den in Ostasien befindlichen deutschen Truppen. Fortfall des Vermerks »durch das Marine-Postbüreau in Berlin«	8	54
K M	17. 3. 02	72	Telegrammverkehr nach Ostasien	8	56
A. R. O. } K M }	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts- Etats 1902 — Besichtigung der elektrischen und der Telegraphen- anlagen der Festungen sowie Prüfung der Ausbildung der Festungs- telegraphisten durch den Chef der 3. Abtheilung des Ingenier- Komitees	9	73
A D	19. 3. 02	86	Neue Linieneinteilung des deutschen Eisenbahnnetzes	9	106
A D	5. 4. 02	99	Post- und Bahnsendungen für Infanterie-Regiment Nr. 16 (Mäl- heim a. Rhein) und Infanterie-Regiment Nr. 65 (Cöln)	11	122
R. R.	22. 3. 02	114	Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung	12	134
A D	14. 4. 02		Fahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. Mai 1902 ab	16	151
A D	2. 5. 02	132	Post- und Bahnsendungen für die Kommandantur des Truppen- übungspunktes Bisch sind an diese zu richten	16	153
A D	2. 5. 02	133	Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen	16	153
B D	3. 5. 02	135	Neue Kriegs-Clappenordnung. Seitherige Dienstvorschrift für eine Clappen-Telegraphen-Direktion bleibt bis zum Erlaß neuer Be- stimmungen gültig	18	172
A. R. O. } K M }	14. 5. 02	146	Neue Eisenbahn-Uebersichtskarte (Preußen). Bezugspreis	18	175
A D	29. 5. 02		Verkaufspreis der neuen Kriegs-Clappenordnung	21	197
A D	22. 5. 02	153	Nachtrag IV zur Uebersicht der Kleinbahnen	24	230
A D	12. 6. 02	173	Neue Eisenbahn-Uebersichtskarte Deutschlands. Bezugspreis	25	250
A D	30. 6. 02	191	Beförderung der Anträge von Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Befreiung von den Kontrollversammlungen durch die Post	25	251
A D	16. 7. 02	206	Post- und Bahnsendungen für Kommandantur des Truppenübungs- platzes Senne sind zu richten nach »Sennelager Kreis Paderborn«	25	251
A D	24. 7. 02	209	Uebergang der Verwaltung der Main-Nekar-Bahn auf die Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz vom 1. Oktober 1902 ab. Der Bahnbevollmächtigte dieser Eisen- bahn-Direktion ist von diesem Zeitpunkt ab auch für die Strecken der Main-Nekar-Bahn zuständig	29	292
A D	25. 7. 02	210	Benutzung von Schnellzügen	30	302
A D	15. 9. 02	243	Fahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. Oktober 1902 ab	30	304
B D	1. 10. 02	253	Bezeichnung des Postamts auf dem Truppenübungspunkt Münster	31	311
A D	2. 10. 02	254	Ausgabe einer neuen Militär-Eisenbahnordnung, II. Theil	32	325
A D	14. 10. 02	265	In den Frachtbriefen u. s. w. für Bahnsendungen an Garnisonlazareth Frankfurt a. M. und das Sanitätsamt XVIII. Armeekorps ist als Bestimmungsort anzugeben: Bockenheim, Station der Main- Weser-Bahn	33	339
K M	2. 11. 02	273	Aenderung des Namens der Station »Werder-Zinna« in »Werder- Kloster Zinna«	34	357
M A	21. 11. 02	299	Kostenlose Ueberweisung von Familien-Telegraphenschlüsseln für An- gehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	34	357
K M	14. 12. 02	307	Nachtrag zur Ausführungsanweisung zu dem Gesetze über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892	35	363
A 1	10. 12. 02	310			
M. d. J. } M. d. ö. A. }	17. 11. 02	320			
A D	19. 12. 02				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung	Nr. im A. B. Bl.	In h a l t	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
			p. Trainangelegenheiten, Feldgeräth der Truppen.		
A D	8. 1. 02	9	Zeichnungen des Trainmaterials.....	1	4
A D	15. 1. 02	19	Ausrüstungsnachweisung für Infanterie-Bataillone mit sechsspännigen Patronenwagen außer Kraft.....	2	15
<u>A. R. O.</u> K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts. Estat 1902 — Zahl der außerordentlichen Vizewachtmeister für fehlende Leutnants vom 1. April ab —	9	73
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen des Trainmaterials scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten.....	18	174
A D	17. 6. 02	176	Aenderungen der Zeichnungen des Trainmaterials (Sanitätswagen 1895 für Sanitäts-Kompagnien).....	21	198
K M	23. 6. 02	180	Traindepot Darmstadt heißt künftig »Großherzoglich Hessisches Train-depot des XVIII. Armeekorps»	23	202
<u>A. R. O.</u> K M	13. 7. 02	201	Organisationsänderung des Trains. Bezeichnung »Train-Inspektions- und »Train-Direktion« statt »Traindepot-Inspektion« und »Train-depot-Direktion«. Train-Inspekteur Disziplinarstrafgewalt eines Brigade-Kommandeurs und Train-Direktoren die eines Regiments. Kommandeure auch gegenüber den Train-Bataillonen	25	245
A D	23. 7. 02		Zahl der außerordentlichen Vizewachtmeister für fehlende Leutnants vom 1. November 1902 ab	31	311
A D	8. 10. 02	263	Aenderungen der Zeichnungen des Trainmaterials. Bei nothwendig werden dem Erfaz ist neu dargestellte Deichsel zu verwenden und dann auch Steuerkette zu verkürzen	32	328
A D	1. 11. 02	279	Umsignirung des Feldgeräths aus Anlaß der Einführung der neuen Rechtschreibung findet erst statt bei nothwendig werdender Erneuerung der Bezeichnung	35	360
			q. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.		
K M	8. 1. 02	6	Ergänzung der Gesichtspunkte für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen unter den Offizieren (Ersparnisse als Reisebeihilfen an Offiziere)	1	3
K M	24. 1. 02	31	Neue Dienstordnung der Kriegsschule wird ausgegeben	4	30
A 3	3. 2. 02	49	Unterrichtskursus der Kriegsschule Potsdam	5	41
<u>A. R. O.</u>	6. 2. 02	50	Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealhöfen für den Offizierberuf	6	43
K M	13. 2. 02		Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts.		
<u>A. R. O.</u> K M	20. 3. 02	81	Estat 1902 — Vermehrung der Militärlehrer bei der Kriegsschule. Umwandlung von Oberleutnants in Hauptmannsstellen für Militärlehrer bei den Kadettenanstalten. Verteilung der Reisekosten für die Offiziere des Kadettenkorps, welche Kadetten aus den Voranstalten in die Hauptanstalten begleiten —	9	73
K M	15. 3. 02	83	Übertritt des Kadettenhauses Naumburg a. S. in den Verwaltungsbereich des XI. Armeekorps	9	105
A 3	26. 4. 02	123	Unterrichtskurse bei den Kriegsschulen Neisse, Hersfeld, Cassel, Anklam, Glogau	14	139
A 3	28. 7. 02	212	Unterrichtskursus bei der Kriegsschule in Mef	25	251
A 3	24. 11. 02	300	Unterrichtskursus bei den Kriegsschulen in Hannover, Danzig und Engers	33	339
A 3	2. 12. 02	309	Offizier- und Fahnenrichsprüfungen 1903	34	357

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfüzung Datum	Nr. im A. V. Bl.	In h a l t	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
K M	30. 12. 02	313	Die Einführung der neuen Rechtschreibung findet statt: an allen Militär-Bildungsanstalten mit Beginn des Unterrichts- jahres 1903/04, an den Kriegsschulen mit Beginn eines neuen Lehrganges, beim Kapitulantenunterricht im Herbst 1903, für Kadettenkorps und Infanterieschulen findet Verfüzung der preußischen Unterrichtsverwaltung vom 16. Oktober 1902 sinn- gemäße Anwendung.....	35	360
r. Militär-Rechtspflege und Strafvollstreckung.					
K M	30. 12. 01	3	Prüfung der Strafgerichts-Nachweisungen.....	1	2
C D	23. 12. 01	7	Aenderung des Abschnitts IV der Dienst- und Geschäftsvorordnung für die Militärgerichtsstellen (Dienststöbelgenheiten der Militärgerichts- boten).....	1	3
K M	17. 1. 02	16	Einführung von Gutachten und Verhandlungen nach §§. 209 u. 299 M. St. G. O. an das Sanitätsamt	2	8
C D	24. 1. 02	38	Kompendium über Militärrecht. Abschnitte Ic, IIa, VIb werden versandt	4	33
U. R. O. } K M } 20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. — Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees hat bei Besichtigungen die Strafbefugnisse eines Regiments-Kommandeurs. Strafbefugnisse der Stabsoffiziere bei den neuen Fußartillerie-Kom- pagnien. Landwehr-Inspekteur hat Disziplinarstrafgewalt eines Divisions-Kommandeurs sowie höhere Gerichtsbarkeit. Pensionirter Hauptmann als Vorstand der nördlichen Arrestanstalt in Berlin ..	9	73	
U. R. O.	13. 7. 02	201	Train-Inspekteur hat Disziplinarstrafgewalt eines Brigade-Komman- deurs und Train-Direktoren und eines Regiments-Kommandeurs	25	245
K M	23. 7. 02		auch gegenüber den Train-Bataillonen	28	273
U. R. O.	21. 8. 02	229	Aänderung der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere. (Sanitätssoffiziere als Zeugen sind nicht zu vereidigen).....	29	279
K M	5. 9. 02		Neue Kriegsartikel für das Heer	29	290
U. R. O.	22. 9. 02	234	Aenderung des Geschäftsganges für die Behandlung von Begnadigungs- gesuchen	32	330
K M	26. 9. 02		Neue Kriegsartikel dem Kompendium über Militärrecht eingefügt....	33	331
K M	13. 9. 02	237	Neue Kriegsartikel für das Heer gelten auch für die Schütztruppen ..	34	341
C D	7. 11. 02	284	Gerichtsstand der Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade ..	29	291
U. R. O.	17. 10. 02	286		32	324
K M	27. 11. 02				
U. B.	16. 11. 02	302			
K M	10. 12. 02				
s. Militärkirchen- und Schulwesen.					
K M	24. 9. 02	239	Die Vorschriften für den Schulunterricht der Militärkinder gelten auch für den Fall einer Mobilisierung oder sonstigen kriegerischen Unter- nehmung. Den Mannschaften des Friedenstands sind dann gleich zu achten, die aus dem Beurlaubenstande einberufenen und die frei- willig eingetretenen Mannschaften	29	291
K M	2. 11. 02	270	Ausgabe einer Evangelischen und einer Katholischen militärischen Dienstvorbereitung. Evangelische Militär-Oberpfarrer gehörten künftig nur zum Stabe des Generalkommendos. Amtsbezirke und Amtssätze der katholischen Militär-Oberpfarrer	32	324

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
			t. Militärmusik.		
U. R. D. K M	27. 1. 02	59	Zeichnungen für Schellenbäume.....	7	47
U. R. D. K M	25. 2. 02				
U. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Feldwebelservis für Stabshoboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter	9	73
K M	15. 4. 02	107	Aufnahme des »Auguste Victoria-Marsches« unter die Armeemärche.	12	127
U. R. D. K M	21. 8. 02	233	Verleihung des Marsches »Oranje-Nassau« an das Feldartillerie- Regiment Nr. 27. Aufnahme desselben unter die Armeemärche ...	29	279
			u. Militär-Veterinärwesen.		
A D	8. 2. 02	55	Anleitung zum Unterricht der Fahnenstümmele, Neuauflage.....	6	45
U. R. D. K M	20. 3. 02	81	Formationänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Erhöhung der Löhnung der Unteroffiziere. Zulage für Mitwahrnehmung des rohärztlichen Dienstes bei den Maschinen- gewehr-Abteilungen. Übertragung des rohärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehr-Abteilungen an Civilhierarzts eventl. Komman- dirung eines Roharztes. Zulage für den zur thierärztlichen Hoch- schule kommandirten Oberroharzt. 3. Fahnenstümmele für jede Abteilung des Lehr-Regiments der Feldartillerie. Schießschule. Einkommensverbesserung des rohärztlichen Personals	9	73
			v. Ordens-, Auszeichnungs- und sonstige Belohnungs- angelegenheiten.		
K M	18. 3. 02	84	Veränderte Bezeichnung und Änderung der Uniform des Infanterie- Regiments Nr. 117	9	105
U. R. D. K M	24. 4. 02	119	Auszeichnung (Namenszug) für Infanterie-Regiment Nr. 111	13	137
U. R. D. K M	1. 7. 02	222	Auszeichnungen für das Kürassier-Regiment Nr. 1 (Fridericianischer Adler an Helmen, Kartuschen, Schabracken und Schabrunken. Besatz von goldener Tresse bezw. weißem Tuch an Schabracken und Schabrunken)	27	263
U. R. D. K M	26. 8. 02		Verleihung des Marsches »Oranje-Nassau« an das Feldartillerie- Regiment Nr. 27	29	279
U. R. D. K M	21. 8. 02	233	Kaiserauszeichnen für die 1902 im Schießen besten Kompanien und Batterien	30	299
U. R. D. K M	18. 9. 02				
U. R. D. K M	30. 8. 02	249			
U. R. D. K M	12. 9. 02				
U. R. D. K M	17. 9. 02				
U. R. D. K M	27. 9. 02				
K M	1. 10. 02				
U. R. D. K M	14. 9. 02	255	Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16	31	307
K M	18. 10. 02				
U. R. D. K M	11. 12. 02	312	Spangen zur China-Denkünze (Gefechte bei Chouchouang und Nankuanto)	35	359
	23. 12. 02				

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts				
				Nr.	Seite			
II. Armee-Verwaltungs-Angelegenheiten.								
a. Stats- und Kassenwesen; allgemeine Verwaltungs- Angelegenheiten.								
K M	30. 12. 01	3	Prüfung von Einnahme-Nachweisungen (Geldstrafen auf Grund der Strafbücher)	1	2			
U. O. {	31. 12. 01	10	Auflösung des Kommandos des Ostasiatischen Expeditionskorps (Intendantur bleibt noch bestehen)	2	5			
K M	10. 1. 02		In den Forderungsnachweisen über Theuerungszulagen für Unterbeamte sind die Gehaltsbezüge der Empfänger anzugeben	5	40			
B D	3. 2. 02	45	Ausgleich der ein- und ausgehenden Postanweisungen im Wege des Giroverkehrs	8	54			
K M	7. 3. 02	68	Auflösung von Kassenverwaltungen der Truppenteile des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps	8	60			
U. R. O. {	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts. Stats 1902 — Verrechnung: der Reisekosten für die Offiziere des Kadettenkorps, welche Kadetten aus den Voranstalten in die Hauptanstalt begleiten; der an Anwärter für den höheren Intendanturbienst gewährten Beihilfen bei Heranziehung zum Glurabschätzungsgeschäft und zu den Armee-Konservenfabriken; der Entschädigung für Civilgeistliche u. s. w. bei Unteroffizierschulen und Unteroffiziersvorschulen. Neuer Titel 11 bei Kapitel 26 in Folge Einführung des Betriebes mit Zivilhandwerkern beim Bekleidungsamt VI. Armeekorps —	9	73			
K M	22. 5. 02	149	Verrechnung der Einnahmen für verkaufte Materialien u. s. w.	18	173			
K M	26. 6. 02	181	Ergänzung der Kassenordnung für die Truppen. (Kassenbestand während Abwesenheit der Truppen zu Übungszwecken darf 5000 M. erreichen.)	23	202			
K M	19. 7. 02	204	Ergänzung der Geschäftsanweisung für die General-Kriegskasse betr. Forderungsnachweise der Armee-Bekleidungsdepots über Verwaltungskosten	25	249			
K M	2. 8. 02	217	Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen in den Regierungsbüchern. Zu den hierbei in Betracht kommenden Militärbehörden zählen auch die Militärgerichte	26	259			
U. R. O. {	2. 9. 02	231	Regelung der Gehalts- u. s. w. Zahlungen an die außerhalb des Truppenteils verwendeten Offiziere, sowie des Wiederbezugs des Gehaltes seitens der ohne Gehalt beurlaubten oder kommandirten Offiziere	28	274			
K M	5. 9. 02							
B D	20. 9. 02	244	Übersicht der für die Anweisung und Zahlung der Besoldungsgebühren der Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden zuständigen Dienststellen	29	292			
K M	15. 10. 02	261	Auszahlung der Gehalts- und Ehrenungsgebühren	31	310			
R. R. {	16. 10. 02	274	Auflösung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel	32	325			
K M	2. 11. 02							
B D	28. 11. 02	296	Auflösung der Kassenverwaltung des I. Bataillons 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiments	33	334			
K M	24. 12. 02	317	Gebühren der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere	35	362			
b. Besoldung.								
B 1	16. 1. 02	23	Regelung von Offiziergehältern	2	16			
B D	22. 1. 02	37	Gehalt von 900 M. an zugehende Leutnants der Feldartillerie darf nur auf Grund einer Anordnung der Kassen-Abteilung des K M gezahlt werden	4	32			

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Datum	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des. Armee- Verordnungs- Blattes	
					Nr.	Seite
K M	11. 2. 02	52		Änderung des §. 63, 5 der Friedens-Befestigungsvorschrift	6	44
K M	25. 2. 02	63		Rapitalisationshandgeld für Mannschaften des ehemaligen Ostasiatischen Expeditionskorps	7	51
B D	15. 3. 02	77		Friedens-Löhnnungstabelle des Kalkulators Heilmann	8	60
B 1	12. 3. 02	80		Regelung von Offiziergehältern	8	61
u. R. D.	20. 3. 02	81		Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts. Etats 1902 — Stelle des Kommandanten in Bisch Regimentskommandeurstelle. Landwehr-Inspekteur erhält Divisionskommandeurstellung. Bezirkskommandeur in Königsberg erhält Rang und Befugnisse eines Regimentskommandeurs. Erhöhung von Zulagen für Offiziere von Bezirkskommandos. Gehälter der Festungsbauoffiziere. Einkommensverbesserung einzelner Beamten. Einkommensfestsetzung neuer Beamtengruppen. Löhnnungsgutschriften für Büchsenmacher. Unteroffiziere. Zulage für einen Stabsoffizier als Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission. Zulage für den zur tierärztlichen Hochschule kommandirten Oberarzt. Zulage für den Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie. Schießschule. Gesamtstellenzahl der Hauptleute I. Klasse und der Subalternoffiziere bei der Fußartillerie und den Verkehrsstruppen. Erhöhung der Löhnnung der Unteroffiziere. Zulage für Mitwahrnehmung des rohärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehren. Abtheilungen —		
K M				Regelung von Offiziergehältern	9	73
B 1	26. 4. 02	124		Desgleichen	14	140
B 1	2. 6. 02	165		Desgleichen	19	181
B 1	4. 7. 02	199		Desgleichen	24	236
K M	19. 7. 02	203		Änderung der Friedens-Befestigungsvorschrift aus Anlaß der Bildung eines Offizierkorps der technischen Institute. Zusammenfassung zu einer Waffengattung. Stellen für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants. Aufrücken in höhere Gehälter durch Feldzeugmeisterei ..		
B 1	30. 8. 02	228		Regelung von Offiziergehältern	25	248
u. R. D.	2. 9. 02	231		Anweisung der Befestigungsgesellschaften für die Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden,	27	266
K M				Zahlung des Gehalts an die bei den Kadettenanstalten verwendeten Offiziere.		
				Wiederbezug des Gehalts für ohne Gehalt beurlaubte oder kommandirte Offiziere.		
				Empfang des Tischgeldes und Kleiderzuschußgeldes durch die außerhalb des Truppenheils befindlichen Offiziere, sowie Regelung der Theilnahmeberechtigung an den Offizierunterstützungsfonds für diese Offiziere		
B D	20. 9. 02	244		Übersicht der für die Anweisung und Zahlung der Befestigungsgesellschaften der Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden zuständigen Dienststellen	28	274
B 1	18. 10. 02	267		Regelung von Offiziergehältern	29	292
B 1	12. 11. 02	298		Desgleichen	31	314
K M	24. 12. 02	314		Neue Bestimmungen über die Befestigung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze	33	335
B 1	24. 12. 02	323		Regelung von Offiziergehältern	35	361
				c. Verpflegung.	35	369
R. R.	23. 12. 01	1		Quartierverpflegungsvergütung 1902	1	1
K M	2. 1. 02			Beschwerden über die Beschaffenheit der Naturalien 1901	6	45
B D	11. 2. 02	56				

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung Datum	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armeeverordnungsblatts	
				Nr.	Seite
A. R. O. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Haferzulage für die Zugpferde der leichten Feldhaubitzenbatterien. Rationen der Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und Versuchs-Kompanie der Artillerie-Prüfungskommission. Erfrischungszuschuß für Transportmannschaften, die mit Jügen des öffentlichen Verkehrs befördert werden —	9	73
B D	20. 3. 02	89	Niedriges Beköstigungsgeld für Schrimm und Wreschen bis Ende Juni 1902	10	117
K M	8. 4. 02	104	Neue Friedens-Verpflegungsvorschrift	12	126
B D	26. 4. 02	122	Verkaufspreis der neuen Friedens-Verpflegungsvorschrift	14	139
B D	21. 5. 02	152	Selbstkosten für die in Natur überwiesenen Lebensmittel	18	174
B D	3. 6. 02	163	Sonderabdruck der Anlage 5 der Friedens-Verpflegungsvorschrift »Rathsschläge für das Ablochen am Lagerfeuer«	19	180
B D	25. 6. 02	185	Niedriges Beköstigungsgeld u. s. w. für II. Halbjahr 1902	23	204
B D	9. 7. 02	196	Ausgabe der Vorschrift für den Betrieb und die Verwaltung der Truppenküchen	24	235
B D	12. 7. 02	198	Sonderabdruck der Anlagen 1, 2 und 12 der Friedens-Verpflegungsvorschrift hergestellt und im Buchhandel zu haben. Bezugsspreis. Es ist erwünscht, daß der Inhalt zum Gegenstand des theoretischen und praktischen Unterrichts des Soldaten im Frieden gemacht wird	24	235
R. R.	23. 12. 02	319	Quartierverpflegungsvergütung für 1903	35	363
K M	28. 12. 02				
B D	24. 12. 02	322	Niedriges Beköstigungsgeld u. s. w. für I. Halbjahr 1903	35	365
d. Bekleidung und Ausrüstung.					
B D	15. 2. 02	58	Anderweite Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke	6	45
A. R. O.	9. 3. 02	66	Besondere Tragevorrichtung am Degen- (Säbel-) Unterkoppel für Offiziere	8	53
K M	16. 3. 02				
B D	11. 3. 02	76	Ergänzung der Dienstanweisung für die Bekleidungsämter (Halsbinde) Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion tragen in den Epaulettselbunden und Achselflücken eine IV. Garde-Maschinengewehr. Abtheilungen tragen die Nummer in arabischen Ziffern auf den Schulterflappen. Uniform der Festungsbau-Offiziere. Personalvermehrung bei dem Bekleidungsamt XV. Armeekorps, welches sämtliche Bekleidungsstücke fertigt. Einführung des Betriebs mit Zivilhandwerkern bei dem Bekleidungsamt VI. Armeekorps —	8	59
A. R. O.	20. 3. 02	81			
K M					
K M	18. 3. 02	84	Aenderung der Uniform des Infanterie-Regiments Nr. 117	9	73
A. R. O.	3. 4. 02	92	Aenderungen in der Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Befreiungs-Brigade	9	105
K M	6. 4. 02				
K M	16. 4. 02	109	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Veröffentlichung der vorbehalteten Anlage 3 »Uniform der Festungsbau-Offiziere« —	11	119
A. R. O.	10. 4. 02	117	Einführung neuer Uniformknöpfe	12	128
K M	22. 4. 02				
A. R. O.	24. 4. 02	119	Auszeichnung (Namenszug) für Infanterie-Regiment Nr. 111	13	136
K M					
A. R. O.	14. 5. 02	136	Uniformabzeichen des Offizierkorps der technischen Institute	13	137
K M	16. 5. 02				

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung	Datum	Nr. im A. V. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
					Nr.	Seite
U. R. O. K M	14. 5. 02 29. 5. 02	145		Zufolge U. R. O. vom 10. 4. 02 trägt der Oberstabsapotheke im Kriegsministerium im unmittelbaren Verkehr mit den Truppen die Uniform der Korps-Apotheker mit den seinem Range entsprechenden Abzeichen. Uniformabzeichen der Militärapotheker	18	161
B D K M	30. 5. 02 19. 6. 02	160 179		Abnahmeverordnungen für die neuen Uniformknöpfe Dienstvorschrift für Armee-Bekleidungsdepots. Ersatz an Stelle der bisherigen Anlage IV zur Kriegs-Classe-Ordnung	19	179
B D K M	3. 7. 02 15. 8. 02	194 214		Verkaufspreis der Dienstvorschrift für Armee-Bekleidungsdepots. Anzug für Offiziere bei Stabelläufen Seiner Majestät Schiffe ist „Dienstanzug mit Orden“	23 24	202 234
U. R. O. K M	1. 7. 02 26. 8. 02	222		Auszeichnungen (Fridericianischer Adler an Helmen u. s. w.) für Kürassier-Regiment Nr. 1	26	258
U. R. O. K M	14. 9. 02 18. 10. 02	255		Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16	27 31	263 307
U. R. O. K M	17. 10. 02 5. 11. 02 27. 11. 02	268 288		Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des Preußischen Heeres Für den Übergang von Zahlmeistern zu den Bekleidungsämtern wird jede 5. Stelle der Kontrolleure vorbehalten	32	323
K M	1. 12. 02	289		Schwarze Paletots dürfen von Offizieren, Sanitätssoffizieren und Beamten vom 1. April 1903 ab nicht mehr getragen werden	33	332
e. Reise- und Transportangelegenheiten.						
K M	27. 12. 01	2		Lagegelder bei eintägigen Dienstreisen	1	1
K M	22. 1. 02	27		Lagegelder für die von der ostasiatischen Expedition zurückgekehrten Offiziere und Beamten	4	29
K M	26. 1. 02	33		Eisenbahnförderung überetatsmäßiger Pferde	4	31
K M	2. 2. 02	40		Lagegelder bei eintägigen Dienstreisen; Reisegebühren der Beamten	5	38
K M	4. 2. 02	41		Geplätscherförderungskosten für Offiziere bei Kommandos mit Mannschaften	5	38
K M	6. 2. 02	42		Reisegebühren der Beamten bei Flurabschätzungen	5	38
U. R. O. K M	20. 3. 02	81		Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902 — Bestimmung über die zur Vorbereitung der Gefechtsübungen mit schwerer Artillerie auszuführenden Reisen treffen die Generalkommandos. Verrechnung der Reisekosten für die Offiziere des Kadettenkorps, welche Kadetten aus den Voranstalten in die Hauptanstalt begleiten. Reisebeihilfen an Anwärter für den höheren Intendanturdienst bei Heranziehung zum Flurabschätzungs-Geschäft und zu den Armeen-Konservenfabriken. Verrechnung der Kosten aus Anlaß der Änderungen in der Heeresorganisation	9	73
K M	25. 3. 02	88		Eisenbahnförderung von Feldartillerie-Truppenteilen aus Anlaß der Schießübungen 1902	10	114
B D	3. 5. 02	135		Eisenbahnförderung von Militärpersonen- und Militärtransporten mit Schnellzügen	16	153
K M	30. 5. 02	158		Reisebefugnisse des Chefs der 3. Abtheilung beim Ingenieur-Komitee	19	178
B D	12. 6. 02	174		Verbindungen und Uebersahrtsgeld nach und von Helgoland	21	197
B D	22. 6. 02	184		Reisevergütung bei Kommandos zu einer Gendarmerieschule aus Anlaß der Probiedienstleistung bei der Landgendarmerie	23	203
B D K M	26. 9. 02 3. 10. 02	246 251		Verbindungen und Uebersahrtsgeld nach und von Helgoland Bei Versetzungen innerhalb des Standortverbands Straßburg-Kehl können Umzugskosten gewährt werden (§. 64 Reiseordnung)	29 30	296 301

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung Datum	Nr. im A. V. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
B D K M	1. 10. 02 14. 10. 02	253 260	Benuzung von Schnellzügen..... Heranziehung der Familien von Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade nach China.....	30 31	302 309
K M	24. 12. 02	317	Zuständigkeit von Umzugskosten für die aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere.....	35	362
f. Unterkunft.					
K M	27. 12. 01	2	Gewährung von Naturalquartier oder Servis neben ermäßigten Tagesgeldern bei eintägigen Dienstreisen vom Kommandoorte u. s. w. aus Ausnützung von Kasernentäumen. Zur Vermeidung von Servisüberhebungen ist auch die Aufgabe planmäßig kasernirter Geschäftszimmer erforderlich	1	1
B D	13. 2. 02	57		6	45
A. R. O. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Feldwebelservis für Stabshobisten, Stabshornisten und Stabstrompeter. Fahnenherrservis für Lazareth. Rechnungsführer und den Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. Erhöhung der Geschäftszimmer. Gebühren für die Kommandantur Thorn, die Kommandanturen von Truppenübungsplänen sowie die 19. und 20. Kavallerie-Brigade. Entschädigung an alleinstehende Bezirkstafelwebel für Beschaffung eines Dienstraums — Änderung des §. 77, 1 der Servisvorschrift.....	9	73
B D	22. 3. 02	96		11	121
B D	12. 4. 02	113		12	133
Gesetz	7. 7. 02	213		26	253
K M	9. 8. 02				
B D	31. 7. 02	221	Änderung der Garnison-Verwaltungsvorschrift. (Für Feststellung der Belegungsstärke ist grundsätzlich die Raumgebühr nach den Bestimmungen der G. G. maßgebend.).....	26	261
K M	3. 10. 02	251	Bei Verseuchungen u. s. w. innerhalb des Standortverbundes Straßburg-Kehl kann Miethentschädigung gewährt werden (§. 10, 11 Servisvorschrift)	30	301
g. Garnisonbauwesen.					
K M	15. 1. 02	14	Änderung der Garnison-Baukreise	2	7
K M	7. 4. 02	108	” ” ”	12	127
h. Wohnungsgeldzuschuß.					
Gesetz	7. 7. 02	213			
K M	9. 8. 02		Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen	26	253
K M	24. 12. 02	317	Zuständigkeit des Wohnungsgeldzuschusses für die aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere	35	362

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung			Inhalt	Des Armee- Verordnungsb. Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.			Nr.	Seite
III. Militär-Sanitätswesen.						
K M	23. 1. 02	30	Sanitätsbericht 1898/99 wird ausgegeben		4	30
K M	25. 1. 02	32	Beschaffung und Verbleib der über Theilnehmer an der ostasiatischen Expedition geführten Krankenblätter.....		4	31
K M	5. 3. 02	67	Neue Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren sowie für Genesungsheime (Beilage 4 f. S. D.)		8	53
U. R. D.	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Pensionirter Sanitätsoffizier für das Militär-Kurhaus in Landes- Fähnrichsernst für Lazareth-Rechnungsführer. Errichtung eines Genesungsheims für das Gardekorps in Biesenthal. Oberstabsarzt als Garnisonarzt in Jüterbog. 3 neue Stabsarztstellen für die Kaiser-Wilhelms-Akademie. Vermehrung der Militär-Krankenwärter —		9	73
K M			Gewährung künstlicher Beine für amputirte Mannschaften.....		14	139
K M	24. 4. 02	121	Bezeichnung der Garnisonlazarethe in Graudenz		16	151
U. R. D.	14. 5. 02	137	Neue Sanitätstaschen für berittene Sanitätsmannschaften.....		17	157
K M	16. 5. 02					
U. R. D.	14. 5. 02	145	Persönliche, Dienst- und Einkommensverhältnisse der Militärapotheker		18	161
K M	29. 5. 02					
A D	21. 5. 02	151	Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen des Trainmaterials (Feldlazarethgeräth) scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten		18	174
K M	8. 8. 02	218	Gewährung eines zweiten künstlichen Auges zur Aushülfe an inaktive Mannschaften.....		26	260
K M	3. 10. 02	252	Änderung der Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren		30	301
K M	18. 10. 02	262	Änderung der Krankenträger-Ordnung betr. Ausbildung der Hoboisten u. s. w.....		31	310
K M	6. 11. 02	278	Sanitätsbericht für 1899/1900 wird ausgegeben		32	328
M A	6. 11. 02	285	Neues Unterrichtsbuch für Sanitätsmannschaften		32	330
M A	25. 11. 02	301	Kurerleichterungen in Nervi. Freie ärztliche Behandlung für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte sowie deren Familien		33	339
K M	24. 12. 02	314	Neue Bestimmungen über die Besoldung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze		35	361
K M	24. 12. 02	315	Freiwillige Krankenpflege. (Neuer Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung)		35	361
IV. Invaliden- und Versorgungswesen.						
a. Pensions- und Invalidenwesen; Unterstützungs- angelegenheiten.						
C D	25. 2. 02	73	Wohlthätigkeit (Unterstützungen aus einer patriotischen Stiftung)		8	57
C D	7. 3. 02	74	" (" " " " " " ")....		8	57
C D	9. 3. 02	75	" (" " " " " " ")....		8	58

Behörde, welche die Fürgung erlassen hat	Der Fürgung Datum	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
U. R. O. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Zuschüsse zur Pension für Büchsenmacher-Unteroffiziere —	9	73
K M	9. 8. 02	213	Nachweisung des pensionsfähigen Diensteinkommens der Offiziere und der hierauf zuständigen Pensionsbezüge vom 1. April 1902 ab. Pensionen der vor dem 1. April 1902 ausgeschiedenen Offiziere und Beamten bleiben unverändert. Höhere Pensionsbeträge werden angewiesen für Offiziere durch Pensions-Abtheilung des Kriegsministeriums und für Beamte durch die Korps-Intendanturen beziehungsweise die Intendantur der militärischen Institute	26	254
U. R. O. K M	4. 3. 02 2. 9. 02 1. 10. 02	247	Kriegsdienstzeit (Schütztruppen)	30	297
U. R. O. K M	18. 8. 02 1. 10. 02	248	Kriegsdienstzeit (Ostasiatische Expedition)	30	298
K M	6. 10. 02	259	Erhöhung des pensionsfähigen Werths freier Dienstwohnungen u. s. w. aus Anlaß des Fortfalls der V. Servišklaſſe	31	309
b. Civilversorgungswesen.					
C D	11. 1. 02	18	Vorbereitungsdienst der Militäranwärter für Stellen in der Justizverwaltung (Zahl der Stellen)	2	14
C D	17. 1. 02	21	Zur Anstellung von Militäranwärtern verpflichtete Privat-Eisenbahnen	2	16
C D	11. 4. 02	111	Bestimmungen über Annahme u. s. w. der Schutzmänner in Lübeck ..	12	132
B D	22. 6. 02	184	Reisewergütung bei Kommandos zu einer Gendarmerieschule aus Anlaß der Probekleinleistung bei der Landgendarmerie	23	203
C D	3. 7. 02	195	Anstellung von Militäranwärtern für die Strecke Gütersloh-Hövelhof der Teutoburger Wald-Eisenbahngesellschaft	24	234
U. R. O. K M	21. 9. 02 17. 10. 02	256	In die Königlichen Schutzmannschaften dürfen eingestellt werden: a) bis Ende September 1903 Unteroffiziere mit mindestens 6 jähriger Dienstzeit, b) vom 1. Oktober 1903 bis Ende September 1905 Unteroffiziere mit mindestens 7 jähriger Dienstzeit	31	307
c. Fürsorge für Militärwittwen und -Waisen.					
U. R. O. K M	20. 3. 02	81	Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Zuschüsse zum Wittwen- und Waisengelb für die Hinterbliebenen von Büchsenmacher-Unteroffizieren —	9	73
U. R. O. K M	13. 6. 02 21. 6. 02	178	Übernahme der Hannoverschen Unteroffizier-Wittwenkasse in die Reichs-Verwaltung	23	201

Behörde, welche die Festlegung erlassen hat	Der Festlegung			Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.	Nr.		Seite	
				V. Remontirungswesen.		
				a. Remontirung der Armee; Verwaltung der Remontedepots.		
U. R. O. K M	20. 3. 02	81		Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902 — Fortfall des Abzugs von je 4 Remonten bei den Kavallerie-Regimentern. Remontirung der Neuformationen —	9	73
R J	5. 6. 02	169		Änderung der Beschreibung nebst Zeichnung des Reservekoppelzeugs u. s. w. für Mobilmachungspferde. Preise der Pferdebrenneisen. Vergütung für das Abhobeln von Mähnenlatschen	20	189
K M	4. 11. 02	275		Regelung des Chargenpferdeempfangs der Chargenpferdberechtigten Offiziere als Adjutanten bei den höheren Militär- und Kommandobehörden u. s. w.	32	326
				b. Gewährung von Pferdegeldern und von Entschädigungen für die Pferdehaltung.		
U. R. O. K M	27. 11. 02 27. 12. 02	311		Neue Pferdegeldvorschrift (nebst Bestimmungen über die Gewährung der Entschädigung für die Pferdehaltung)	35	359
				VI. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.		
K M	14. 3. 02	71		Erweiterte Krankenfürsorge für die in den Betrieben oder im unmittelbaren Dienst der Heeresverwaltung gegen Entgelt beschäftigten Personen	8	55
				VII. Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.		
U. V. A. f. d. A. u. DR.	29. 3. 02	101		Einladung zur ordentlichen Generalversammlung	11	123
U. V. A. f. d. A. u. DR.	23. 4. 02	125		Beschlüsse der Generalversammlung	14	146
				VIII. Drucksachen und Formulare.		
A D	7. 1. 02	8		Hefth 12 der Mittheilungen der A. P. K. »Versuche zur Konstruktion von Granatzündern ohne Vorstecker« ungültig	1	3
A D	8. 1. 02	9		Zeichnungen des Trainmaterials	1	4

Behörde, welche die Feststellung erlassen hat	Der Feststellung Datum	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
A D	15. 1. 02	19	Ausrüstungsnachweisung für Infanterie-Bataillon mit sechs spannigem Patronenwagen außer Kraft.....	2	15
K M	23. 1. 02	30	Sanitätsbericht 1898/99. Verkaufspreis	4	30
K M	24. 1. 02	31	Neue Dienstordnung der Kriegssakademie wird ausgegeben. Verkaufspreis	4	30
A D	21. 1. 02	34	Entwurf zur neuen Vorschrift »Bedienung der kleinen Kartätschgeschüze und Leuchtkörper« wird ausgegeben	4	31
			Es treten außer Kraft:		
			1. Entwurf zum Exerzir-Reglement für die Fußartillerie. Die Bedienung der glatten Kanonen und der Raketengestelle, 1876.		
			2. Entwurf eines Reglements zur Bedienung, Behandlung und Handhabung der 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie, 1886.		
			3. Die 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie und ihre Munition nebst Vorschriften über Behandlung und Instandhaltung, 1886.		
			4. Die 5 cm Kanone in 5 cm Panzerlafette, 1890.		
			5. Das 5 cm Geschütz, Entwurf 1891.		
A D	22. 1. 02	35	Neue Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.....	4	32
A D	22. 1. 02	36	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	4	32
C D	24. 1. 02	38	Kompendium über Militärrecht. Abschnitte Ic, IIa, VIb, werden versandt. Verkaufspreis des Kompendiums.....	4	33
A D	5. 2. 02	46	Außer Kraft gesetzt:		
			1. Ausrüstungsnachweisung für die Patronenwagen einer Kavallerie-Division.		
			2. Ausrüstungsnachweisung für immobile Batterien 73.		
			3. Ausrüstungsnachweisung für immobile Batterien 96.		
			4. Ausrüstungsnachweisung für immobile Feldhaubitzen-Batterien 98	5	40
A D	8. 2. 02	47	Vertheilung der »Kriegsfeuerwerkerei« geändert	5	40
K M	13. 2. 02	53	Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes 1902. Verkaufspreis	6	44
A D	8. 2. 02	55	Neuausgabe der Anleitung zum Unterricht der Hahnenflockenschmiede. Verkaufspreis	6	45
A D	27. 2. 02	65	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	7	52
K M	5. 3. 02	67	Neue Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren sowie für Genesungsheime. Verkaufspreis	8	53
B D	15. 3. 02	77	Friedens-Öhnung. Tabelle des Kalkulators Heilmann. Verkaufspreis	8	60
A D	21. 3. 02	90	Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.....	10	117
A D	22. 3. 02	91	Neue Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91. Verkaufspreis	10	117
B D	22. 3. 02	96	Aenderung des §. 77, 1 der Servisvorschrift	11	121
A D	27. 3. 02	97	Ausgabe von Deckblättern zur Behelfsbrücke-Vorschrift	11	122
A D	29. 3. 02	98	Neue Ausrüstungsnachweisung für Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88, 96 und 73, 96	11	122
A D	5. 4. 02	100	Ausscheiden der Schuhtafeln Nr. 4 und 5 zum Gebrauch	11	122
K M	7. 4. 02	103	Neue Belagerungsanleitung	12	125
K M	8. 4. 02	104	Neue Friedens-Verpflegungsvorschrift	12	126
K M	10. 4. 02	105	Aenderung der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen	12	126

Behörde, welche die Festsetzung erlassen hat	Der Festsetzung	Datum	Nr. im A. B. Bl.	Inhalt	Der Armee- Verordnungs- Blatt	
					Nr.	Seite
K. M.	12. 4. 02	106		Neue Garnisonsdienst-Vorschrift. Verkaufspreis	12	126
B. D.	12. 4. 02	113		Erläuterung des § 9,1 der Servisvorschrift	12	133
R. R.	22. 3. 02	114		Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung	12	134
A. D.	14. 4. 02					
A. D.	14. 4. 02	115		Neue Ausrüstungsnachweisung für leichte Munitionskolonnen der Feldartillerie	12	134
A. D.	21. 4. 02	120		Neue Ausrüstungsnachweisungen für Batterien 96 und Feldhaubitzen-Batterien 98	13	137
B. D.	26. 4. 02	122		Verkaufspreis der neuen Friedens-Verpflegungsvorschrift	14	139
A. R. O.	20. 3. 02	127		Neue Feuerwehrpersonal-Vorschrift. Verkaufspreis	16	149
K. M.	3. 5. 02					
A. R. O.	1. 5. 02	128		Neue Pferde-Aushebung-Vorschrift für Preußen	16	150
K. M.	6. 5. 02					
A. D.	30. 4. 02	131		Ausgabe von Deckblättern zur Lager- und Wegebau-Anleitung	16	151
A. D.	3. 5. 02	134		Berichtigung der Vorschrift für Hufeisen- und Schraubstollenbeschlag der Pferde schweren Schlages (Seite 8)	16	153
A. D.	9. 5. 02	140		Andererweite Bezeichnung der Druckvorschrift »Instandsetzungsanleitung für Feldgeschütze«	17	158
A. D.	13. 5. 02	141		Neue Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feldartillerie	17	159
A. D.	13. 5. 02	142		Neue Zeichnungen des Feldartillerie-Materials	17	159
A. D.	15. 5. 02	143		Neue Munitionsabnahmeverordnung XXIII über Würfelpulver	17	159
A. D.	15. 5. 02	144		Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	17	159
A. R. O.	14. 5. 02	146		Neue Kriegs-Etappen-Ordnung. Seitherige Dienstvorschrift für eine Etappen-Telegraphen-Direktion bleibt bis zum Erlassen neuer Bestimmungen gültig	18	172
K. M.	29. 5. 02			Egerrir-Reglement und Schiebervorschrift für Maschinengewehr-Abtheilungen	18	172
K. M.	21. 5. 02	147				
A. D.	21. 5. 02	151		Die außer Gebrauch gesetzten Zeichnungen der Feldartillerie, der Fußartillerie und des Trainmaterials scheiden aus den Beständen aus und sind zu vernichten	18	174
A. D.	23. 5. 02	154		Neue Pferde-Aushebungsvorschrift. Verkaufspreis	18	175
K. M.	29. 5. 02	157		Geschäftsordnung für die Inspektion der Militär-Telegraphie tritt außer Kraft	19	178
A. D.	26. 5. 02	159		Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift. Verkaufspreis	19	179
A. D.	31. 5. 02	161		Verkaufspreis des Egerrir-Reglements und der Schiebervorschrift für Maschinengewehr-Abtheilungen	19	180
A. D.	2. 6. 02	162		Aenderung der Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule (Zugang 1 Unteroffizier als Schreiber)	19	180
B. D.	3. 6. 02	163		Sonderabdruck der Anlage 5 der Friedens-Verpflegungsvorschrift »Rathsschläge für das Ablochen am Lagerfeuer«. Verkaufspreis	19	180
A. D.	4. 6. 02	164		Aenderungen zum Preisverzeichniß I über Fabrikate der Artilleriewerftkästen	19	180
K. M.	11. 6. 02	167		Ver vollständigung des Egerrir-Reglements für die Feldartillerie (Entfernung der Richtbogen vom Rohr vor dem Anfeuern)	20	188
A. D.	10. 6. 02	168		Aenderung der Schuhtafel für die Feldhaubitze 98	20	188
R. J.	5. 6. 02	169		Aenderung der Beschreibung nebst Zeichnung des Reserveloppelzeuges u. s. w. für Mobilmachungspferde. Preise der Pferdebrenneisen	20	189
A. R. O.	25. 5. 02	170		Heirathöverordnung. Verkaufspreis	21	191
K. M.	13. 6. 02					
A. D.	12. 6. 02	173		Verkaufspreis der neuen Kriegs-Etappen-Ordnung	21	197

Behörde, welche die Festlegung erlassen hat	Der Festlegung			Inhalt	Des Armeeverordnungsblatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.			Nr.	Seite
A D	14. 6. 02	175		Neue Vorschrift über die Behandlung der bei den Truppen lagernden Handwaffen. Verkaufspreis	21	198
A D	17. 6. 02	176		Änderungen der Zeichnungen des Trainmaterials (Sanitätswagen 1895 für Sanitäts-Kompanien)	21	198
K M	19. 6. 02	179		Dienstvorschrift für Armee-Verleidungsdepots. Eritt an Stelle der bisherigen Anlage IV zur Kriegs-Clappen-Ordnung	23	202
K M	26. 6. 02	181		Ergänzung der Kassenordnung für die Truppen. (Kassenbestand bei Abwesenheit der Truppen zu Übungszwecken darf 5000 M. erreichen)	23	202
A D	19. 6. 02	183		Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	23	203
K M	3. 7. 02	187		Berichtigung der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule	24	209
A D	3. 7. 02	193		Neue Ausrüstungsnachweisung für die Laboratorien bei den Artillerie-depots — Theil III, Geräthe zur Anfertigung u. s. w. der Fußartillerie-Munition	24	234
B D	3. 7. 02	194		Verkaufspreis der Dienstvorschrift für Armee-Verleidungsdepots	24	234
B D	9. 7. 02	196		Ausgabe der Vorschrift für den Betrieb und die Verwaltung der Truppenfischen. Verkaufspreis	24	235
A D	11. 7. 02	197		Neu aufgestellt: 11. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkerie für Artillerie ..	24	235
B D	12. 7. 02	198		Sonderabdruck der Anlagen 1, 2 und 12 der Kriegs-Verpflegungsvorschrift hergestellt und im Buchhandel zu haben. Verkaufspreis	24	235
A D	19. 7. 02	207		Neue Ausrüstungsnachweisung für eine Armee-Telegraphen-Abtheilung ..	25	250
A D	21. 7. 02	208		Änderungen der Zeichnungen des Feldartillerie-Materials u. s. w.	25	250
K M	1. 9. 02	232		Deckblatt 31 zur Feldgendarmarie-Ordnung hinfällig	25	252
				Druckfehlerberichtigung in der neuen Preußischen Pferdeaushebungsvorschrift	28	278
K M	24. 9. 02	238		Ausgabe eines Verzeichnisses der Zivilvorsitzenden der bestehenden Erzäkommisionen mit einem Verzeichniß der Prüfungskommisionen für Einjährig-Freiwillige. Verkaufspreis	29	290
A D	8. 9. 02	240		Neue Zeichnungen des Feldartillerie-Materials	29	291
A D	11. 9. 02	241		Ausgabe und Ausscheiden von Schutztafeln	29	291
A D	13. 9. 02	242		Druckfehlerberichtigung zur Fahrrad-Vorschrift	29	292
A D	23. 9. 02	245		Ausgabe eines Seitabendes betr. das Gewehr und Seitengewehr 98. Verkaufspreis	29	296
—	—	—		Änderung der Deckblätter 11 bzw. 36 zum Egerzir-Reglement für die Infanterie	31	321
U. R. O.	17. 10. 02	268		Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen der Beamten des Preußischen Heeres. Verkaufspreis	32	323
K M	5. 11. 02	269		Vorläufiger Entwurf einer neuen Pontonir-Vorschrift. Verkaufspreis	32	323
K M	2. 11. 02	270		Ausgabe einer Evangelischen und einer Katholischen militärischlichen Dienstordnung	32	324
K M	7. 11. 02	271		Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres. Verkaufspreis	32	325
K M	2. 11. 02	273		Ausgabe einer neuen Militär-Eisenbahn-Ordnung, II. Theil. Verkaufspreis	32	325
K M	6. 11. 02	278		Sanitätsbericht 1899/1900. Verkaufspreis	32	328
A D	3. 11. 02	280		Vorschrift für die Handhabung des tragbaren Gebirgsfernspähers nebst Ausrüstungsnachweisung	32	328
A D	3. 11. 02	281		Neue Ausrüstungsnachweisungen für Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen	32	329
A D	4. 11. 02	282		Neue Ausrüstungsnachweisungen für Maschinengewehr- und Erzäk-Maschinengewehr-Abtheilungen	32	329

Behörde, welche die Fügung erlassen hat	Der Fügung Datum	Nr. im A. V. Bl.	In h a l t	Des Armee- Verordnungs- Blatts	
				Nr.	Seite
C D	7. 11. 02	284	Neue Kriegsartikel dem Kompendium über Militärrecht eingefügt. Verkaufspreis für das Kompendium und für die Sonderabdrücke des neuen Abschnitts III (Kriegsartikel)	32	330
M A	6. 11. 02	285	Neues Unterrichtsbuch für Sanitätsmannschaften. Verkaufspreis	32	330
K M	27. 11. 02	293	Neuer vorläufiger Entwurf der »Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen« an Stelle des außer Kraft tretenden Entwurfs der »Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abtheilungen«	33	333
C D	12. 11. 02	294	Verkaufspreis der Evangelischen und der Katholischen militärikirchlichen Dienstordnung	33	334
A D	20. 11. 02	295	Aenderung des Preisverzeichnisses I über Fabrikate der Artillerie-werkstätten	33	334
A D	29. 11. 02	297	Zeichnungen des Feldartillerie-Materials	33	335
—	—	—	Aenderung des Deckblatts 506 zur Ausrüstungsnachweisung für die Batterien der Artillerie- u. s. w. Belagerungs-trains	33	340
A D	2. 12. 02	308	Neue Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths	34	357
A 1	10. 12. 02	310	Kostenlose Ueberweisung von Familien-Telegraphenschlüsseln für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade	34	357
K M	24. 12. 02	314	Neue Bestimmungen über die Besoldung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze	35	361
K M	24. 12. 02	315	Freiwillige Krankenpflege. (Neuer Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung.)	35	361
A D	22. 12. 02	321	Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift. Verkaufspreis	35	364

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 13. Januar 1902.

Nr. 1.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 ~~Fl.~~, für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 ~~Fl.~~. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW, Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 ~~Fl.~~ für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 ~~Fl.~~ für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verahfolgt werden.

Nr. 1.

Quartierverpflegungsvergütung für 1902.

Auf Grund der Vorschriften in §. 4, §. 9 Giffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender u. s. w. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1902 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost.....	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagskost.....	40 ,	35 ,
c) für die Abendkost.....	25 ,	20 ,
d) für die Morgenkost.....	15 ,	10 ,

Berlin den 23. Dezember 1901.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

Graf v. Posadowsky.

Kriegsministerium.
Nr. 1062/12. 01. B. 2.

Berlin den 2. Januar 1902.

Vorstehendes wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Gohler.

Kriegsministerium.
Nr. 244/12. 01. B. 3.

Berlin den 27. Dezember 1901.

Nr. 2.

Lagegeldber bei eintägigen Dienstreisen.

Während des Beuges von Kommando zulage oder eines ermäßigten Lagegeldes u. s. w. (vergl. §. 40 Giffer 5 der R. O. für die Personen des Soldatenstandes und Erlass vom 11. Oktober 1901, betreffend Lagegeldber bei Kommandos der Beamten, Armee-Verordnungs-Blatt S. 361) erhalten die Angehörigen der Heeresverwaltung auch für die von einem Kommandoort oder einer Ortsunterkunft aus angetretenen und durch Rückkehr dahin an demselben Tage beendeten Dienstreisen neben der Kommando zulage oder dem ermäßigten Lagegeldbe u. s. w.

die im §. 40 Ziffer 1 Spalte B der R. O. beziehungsweise im letzten Absatz des §. 1 der Verordnung vom 25. Juni 1901 (Armee-Verordnungs-Blatt S. 253) festgesetzten Tagegelder. Daneben bleibt gemäß §. 68 Ziffer 5 der Servisvorchrift Naturalquartier oder Naturalquartierservis zuständig.

Werden Reisen der vorerwähnten Art in einer Zeit ausgeführt, für welche die vollen Tagegelder zu- ständig sind, so sind neben diesen für die betreffenden Reisetage weitere Tagegelder nicht zahlbar.

Im Auftrage.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Nr. 284/10. 01. B. 1.

Berlin den 30. Dezember 1901.

Nr. 3.

Prüfung von Einnahme-Nachweisungen.

In Ergänzung der Verfügung vom 11. September 1899 Nr. 136. 9. 99 B. 1 — Armee-Verordnungs-Blatt S. 361 — wird bestimmt, daß die Bezirkskommandos bei jeder nach §. 54 der Disziplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 stattfindenden Einreichung der Strafbücher an die Brigaden eine Nachweisung über die seit der lebtvorhergegangenen Vorlage eingegangenen Geldstrafen — mit der Richtigkeits- becheinigung des Kommandeurs versehen — beifügen. Diese, in Form eines Auszuges aus den Strafbüchern, enthaltend die Spalten 1 bis 3, 7 und 8 (Verfügung vom 5. Mai 1894 Nr. 312. 2. 94 C. 3) aufzustellende Strafgelder-Nachweisung ist von der Brigade an der Hand der Strafbücher der Bezirkskommandos (einschließlich Meldeamter) zu prüfen, als richtig zu becheinigen oder zu berichtigen und der zuständigen Intendantur zu übersenden.

Die von den Bezirkskommandos wie bisher terminmäßig bei der Intendantur einlaufenden Einnahme-Nachweisungen werden dann von dieser auf Grund der von den Brigaden überstandenen Strafgelder-Nachweisungen geprüft. Beide Nachweisungen sind den Rechnungen beizufügen.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 732/10. 01. A. 1.

Berlin den 31. Dezember 1901.

Nr. 4.

Beförderung der Unteroffiziere im Frieden.

Es entspricht den Festsetzungen des §. 1,4 Absatz 3 der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden vom 19. Oktober 1899, wenn Sergeanten der im §. 2,4 und 5 a. a. O. bezeichneten Art bei Antritt einer informatorischen Beschäftigung, Anstellung auf Probe oder Probobiedienstleistung unter Unrechnung auf den Etat der Unteroffiziere — nicht auf den der Sergeanten — von dem Kommando außerhalb des Frontdienstes enthoben, durch andere Unteroffiziere ersetzt und letztere nach §. 2,4 und 5 der genannten Bestimmungen behandelt werden.

Im Auftrage.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 623/12. 01. A. 1.

Berlin den 8. Januar 1902.

Nr. 5.

Geschäftseintheilung der Landwehrbezirke I bis IV Berlin.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 16. November 1893 — A. V. Bl. S. 283 ff. — wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Provinzial-Maschinengewehrtruppen im Bezirk der Landwehrinspektion Berlin bei dem Bezirkskommando IV Berlin kontrolliert werden.

Im Auftrage.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 462/12. 01. A. 3.

Berlin den 8. Januar 1902.

Nr. 6.

Ergänzung der Vorschrift »Gesichtspunkte für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen unter den Offizieren u. s. w. vom 25. April 1892.«

Die unterm 25. April 1892 Nr. 224/92 Geh. A. 2 herausgegebene, durch das Armee-Verordnungs-Blatt bisher nicht veröffentlichte Vorschrift erhält am Schluss des §. 3 folgenden Zusatz:

»Verbleiben am Schlusse des Rechnungsjahres bei dem Sprachstudienfonds nach Verstreitung aller durch Annahme von Lehrern und Beschaffung von Lehrmitteln entstandenen Ausgaben noch Ersparnisse, so können diese seitens der Generalkommandos als Reisebeihilfen an solche Offiziere gegeben werden, die die Dolmetscherprüfung bestanden, eine Reisebeihilfe aber auf Grund des §. 10 der Gesichtspunkte nicht erhalten haben.«

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 482/12. 01. C. 3.

Berlin den 23. Dezember 1901.

Nr. 7.

Änderung des Abschnitts IV der Dienst- und Geschäftsvorordnung für die Militärgerichtsstellen der höheren und der niederen Gerichtsbarkeit.

Die Nr. 7 und 9 des Abschnitts IV der Dienst- und Geschäftsvorordnung für die Militärgerichtsstellen u. s. w. erhalten folgende Fassung:

7. Zu den Obliegenheiten der Militärgerichtsboten gehört in erster Linie die Wahrnehmung des inneren Dienstes.
9. Denjenigen Boten, denen eine Dienstwohnung gewährt wird, liegt außerdem die Eröffnung und Vercliebung der Geschäftsräume sowie die Bewachung und Beaufsichtigung derselben und der darin befindlichen Gegenstände ob.

Die Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume sowie die Reinigung der zugehörigen Aborten (Klosetanlagen) haben jene Boten ohne Entgelt nur insoweit auszuführen, als sie diese Arbeiten nach dem Urtheil des betreffenden Gerichtsherrn ohne Schädigung ihres sonstigen Dienstes (vergl. Nr. 8) und ohne fremde Hülfe zu leisten im Stande sind.

Andernfalls ist ihnen für diese Mehrarbeit beziehungsweise für die anzunehmenden Hülfskräfte eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Die Ausgabe eines Nachtrags bleibt vorbehalten.

v. Tippelskirch.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 585/12. 01. A. 5.

Berlin den 7. Januar 1902.

Nr. 8.

Ansscheiden einer Druckschrift.

Heft 12 der Mittheilungen der Artillerie-Prüfungskommission »Die Versuche zur Konstruktion von Granatjündern ohne Vorstecker« — Berlin 1885 — ist ungültig und auszuscheiden.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 92/1. 02. A. 4.

Berlin den 8. Januar 1902.

Nr. 9.

Ausgabe von Zeichnungen u. s. w. des Trainmaterials.

Den beteiligten Stellen werden unter Umschlag übersandt werden:

1. die neue Zeichnung III. Schanzeug, Vorrathssachen und Wagenzubehör. 1888. Blatt 4. (Beil. picke 98 n./A. und kleiner Spaten 98);
2. die XVII. Fortsetzung der Uebersicht von den Aenderungen der Zeichnungen des Trainmaterials, geschlossen im März 1901, nebst zugehörigen Nachtragszeichnungen.

Im Auftrage.

v. Pölzer.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 1 bis 19 zur Geschäftsanweisung für die Corps-Zahlungsstellen bei den Regierungs-Hauptkassen —
D. V. E. Nr. 165 —;
Nr. 1 bis 16 zur Ausrüstungsnachweisung für die Laboratorien bei den Artilleriedepots, Theil 1 — D. V. E.
Nr. 237 —.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Gehftet.	Kartonirt.
Remontirungsordnung mit Deckblättern bis 26.....	50 Pf.	65 Pf.

Dieser Nummer des Armee-Verordnungs-Blattes liegt die Verlustliste Nr. 25 bei.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Jan. 1902. 5 —

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 21. Januar 1902.

Nr. 3.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. G. Mittler u. Sohn, Berlin SW. Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabschiedet werden.

Nr. 10.

Auflösung des Kommandos des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Erledigung des Vorbehaltts in Ziffer 67 Absatz 3 der durch Meine Ordre vom 17. Mai 1901 genehmigten Bestimmungen über die Rückführung und Auflösung des Armee-Oberkommandos in Ostasien und des Ostasiatischen Expeditionskorps:

Das Kommando des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps wird am 31. Dezember 1901 aufgelöst. Die Dienstgeschäfte desselben, soweit solche noch zu erledigen sind, gehen auf das Preußische Kriegsministerium über, in Kommando- Angelegenheiten auf das Generalkommando des Gardekorps. Hiernach ist das Weiteres zu veranlassen.

Neues Palais den 31. Dezember 1901.

Wilhelm.

An das Preußische Kriegsministerium.

Kriegsministerium.

Nr. 93/1. 02. A. O.

Berlin den 10. Januar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiermit mit dem Hinzufügen zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die Feldintendantur des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps — vergl. Erlaß vom 5. Dezember 1901, Armee-Verordnungs-Blatt Seite 402 — bis auf Weiteres noch fortbesteht.

v. Gößler.

Nr. 11.

Unterbringung von Truppenteilen in Wreschen und Schrimm.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Städte Wreschen und Schrimm als Standorte für je ein Bataillon Infanterie in Aussicht genommen werden.

Nach Fertigstellung entsprechender Unterkunft werden bis auf Weiteres provisorisch untergebracht:

das III. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46 in Wreschen,
das II. Bataillon 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 in Schrimm.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Neues Palais den 16. Januar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.

Nr. 702/1. 02. A. 1.

v. Gößler.

Berlin den 17. Januar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 11/1. 02. A. 1.

Berlin den 13. Januar 1902.

Nr. 12.

Landwehrbezirks-Eintheilung des I. Armeekorps.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Oktober 1901 — U. V. Bl. Seite 375 — wird nachstehend die vom 1. April 1902 ab gültige Landwehrbezirks-Eintheilung des I. Armeekorps zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

v. Göhler.

Landwehrbezirks-Eintheilung des I. Armeekorps vom 1. April 1902 ab.

Infanterie-Brigade.	Landwehrbezirke.	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-)bezirke.
1.	Wehlau Tilsit	
2.	Königsberg i. Pr. Braunsberg	
3.	Rastenburg Goldap	
4.	Insterburg Gumbinnen	In der Verwaltungs-Eintheilung der Landwehrbezirke tritt eine Änderung nicht ein.
73.	Lözen Bartenstein	
75.	Allenstein	

Kriegsministerium.
Nr. 568/10. 01. A. 1.

Berlin den 14. Januar 1902.

Nr. 13.

Aktive Dienstpflicht der zum Ostasiatischen Expeditionskorps u. s. w. übergetretenen aktiven Mannschaften.

Der Uebertritt von aktiven Mannschaften zum Ostasiatischen Expeditionskorps oder zur Ostasiatischen Besatzungs-Brigade vor Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht ist einer Versetzung von einem Truppenheil zum anderen gleich zu erachten. Für Bemessung der aktiven Dienstpflicht dieser Leute gilt daher der in dem Erlass vom 1. Juni 1901 — U. V. Bl. Seite 214 — festgesetzte Grundsatz, wonach eine Zurückbehaltung bei den Fahnen über das zweite Dienstjahr hinaus, falls eine aktive Dienstzeit von gesetzlich verschiedener Dauer in Betracht kommt, nur mit Zustimmung der Betreffenden zulässig ist.

Im Auftrage.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 305/11. 01. B. 5.

Berlin den 15. Januar 1902.

Nr. 14.

Änderung der Garnison-Baukreise (A. V. Bl. für 1900 Seiten 338 ff.).

1. In Spalte Bezeichnung der Baukreise ist beim Baukreis Berlin V des Gardekorps, Berlin des III. Armeekorps, Altona II des IX. Armeekorps »einstweilig« zu streichen.
2. Beim XVI. Armeekorps tritt am 1. April 1902 ein neuer Baukreis mit der Bezeichnung »Meß V (vorübergehend)« hinzu.
3. Beim IV. Armeekorps ist der Baukreis Naumburg a. S. zu streichen.
4. Beim XI. Armeekorps ist unter Erfurt I »(bezüglich des Rabattenhauses siehe IV. Armeekorps)« zu streichen.

Im Auftrage.

v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Nr. 666/12. 01. A. 2.

Berlin den 17. Januar 1902.

Nr. 15.

Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate.

Es sind zu kommandiren:

I. Armeekorps	—	Unteroffizier	und	9	Gemeine (Gefreite).
II. ,	1	„	“	8	„
III. ,	1	„	“	8	„
IV. ,	1	„	“	8	„
V. ,	1	„	“	8	„
VI. ,	—	„	“	8	„
VII. ,	—	„	“	9	„
VIII. ,	—	„	“	10	„
IX. ,	1	„	“	8	„
X. ,	1	„	“	8	„
XI. ,	1	„	“	8	„
XII. (1. Königlich Sächsisches) Armeekorps }	1	„	“	12	„
XIX. (2. , , , ,)	—	„	“	9	„
XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps	—	„	“	8	„
XIV. Armeekorps	1	„	“	10	„
XV. ,	1	„	“	8	„
XVI. ,	—	„	“	8	„
XVII. ,	1	„	“	8	„
XVIII. ,	1	„	“	8	„

Summe.... 12 Unteroffiziere und 155 Gemeine (Gefreite).

Für die Kommandirungen sind die Bestimmungen vom 18. Februar 1901 Nr. 52. 2. 01. A. 2 — Armeekorps-Verordnungs-Blatt für 1901 Seite 32 bis 35 — mit nachstehenden Änderungen maßgebend:

1. Seite 33 unter III, 1 ist hinter »1« einzuschalten:
 - Militärfahrtscheine nur insoweit, als solche für die Kommandirten nicht früher eingesandt sind.
2. Seite 33 ist unter IV, 1 hinter »1« Leibriemen mit Seitengewehrtasche und Schloß« hinzuzufügen: außerdem 1 Seitengewehrtasche 98 für diejenigen Kommandirten, deren Truppenteile noch mit Seitengewehren 71 ausgestattet sind.

3. Seite 34 ist in der ersten Zeile von oben »Seitengewehrtasche« zu streichen.
4. Seite 34 ist unter IV, 5 in der zweiten Zeile hinter »Probe« einzuschalten: , Litewken von blauem Molton hellerer Farbe im Waffenrocksnitt).
5. Seite 35 ist unter VI, 1 in der ersten Zeile für »1901« zu setzen 1902.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 459/1. 02. C. 3.

Berlin den 17. Januar 1902.

Nr. 16.

Änderung der kriegsministeriellen Bestimmung vom 2. Januar 1900 zu den §§. 209 und 299
Militärstrafgerichtsordnung.

Der letzte Satz der Ziffer 4 der kriegsministeriellen Bestimmung vom 2. Januar 1900 zu den §§. 209 und 299 der Militärstrafgerichtsordnung erhält folgende Fassung:

Die Gutachten und Verhandlungen sind nach ihrem Eingange zu den Untersuchungssakten ohne Verzug in beglaubigter Abschrift dem zuständigen Sanitätsamt einzufinden. Der Gang der Untersuchung darf hierdurch nicht aufgehalten werden.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 826/12. 01. A. 1.

Berlin den 11. Januar 1902.

Nr. 17.

Kleinbahnen.

Zu der im Armee-Verordnungs-Blatt für 1900 Seite 135 ff. veröffentlichten Uebersicht der Kleinbahnen, auf die die Bestimmungen unter B 1 bis 9 der Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu §. 9 des Kleinbahngesetzes Unwendung finden, tritt der nachstehende III. Nachtrag.

v. Einem.

Öfb.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigenthümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite.	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung.	Beför- derung von Pferden und Schlacht- vieh möglich?	Bemerkungen.	
Nr.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
				m		Anzahl.			

Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.

6. Die Theilstrecke Bahnhof Königsthor - Volksgarten und die Anschlußstrecke Bahnhof Volksgarten - Ostpreußische Südbahn in Königsberg sind im Betriebe. (A. V. Bl. für 1900 S. 136.)
- 6b. Bei der Kleinbahn Delligsen - Fischhausen (A. V. Bl. für 1901 S. 224) ist nachzutragen: in Spalte 7: »2«, „ 8: »Ja.«

Regierungsbezirk Gumbinnen.

- 6aa. Die Theilstrecken Dammstraße - Wasserwerk und Deutsche Straße - Getreidemarkt in Tilsit sind im Betriebe. (A. V. Bl. für 1901 S. 225.)

Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigenthümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite.	Be- triebs- zweck.	Fah- rklassen für Per- sonen- beför- derung.	Beför- derung von Pferden und Schlacht- vieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Danzig.

8 a.	Diegenhof - Schöneberg.	Westpreußische Kleinbahnen- Aktiengesellschaft in Berlin.	Allgemeine Deutsche Kleinbahngesellschaft, Aktiengesellschaft in Berlin.	0,75	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	
------	-------------------------	---	--	------	---------------------------------------	---	-----	--

Regierungsbezirk Marienwerder.

8bb.	Stangendorf - Gr. - Falkenau mit Abzweigungen Marese - Bahnhof Marienwerder der Eisenbahn Thorn - Marienburg und Mewe - Nichts- selbe.	Kleinbahn- Aktiengesellschaft Marienwerder in Marienwerder.	Ostdeutsche Eisenbahn- gesellschaft in Bromberg.	0,75	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	Endstrecke Kl. - Grünhof - Gr. - Falkenau ist noch nicht im Betriebe.
8cc.	Culmsee - Melno.	Kleinbahn- Aktiengesellschaft Culmsee - Melno in Culmsee.		1,435		2	Ja.	

Regierungsbezirk Potsdam.

14 i.	Niederschöneweide - Cöpenick.	Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen, G. m. b. H., in Berlin W., Kronenstraße 6.	.	1,435	Per- sonen- verkehr, auf der Strecke Ostend - Niederschöneweide auch Güter- verkehr.	1	Nein.	Theilstrecke Niederschöneweide - Sabowa ist erst im Betriebe.
-------	-------------------------------	---	---	-------	---	---	-------	---

14 i. Die Bemerkung in Spalte 9 auf S. 225 des A. V. Bl. für 1901 ist zu streichen.

Regierungsbezirk Stettin.

27.	Bei den Greifensberger Kleinbahnen (A. V. Bl. für 1900 S. 141) ist nachzutragen: c) Kamminer Holz - Gützow.	.	.	.	1,00	.	.	
-----	--	---	---	---	------	---	---	--

Regierungsbezirk Posen.

40b. Die Bemerkung in Spalte 9 auf S. 226 des A. V. Bl. für 1901 ist zu streichen.

Esb. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigenthümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite.	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung.	Beför- derung von Pferden und Schlach- vieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Bromberg.

46b.	Elektrische Straßenbahn in der Stadt Bromberg, nach Schleusenau, nach Schöttersdorf und Groß-Bartelsee, sowie nach Prinzenthal.	Allgemeine Lokal- und Straßenbahn- gesellschaft, Aktiengesellschaft in Berlin.	.	1,00	Per- sonen- und Reise- gepäck- verkehr.	1	Nein.	
------	---	--	---	------	--	---	-------	--

Regierungsbezirk Breslau.

51a.	Auf der Zweigstrecke Neubielau - Suckertshof ist für Güterverkehr der Betrieb eröffnet worden. (A. V. Bl. für 1901 S. 226.)
------	---

Regierungsbezirk Oppeln.

60a.	Rudahammer - Carl-Emanuel-Kolonie Ruda.	Oberschlesische Dampfstraßenbahn-Gesellschaft, G. m. b. H., in Berlin.	.	0,785	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Nein.	
59.	Die unter b) aufgeführte Kleinbahn Königshütte - Schwientochlowitz - Antonienhütte ist im Betriebe; 2 Fahrklassen für Personenbeförderung, Beförderung von Pferden und Schlachtvieh ist nicht möglich. (A. V. Bl. für 1900 S. 145.)							

Regierungsbezirk Magdeburg.

70a.	Salzwedel - Dülseberg - Diesdorf.	Salzwedeler Kleinbahn-Gesellschaft, G. m. b. H., in Salzwedel.	.	1,00	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	Erst auf der Strecke Wallstawe - Diesdorf im Betriebe.
70b.	Biesar - Gr. - Wusterwitz.	Kleinbahn-Gesellschaft Biesar - Gr. - Wusterwitz in Biesar.	.	1,435	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	
64.	Bei der Altmarkischen Kleinbahn (A. V. Bl. für 1900 S. 146) ist in Spalte 2 hinter »Algenstedt« einzuschalten: nach Lindstedt - Vinzelberg. Die Theilstrecke Lindstedt - Vinzelberg ist eröffnet.							

Regierungsbezirk Schleswig.

84b.	Apenrade - Lügumkloster.	Kreis Apenrade.	.	1,00	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	
84c.	Flensburg - Kappeln.	Landkreis Flensburg.	.	1,00	»	2	Ja.	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigenthümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite.	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung.	Beiför- derung von Pferden und Schlacht- vieh möglich?	Bemerkungen.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
									1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
84d.	Westerland - Hörnum a. S.	Nordseelinie, Dampfschiffs- gesellschaft m. b. H. in Hamburg.	.	1,00	>	1	Ja.										
84e.	Wittbün - Satteldüne - Nebel.	Direktion der Nordseebäder Wittbün und Satteldüne in Cuxhaven.	.	0,9	>	1	Ja.										
84f.	Wittbün - Kniepsand.		.	0,9	Per- sonen- verkehr.	1	Nein.										
84g.	Rendsburg - Hohenwestedt.	Kreis Rendsburg.	.	1,00	Per- sonen- und Güter- verkehr.	.	Ja.										

Regierungsbezirk Hannover.

88a.	Ri. Buchholz - Gr. Burg- wedel.	Aktiengesellschaft Straßenbahn Hannover.	.	1,435	Per- sonen- und Güter- verkehr.	1	Ja.										
88b.	Duingen - Delligsen.	Eisenbahn- bau- u. Betriebs- gesellschaft Bering u. Waechter in Berlin W. 10.	.	1,435	>	2	Ja.										

Regierungsbezirk Hildesheim.

90. Die Bemerkung in Spalte 9 auf S. 152 des A. V. Bl. für 1900 ist zu streichen.

Regierungsbezirk Osnabrück.

94a.	Hafengleis der Hümmlinger Kreisbahn (von Station 4 bei Bahnhof Lathen bis Station 19 an der Ems).	Kreis Hümmling.	.	0,75	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Nur Schlacht- vieh.										
------	--	-----------------	---	------	---	---	---------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Regierungsbezirk Münster.

97aa.	Bismarck - Buer - Horst.	Aktiengesellschaft Bochum-Gelsen- kirchener Straßen- bahn in Berlin.	Aktiengesell- schaft Siemens u. Halske in Berlin.	1,00	Per- sonen- verkehr.	1	Nein.										
-------	--------------------------	---	--	------	----------------------------	---	-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vf.d. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahn.	Eigenthümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite.	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung. Anzahl.	Beför- derung von Pferden und Schlach- tvieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Arnsberg.

104 m.	Eilpe - Delstern als Fortsetzung der Strecke Bahnhof Hagen - Eilpe (104 b).	Hagener Straßenbahn, Aktiengesellschaft in Hagen.	.	1,00	Personenverkehr.	1	Nein.	
104 n.	Weitmar - Linden - Hattingen als Fortsetzung der Strecke Bochum - Weitmar (104 d) und Abzweigung Linden-Dahlhausen.	Bochum - Gelsenkirchener Straßenbahnen, Aktiengesellschaft in Berlin.	Siemens u. Halske in Berlin.	1,00	"	1	Nein.	
104 o.	Lütgendortmund - Castrop als Fortsetzung der Strecke Bommern - Witten - Langendreer - Lütgendortmund (104).	Gemeinden Witten, Langendreer, Annen, Bommern, Werne, Vaer, Lütgendortmund.	.	1,00	"	1	Nein.	
104 p.	Eckesey - Herbede als Fortsetzung der Strecke Hagen-Eckesey (104 b).	Hagener Straßenbahn, Aktiengesellschaft in Hagen.	.	1,00	"	1	Nein.	

Regierungsbezirk Cassel.

III b.	Wächtersbach - Orb.	Aktiengesellschaft Bad Orb Kleinbahn in Gelnhausen.	.	1,435	Personen- und Güterverkehr.	.	.	
--------	---------------------	---	---	-------	-----------------------------	---	---	--

Regierungsbezirk Wiesbaden.

116. Der Betrieb ist eröffnet worden auf den Theilstrecken St. Goarshausen - Lohmühle, Nastätten - Holzhausen und Nastätten - Miehlen; 2 Fahrklassen für Personenbeförderung, Beförderung von Pferden und Schlachtvieh ist möglich. (A. V. Bl. für 1900 S. 155).

Regierungsbezirk Coblenz.

120 c.	Neuwied - Ober-Bieber.	Kreis Neuwied.	.	1,00	Personen- und Güterverkehr.	1	Nein.	Der Güterverkehr ist noch nicht aufgenommen.
120 d.	Ehrenbreitstein - Akenberg.	Coblenzer Straßenbahngesellschaft in Coblenz.	.	1,00	Personen- und Reisegepäckverkehr.	1	Nein.	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahnen.	Eigenthümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite.	Be- triebs- zweck.	Gahr- klassen für Per- sonen- beför- derung. Anzahl.	Beför- derung von Pferden und Schlacht- vieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

139 b.	Kalbenkirchen - Bracht - Ober- bei Brüggen.	Continuale Eisen- bahn-Bau- und Betriebs-Gesell- schaft in Berlin.	.	1,435	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Nein.	Vorläufig nur für den Güter- verkehr eröff- net.
139 i.	Gerstau-Hasten, Theilstrecke der Straßenbahn Elberfeld- Cronenberg-Höhscheid (139 g).	Union, Elektri- sität-Gesellschaft in Berlin.	.	1,00	Per- sonen- verkehr.	1	Nein.	
139 L.	Kempen-Straelen-Krevelaer.	Kreis Geldern.	.	1,00	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.	Erst auf der Strecke Strae- len - Krevelaer im Betriebe.
139 l.	Gorsthaus Meer - Uerdingen.	Rheinische Bahn- gesellschaft in Düsseldorf.	.	1,435	Per- sonen- und Stück- güter- verkehr.	2	Nein.	
139 m.	Straßenbahn in der Stadt Duisburg sowie nach Ruhr- ort, Hochfeld und Broich.	Allgemeine Lokal- und Straßenbahn- gesellschaft in Berlin.	.	1,435	Per- sonen- verkehr.	1	Nein.	
139 n.	Straßenbahn in Solingen und nach Höhscheid.	Stadt Solingen.	Union, Elek- tricitätsgesell- schaft in Berlin.	1,00	"	1	Nein.	

Regierungsbezirk Trier.

148 b.	Von der neuen Brücke in Saarbrücken durch die Vik- toria- und Kaiserstraße nach Bahnhof St. Johann und von der Brückenstraße in Saarbrücken über die alte Saarbrücke nach dem Markt- platz in St. Johann.	Gesellschaft für Straßenbahnen im Saarhale, Aktien- gesellschaft in St. Johann.	.	1,00	Per- sonen- und Gepäck- verkehr.	1	Nein.	
148 c.	St. Johann-Dudweiler-Sulzbach.	"	.	1,00	"	1	Nein.	

Bf. Nr.	Bezeichnung der Kleinbahnen.	Eigentümer.	Betriebs- unternehmer.	Spur- weite.	Be- triebs- zweck.	Fahr- klassen für Per- sonen- beför- derung. Anzahl.	Beför- derung von Pferden und Schlacht- vieh möglich?	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Regierungsbezirk Aachen.

149. Aachener elektrische Straßenbahnen (A. V. Bl. für 1900 S. 161). Es tritt hinzu:

- g) Aachen-Linzenhäuschen.
- h) Aachen-Försthaus Siegel.
- i) Waldbühne-Osterweg
(Verlängerung der Strecke
unter d).

Regierungsbezirk Sigmaringen.

153. Echach-Haigerloch-Stetten.	Hohenlohische Kleinbahngesell- schaft, Aktiengesell- schaft in Sigma- ringen.	Westdeutsche Eisenbahn- gesellschaft in Cöln.	1,435	Per- sonen- und Güter- verkehr.	2	Ja.
154. Kleinengstingen-Gammer- tingen.	»	»	1,435	»	2	Ja.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 510/1. 02. C. 2.

Berlin den 11. Januar 1902.

Nr. 18.

Vorbereitungsdienst der Militäranwärter für Stellen in der Justizverwaltung.

Es wird bekannt gemacht, daß im Jahre 1902 Militäranwärter zum Vorbereitungsdienst für das Amt der Gerichtsschreibergehülfen, der Gerichtsvollzieher und Gefängnisinspektoren in dem nachstehend angegebenen Umfange zugelassen werden.

1. Für das Amt eines Gerichtsschreibergehülfen:

für den Bezirk des Kammergerichts
<td

2. Für das Amt eines Gerichtsvollziehers:

3. Für das Amt eines Gefängnisinspektors:

für den Bezirk des Kammergerichts	3	Unwärter
, , , , Oberlandesgerichts in Breslau	3	,
, , , , Frankfurt a. M.	2	,
, , , , Stettin	2	,

Gesammtsumme . . . 10 Anwärter.

Die Bestimmungen über Anstellung der Gerichtsschreibergehülfen, Gerichtsvollzieher und Gefängnisbeamten sind in dem Druckwerk „Die Anstellungsgrundsätze, II. Theil“ Seite 328 ff., 341 ff. und 356 ff. enthalten.

v. Lippelsdorf.

Ärtig8ministerium.
Allgemeines Ärtig8-Departement.
Ärt. 245/1, 02. A. 4.

Berlin den 15. Januar 1902.

Nr. 19.

Ausscheiden einer Druckvorschrift.

Die Ausrüstungs-Nachweisung für ein Infanterie-Bataillon, ausgerüstet mit einem sechsspännigen Bataillons-Patronenwagen — D. V. E. Nr. 73 — tritt außer Kraft.

Im Auftrage.

v. Peler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 443/1. 02. A. 0.

Berlin den 16. Januar 1902.

Nr. 20.

Telegrammverkehr nach Ostasien.

Diensttelegramme an das Kommando der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade sind unter der Adresse:

Asia

Tientsin

und solche an den Deutschen Posten in Shanghai unter der Adresse:

, 8,
Bellona

Shanghai's

abausenden.

In entsprechender Weise werden auch die von diesen Dienststellen abgeschiickten Telegramme unterzeichnet.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 1030/1. 02. C. 2.

Berlin den 17. Januar 1902.

Nr. 21.

Anstellung von Militäranwärtern bei Privat-Eisenbahnen.

Den nachgenannten Eisenbahngesellschaften ist die Verpflichtung auferlegt worden, in den Stellen der Subaltern- und Unterbeamten Militäranwärter unter 40 Jahren nach Maßgabe der Vorschriften für den Preußischen Staats-eisenbahndienst anzustellen:

1. der Bischöflich-Wittelsbacher Eisenbahngesellschaft zu Wittelsbacher für die ihr in Erweiterung ihres Unternehmens neu konzessionierte Nebeneisenbahn von Sallgast nach Lauchhammer (Staatsbahnhof);
2. der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahngesellschaft in Altona für die ihr in Erweiterung ihres Unternehmens neu konzessionierte Verbindungsbahn zwischen der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn und der Preußischen Staatsbahn in Eidelstedt;
3. der Ruppiner Kreisbahn, Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Neu-Ruppin, für die Eisenbahn von Neustadt a. O. über Neu-Ruppin nach Herzberg;
4. der Kerkerbachbahn-Aktiengesellschaft zu Christianshütte bei Schupbach für die ihr in Erweiterung ihres Unternehmens neu konzessionierte Bahnhöfe von Heschholzhausen nach Hintermeiligen mit einer Rollbahn nach Laahr.

Dagegen ist die in dem Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 22 für 1900 Seite 378 erwähnte gleichartige Verpflichtung für eine Eisenbahn von Wernigerode über Blankenburg nach Quedlinburg mit Abzweigung von Blankenburg nach Thale erloschen.

v. Lippelsdorf.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1041/12. 01. A. 1.

Berlin den 18. Januar 1902.

Nr. 22.

Festungs-Generalstabsreise 1902.

Im Jahre 1902 findet eine Festungs-Generalstabsreise unter Leitung eines Oberquartiermeisters im Bereich des I. Armeekorps bei Königsberg i. Pr. statt.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Rassen-Abtheilung.
Nr. 310/1. 02. B. 1.

Berlin den 16. Januar 1902.

Nr. 23.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
A. Das Gehalt I. Klasse:			
1. Infanterie und Jäger.			
a. Vom 1. November 1901 ab:			
1.	Hauptmann	v. Kunowksi	Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posensches) Nr. 19.
2.	,	Frhr. v. Heilpisch	2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32, vorher im 4. Ostasiatischen Infanterie-Regiment des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. November ab von seinem neuen Truppenteil und zwar für November und Dezember aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. Januar 1902 ab aus dem ordentlichen Etat).

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
b. Vom 1. Dezember 1901 ab:			
1.	Hauptmann	Frhr. v. Massenbach	Aggregiert dem Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppenteil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2.	"	Sowade	3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
3.	"	Sibeth	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
4.	"	Schmidthals	4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118.
5.	"	v. Estorff	Husar-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 86.
6.	"	v. Roques	1. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.
7.	"	Machenhauer	Infanterie-Regiment Nr. 132.
8.	"	v. Albrecht	Infanterie-Regiment Nr. 130.
9.	"	Pempel	7. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 69.
10.	"	Hasse	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
11.	"	v. Normann	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.
12.	"	Pohl	Infanterie-Regiment Nr. 131.
13.	"	Turner	1. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 87.
14.	"	Krafft	à la suite des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein (Holsteinschen) Nr. 85, Lehrer an der Kriegsschule in Meß.
15.	"	Schell	9. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 170.
16.	"	Panthel	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
17.	"	v. Werner	Husar-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
18.	"	Frhr. v. Schröetter	Infanterie-Regiment Graf Voß (1. Thüringisches) Nr. 31.
19.	"	Melchior	Mitglied des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps.
20.	"	Suradze	à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3, Kompanieführer bei der Unteroffizierschule in Weizsäkels.
21.	"	v. Wurmb	Infanterie-Regiment Nr. 138.
22.	"	Gaebel	à la suite des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49, Kompanieführer bei der Unteroffizierschule in Ettlingen.
23.	"	Wenz	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
24.	"	Wolter	4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118.
25.	"	v. Beyer	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
26.	"	Delker	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
27.	"	v. Zweht	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71.

c. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Strohmeyer	Infanterie-Regiment Nr. 143.
2.	"	v. Hofmann	1. Großherzoglich Hessisches Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115.
3.	"	Meinardus	2. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
4.	Hauptmann	Großmann	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.
5.	"	v. Buttler	Hessisches Jäger-Bataillon Nr. 11.
6.	"	Gr. v. Schliess gen. v. Görsch u. Wrisberg	4. Garde-Regiment zu Fuß.
7.	"	v. Thümen	Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
			d. Vom 1. Februar 1902 ab:
1.	Hauptmann	Wagmann	Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57 (vom 1. Februar ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 243 unter A. 1. b.).
			2. Kavallerie.
			a. Vom 1. November 1901 ab:
1.	Überzähliger Major	v. Hofmann	Im Generalstabe der 33. Division, bisher Hauptmann im Generalstabe des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps für November, Dezember und Januar aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. Februar 1902 ab aus dem ordentlichen Etat.
			b. Vom 1. Dezember 1901 ab:
1.	Rittmeister	v. Fritsche	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Ruhland (Westpreußisches) Nr. 1, vorher Kommandeur des Pferdedepots
2.	"	Gr. zu Castell-Rüden- hausen	Aggregiert dem Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5, vorher im Ostasiatischen Reiter-Regiment
3.	"	Gr. v. Westarp	3. Garde-Ulanen-Regiment.
4.	"	Frhr. v. Malzahn	Magdeburgisches Husaren-Regiment Nr. 10.
5.	"	Schmidt v. Schwind	Escadron Garde-Jäger zu Pferde.
6.	"	Gr. zu Waldeck u. Pyr- mont	Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Hessisches) Nr. 13.
7.	Hauptmann	v. Websky	Im Generalstabe der Garde-Kavallerie-Division.
8.	Rittmeister	v. Poedt	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
			c. Vom 1. Januar 1902 ab:
1.	Rittmeister	v. Tiebemann	Aggregiert dem Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr. 8, vorher Hauptmann im Generalstabe der 2. Ostasiatischen Infanterie-Brigade des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2.	"	v. Bernuth	2. Garde-Ulanen-Regiment.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

1. Rittmeister Gr. v. Hardenberg d. Vom 1. Februar 1902 ab:
Platzmajor in Hannover.

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1. Hauptmann Nordseck Aggregiert dem 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30, vorher Kommandeur der Artillerie-Munitionskolonne Nr. 1 des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppenteil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).

b. Vom 1. Januar 1902 ab:

1. Hauptmann Frhr. v. Reichenstein Feldartillerie-Regiment Nr. 31 (vom 1. Januar ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. B. 1901 S. 366 unter 3 c 1.).

4. Fußartillerie.

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1. Hauptmann Wieprecht Aggregiert dem Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesischen) Nr. 6, vorher im Ostasiatischen Bataillon schwerer Feldhaubitzen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppenteil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2. , Lauer Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. Februar 1902 ab:

1. Hauptmann Adler 1. Ingenieur-Inspektion (Fortifikation Königsgberg),
2. , Nicolai 3. Ingenieur-Inspektion, Mitglied des Ingenieur-Komitees, beide vom 1. Februar ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. B. 1901 S. 411 unter 5 a 2 u. 3.

6. Verkehrstruppen.

Vom 1. November 1901 ab:

1. Hauptmann Potschernik Aggregiert dem Eisenbahn-Regiment Nr. 2, vorher im Ostasiatischen Eisenbahn-Bataillon des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. November ab von seinem neuen Truppenteil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition)

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. November 1901 ab:

1.	Oberleutnant	Schneider	Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117, vorher im 4. Ostasiatischen Infanterie-Regiment	des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps; vom 1. November ab von ihren neuen Truppenteilen und zwar zu 1 aus dem ordentlichen Etat, zu 2 für November Leutnantsgebühren aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition und vom 1. Dezember ab die vollen Oberleutnantsgebühren aus dem ordentlichen Etat.
2.	,	v. Massow	Garde-Regiment zu Fuß, vorher Adjutant beim Etappen-Kommando	

b. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Hauptmann	Röppl	Infanterie-Regiment Nr. 141, vorher Oberleutnant im 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiment des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab bis zum Freiwerden des Gehaltes seiner jetzigen Stelle — 1. Februar — Oberleutnantsgebühren, und zwar für Dezember Leutnantsgebühren aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, für Januar die vollen Gebühren aus dem ordentlichen Etat von seinem neuen Truppenteil).
2.	Oberleutnant	v. Tschirschky und Böggendorff	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, vorher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment.....
3.	,	v. Bassewig	2. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82, vorher im 5. Ostasiatischen Infanterie-Regiment.....
4.	,	v. Horn	Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26, vorher im 6. Ostasiatischen Infanterie-Regiment
5.	,	Fabricius	Infanterie-Regiment Nr. 138, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
6.	Oberleutnant	Gr. v. Rittberg	Infanterie-Regiment Nr. 152, bisher in der Schutztruppe für Kamerun (aus dem ordentlichen Etat).
7.	,	Brandenburg	Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
8.	,	Dommes	Infanterie-Regiment Nr. 152.
9.	,	Ascherfeld	2. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 88.
10.	,	Eshenhausen	Großherzoglich Mecklenburgisches Jäger-Regiment Nr. 90.
11.	,	Rachel	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
12.	,	Sievert	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43.
13.	,	Braun	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
14.	,	Hammann	5. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 168.
15.	,	Simon	Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44.
16.	,	Steffen	Infanterie-Regiment Nr. 148.
17.	,	D'Avis	In demselben Regiment, kommandiert bei der Unteroffizierschule in Treptow a. R.
18.	,	Ulewyn	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
19.	,	Leonhardt	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
20.	,	v. Rhaben	4. Garde-Regiment zu Fuß.
21.	,	Hermes	8. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 45, kommandiert bei der Unteroffizierschule in Potsdam.
22.	Oberleutnant a.D.	Kuwert	Bisher in demselben Regiment (für Dezember und Januar).
23.	Oberleutnant	Beck	Infanterie-Regiment Nr. 155.
c. Vom 1. Januar 1902 ab:			
1.	Oberleutnant	Frenz	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30, bisher à la suite des Jäger-Bataillons Graf York von Wartenburg (Ostpreußischen) Nr. 1 (außerdem für Dezember Leutnantsgebührenisse).
2.	Königl. Württ. Oberleutnant	Menzel	4. Württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, kommandiert als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt (vom 1. Januar ab aus dem Etat des Kadettenkorps).
3.	Oberleutnant	Scheumann	Jäger-Regiment Graf Roon (Ostpreußisches) Nr. 33.
4.	,	Collas	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.
5.	,	Seyn	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) Nr. 4.
2. Kavallerie.			
a. Vom 1. Dezember 1901 ab:			
1.	Oberleutnant	Gr. v. Königsmark	Leib-Garde-Husaren-Regiment, vorher beim Pferdedepot des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppenteil und zwar für Dezember Leutnantsgebührenisse aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition und vom 1. Januar ab die vollen Oberleutnantsgebührenisse aus dem ordentlichen Etat).

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
2.	Oberleutnant	Baldamus	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
3.	"	Bopelius	Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7.
4.	"	v. Kügelgen	2. Brandenburgisches Ulanen-Regiment Nr. 11.
5.	"	Gr. v. Kalnein	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.
6.	"	v. Zollitscher-Altenklingen	Husaren-Regiment Fürst Württemberg von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5.
b. Vom 1. Januar 1902 ab:			
1.	Oberleutnant	Frhr. v. Seelby u. Neu- kirch	Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.
2.	"	Frhr. v. Bernewitz	Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17.
3.	"	Öbbecke	2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21, kommandirt bei der Kriegsschule in Glogau.
4.	"	Killisch-Horn	Dragoner-Regiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.
5.	"	Ziegler	Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.
6.	"	v. Gundlach	Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4.
3. Feldartillerie.			
Vom 1. Dezember 1901 ab:			
1.	Hauptmann	v. der Sode	Feldartillerie-Regiment Nr. 34, vorher Oberleutnant in der leichten Feldhaubitzen-Munitionskolonne des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab bis zum Freiwerden des Gehaltes seiner jetzigen Stelle — 1. Februar — Oberleutnantsgebührenisse und zwar Leutnantsgebührenisse nach dem Gehaltsfazie von 1 008 M. aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition von seinem neuen Truppenteil).
2.	Oberleutnant	Faupel	Feldartillerie-Regiment Nr. 41, vorher in der Ostasiatischen Sanitätskompanie des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppenteil und zwar bis auf Weiteres Leutnantsgebührenisse — 1 008 M. — aus dem ordentlichen Etat, den Mehrbetrag wie zu B. 3. 1.).
4. Fußartillerie.			
Vom 1. November 1901 ab:			
1.	Oberleutnant	Coermann	Fußartillerie-Regiment Nr. 10, vorher im Ostasiatischen Bataillon schwerer Feldhaubitzen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. November ab von seinem neuen Truppenteil und zwar für November Leutnantsgebührenisse nach dem Gehaltsfazie von 900 M. aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition und vom 1. Dezember ab die vollen Oberleutnantsgebührenisse aus dem ordentlichen Etat).

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Oberleutnant	Siebel	Garde-Pionier-Bataillon, vorher im Ostasiatischen Pionier-Bataillon des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (bis auf Weiteres Leutnantsgebühren nach dem Gehalts-Sahe von 1 188 M aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
----	--------------	--------	---

6. Train.

a. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Oberleutnant	Wegeli	Train-Bataillon Nr. 17; vom 1. Dezember ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. Armee-Verordnungs-Blatt 1901 Seite 417 unter 7 Nr. 2.
----	--------------	--------	--

b. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Gerling	Pommersches Train-Bataillon Nr. 2.
----	--------------	---------	------------------------------------

c. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Müller	Rheinisches Train-Bataillon Nr. 8.
----	--------------	--------	------------------------------------

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

Zu dem Sahe von 1 008 M jährlich:

Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant	Osiander	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76, vorher in der schweren Feldhaubitzen-Munitionskolonne Nr. 2 des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppenteil aus dem ordentlichen Etat).
----	----------	----------	--

2. Fußartillerie.

I. Zu dem Sahe von 1 188 M jährlich:

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Leutnant	Hildebrand	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
----	----------	------------	--

II. Zu dem Sahe von 900 M jährlich:

Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Leutnant	v. Reiche	Fußartillerie-Regiment von Hindenbusch (Pommersches) Nr. 2.
----	----------	-----------	---

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Sahe von 1 188 M jährlich:

a. Vom 1. Dezember 1901 ab:

1.	Leutnant	Nowack	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2, vorher im Ostasiatischen Pionier-Bataillon des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (aus dem ordentlichen Etat).
----	----------	--------	---

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant der Reserve	Schaefer	Kommandirt zur Dienstleistung bei dem Pionier-Bataillon Nr. 21. Gadow.
----	----------------------	----------	--

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Gehefiet.	Kartonirt.
Dienstordnung der Kriegsschulen mit Deckblättern bis 41.....	55 Pf.	65 Pf.,
Verwaltungsvorschrift für die Schießplätze der Fußartillerie mit Deckblättern bis 49..	70 ,	85 ,

Besonders zur Ausgabe kommt: Titelblatt und die beiden Inhaltsverzeichnisse zum 35. Jahrgange des Armee-Verordnungs-Blattes.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 27. Januar 1902.

Nr. 3.

Nr. 24.

Armee-Befehl.

Ich habe Mein diesjähriges Geburtstagsfest gewählt, um in Ausführung einer lange gehegten Absicht in der Benennung der Truppentheile Meines Heeres Änderungen eintreten zu lassen. Eine grössere Zahl derselben entbehrt bisher einer selbständigen Unterscheidung. Aber je grösser eine Heeresorganisation sich gestaltet, um so nothwendiger ist die individuelle Entwicklung ihrer einzelnen Theile; nur im Wetteifer derselben werden die Eigenschaften und Kräfte lebendig, welche das Ganze auf eine höhere Stufe der Leistung zu bringen geeignet sind. In Meiner Armee vereinigen sich die Traditionen vieler Deutscher Stämme und Landestheile; diese Überlieferungen zu pflegen, ist Mein Streben und Meine Pflicht. Heer und Volk sind bei Uns eins; im Heere verkörpert sich die Geschichte Meines Landes. Mögen die neuen Namen, die Ich hiermit verleihe, das Bewusstsein lebendig erhalten, dass Unser Deutsches Reich geschaffen ist durch die Tüchtigkeit der einzelnen Glieder seines Volkes, und dass es die Pflicht jedes Angehörigen Meines Heeres ist, seinen Stamm, seine Heimath im Wetteifer mit den anderen zu Ehren zu bringen. Möge den Truppentheilen hieraus ein neuer Ansporn erwachsen zur Pflege des Geistes, der allein ein Heer gross und siegreich macht.

Berlin den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

Nr. 25.

Anderweitige Benennung von Truppentheilen.

Im Anschluß an Meinen Armee-Befehl vom heutigen Tage bestimme Ich, daß fortan genannt werden sollen:

das Infanterie-Regiment Nr. 97:	1. Oberhainisches Infanterie-Regiment Nr. 97,
" " " " 98:	Mezer " " " 98,
" " " " 99:	2. Oberrheinisches " " " 99,
" " " " 128:	Daniger " " " 128,
" " " " 129:	3. Westpreußisches " " " 129,
" " " " 130:	1. Lothringisches " " " 130,
" " " " 131:	2. Lothringisches " " " 131,
" " " " 132:	1. Unter-Elfassisches " " " 132,

- das Infanterie-Regiment Nr. 135: 3. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 135,
 " " " 136: 4. Lothringisches " " " 136,
 " " " 137: 2. Unter-Elfässisches " " " 137,
 " " " 138: 3. Unter-Elfässisches " " " 138,
 " " " 140: 4. Westpreußisches " " " 140,
 " " " 141: Kulmer " " " 141,
 " " " 143: 4. Unter-Elfässisches " " " 143,
 " " " 144: 5. Lothringisches " " " 144,
 " Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145: Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringisches) Nr. 145,
 " Infanterie-Regiment Nr. 146: 1. Masureisches Infanterie-Regiment Nr. 146,
 " " " 147: 2. Masureisches " " " 147,
 " " " 148: 5. Westpreußisches " " " 148,
 " " " 149: 6. Westpreußisches " " " 149,
 " " " 150: 1. Ermländisches " " " 150,
 " " " 151: 2. Ermländisches " " " 151,
 " " " 152: Deutsch Ordens- " " " 152,
 " " " 154: 5. Niederschlesisches " " " 154,
 " " " 155: 7. Westpreußisches " " " 155,
 " " " 156: 3. Schlesisches " " " 156,
 " " " 157: 4. Schlesisches " " " 157,
 " " " 158: 7. Lothringisches " " " 158,
 " " " 159: 8. Lothringisches " " " 159,
 " " " 160: 9. Rheinisches " " " 160,
 " " " 161: 10. Rheinisches " " " 161,
 " " " 163: Schleswig-Holsteinsches " " " 163,
 " " " 166: Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166,
 " " " 167: 1. Ober-Elfässisches Infanterie-Regiment Nr. 167,
 " " " 171: 2. Ober-Elfässisches " " " 171,
 " " " 172: 3. Ober-Elfässisches " " " 172,
 " " " 173: 9. Lothringisches " " " 173,
 " " " 174: 10. Lothringisches " " " 174,
 " " " 175: 8. Westpreußisches " " " 175,
 " " " 176: 9. Westpreußisches " " " 176,
 " Jäger-Regiment von Steinmetz (Westfälisches) Nr. 37: Jäger-Regiment von Steinmetz (Westpreußisches) Nr. 37,
 " Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1: Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauisches) Nr. 1,
 " Feldartillerie-Regiment von Podbielski (Niederschlesisches) Nr. 5: Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5,
 " Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6: Feldartillerie-Regiment von Peucker (1. Schlesisches) Nr. 6,
 " Hessische Feldartillerie-Regiment Nr. 11: 1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11,
 " Feldartillerie-Regiment Nr. 15: 1. Ober-Elfässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15,
 " Westpreußische Feldartillerie-Regiment Nr. 16: 1. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16,
 " Thüringische Feldartillerie-Regiment Nr. 19: 1. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19,
 " Posensche Feldartillerie-Regiment Nr. 20: 1. Posensches Feldartillerie-Regiment Nr. 20,

das Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (Oberschlesisches) Nr. 21:	Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (1. Oberschlesisches) Nr. 21,
» Nassauische Feldartillerie-Regiment Nr. 27:	1. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27
	Oranien,
» Feldartillerie-Regiment Nr. 31:	1. Unter-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31,
» " "	33: 1. Lothringisches " " 33,
» " "	34: 2. Lothringisches " " 34,
» " "	35: 1. Westpreußisches " " 35,
» " "	36: 2. Westpreußisches " " 36,
» " "	37: 2. Litthauisches " " 37,
» " "	38: Vorpommersches " " 38,
» " "	39: Kurmärkisches " " 39,
» " "	40: Altmarkisches " " 40,
» " "	41: 2. Niederschlesisches " " 41,
» " "	42: 2. Schlesisches " " 42,
» " "	43: Clevesches " " 43,
» " "	44: Trierisches " " 44,
» " "	45: Lauenburgisches " " 45,
» " "	46: Niedersächsisches " " 46,
» " "	47: 2. Kurhessisches " " 47,
» " "	51: 2. Ober-Elsässisches " " 51,
» " "	52: 2. Ostpreußisches " " 52,
» " "	53: Hinterpommersches " " 53,
» " "	54: Neumärkisches " " 54,
» " "	55: 2. Thüringisches " " 55,
» " "	56: 2. Posensches " " 56,
» " "	57: 2. Oberschlesisches " " 57,
» " "	58: Mindensches " " 58,
» " "	59: Bergisches " " 59,
» " "	62: Ostfriesisches " " 62,
» " "	63: 2. Nassauisches " " 63,
» " "	67: 2. Unter-Elsässisches " " 67,
» " "	69: 3. Lothringisches " " 69,
» " "	70: 4. Lothringisches " " 70,
» " "	71: Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komthur,
» " "	72: " " 72 Hochmeister,
» " "	73: Masureisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73,
» " "	74: Torgauer " " 74,
» " "	75: Mansfelder " " 75,
» Füßartillerie-Regiment	10: Niedersächsisches Füßartillerie-Regiment Nr. 10, I. (Hannoversches) II. (Kurhessisches) Bataillon,
» " "	11: 1. Westpreußisches Füßartillerie-Regiment Nr. 11,
» " "	13: Hohenzollernsches " " 13,
» " "	15: 2. Westpreußisches " " 15,
» Pionier-Bataillon Nr. 15:	1. Elsässisches Pionier-Bataillon Nr. 15,
» " "	16: 1. Lothringisches " " 16,
» " "	17: Westpreußisches " " 17,
» " "	18: Sämändisches " " 18,
» " "	19: 2. Elsässisches " " 19,

das Pionier-Bataillon Nr. 20: 2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20,
 " " " 21: Nassauisches " " 21,
 " Train-Bataillon Nr. 15: Elsässisches Train-Bataillon Nr. 15,
 " " " 16: Lothringisches " " 16,
 " " " 17: Westpreußisches " " 17.

Gleichzeitig sollen die bisherigen »Hessischen« Truppenteile: Jäger-Regiment von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80, 1. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 81, 2. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82, Infanterie-Regiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83, Hessisches Jäger-Bataillon Nr. 11, Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Hessisches) Nr. 13, Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessisches) Nr. 14, Hessisches Pionier-Bataillon Nr. 11, Hessisches Train-Bataillon Nr. 11 die Bezeichnung »Kurhessische« erhalten.

Berlin den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 122/02. K. M.

Berlin den 27. Januar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.
v. Gößler.

Nr. 26.

Friedensgliederung der 33. und 34. Kavallerie-Brigade.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Am 1. April 1902 tritt für die 33. und 34. Kavallerie-Brigade die nachstehende Friedensgliederung in Kraft:

33. Kavallerie-Brigade.

Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6,
Schleswig-Holsteinsches Dragoner-Regiment Nr. 13.

34. Kavallerie-Brigade.

1. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 9,
2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 52/02. A. 1.

Berlin den 27. Januar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.
v. Gößler.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 29. Januar 1902.

Nr. 4.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 ~~fl.~~, für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 ~~fl.~~. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 ~~fl.~~ für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 ~~fl.~~ für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Kriegsministerium.
Nr. 518/12. 01. B. 3.

Berlin den 22. Januar 1902.

Nr. 27.

Lagegelder für die von der ostasiatischen Expedition zurückgekehrten Offiziere und Beamten.

I. Die einmonatliche Frist für den Bezug der halben Lagegelder nach Ziffer 4 der Erläuterung vom 20. Juli 1901 (A. V. Bl. S. 271) zu den Bestimmungen für das Ausscheiden von Angehörigen des Ostasiatischen Expeditionskorps aus diesem Korps rechnet vom Tage des Beginns der Zuständigkeit der Friedensgebühren ab; sie umfaßt so viel Tage, als der Monat hat, in dem der Bezug eintritt. Verläßt der Bezugsberechtigte den zugewiesenen Standort u. s. w. dauernd oder vorübergehend, sei es aus dienstlichem Anlaß oder wegen Urlaub oder aus sonstigen Gründen, so ruht der Lagegelderbezug; dieser hört überhaupt auf, wenn die Rückkehr erst nach Ablauf des ersten Monats erfolgt.

War der Bezugsberechtigte indeß bereits am Tage des Eintritts des Beginns der Zuständigkeit der Friedensgebühren beurlaubt, so berechnet sich die Zeit für den Bezug der halben Lagegelder von dem Tage der Meldung ab im Standorte u. s. w. nach erfolgtem Eintreffen in diesem.

Eine Unterbringung in Barackenlagern oder in sonstigen fiskalischen oder für Rechnung der Heeresverwaltung ermittelten Räumen schließt den Anspruch auf die halben Lagegelder nicht aus.

II. Waren Offiziere u. s. w. zunächst mit ihrem ostasiatischen Truppenheile auf Übungspläcken untergebracht, so erhalten sie ebenfalls vom ersten Tage der Unterbringung auf dem Übungplatz ab auf die Dauer eines Monats neben den Friedensgebühren die halben Lagegelder. Nach Ablauf dieses Monats hört der Bezug der halben Lagegelder auf, auch dann, wenn sie mittlerweile einem Truppenheile zugewiesen — aggregirt — worden sind, dessen Standort mit ihrem vor dem Uebertritt in das Ostasiatische Expeditionskorps innegehabten Friedensstandort nicht zusammenfällt.

Im Auftrage.
v. Seeringen.

Kriegsministerium.
Nr. 394/1. 02. A. 1.

Berlin den 23. Januar 1902.

Nr. 28.

Kommandirung von Stabsoffizieren des Gardekorps zu den diesjährigen Aushebungen.

Die nach §. 2, 1 b h. Q. zu kommandirenden Stabsoffiziere des Gardekorps wohnen den diesjährigen Aushebungen in den Bezirken der 4., 6., 10., 13., 18., 22., 25., 30., 36., 38., 41., 44. und 69. Infanterie-Brigaden, insoweit deren Gebietstheile Garderekruten stellen, bei.

In getheilten Infanterie-Brigadebezirken umfaßt das Kommando die Bezirke beider Ober-Ersatzkommissionen, wenn dies nicht durch deren gleichzeitiges Tagen ausgeschlossen oder wenn dadurch nicht eine Unterbrechung der Reise bedingt ist.

Die genannten Brigaden legen die Reisepläne dem Königlichen Generalkommando des Gardekorps rechtzeitig vor.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 561/1. 02. A. O.

Berlin den 23. Januar 1902.

Nr. 29.

Deutsches Post- und Telegraphenwesen in Ostasien.

Nach einer Mittheilung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Postamts führt die in Shanghai bestehende Verwaltung des gesamten deutschen Post- und Telegraphenwesens in Ostasien fortan die Bezeichnung:

»Kaiserlich Deutsche Postdirektion«.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 759/1. 02. M. A.

Berlin den 23. Januar 1902.

Nr. 30.

Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee, das XII. und XIX. (1. und 2. Königlich Sächsische) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899.

Der Sanitätsbericht für 1898/99 ist im Druck fertiggestellt. Den Kommandobehörden u. s. w. werden die für sie bestimmten Exemplare demnächst zugesandt werden.

Bei der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, kann der Bericht zu dem Ladenpreise von 9,60 Mark bezogen werden.

Bei Bestellung durch die Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums ernäßigt sich der Preis für Offiziere, Sanitätsoffiziere u. s. w. auf 6,40 Mark.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 405/1. 02. A. 3.

Berlin den 24. Januar 1902.

Nr. 31.

Dienstordnung der Kriegsakademie.

Die vorerwähnte Dienstordnung ist neu bearbeitet worden. Sie wird den betheiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die bisherige Dienstordnung vom 26. 4. 1888 tritt außer Kraft. Im Druckvorschriften-Estat ist bei Nr. 125 als Datum der Dienstordnung der »19. 12. 1901« anzugeben.

In der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. 12 Kochstraße 68/71, wird die Dienstordnung für unmittelbare Bestellungen aus der Armee zum Preise von 20 Pf. für das geheftete und von 30 Pf. für das gebundene (kartonirte) Exemplar vorrätig gehalten.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 204/1. 02. A. O. N. J.

Berlin den 25. Januar 1902.

Nr. 32.

Beschaffung und Verbleib der über Theilnehmer an der ostasiatischen Expedition geführten Krankenblätter.

Gesuche um Ueberlassung von Krankenblättern in Versorgungs-Angelegenheiten früherer Angehöriger des Ost-asiatischen Expeditionskorps und der Besatzungs-Brigade sind an das Kriegsministerium — Ostasiatische Abtheilung — zu richten.

Soweit sich Originale derartiger Krankenblätter noch bei Bezirkskommandos, Lazaretten, Truppentheilen u. s. w. befinden, sind diese — nöthigenfalls nach Abschriftnahme — der genannten Stelle baldigst einzureichen.

Solche Krankenblätter aus heimischen Garnisonlazaretten, welche erst nach endgültig erfolgtem Auscheiden der betreffenden Personen aus einem ostasiatischen Truppenteil entstanden sind, werden von dem oben Verfügten nicht betroffen.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 253/12. 01. B. 3.

Berlin den 26. Januar 1902.

Nr. 33.

Eisenbahnbeförderung überetatsmäßiger Pferde.

Im Anschluß an die Bestimmung der R. O. — Anhang II Ziffer 4 —, wonach die kommandirenden Generale u. s. w. befugt sind, in besondern dringlichen Fällen die Eisenbahnbeförderung überetatsmäßiger Pferde bei Kommandos und Truppenübungen zu gestatten, wird bemerkt, daß es dieser besonderen Genehmigung in Zukunft nicht mehr bedarf, sofern es sich um überetatsmäßige Pferde handelt, die an Stelle ausfallender etatsmäßiger Pferde treten, welche sonst zu befördern wären. Vergl. §. 64, 2 bis 4 Jr. V. V.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 203/1. 02. A. 5.

Berlin den 21. Januar 1902.

Nr. 34.

Vorschriften für Fußartillerie.

Eine neu aufgestellte Vorschrift »Bedienung der kleinen Kartätschgeschüze und Leuchtkörper« wird zunächst als Entwurf nur an die Fußartillerie-Truppentheile und an einige Behörden verausgabt werden.

Eine Aufnahme in den Druckvorschriften-Etat findet nicht statt.

Der Entwurf kann von E. S. Mittler & Sohn hier, SW. 12, Kochstraße 68/71, bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee zum Preise von 50 Pf. für das gehetzte und 60 Pf. für das gebundene Exemplar bezogen werden.

Holgende Vorschriften treten außer Kraft:

1. Entwurf zum Exerzir-Reglement für die Fußartillerie. Die Bedienung der glatten Kanonen und der Raketenfesteile, 1876.
2. Entwurf eines Reglements zur Bedienung, Behandlung und Handhabung der 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie, 1886.
3. Die 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie und ihre Munition nebst Vorschriften über Behandlung und Instandhaltung, 1886.
4. Die 5 cm Kanone in 5 cm Panzerlafette, 1890.
5. Das 5 cm Geschütz, Entwurf 1891.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 401/1. 02. A. 4.

Berlin den 22. Januar 1902.

Nr. 35.

Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.

Die Konstruktionszeichnungen A. III. 1896 Blatt 52 bis 60 — Munitionswagen 88/96 — sind neu aufgestellt und gelangen zur Ausgabe.

Im Auftrage.
v. Peltz.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 348/1. 02. A. 5.

Berlin den 22. Januar 1902.

Nr. 36.

Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.

Es werden versandt:

1. die XVII. Fortsetzung der Uebersicht von den Änderungen der Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths, geschlossen im September 1900, mit 10 Blatt Nachtragszeichnungen;
2. die Deckblätter Nr. 118 und 119 zum Verzeichniß der noch gültigen Zeichnungen des Fußartillerie-Materials;
3. die Konstruktionszeichnungen

B. III. Blatt 245 a und
B. IV. " 13.

Im Auftrage.
Stollberg.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltung-Departement.
Nr. 753/1. 02. B. 1.

Berlin den 22. Januar 1902.

Nr. 37.

Regelung von Offiziergehältern.

Um die durch Beförderung oder auf andere Weise in Zugang kommenden Leutnants der Feldartillerie darf für die Folge auch das Gehalt von 900 M. jährlich nur auf Grund der im Armee-Verordnungs-Blatt veröffentlichten Gehaltsregelungen der Kassen-Abtheilung des Kriegsministeriums gezahlt werden (vergl. „Allgemeine Mittheilung“ auf Seite 466 des Armee-Verordnungs-Blattes für 1899).

Es findet dies auf die im Laufe des Monats Januar 1902 in Zugang kommenden Leutnants bereits Anwendung.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 702/I. 02. C. 3.

Berlin den 24. Januar 1902.

Nr. 38.

Kompendium über Militärrecht.

Es werden versandt:

1. das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit und andere Rechtsangelegenheiten in Heer und Marine vom 28. Mai 1901;
2. die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine vom 12. August 1901;
3. die Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schütztruppen vom 7. November 1901

zur Einfügung in das Kompendium über Militärrecht als Abschnitt Ic, IIa und VIb.

Der Armeepreis des Kompendiums beträgt nunmehr

2,45 M für das geheftete,
2,70 " " gebundene,
2,95 " " in Ganzleinwand

gebundene Exemplar.

Im Einzelbezug kostet Abschnitt Ic 10 Pf., IIa und VIb je 5 Pf. sowie der bereits übersandte Abschnitt VIa 15 Pf.

v. Tippelskirch.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 32 bis 46 zur Dienstordnung der Kriegsschulen — D. V. E. Nr. 41 —;
, 1, 22, Vorschrift für die Prüfung von Waffenmeistern — D. V. E. Nr. 274 —

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 11. Februar 1902.

Nr. 5.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 39.

Größere Truppenübungen im Jahre 1902.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

- Das III. und V. Armeekorps halten Manöver gegen einander vor Mir gemäß Felddienst-Ordnung Nr. 557 ab.
- Zum III. Armeekorps tritt die 1. Garde-Infanterie-Division, welcher Mein Leib-Garde-Husaren-Regiment als Divisions-Kavallerie und eine Kompanie des Garde-Pionier-Bataillons zugethieilt werden. Beim V. Armeekorps, welches durch die 8. Infanterie-Brigade, das Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Dernflingen (Neumärkisches) Nr. 3 und das Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule zu verstärken ist, sind 3 Infanterie-Divisionen zu bilden.
- Beim III. und V. Armeekorps sind Proviant-Kolonnen aufzustellen. Zur Bildung derselben und zur Gestaltung von Train-Auffüllspersonal sind das Garde-Train-Bataillon
» Osthessische Train-Bataillon Nr. 1,
» Pommersche , , , 2,
» Magdeburgische , , , 4,
» Schlesische , , , 6,
» Hannoversche , , , 10,
» Kurhessische , , , 11,
» Westpreußische , , , 17
- Die Weitere veranlaßt das Kriegsministerium.
- Die Kriegsgliederungen für das III. und V. Armeekorps sind durch den Chef des Generalstabes der Armee zu entwerfen und Meiner Genehmigung zu unterbreiten.
- Beim III. und V., außerdem beim XVI. Armeekorps werden Kavallerie-Divisionen (A, B und C) aufgestellt. Kriegsgliederungen siehe Anlage.
- Die Bestimmung der Divisionsführer behalte Ich Mir vor. Soweit Ich alsdann nicht über die Bildung der Stäbe verfüge, veranlassen diese die genannten Generalkommandos.
- Die Kavallerie-Divisionen halten die besonderen Kavallerieübungen gemäß Felddienst-Ordnung Nr. 565 bis 567 ab, und zwar A und B auf den Truppenübungsplätzen Alten-Grabow und Posen, C auf einem Platze im Korpsbezirk des XVI. Armeekorps.
- Die Truppenteile der Kavallerie-Division B nehmen, abweichend von der Felddienst-Ordnung Nr. 565, Absatz 2, nicht an den Brigade- und Divisions-Manövern ihrer Armeekorps Theil.

Rückkehrend.

8. Ueber Besichtigung der Kavallerie-Divisionen werde Ich besonders verfügen.
9. Dem III. und V. Armeekorps wird je eine Luftschiffer-Abtheilung zugetheilt.
10. Bei der Zeiteintheilung für die Uebungen der anderen Armeekorps sind die Entferungsverhältnisse möglichst zu berücksichtigen.
11. Wo gesonderte Manöver der Infanterie-Brigaden zu 4 Bataillonen — Gelddienst-Ordnung Nr. 552,1 — wünschenswerth sind, ermächtige Ich das Kriegsministerium zur Genehmigung auf Antrag der Generalkommandos.
12. Beim I., IX. und XVIII. Armeekorps finden Angriffsübungen mit Fußartillerie unter Scharfschießen der Artillerie statt.
13. Größere Pionierübungen werden am Oberrhein bei Rastatt und zwischen Elbe und Havel abgehalten. Näheres für die Uebungen bestimmt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.
14. Bei Auswahl des Geländes und Durchführung aller Uebungen ist auf Einschränkung des Flurshadens Bedacht zu nehmen. Ueber Fälle hoher Flurshäden erwarte Ich den Vortrag des Kriegsministers.
15. Beim Garde-, IV., VII., IX., X., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps finden Kavallerie-Uebungskreisen gemäß Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.
16. Die Fußtruppen müssen bis zum 30. September 1902, dem spätesten Entlassungstage, in ihre Standorte zurückgekehrt sein.

Berlin den 6. Februar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Götter.

Kriegsministerium.
Nr. 253/2. 02. A. 1.

Berlin den 6. Februar 1902.

Im Anschluß an vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird bestimmt:

I. Zu 1. Ueber Berittenmachung der Schiedsrichter, Zuschauer u. s. w. ergeht seiner Zeit Mittheilung an die beteiligten Stellen.

Zu 3. Nähere Bestimmungen für die Bildung der Proviant-Kolonnen und die Gestellung von Train-Auffichtspersonal bleiben vorbehalten.

Zu 5. Die Pionier-Abtheilungen der Kavallerie-Divisionen A und B werden nach den Stärkenachweisungen aufgestellt.

Zu 9. Wegen Heranziehung des Luftschiffer-Bataillons wird auf §. 20,4 des Entwurfs der Dienstvorschrift für das Luftschiffer-Bataillon vom 22. Dezember 1898 hingewiesen. Das Nähere vereinbart die Inspektion der Verkehrstruppen mit den Generalkommandos des III. und V. Armeekorps.

Zu 15. Für die Kavallerie-Uebungskreisen werden zur Verfügung gestellt
dem Gardekorps..... 3 300 M,
dem XVII. Armeekorps..... 2 100 ,
den übrigen 6 Armeekorps je 1 650 ,

Wegen Verrechnung wird auf die Bestimmungen im Armee-Verordnungs-Blatt für 1879, Seite 37/39, Bezug genommen.

II. Zur kriegsmäßigen Verwendung der Pionier-Abtheilungen werden den Kavallerie-Divisionen A und B je 400 M für Rechnung des Kapitels 39, Titel 9 zur Verfügung gestellt. Ueberschreitung ist unstatthaft.

v. Götter.

Kriegsgliederungen.

Kavallerie-Division A.

(Beim III. Armeekorps.)

6. Kavallerie-Brigade.

Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I.
von Russland (Brandenburgisches)
Nr. 6.

Husaren-Regiment von Glieden
(Brandenburgisches) Nr. 3.

2. Garde-Kavallerie-Brigade.

1. Garde-Ulanen-Regiment.

3. Garde-Ulanen-Regiment.

1. Garde-Kavallerie-Brigade.

Regiment der Gardes du Corps.

Garde-Kürassier-Regiment.

Reitende Abtheilung Feldartillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3.

Pionier-Abtheilung vom Gardeskorps.

Kavallerie-Division B.

(Beim V. Armeekorps.)

12. Kavallerie-Brigade.

Husaren-Regiment Graf Goetzen
(2. Schlesisches) Nr. 6.

Ulanen-Regiment von Ragler
(Schlesisches) Nr. 2.

9. Kavallerie-Brigade.

Dragoner-Regiment von Bredow
(1. Schlesisches) Nr. 4.

Ulanen-Regiment Prinz August von
Württemberg (Posensches) Nr. 10.

Leib-Husaren-Brigade.

1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1.

2. Leib-Husaren-Regiment Königin
Victoria von Preußen Nr. 2.

Reitende Abtheilung 1. Westpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 35.

Pionier-Abtheilung vom VI. Armeekorps.

Kavallerie-Division C.

(Beim XVI. Armeekorps.)

34. Kavallerie-Brigade.

1. Hannoversches Dragoner-Regiment
Nr. 9.

2. Hannoversches Ulanen-Regiment
Nr. 14.

33. Kavallerie-Brigade.

Magdeburgisches Dragoner-Regiment
Nr. 6.

Schleswig-Holsteinsches Dragoner-
Regiment Nr. 13.

31. Kavallerie-Brigade.

3. Schlesisches Dragoner-Regiment
Nr. 15.

2. Rheinisches Husaren-Regiment
Nr. 9.

Reitende Abtheilung Feldartillerie-Regiments von Holzendorff (1. Rheinischen) Nr. 8.

Kriegsministerium.
Nr. 653/12. 01. B. 3.

Berlin den 2. Februar 1902.

Nr. 40.

Lagegelder bei eintägigen Dienstreisen; Reisegebührennisse der Beamten.

I. Die Lagegelder für eintägige Dienstreisen nach den Sätzen des §. 40 Ziffer 1 Spalte B der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes sowie des §. 1 Absatz 3 der Verordnung über die Lagegelder u. s. w. der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901 (A. V. Bl. S. 253) sind zahlbar,

- a) wenn bei Dienstreisen die Rückkehr nach dem Ausgangsorte der Reise noch an demselben Tage erfolgt, an dem dieser Ort behufs Eintritts der Reise verlassen worden ist,
- b) bei Versetzungsreisen sowie bei Reisen zum Antritt eines Versetzungs kommandos (vergl. §. 62 Ziffer 2 der Reiseordnung), sofern die Reise an einem und demselben Tage antritt und beendet wird.

Dagegen sind für eine Reise nach einem Kommandoorte zur vorübergehenden Dienstleistung und ebenso für die Rückreise die Lagegelder nach den Sätzen des §. 40 Ziffer 1 Spalte A der Reiseordnung und des §. 1 Absatz 1 der Verordnung vom 25. Juni 1901 zuständig, auch wenn jede der beiden Reisen innerhalb je eines Kalendertages zurückgelegt wird.

Der Schlussatz des Erlasses vom 27. Dezember 1901, betreffend Lagegelder bei eintägigen Dienstreisen (A. V. Bl. für 1902, S. 1), wird durch vorstehende Festsetzung zu a nicht berührt.

II. Die Beamten der Heeresverwaltung empfangen gemäß der Vorschrift im zweiten Satz des §. 24 der Verordnung vom 25. Juni 1901 für den Fall einer vor dem 1. Juli 1901 angetretenen, aber erst an diesem Tage oder später beendeten vorübergehenden Beschäftigung außerhalb ihres Standortes auch für den 1. Juli und die darüber hinaus sich erstreckende Dauer dieser Beschäftigung sowie für die Rückreise die Lagegelder und Fuhrkosten noch nach den Sätzen der Verordnung vom 21. Juni 1875 (A. V. Bl. S. 144).

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 377/1. 02. B. 3.

Berlin den 4. Februar 1902.

Nr. 41.

Gepäckbeförderungskosten für Offiziere bei Kommandos mit Mannschaften.

In Fällen, in denen Offiziere bei Kommandos mit Mannschaften höhere als die nach B. 1 des Anhangs I zur Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes zuständigen Gepäckbeförderungskosten zu und von der Eisenbahn oder dem Dampfschiff (1 M. Bauschvergütung) haben aufzubinden müssen, können die Mehrausgaben erstattet werden, die unter Angabe der Gründe durch pflichtmäßige Versicherung des Liquidanten nachzuweisen sind.

Im Auftrage.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Nr. 461/1. 02. B. 3.

Berlin den 6. Februar 1902.

Nr. 42.

Reisegebührennisse der Beamten bei Flurabschätzungen.

Betreffs der Reisegebührennisse der Beamten der Heeresverwaltung bei Reisen aus Anlaß von Flurabschätzungen wird bestimmt:

1. Es werden die Fuhrkosten für die Zu- und Heimreise sowie für die Reisen behufs Uebertritts zu einer anderen Kommission aus einem Kreise oder Amtsbezirk in einen anderen Kreis u. s. w. die Lagegelder für die ganze Dauer des Geschäfts einschließlich Reisetage und an den Abschätzungstagen

eine Bauschvergütung von je 6 M. gewährt. Diese dient als Entschädigung für Zurücklegung der Wege auf den einzelnen Feldmarken und zugleich für etwaige Fahrten zu und von den Nachquartieren.

2. Die Fuhrkosten für die Zureise werden bis zum Orte des Zusammentritts der Kommission, diejenigen für den Uebertritt zu einer anderen Kommission vom letzten Nachquartier bis zum nächsten Geschäftsort und die für die Heimreise vom letzten Nachquartier aus berechnet.
Die Ubrundung der Entferungen auf volle Kilometer erfolgt für die Zu- und Heimreise sowie für die Uebertrittsreisen je besonders.
3. Die auf dem Uebungsfeld anwesenden Beamten begeben sich unmittelbar von da zu den Flurabschätzungen, falls nicht etwa dienstliche Verhältnisse zunächst die Rückkehr in den Standort nothwendig machen oder durch das Verbleiben im Uebungsfelde Mehrkosten erwachsen.
4. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Oktober 1901 in Kraft; von da ab gelten entgegenstehende Festsetzungen als aufgehoben.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 82/1. 02. B. 3.

Berlin den 6. Februar 1902.

Nr. 43.

Portopflichtigkeit der Postsendungen an Lieferanten u. s. w.

Der gesammte Schriftwechsel der Truppen u. s. w. mit Lieferanten von Bedarfsgegenständen jeglicher Art über die Vorbereitung, den Abschluß und die Erfüllung von Verträgen, sowie auch die beiderseitigen Waren- und Geldsendungen sind portopflichtig.

Die Anwendung der Portofreiheitsbezeichnung »Militaria« bei Bestellschreiben u. s. w. ist daher unzulässig.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 623/1. 02. AO.

Berlin den 25. Januar 1902.

Nr. 44.

Ergänzung der Personalbogen für Offiziere und Sanitätsoffiziere, welche an der ostasiatischen Expedition teilgenommen haben.

In die nächsten Ranglisten-Veränderungs-Nachweisungen sind, soweit es bisher noch nicht geschehen ist, die zur Ergänzung der Personalbogen erforderlichen Anzeigen, betreffend die Theilnahme von Offizieren und Sanitätsoffizieren an der ostasiatischen Expedition, aufzunehmen.

Zum Anhalt für die Aufstellung der Anzeigen wird auf Ziffer 14 der Bemerkungen zum Personalbogen-Muster — A. V. Bl. 1899 S. 416 —, sowie auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. August 1901 und den Erlass vom 23. August 1901 Nr. 658/8. 01 C. 1 — A. V. Bl. 1901 S. 326 — mit dem Hinzufügen verwiesen, daß die Dauer der Theilnahme an der Expedition nach diesem Erlass zu berechnen ist und in den Veränderungs-Nachweisungen neben den zu nennenden Gefechten u. s. w. angegeben sein muß.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 272/12. 01. B. 1.

Berlin den 3. Februar 1902.

Nr. 45.

Forderungsnachweise über Theuerungszulagen für Unterbeamte.

Zur Ausübung der Kontrolle ist es erforderlich, daß in den Forderungsnachweisen über Theuerungszulagen für Unterbeamte (Kapitel 43 Titel 8) die Gehaltsbezüge der Empfänger angegeben werden.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 28/2. 02. A. 4.

Berlin den 5. Februar 1902.

Nr. 46.

Auferkraftsezung von Ausrüstungs-Nachweisungen.

Mit dem 1. April 1902 werden außer Kraft gesetzt:

1. die Ausrüstungs-Nachweisung für die Patronenwagen einer Kavallerie-Division. (22. 8. 98) D. V. E. 129,
2. die Ausrüstungs-Nachweisung für immobile Batterien 73. (—. 3. 99) D. V. E. 291,
3. die Ausrüstungs-Nachweisung für immobile Batterien 96. (—. 10. 99) D. V. E. 291 a,
4. die Ausrüstungs-Nachweisung für immobile Feldhaubitzen-Batterien 98. (—. 4. 1900) D. V. E. 359.

Im Auftrage.

v. Pölzer.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 12/2. 02. A. 4.

Berlin den 8. Februar 1902.

Nr. 47.

Aenderung in der Vertheilung der Kriegsfeuerwafferei.

Im Druckvorschriften-Etat ist bei der D. V. E. Nr. 63 in der Längsplatte 29 der Einheitsatz „21“ auf „1“ herabzusezen und in der Längsplatte 38 der Einheitsatz „1“ zu streichen.

Die überzählig werdenden Exemplare der D. V. E. Nr. 63 sind baldmöglichst auf dem Dienstwege der Druckvorschriften-Verwaltung des Kriegsministeriums zu übersenden.

Im Auftrage.

v. Pölzer.

Kriegsministerium.
Ministerial-Abtheilung.
Nr. 951/1. 02. Z. 1.

Berlin den 3. Februar 1902.

Nr. 48.

Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen.

Unter Hinweis auf Ziffer 6 der Allerhöchsten Bestimmungen vom 23. Januar 1897, Armee-Verordnungs-Blatt Seite 36, wird bekannt gegeben, daß die Offiziere und Beamten der Armee sowie die Offiziere zur Disposition

bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift »Deutsches Offizierblatt«, Verlag von Gerhard Stalling, Olbenburg i. Gr., von der Mitveröffentlichung ihrer Namen und Dienststellungen bis auf Weiteres absehen können.

Wachs.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abtheilung.
Nr. 523/1. 02. A. 3.

Berlin den 3. Februar 1902.

Nr. 49.

Unterrichtskursus bei der Kriegsschule Potsdam.

Der nächste Kursus beginnt am 3. August 1902 und schließt am 4. April 1903.

Anmeldungen (§. 13 K. O.) zum 3. Juli 1902.

v. Görne.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 33 bis 37 zur Krankenträger-Ordnung — D. V. E. Nr. 100 —;
» 1 » 4 zum Preisverzeichniß über Fabrikate der Feuerwerks-Laboratorien Spandau und Siegburg — D. V. E. Nr. 266 —.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 20. Februar 1902.

Nr. 6.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 50.

Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preußischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten sind für den Offizierberuf als Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichwertig. Die Primärzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung. Oberrealschüler haben in der Fähnrichsprüfung die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch Mehrleistungen in anderen vorgeschriebenen Prüfungsfächern auszugleichen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 6. Februar 1902.

Wilhelm.

v. Gößler.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.

Nr. 121/2. 02. A. 3.

Berlin den 13. Februar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Gößler.

Kriegsministerium.

Nr. 322/1. 02. A. 1.

Berlin den 5. Februar 1902.

Nr. 51.

Truppenverlegungen sowie Friedensgliederung der 2. und 37. Kavallerie-Brigade.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Oktober 1901 für den 1. April 1902 befohlene Verlegung des Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr. 8 von Lyck nach Gumbinnen und Stallupönen und des Dragoner-Regiments von Wedel (Pommerschen) Nr. 11 von Gumbinnen und Stallupönen nach Lyck erst nach Beendigung der Herbstübungen 1902 zur Ausführung kommt, sowie daß die neue Friedensgliederung der 2. und 37. Kavallerie-Brigade mit dem Zeitpunkte dieses Garnisonsaustausches in Kraft tritt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen im Armee-Verordnungs-Blatt für 1901 Seiten 375 und 399 wird dies zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 179/1. 02. B. 1.

Berlin den 11. Februar 1902.

Nr. 52.

Änderung der Friedens-Besoldungsvorschrift.

Der §. 63, 5 der Friedens-Besoldungsvorschrift erhält folgende Fassung:

5. Mannschaften — auch Einjährig-Freiwillige —, die an dem bestimmungsmäßigen Entlassungstage in gerichtlicher Untersuchungshaft oder zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe zurück behalten sind, werden bis zu ihrer Entlassung wie Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei Übungen nach §. 76 gelöhnt. Dies gilt auch für Mannschaften, die erst nach ihrer Entlassung von einem Militärgericht in Untersuchungshaft genommen werden oder eine Strafe in einer militärischen Strafanstalt verbüßen.

v. Gösler.

Kriegsministerium.
Nr. 549/2. 02. A. 1.

Berlin den 13. Februar 1902.

Nr. 53.

Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902.

1. Vorliegender Nummer des Armee-Verordnungs-Blattes sind in besonderer Beilage die Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902 beigefügt.
2. Abdrücke dieser Beilage sind bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, zum Preise von 20 Pf. für das Stück zu haben.

v. Gösler.

Kriegsministerium.
Nr. 247/2. 02. A. 5.

Berlin den 13. Februar 1902.

Nr. 54.

Zeiteintheilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1902.

Uebungsort	Fußartillerie-Regiment	Zeit, einschließlich Eintreffe- und Abrücktag	Bemerkungen.
Landschießübungen.			
Fußartillerie-Schießplatz Thorn	Nr. 5 und von Dieskau Nr. 6	1. Mai	30. Mai
	von Linger Nr. 1	2. Juni	28. Juni
	von Hindersin Nr. 2	5. Juni	28. Juni
	Garde und Ende Nr. 4	1. Juli	29. Juli
	Nr. 11 und Nr. 15	1. August	29. August
Fußartillerie-Schießplatz Wahn	General-Feldzeugmeister Nr. 3 und Nr. 14	30. April	31. Mai
	Nr. 10 und Nr. 13	3. Juni	1. Juli
	Nr. 7 und Nr. 12	3. Juli	31. Juli
	Nr. 8 und Nr. 9	2. August	30. August
Seeschießübungen.			
Swinemünde Neufahrwasser Pillau	von Hindersin Nr. 2: I. Bataillon	11. August	30. August
	II. ,	4. ,	26. ,
	III. ,	4. ,	25. ,

v. Gösler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 57/2. 02. A. 3.

Berlin den 8. Februar 1902.

Nr. 55.

Anleitung zum Unterricht der Fahnenshmiede.

In der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, ist eine neue, vervollständigte Auslage der vorbezeichneten Anleitung erschienen.

Der Bezugspreis beträgt unverändert 1,25 M. für das in Leinwand gebundene Exemplar.

Im Auftrage.
v. Görne.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 46/2. 02. B. 2.

Berlin den 11. Februar 1902.

Nr. 56.

Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1901 verabreichten Naturalien.

Nach den gemäß §. 75 Fr. V. V. eingesandten Mittheilungen der Generalkommandos sind während des Jahres 1901 im Gange zwei Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen verausgabten Naturalien vorgekommen.

Davon war eine im Bezirk X. Armeekorps über Heu unbegründet, die andere im Bezirk XVIII. Armeekorps über Heu wurde als begründet erachtet. Das bemängelte Heu ist durch solches von tadeloser Beschaffenheit ersetzt worden.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 1101/1. 02. B. 4.

Berlin den 13. Februar 1902.

Nr. 57.

Ausnutzung von Kasernentäumen.

Zur Vermeidung von Servisüberhebungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch plangemäß kasernierte Geschäftszimmer der Kommandobehörden und Truppenteile ausgegeben und von den beteiligten Dienststellen gegen Empfang des tarifgemäßen Servises selbst beschafft werden müssen, sobald sich herausstellt, daß durch diese Kasernierung die Gewährung des Servises an Offiziere oder Mannschaften wenigstens auf ein halbes Jahr oder dauernd erforderlich wird.

Die nach der G. G. zulässige Zahl Kasernenquartiere für Offiziere darf jedoch hierdurch nicht überschritten werden.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 285/2. 02. B. 3.

Berlin den 15. Februar 1902.

Nr. 58.

Festsetzung anderweiter Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für einige Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

1. Vom 1. April 1902 ab beträgt die Tragezeit:

- a) für Schnürschuhe allgemein $1\frac{1}{2}$ Jahr,
- b) für die Gangschur der Husaren und Ulanen 5 Jahre.

2. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird

- a) für den Helm- u. s. w. Ueberzug allgemein,
- b) für den Drillrock der Unteroffiziere sämmtlicher Truppen u. s. w. — mit Ausnahme der Eisenbahn-Regimenter und des Luftschiffer-Bataillons —,
- c) für die Drilljacke der Gemeinen der Infanterie, Jäger, Bezirkskommandos, Halbinvaliden-Abtheilungen, Handwerker-Abtheilungen der Bekleidungsämter und der Disziplinar-Abtheilung des Gardekorps eine Abfindung gewährt.

Der Etatspreis für den Drillrock wird allgemein auf 3 M., die Tragezeit für dieses Stück und für die Drilljacke auf 1½ Jahr, für den Helm- u. s. w. Ueberzug auf 4 Jahre festgesetzt.

Die Verichtigung der Bekleidungsetats bleibt vorbehalten.

v. Seeringen.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Zur Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie — D. V. E. Nr. 63 —, Deckblätter „September 1901“;
 Nr. 98 bis 104 zur Dienstvorschrift für die Artillerie-Prüfungskommission — D. V. E. Nr. 160 —;
 „ 11 „ 33 „ Vorschrift „Anschießen von Geschützrohren und Läppeten der Fußartillerie“ — D. V. E.
 Nr. 259 —;
 „ 42 „ 43 „ Dienstanweisung für die Oberfeuerwerkerschule — D. V. E. Nr. 189 —;
 „ 2 „ 3 zu den „Allgemeinen Bestimmungen über die Bezeichnung der Truppen- bzw. Trainfahrzeuge“.

I
Beilage zu Nr. 6 des
Armee-Verordnungs-Blattes für 1902.

Bestimmungen
für die
Üebungen des Beurlaubtenstandes
im
Rechnungsjahre 1902.
(Üeb. Best. 1902.)



Berlin 1902.
Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die
beifolgenden Bestimmungen für die Uebungen des Be-
urlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902. Das Kriegs-
ministerium ermächtige Ich zu Erläuterungen und nicht
grundfältlichen Änderungen.

Berlin den 13. Februar 1902.

Wilhelm.

v. Goßler.

An
das Kriegsministerium.

Bestimmungen
für die
Uebungen des Beurlaubtenstandes
im Rechnungsjahre 1902.

I. Im Allgemeinen.

1. Die Anlage 1 ergiebt den Umfang der Uebungen einschließlich derjenigen der Schiffahrt treibenden Mannschaften. Beim Train werden Schiffahrt treibende Mannschaften nicht eingezogen.

Die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden sind befugt, die in Anlage 1 festgesetzten Uebungsstärken in geringem Maße zu beschränken, falls besondere Verhältnisse dies erwünscht machen.

2. In die Uebungsdauer ist der Eintreffe- und Entlassungstag eingerechnet. Die zu den Uebungen (Anlage 1) heranzuziehenden Offiziere und Unteroffiziere des Friedensstandes (Anlage 3) sowie die Offiziere der Reserve*) melden

*) Hinsichtlich des Eintreffens der Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr bleibt nähere Bestimmung dem Ermessen der Generalkommandos — jedoch unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Uebungsdauer — überlassen.

Anlage 1.

sich zum Antritt ihres Dienstes einen Tag vor Beginn Uebung. Dasselbe gilt von den Unteroffizieren und Offizier-Aspiranten der Reserve, soweit nicht diese — Interesse der Ausbildung (Biffer 22) — noch früher berufen werden.*)

Die Generalkommandos können als Unterstüzung Arztes bei einem allein stehenden Bezirkskommando Untersuchung der Mannschaften einen verfügbaren Ober-Assistenzarzt aus einem benachbarten Standorte kommandieren.

Die Gestellungsbefehle sind den Einzuberufenden so wie möglich zu übermitteln, damit etwaige Befreiungsansprüche rechtzeitig eingereicht, von den Bezirkskommandos eingegrenzt und, sofern sie begründet, erforderlichenfalls rechtzeitig Ersatzmannschaften einbeordert werden können. Hierdurch soll die Zahl der einzubeordernden Prozentmannschaften beschränkt werden. Auch ist von den Bezirkskommandos eine genaue ärztliche Untersuchung der Uebungsmannschaften zu veranlassen, um vorzeitigen Entlassungen seitens der Trupps vorzubeugen.

Die General-Inspektion der Fußartillerie wird ermächtigt im Bedarfsfalle für einen Theil der Abgaben aus dem Friedenstande einen früheren Eintreffetag festzusetzen und nach Beendigung der Uebungen zur Verpackung oder Uebergabe u. von Material das nöthige Personal (aus dem Friedenstande) 1 bis 2 Tage in den Barackenlagern zurückzulassen.

3. Bei dem V. Armeekorps, welches Kaisermanöver sind bei den Infanterie-Regimentern 154 und 155 2 Bataillone in Friedensstärke zu bilden.

Beim VII., X. und XVII. Armeekorps sind je Reserve-Infanterie-Regiment, beim G., VI. und IX. Ar-

*). Nur bei den als Transportführer zu verwendenden Offizieren u. f. w. des Beurlaubtenstandes muß hiervon abgesehen werden (Verf. v. 11. 1. 95 Nr. 120/11 94 A 1).

forps je eine Reserve-Feldartillerie-Abtheilung in Kriegsstärke möglichst in der für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Zusammensetzung zu bilden.

Ueber die Auffstellung dieser Bataillone, Regimenter und Abtheilungen ergehen nähere Bestimmungen.

Für alle übrigen Uebungen treffen die näheren Anordnungen die Generalkommandos, sowie die obersten Waffenbehörden nach Vereinbarung mit den Generalkommandos. Einzelausbildung der Mannschaften und Festigung der Disziplin bleibt nach wie vor erster Gesichtspunkt bei Durchführung der Uebungen.

4. Die Uebungen finden in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903, die der Schifffahrt treibenden Mannschaften im Winterhalbjahr 1902/1903 statt. Die Interessen der am meisten beteiligten bürgerlichen Berufskreise, namentlich die Ernteverhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken, sind bei der Wahl des Zeitpunktes möglichst zu berücksichtigen.

Wegen der Zeit der Einziehung des Beurlaubtenstandes der Feldartillerie-Schießschule und der Zahl der Mannschaften (vergl. Anlage 1 Spalte 4 und Fußnote†) hat sich die Inspektion der Feldartillerie mit dem Generalkommando des Gardekorps in Verbindung zu setzen.

5. Uebungs-Formationen: siehe Anlage 2.

6. Abgaben des Friedensstandes an die Uebungs-Formationen: siehe Anlage 3. Diese Abgaben sind, zur Verminderung der Reise- und Transportkosten, möglichst am Uebungs-orte befindlichen Truppenteilen zu entnehmen.

Es ist nicht statthaft, für die zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes abkommandirten Offiziere u. s. w. Vertreter aus anderen Standorten heranzuziehen.

7. Die bei dem XV. und XVI. Armeekorps abzuhalgenden Uebungen finden bei Preußischen Truppenteilen statt, die auch das Ausbildungspersonal stellen.

Anlage 2.
Anlage 3.

8. Zur Ableistung der Uebung sind zu überweisen:

a) aus dem Bereiche des III. Armeekorps:

Mann	Armeeforps				
1000 des Beurlaubtenstandes der Infanterie dem	I.	,			
1000 "	"	"	"	"	II.
2000 "	"	"	"	"	V. ^o),
1000 "	"	"	"	"	XVII.
100 "	"	"	Feldartillerie	"	II.
150 "	"	"	"	"	V.
150 "	"	"	"	"	VI. i

b) aus dem Bereich des VII. Armeekorps:

Mann	Armeekorps
4000	des Beurlaubtenstandes der Infanterie dem XV.
5000	" " " " XVI.
500	" Feldartillerie " XV.
600	" " " " XVI.
100	" Trains " XV.
265	" " " " XVI.

(Anlage 1, Spalten 2, 4, 10 und 11.)

9. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus den Hohenzollernschen Landen — ausschließlich derjenigen des Gardekorps, der Verkehrstruppen und der Offizier-Aspiranten — üben bei Truppenteilen des XIV. Armeekorps, dem das Generalkommando des VIII. Armeekorps die nöthigen Angaben macht. Die Mannschaften werden auf die Uebungszahl des VIII. Armeekorps angerechnet.

10. Zur Besichtigung der Übungen des Beurlaubten- standes werden keine Reisegebührenisse bewilligt. ^{**)})

⁹⁾ Unter den 2000 an das V. Armeekorps abzugebenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie müssen sich 1140 Reservisten — die, abweichend von der Festzung in Ziffer 23, auch der jüngsten Jahresklasse angehören können — befinden.

*) Bezüglich der aufzustellenden Reserve-Infanterie-Regimenter und Feldartillerie-Abtheilungen werden besondere Bestimmungen getroffen. (Vergl. Ziffer 3.)

Die General-Inspektion der Fußartillerie wird jedoch ermächtigt, ausnahmsweise je einen Regimentskommandeur aus dem dem Schießplatz nächstgelegenen Standorte mit der Besichtigung der dort übenden Formationen der Fußartillerie zu beauftragen, und zwar für den Schießplatz Wahn unter Gewährung der Reisegebührnisse.

11. Waffen nebst Zubehör, einschließlich Wischstricke, sind — je nach den geringeren Kosten — aus den in eigenem Verwahrsam befindlichen Kriegsbeständen der Truppentheile oder den Beständen der nächsten Artilleriedepots nach den Anweisungen der Generalkommandos zu entnehmen.

Im Einzelnen wird bestimmt:

a) Bei Entnahme aus Truppen-Beständen:

Instandhalten oder Instandsetzen ist Sache der Truppen-Büchsenmacher. Die Waffen müssen nach beendigten Uebungen in völlig einwandfreiem Zustande wieder in Verwahrung genommen werden.

b) Bei Entnahme aus Beständen der Artilleriedepots:

Werden Waffen im Laufe der Uebung ausbesserungsbefürftig, so sind sie von dem Artilleriedepot in Stand zu setzen oder umzutauschen, wenn sich dieses am Uebungsorte befindet.

Für die Uebungsorte ohne Artilleriedepots sind angemessene Reserven an Waffen zu überweisen.

Nach beendeten Uebungen werden die Waffen in gewöhnlicher Weise — die Gewehre, ohne sie zu zerlegen — gereinigt und an die Artilleriedepots zurückgeliefert. In diesen sind die Läufe möglichst sofort nochmals zu reinigen, demnächst erfolgt Instandsetzen und außerordentliche Reinigung.

Abgabekommissionen entsenden die Truppentheile nicht.

Alle aus dem Instandsetzen der Waffen entstehenden Kosten bezahlen die Artilleriedepots und veransgabten sie bei Kapitel 37, Titel 20 des Etats.

Dagegen wird den Truppenteilen kein Waffen-Instandhaltungsgeld gewährt; dieses ist vielmehr von den Intendanturen dem Kapitel 37, Titel 20 aus Kapitel 24, Titel 28 als Rückinnahme zu überweisen.

Die durch Empfang und Wiederabliefern der Waffen entstehenden Transportkosten haben die Artilleriedepots zu berichtigen und bei den Intendanturen zur Erstattung aus Kapitel 34, Titel 2 des Etats zu liquidieren.

Handwaffen und deren Munition (s. Ziffer 12) für die auf den Schießplätzen Thorn und Wahl übende Fußartillerie sind auf diesen Plätzen — nicht an den Artilleriedepot-Orten — bereit zu stellen, so daß Empfang und Rückgabe ohne Personal des Uebungs-Bataillons erfolgen.

12. Ueber Munition siehe Uebungsmunitions-Vorschrift.

Bei der Infanterie (Jäger, Schützen) findet außer dem Schulschießen möglichst ein gefechtsähnliches Schießen der Mannschaften mit scharfer Munition statt.

Für Kavalleristen der Reserve, die zur Ausbildung als Fahrer bei der Feldartillerie üben, ist keine Uebungsmunition zuständig.

Für die Uebungen der Feldartillerie wird für die nach Anlage 1 einzuziehenden Mannschaften auf je rund 100 Köpfe (ausschließlich Kavalleristen), die als zusammengesetzte Batterie eine Schießübung abhalten, gewährt:

a) Geschützmunition:

24 Feldgranatschuß 96 und
42 Feldschrapnellschuß 96;

b) zur Herstellung von etwa 75 rauchschwachen Zielfeuern:

1 kg Man. Bl. P. f. Felda.,
0,15 kg pulverisiertes Aluminium,
38 m rauchschwache Zündschnur und
25 Schlagröhren.

Für eine Batterie jedes Armeekorps können an Stelle von Munition 96 empfangen werden:

24 Schuß mit Feldhaubitzengranaten und
42 Schuß mit Feldhaubitzen-Uebungsgranaten.

Die Bereitstellung erfolgt auf Anfordern der Generalkommandos durch die Artilleriedepot-Direktion.

Die für jede Uebungs-Kompanie der Fußartillerie zu gewährende Munition ist durch das Allgemeine Kriegs-Departement besonders festgesetzt.

13. Dem Kriegsministerium sind zum 1. November 1902 folgende Eingaben zu machen:

a) Von jedem Generalkommando:

eine Zahlen-Nachweisung nach Anlage 6 und 7.

b) Von den übrigen obersten Waffenbehörden:

eine Zahlen-Nachweisung nach Anlage 6 und nöthigenfalls eine Mittheilung nach Anlage 7, Bemerkung b.

Bei Vorlage dieser Zahlen-Nachweisungen sind, wenn nöthig, ein kurzgefaßter Bericht über besondere Vorkommnisse, allgemeine Bemerkungen (z. B. über die besonderen Uebungsformationen) und Wünsche für die Uebungen des nächsten Jahres, auch wegen etwaiger Einziehung von übungspflichtigen Jägern zu Pferde und Mannschaften der Maschinengewehrtruppen der Reserve, vorzulegen.

erner haben hierbei die Generalkommandos die Gesamtzahl der im Korpsbereich übungspflichtigen Infanteristen, Feldartilleristen und Trainmannschaften anzugeben, ebenso, wieviel Mannschaften zur Bildung von Train-Uebungs-Kompanien und als Train-Aufsichtspersonal (Anlage 1, Spalte 10 und 11)

Anlage 6 u. 7

Anlage 8

und wieviel Arbeitsoldaten des Beurlaubtenstandes (Anlage 5) sie für das nächste Jahr einzuziehen wünschen. Hierbei ist anzugeben, an welchen Orten und zu welchen Arbeiten die aus anderen Korpsbezirken zu überweisenden Arbeitsoldaten verwendet werden sollen (§. 25, Ziffer 10 d. D. f. A.) und wieviel übungspflichtige Arbeitsoldaten im eigenen Korpsbezirk vorhanden sind.

II. Reserve und Landwehr.

Offiziere.

14. Die Einberufung der Reserve- und Landwehr-Offiziere ist von den Generalkommandos und obersten Waffenbehörden nach der H. O. und den Erlassen vom 20. 10. 96 und 27. 2. 97 Nr. 435/10. 96 und 807/2. 97 A 1 zu veranlassen*). Auf die durch die H. O. (§. 52, 3 und §. 53, 2, 3 und 4 Schlussatz) gestatteten besonderen oder freiwilligen Übungen wird hingewiesen**).

*) Vor Beginn einer bereits verfügten Übung gestellte Gesuche auf Aufhebung, Abkürzung oder Verschiebung der Übung von Reserve-Offizieren, die einem Truppenteil eines anderen Armeekorps angehören, sind, durch das Bezirkstkommando begutachtet, unmittelbar dem Truppenteil zuzurenden. Dieser hat die Entscheidung der zuständigen obersten Waffenbehörde auf dem Dienstwege herbeizuführen. Der Erlass vom 20. 10. 96 Nr. 435/10 96 A 1 findet sinngemäß Anwendung auch auf die Einberufung der Reserveoffizier-Aspiranten der Garde-Infanterie, -Kavallerie, -Feldartillerie, des Trains und der Verkehrsstruppen, sowie auf die Landwehröffiziere der Garde-Infanterie, -Feldartillerie, des Garde-Trains und des Luftschiffer-Bataillons. Die Einberufung der Landwehröffiziere der Garde-Kavallerie-Regimenter, der Eisenbahn-Brigade und der Telegraphentruppen erfolgt im unmittelbaren Verkehr der Garde-Kavallerie-Division und der Eisenbahn-Brigade sowie der Inspektion der Telegraphentruppen mit den kontrollierenden Bezirkskommandos.

**) Zu der ausnahmsweise Ableistung von 2 Übungen in demselben Rechnungsjahre ist unter näherer Begründung des Antrages die Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen.

Bezüglich der Gutheilung älterer Offiziere der Landwehr 1. Aufgebots zu den Landwehr-Uebungs-Kompanien ist der Erlass vom 6. März 1885 Nr. 792/10 A 1 maßgebend.

15. Freiwillige Dienstleistungen bei Linien-Truppentheilen und der Fußartillerie-Schießschule bis zur Dauer von 8 Wochen von inaktiven Offizieren, sofern diese für den Mobilmachungsfall zu Kompanie- u. s. w. Führern in Aussicht genommen sind, können unter Gewährung der bestimmungsmäßigen Gebühren von den Generalkommandos und obersten Waffenbehörden genehmigt werden.

Ebenso können Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- u. s. w. oder Kompanie- u. s. w. Führer in Aussicht genommen sind — sofern sie dem praktischen Dienst schon eine Reihe von Jahren fern gestanden haben — zu derartigen Dienstleistungen und zwar ebenfalls bis zur Dauer von 8 Wochen herangezogen werden.

In Fällen, wo es besonders wünschenswerth ist, können auch inaktive Stabsoffiziere oder Hauptleute, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- oder Abtheilungskommandeure in Aussicht genommen sind, zu solchen freiwilligen Dienstleistungen eingezogen werden, nicht aber Offiziere in Regimentskommandeur-Stellung.

Wegen Heranziehung von inaktiven Offizieren u. s. w. zu Uebungen bei den Bekleidungsämtern wird auf § 70 Ziffer 8 der Dienstanweisung für die Bekleidungsämter und die Erlassen vom 21. 11. und 16. 12. 89 Nrn. 221. 11. und 221. 12. 89 A 1 hingewiesen.

16. Der Chef des Generalstabes der Armee wird ermächtigt, die Einberufung solcher Offiziere, die als Adjutanten von Linien-Kommandanturen bezeichnet sind — jedoch, soweit sie nicht Reserve-Offiziere und als solche noch übungspflichtig sind, nur im Halle ihres Einverständnisses — zu einer dreiwöchigen Uebung bei den betreffenden Linien-Kommissionen durch die Generalkommandos zu bewirken.

17. Die Generalkommandos werden ermächtigt, inaktive oder dem Beurlaubtenstande angehörige Offiziere sowie Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Adjutanten der stellvertretenden Generalkommandos^{*)}), der Inspektion der immobilen Garde-Infanterie oder der stellvertretenden Infanterie-Brigaden in Aussicht genommen sind oder für den Dienst als Adjutanten von Bezirkskommandos ausgebildet werden sollen — jedoch, soweit sie nicht Reserve-Offiziere und als solche noch übungspflichtig sind, nur im Falle ihres Einverständnisses — zu einer sechs- bis achtwöchigen Dienstleistung heranzuziehen. Offiziere, die für den Mobilmachungsfall als stellvertretende Bezirkskommandeure bezeichnet sind, dürfen zu einer sechs- bis achtwöchigen Dienstleistung herangezogen werden, wenn sie noch nicht Gelegenheit hatten, den Dienst bei einem Bezirkskommando kennenzulernen, oder wenn seitdem 5 Jahre vergangen sind.

Auch Kavallerie- und Feldartillerie-^{**)} Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfall als Adjutanten für Reserve- und Landwehr-Infanterie-Bataillone bestimmt sind, können bei der Infanterie und zwar während der Manöver herangezogen werden. Sie haben sich auf einem mitgebrachten Pferde beritten zu machen. (Kavallerie-Offiziere gemäß §. 55 Remontirungs-Ordnung.) Ein Dienstpferd wird — auch zur Aushilfe — nicht gestellt.

18. Nach näherer Anordnung der Generalkommandos, denen der Zeitpunkt der Einziehung überlassen bleibt, finden bei der Feldartillerie, unter Heranziehung aller erforderlichen

^{*)} Die für den Mobilmachungsfall als Chef des Stabes bei den stellvertretenden Generalkommandos an Alerhöchster Stelle in Vorschlag gebrachten inaktiven Offiziere sind nicht heranzuziehen.

^{**) Feldartillerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes nur dann, wenn sie für eine solche Uebung freiwillig sich selbst beritten machen. (Vergl. Verfügung vom 26. 2. 1900 Nr. 242 2. 00. A 1.)}

Hilfsmittel, praktische und theoretische Uebungen von Kavallerie. (in zweiter Linie auch von Feldartillerie) Offizieren des Beurlaubtenstandes zu ihrer Ausbildung als Kommandeure oder Zugführer von Munitionskolonnen statt. Alle im Mobilmachungsfalle für solche Stellen bestimmten Kavallerie-Offiziere müssen mindestens eine derartige Uebung mit Erfolg abgeleistet haben.

Ebenso werden diejenigen Kavallerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfalle der Fußartillerie zugelteilt werden, zu Uebungen bei der Feldartillerie eingezogen.

19. Die gemäß Ziffer 17, letzter Absatz, und 18 heranziehenden Reserve-Offiziere und die eine Beförderungssübung ableistenden Landwehr-Offiziere üben nach Ermessen der Generalkommandos bis zu 8 Wochen, davon die in Ziffer 18 bezeichneten Kavallerie-Offiziere mindestens 14 Tage bei der Feldartillerie, die übrige Zeit bei der eigenen Waffe.

Bei freiwilligen Uebungen von Landwehr-Offizieren gemäß Ziffer 18 dauert die Uebung nach Ermessen der Generalkommandos 14 Tage bis 4 Wochen.

Aerzte und Rothärzte.^{o)}

20. Wegen Einziehung von Ober-, Assistenz- und Unterärzten des Beurlaubtenstandes setzen sich die Korps-Generalärzte zuvor mit der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums in Verbindung.

Die Einberufung von Roth- und Unterrothärzten des Beurlaubtenstandes verfügen die Generalkommandos nach dem Bestande an Ubungspflichtigen.

Mannschaften.^{oo)}

21. Die Uebungen dauern, soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, 14 Tage.

^{o)} Auf Aerzte und Rothärzte findet die Anmerkung ^{oo)} auf Seite 12 ebenfalls Anwendung.

^{oo)} Vergl. auch Verf. d. Kr. Min. v. 10.12.98 M. J. 976.98.A1., Ziffer 9.

22. Von den durch Anlage 1 überwiesenen Uebungsmannschaften sind zu denjenigen Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen, welche nicht an den Kaisermanöverntheilnehmen, 10 bis 15 Mann der Reserve auf die Kompanie zu den Manövern auf 20 bis 28 Tage einzuberufen. Die vor den Manövern liegende Uebungszeit ist neben der Festigung der Einzelaußbildung und der Disziplin hauptsächlich zur Erreichung guter Marschfähigkeit zu verwenden (vergl. auch Ziffer 3, Absatz 4). Die Entlassung erfolgt nach Anordnung der Generalkommandos, erforderlichenfalls einige Tage vor Beendigung der Manöver.

Ueberall, wo es sonst bei einzelnen Mannschaften zu ihrer Ausbildung wünschenswerth ist, kann die auf 14 Tage festgesetzte Uebungszeit für Reservisten, nach dem Ernennen der Generalkommandos und obersten Waffenbehörden, bis zu 20 Tagen verlängert werden.

In diesen beiden Fällen ist dafür eine geringere Zahl von Mannschaften einzuziehen, damit die Vöhnungsbeträge für die in der Anlage 1 ausgeworfenen Mannschaftszahlen bei den einzelnen Armeekorps oder Waffengattungen nicht überschritten werden.

Bei den, gemäß Ziffer 8 und Anlage 1, Fußnote**), vom III. dem V. Armeekorps auf 28 Tage zu überweisenden Reservisten findet eine derartige Anrechnung nicht statt.

23. Bei Heranziehung der Jahresklassen zu den Uebungen (§. D §. 40, 2) ist — abgesehen von besonderen Verhältnissen — darauf zu achten, daß die Mannschaften möglichst im Reserve- und Landwehrverhältniß mindestens je einmal üben. Sie erfolgt in der Reserve mit der zweitjüngsten und in der Landwehr 1. Aufgebots mit der jüngsten Jahresklasse beginnend.

Näheres bestimmt die Inspektion der Jäger und Schützen.

25. Mit Ausnahme der an den Kaisermandövern theilnehmenden oder zu besonderen Kavallerie-Uebungen herangetretenen Regimenter können bei der Kavallerie, nach dem gemessen des Generalkommandos, für die Manöver Reitervisten — bis zu sechs Mann für die Eskadron*) — zur Höhung der Ausrückefähre eingezogen werden. (Vergl. imbrigen K. O. Nr. 543.)

Dasselbe gilt für die Eskadrons Jäger zu Pferde.

Finden besondere Kavallerieübungen zeitlich unabhängig von den Manövern statt, so können auch die bei ersteren betheiligt gewesenen Kavallerie-Regimenter bis zu sechs Reservisten bei jeder Eskadron für die Dauer der Manöver heranziehen.

Außerdem können, nach Bestimmung der Generalkommandos, bei den berittenen Waffen, wo es für den Rückmarsch aus dem Manöver in die Standorte erforderlich ist, die zu entlassenden Mannschaften im unmittelbaren Anschluß an ihre aktive Dienstzeit zu einer Uebung — für die Dauer des Rückmarsches und der zur Vorbereitung der Entlassung erforderlichen Zeit (unter Anrechnung auf die Zahl der gesetzlich zulässigen Uebungen) — herangezogen werden. Ebenso

*) Die hier nach innerhalb des Körpersbereichs einzuziehenden Reservisten verteilt das Generalstabskommando auf die einzelnen Kavallerie-Regimenter.

kann von den zu entlassenden Militärbäckern ein Theil — bis zur Hälfte der Etatsstärke — zur Anlernung des neuen Personals im unmittelbaren Anschluß an die aktive Dienstzeit zu einer Uebung bis zum 10. Oktober zurück behalten werden. Diesen Mannschaften ist ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen von der Einziehung möglichst früh Kenntniß zu geben.

26. Die zu den Train-Uebungen einzuberufenden Kavalleristen der Reserve (Anlage 1, Spalte 11) sind zunächst aus denjenigen Gefreiten auszuwählen, die als geeignet zum Train-Aufsichtspersonal entlassen worden sind (Befügung vom 2. Februar 1893 Nr. 251/1 93 A 4 A. B. Bl. S. 35) und möglichst den jüngeren Jahrestklassen der Reserve zu entnehmen.

Frühere Reservisten der Kavallerie, die bei ihrer ersten Einziehung zum Train, sowie solche Reservisten des Trains, die bei ihrer ersten Reserve-Uebung sich als geeignet für Wachtmeisterstellen erwiesen haben*), werden, falls sie noch in der Reserve und übungspflichtig sind, zu einer zweiten (vierzigtägigen) Uebung beim Train möglichst in dem auf die erste Uebung folgenden Jahre — zur Ausbildung als Feld-Wachtmeister — herangezogen, unter Aurechnung (nach Uebungstage) auf die Zahl der gemäß Anlage 1, Spalte 11, einzuberufenden Kavalleristen der Reserve.

Gleichzeitig mit den in der Anlage 1, Spalte 11, bezeichneten Mannschaften ist von denjenigen Kavallerie-Regimentern, welchen die Mobilmachung von Führpark-Kolonnen obliegt, mindestens je ein geeigneter, nicht zu junger aktiver Unteroffizier, der als Wachtmeister für diese Führpark-Kolonnen bestimmt ist, den Train-Bataillonen zur Erlernung des Train-

*) Diesen Mannschaften ist — gemäß H. O. §. 34, 9 — nach der ersten Uebung ein entsprechender Vermerk in die Entlassungspapiere einzutragen.

dienstes zu gestellen. Ebenso können Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie, die als Sergeanten für die Train-Kolonnen der Telegraphen-Abtheilungen verwendet werden sollen, zu gleichem Zweck bei den Train-Bataillonen eingezogen werden.

27. Außer den in Anlage 1 Aufgeführten sind zu Uebungen heranzuziehen:

- a) Die Ergänzungsmannschaften zu den Kaisermanövern und den besonderen Kavallerieübungen gemäß F. O. Nr. 543 (Ziffer 25),
- b) die Volkschullehrer *) der Reserve gemäß H. O. §. 40, 3, und Verfügungen des Kriegsministeriums vom 27. 6. und 29. 8. 93 Nrn. 439/6 u. 1173/8. 93 A 1,
- c) die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen aller Waffen, die nicht Offizier-Aspiranten sind, gemäß H. O. §. 40, 4. **),
- d) die Offizier-Aspiranten u. s. w aller Waffengattungen (H. O. §. 46, auch §. 40, 10), sofern sie nicht lediglich zu den durch Anlage 1 festgesetzten Reserve- und Landwehr-Uebungen einberufen werden ***),
- e) Bäcker und Schlächter der Reserve oder Bäcker der Ersatzreserve gemäß Ziffer 28,
- f) Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie zur Ausbildung für Sergeantenstellen bei den Train-Kolonnen

*) Die Volkschullehrer, welche 1 Jahr (jedoch nicht als Einjährig-Freiwillige) gedient haben, sind in Bezug auf Heranziehung zu Uebungen wie die übrigen Mannschaften zu behandeln.

**) Auf besonderen Antrag dürfen die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden die Ableistung der beiden gesetzlichen Uebungen im unmittelbaren Anschluß, oder innerhalb des Rechnungsjahres zeitlich getrennt, genehmigen.

***) Die einmal verfügte Uebung B bleibt auch beim Verziehen in einen anderen Korpsbezirk bestehen (§. 46, 4, dritter Absatz, H. O.).

der Telegraphen-Abtheilungen (Ziffer 26, letzter Absatz),

- g) die in die Garnisonlazarethe einzuberufenden Sanitätsmannschaften sowie Krankenwärter (Ziffer 29),
- h) diejenigen zum Waffendienst nicht heranzuziehenden, dem Mannschaftsstande angehörenden Geistlichen, die gemäß Verfügung des Kriegsministeriums vom 13. 12. 88 (Nr. 105/12 88 A 1) bz. 25. 6. 89 (165/5 89 A 1) in die Garnisonlazarethe einzuberufen sind,
- i) die im Magazinverwaltungs- und Sanitätsdienst auszubildenden Unteroffiziere und Gemeinen^{o)},
- k) die Festungstelegraphisten in den mit dauernd besetzten Festungstelegraphen-Systemen versehenen Orten gemäß Anlage 4,
- l) die Arbeitsoldaten gemäß Anlage 5.

Zur Ausbildung im Speditionsdienst bei den Beleidungsämtern sind Mannschaften des Beurlaubtenstandes soweit heranzuziehen, als dies der Bedarf (nebst angemessener Reserve für unvorhergesehene Fälle) erfordert.

28. Die Generalkommandos werden ermächtigt, an Stelle von Hülfsbäckern, Schlächtern und sonstigem Arbeitspersonal aus der Truppe solche aus der Reserve, Bäcker auch aus der Ersatzreserve^{o)}), innerhalb der gesetzlichen Ubungspflicht und

^{o)} Wie viel Auszubildende der unter i. genannten Klassen in Rücksicht auf den für das Feldverhältniß zu deckenden Bedarf zu einer ersten Uebung von 6 oder 8, zu einer zweiten von 6 Wochen einzuziehen sind, bleibt den Generalkommandos überlassen.

Die für die Zwecke der Magazinverwaltung und des Sanitätsdienstes erforderlichen Mannschaften des Beurlaubtenstandes für das Gardetorp können aus den Bezirken sämtlicher Armeekorps herangezogen werden.

^{oo)} Die Kosten für die Bäcker der Ersatzreserve, auch für die Zeit ihrer militärischen Ausbildung, werden bei Kapitel 25 in gleicher Weise verrechnet, wie dies bei Kapitel 29 für die Krankenwärter — gemäß Ziffer 29 Absatz 5 zu geschehen hat.

Anlage 4.
Anlage 5.

in Grenzen des Bedarfs zur Herstellung von Feldzwieback, und zu den Feldbäckereien und Feldschlächtereien bei den Manövern heranzuziehen. (§. 5 Ziffer 1 der Beilage 13 und §. 2 Ziffer 5 der Beilage 1 zur P. A. O.)

Die Bäcker aus der Reserve oder Ersatzreserve sind so zeitig einzuberufen, daß sie vor ihrer Verwendung während der Manöver gründlich in den Verrichtungen an den Feld-Bäcköfen bei den Garnison-Bäckereien unterwiesen werden können (Ziffer 27 e).

29. Zu den Landwehr-Uebungs-Formationen — soweit sie nicht in Barackenlagern untergebracht sind — werden keine Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes herangezogen. Dagegen sind Sanitätsmannschaften der Reserve zur Uebung auf 20 Tage und solche der Landwehr 1. Aufgebots auf 14 Tage in die Garnisonlazarethe einzuziehen; auch ist während dieser Zeit ihre Theilnahme an den Uebungen im Krankenträgerdienste — soweit angängig — zu veranlassen. Mehrkosten dürfen hierdurch nicht erwachsen.

Die Krankenwärter der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots sind gleichfalls zur Uebung auf 20 und 14 Tage in die Garnisonlazarethe einzuziehen. Gemeinschaftliches Ueben mit den Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes ist möglichst zu vermeiden.

Die Zahl der Sanitätsmannschaften und Krankenwärter wird der Bestimmung der Generalkommandos überlassen. Jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß etwa je ein Fünftel der übungspflichtigen Sanitätsmannschaften und Krankenwärter der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots eingezogen wird. Die Krankenwärter werden in die Garnisonlazarethe eingezogen, die sie unterbringen und bekleiden können. Um Letzteres zu ermöglichen, können sie in kleineren Gruppen nacheinander eingezogen werden. Die Zeit bestimmt das Generalkommando nach den örtlichen Verhältnissen.

Wintermonate verdienen wegen des höheren Krankenstandes den Vorzug.

Diejenigen Krankenwärter des Beurlaubtenstandes, die 2 Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu je einer Uebung im Reserve- und im Landwehrverhältniß heranzuziehen.

Die übenden Krankenwärter werden für Rechnung des Kapitels 29, Militär-Medizinalwesen, wie die Militärkrankenwärter des aktiven Dienststandes untergebracht, bekleidet, gelohnt und verpflegt. Sollte es in einzelnen Fällen nicht möglich sein, sie aus Beständen der Lazarethverwaltung des Armeekorps einzukleiden, so bestimmt das Generalkommando Truppentheile, welche die am wirklichen Bedarf fehlenden Bekleidungsstücke mit den Abzeichen für Militärkrankenwärter hergeben und dafür von den Lazarethen die Abnutzungentschädigung auf einen Monat sowie die Selbstkosten der Abzeichenänderungen erhalten. Das Train-Bataillon verfährt sinngemäß nach §. 20, 4 der Bekleidungs-Ordnung.

Diejenigen übenden Krankenwärter, welchen das Tragen ihrer eigenen Klein-Bekleidungsstücke vom Lazareth gestattet wird, erhalten von diesem dafür die tageweise zu berechnend etatスマige Geldvergütung.

Geschäftszimmer-Servis.

30. Für die Landwehr-Uebungs-Bataillone ist der tarifmäßige Geschäftszimmer-Servis eines Infanterie-Bataillons auf die Uebungsdauer zuständig.

III. Ersatz-Reservisten.

31. Ersatz-Reservisten sind zu Uebungen behufs Ausbildung im Krankenwartedienst — Bestimmungen von 25. 5. 1894. A. B. Bl. Seite 172/73 — einzuziehen:

Dem Gardekorps sind diese Mannschaften (zur 2. Uebung 39, zur 3. Uebung 32) aus dem Bereich des III. Armeekorps zu überweisen.

32. Hinsichtlich der Bäcker aus der Ersatzreserve vergl.

Ziffer 28.

M a n n s c h a f t e n f i

Armee- korps	der	den	der	der	den	der	dem
	Infanterie	Jägern	Feld- artillerie, aus ihrem Be- urlaubten- stande bzw. aus dem der Kavallerie †)	Fuß- artillerie	Pio- nieren	Eisenbahn- Brigade	Luftschiffer- Bataillon
auf 14 Tage							
1	2*)	3*)	4*)	5*)	6*)	7*)	8
G.	9 280		990 ††)			1 800	4
I.	4 050		740			der Reserve	Unteroffiziere und 41
II.	5 980		790			auf	Mann aus der Rei- der im Luftschiffab- Ausgebildeten
III.	14 520**)		1 390 ††)			28 Tage	auf 28 Tage
IV.	7 870		830			und	14
V.	5 370		730			600	Unteroffiziere und 160
VI.	8 460		700			der Land- wehr auf	Mann aus der Rei- der im Luftschiffab- Ausgebildeten
VII.	19 850***)		2 270*)			12 Tage	auf 21 Tage.
VIII.	11 080	3 200	760	6 000	3 600		
IX.	10 900		990				
X.	7 340		990				
XI.	7 150		740				
XIV.	7 530		1 060				
XV.	2 130		210				
XVI.	1 320		100				
XVII.	4 070		720				
XVIII.	8 600		990				
(einfchl. der Großherzogl. Hessischen (25.) Division)							
Summe	135 500	3 200	15 000	6 000	3 600	2 400	219

†) Siehe Bemerkung 1. (S. D. §. 40, 6.)

*)

**) 2.

††) Einschließlich des Beurlaubtenstandes der Feldartillerie-Schießschule. (Ziffer 4.)

***) Davon werden 1 000 Mann dem I. Armeekorps

1 000 " " III. "

860 " " V. "

1 000 " " XVII. "

1 140 " " V. "

} auf 14 Tage,

auf 28 Tage überwiesen. (Ziffer 8.)

†††) Davon werden 100 Mann dem II. Armeekorps,
je 150 " " V. und VI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

Anlage 1.

einzuziehen bei

ben Tele- graphen- truppen	dem Train				Bemerkungen.
	aus der Reserve bz. Landwehr ²⁾ des Trains und aus den als Pferde- wärter zur Reserve entlassenen Kavalleristen auf 14 Tage nach den Manövern	aus der Reserve der Kavallerie bz. des Trains auf 20 Tage	zur Bildung von Sanitäts- Kompanien auf 12 bz. 13 Tage ³⁾	11	12 ⁴⁾
9 ⁵⁾	10 ⁶⁾				13
540	280	50	.		
der	400	70	.		
Reserve	400	50	200		
auf	240	50	.		
35 Tage	300	50	.		
und	400	100	.		
360	200	70	200		
der	920 ⁷⁾	95 ⁸⁾	.		
Landwehr	409	50	.		
auf	300	100	.		
12 Tage	290	60	200		
	260	60	200		
	400	45	.		
	200	30	.		
	97	5	.		
	300	45	200		
	160	30	.		
900	5 556	960⁹⁾	1 000		
				7 516	

*) Davon werden 4 000 Mann dem XV. und 5 000 Mann dem XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

**) Zu den aus Reserve- und Landwehrmannschaften zusammengefassten Kompanien können auch Offiziere der Landwehr herangezogen werden.

*) Die für die Wachmeisterstellen auszubildenden Reservisten werden auf die vorstehenden Zahlen angerechnet.

**) Davon werden 100 Mann dem XV. und 220 Mann dem XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

***) Davon werden 45 Mann dem XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

Anlage 2.

Übungs-Formationen
des Beurlaubtenstandes 1902.

Waffengattung	Reservisten üben:	Landwehrleute üben:
Infanterie ^{***)}	bei den Truppenteilen, ohne besondere Formationen, siehe auch Ziffer 2 der Organisationsbestimmungen aus Anlaß der Umformung der vierten Bataillone (Erlaß v. 26. 9. 96 Nr. 475/9. 96 A. 1).	als besondere Kompanien im Anschluß an die Jäger Bataillone.
Jäger		
Kavallerie	im Anschluß an die Kavallerie-Regimenter bz. bei der Feldartillerie und dem Train.	
Feldartillerie ^{***)}	nach Bestimmung der Generalkommandos im Anschluß an Feldartillerie-Regimenter oder in besonderen Formationen auf den Schießplätzen zur Zeit der Schießübung	
Fußartillerie	nach Bestimmung der General-Inspektion.	in Kompanien; wo mehrere den gleichen Uebort haben, können sie Bataillonen vereinigt werden.
Pioniere	nach Bestimmung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen. ^{**)}	
Eisenbahn-Brigade		nach Bestimmung der Inspektion der Verkehrstruppen
Luftschiffer-Bataillon		wie vor.
Telegraphen-Bataillon		wie vor.
Train	in besonderen Uebungskompanien im Anschluß an die Bataillone. Näheres bestimmen die Generalkommandos.	

^{*)} Hinsichtlich der Zulagen für das Ausbildungspersonal s. Verf. v. 22. Nr. 162/6. 94 B. 3.

^{**)} falls aus den schiffahrtstreibenden Mannschaften besondere Abtheilungen geworden, die annähernd Kompaniestärke haben, dürfen deren Führer beritten gemacht werden.

^{***)} Vergl. auch Ziff. 3 bez. besonderer Formationen.

Anlage 3.

Abgaben des Friedensstandes

an die

Uebungs-Formationen.

Diese Abgaben sind in den umseitig angegebten Grenzen zu halten, und bei Aufstellung stärkerer oder schwächerer Abtheilungen, sowie bei Verstärkung der vorhandenen in dem gegebenen Verhältniß zu verändern. Ist in einzelnen Fällen weitergehende Gestellung von Offizieren und Mannschaften des Friedensstandes geboten, so darf sie von den Generalkommandos und obersten Waffenbehörden verfügt werden. Weitere Gestellung von Aerzten und Sanitätsmannschaften, als umseitig angegeben, darf nur da stattfinden, wo der Uebungsort nicht gleichzeitig Standort von Truppenheilen ist, deren Aerzten oder Sanitätsmannschaften der Dienst mitübertragen werden könnte.

Nr.	Uebungs-Formation	Aus dem Frieden		
		Offiziere	Unteroffiziere u. f. w.	Ge
1.	Landwehr - Infanterie-Kompagnien.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann (siehe auch Erlass des Kriegsministeriums v. 6. 3. 85. No. 792/10. A. 1), 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4 bis 6 Unteroffiziere.	—
2 a.	Kompagnien, die bei den Jägern, Pionieren, der Eisenbahn-Brigade und den Telegraphen-Bataillonen gebildet werden.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 2-4 Unteroffiziere.	—
2 b.	Besondere Abtheilungen aus schiffahrtreibenden Mannschaften von geringerer Stärke als einer Kompagnie bei den Pionieren.	1 Oberleutnant oder Leutnant als Kompagnieführer	1 als diensttuender Feldwebel, 1-2 Unteroffiziere.	—
3.	Feldartillerie-Batterie.	1 Batterieführer, möglichst Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Wachtmeister, 3-7 Unteroffiziere.	—
4.	Landwehr - Fußartillerie-Bataillen.	1 Stabsoffizier, 1 Oberleutnant oder Leutnant als Adjutant.	1 Unteroffizier als Schreiber.	1 Ober-Uffsitzer
5.	Landwehr - Fußartillerie-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4-6 Unteroffiziere oder Obergefreite.	—
6.	Für jeden Schießplatz, auf dem eine Schießübung der Landwehr-Fußartillerie stattfindet.	—	—	—
7.	Train-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, möglichst Rittmeister, der in Ausnahmefällen, nach dem Erlassen der Generalkommandos, auch durch einen Offizier des Beurlaubtenstandes ersetzt werden kann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Wachtmeister, 1 als Quartiermeister, 3 Unteroffiziere.	—
8.	Sanitäts-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, möglichst Rittmeister. (Er kann auch dem Beurlaubtenstande entnommen werden.)	1 als diensttuender Feldwebel, 4 Unteroffiziere oder Gefreite für Brauflistung der Gespanne und Fahrzeuge.	2 Stabsoffizier 4 Ober-Uffsitzer

sind abzugeben:		Bemerkungen
Sanitäts- mannschaften	außerdem	
1	—	Die Kompanien sind hierbei in der Stärke von 100—150 Mann angenommen.
1	—	Die Kompanien sind hierbei etwa in Friedensstärke angenommen. Bei denjenigen Pionier- und Eisenbahn-Bataillonen, bei welchen mehr als eine Kompanie aufgestellt wird, ist ein Zahlmeister oder an dessen Stelle ein Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer bestimmt.
1	—	Bei einer Stärke der Abteilung von über 60 Mann gelten die Bestimmungen unter 2 a.
1	—	
1—2. (Die einzelnen Kompanien er- halten in diesem Falle keine San- itätsmannschaften.)	1 Zahlmeister oder an dessen Stelle 1 Zahlmeister-Aspi- rant als Rech- nungsführer.	Für diejenigen Bataillone, die aus mehr als vier Kompanien bestehen, ist ein zweiter Schreiber und ein zweiter Zahlmeister oder an dessen Stelle ebenfalls ein Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer zu gestellen; außerdem für diejenigen Fußartillerie-Bataillone, die nicht in einem Standort des Truppenteils üben, ein Geschüreobmann, sowie für diejenigen Fußartillerie-Bataillone, welche aus mehr als 8 Kompanien bestehen, noch ein dritter Sanitätsunteroffizier u. s. w. Im Bedarfsfalle kann bei solchen Bataillonen, die selbständigen Menagereien haben, noch ein Unteroffizier für jedes Bataillon als Küchenunteroffizier kommandiert werden.
1	—	Die Kompanie ist hierbei etwa in Friedensstärke angenommen.
—	1 Feuerwehrleutnant, 3 Feuerwehrer.	
1	1 Trompeter. Der wöchentliche Dienst ist, soweit angängig, durch einen Rohrart dieselben Standortes mit zu versieben.	Die Generalstabskommandos überweisen den Train-Bataillonen die erforderliche Zahl aus den zum Verlust bestimmten für diese Zwecke aber noch geeigneten Dienstpflichten der Kavallerie und Artillerie. Das Generalstabskommando des III. Armeekorps legt sich zuvor mit dem Generalstabskommando des Gardekorps wegen Überweisung der bei diesem noch verfügbaren Pferde für das Brandenburgische Train-Bataillon Nr. 3 in Verbindung.
2 Sanitäts- mannschaften oder Sanitätsunter- offiziere. 2 Sanitätsgefreite.	1 Burschen für die ein- berufenen Offiziere sind von den Train- Bataillonen zu gestellen.	Die Rechte des Friedensstandes sind von der Kavallerie oder Artillerie berufen zu machen. Die sonst erforderlichen Reit- und Zugpferde stellt das Train-Bataillon.

Anlage 4.**Uebungen der Festungstelegraphisten**gemäß Verfüungen vom 8. 2. 94. Nr. 266/1. 94. A. 6.
8. 5. 96. Nr. 68/4. 96. A. 6.

Es sind zur Uebung einzuberufen:

Aus dem Bereich des Armeekorps	Für die Zeit vom:												Be- fri-				
	26. September bis 6. November 1902						1. November bis 12. Dezember 1902										
	nach			nach			nach			nach							
	Königsberg	Thorn	Danzig	Posen	Cöln	Mainz	Straßburg	Meh	Königsberg	Thorn	Danzig	Posen	Cöln	Mainz	Straßburg	Meh	
I.	5	5
II.	.	6	14	6
III.	14	.	6
IV.
V.	.	.	.	8	5	7
VI.	6
VII.	29	.	.	.	19	.	42	9
VIII.	22	6	22
IX.	19	5	30
X.	6	8	.	.	16
XI.	7
XII.	.	.	.	5
XIII.	16*)
XIV.	2	14
XV.	5	5
XVI.	3
XVII.	.	14	3	.	.	14	.	.	9	3
XVIII.	14
XIX.	6	5	.	1	.
Zusammen	19	20	9	13	19	14	30	51	19	20	9	13	19	14	30	51	.

*) Dem 8. Königlich Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden aufzuteilen.

Anlage 5.**Übungen der Arbeitssoldaten.**

1. Es sind zur Uebung einzuberufen aus dem Bereiche:

des I. Armeekorps 25 Mann,

»	II.	»	68	»	,
»	III.	»	80	»	,
»	IV.	»	73	»	,
»	V.	»	22	»	,
»	VI.	»	42	»	,
»	VII.	»	136	»	,
»	VIII.	»	74	»	,
»	IX.	»	140	»	,
»	X.	»	70	»	,
»	XI.	»	28	»	,
»	XIV.	»	75	»	,
»	XV.	»	11	»	,
»	XVI.	»	13	»	,
»	XVII.	»	26	»	,
»	XVIII.	»	45	»	,

2.° Von den Arbeitssoldaten sind zur Mitverwendung bei Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen Alten-Grabow, Posen, Elsenborn, Hagenau und Bitsch zu überweisen:

a. dem Generalkommando IV. Armeekorps

vom Generalkommando VII. Armeekorps = 30 Mann,

» IX. » = 20 » ;

* Die Anträge der Generalkommandos des IV., V., VI., XIV. und XV. Armeekorps auf Ueberweisung von Mannschaften aus anderen Korpsbezirken konnten wegen Mangels an Uebungspflichtigen garnicht oder nur zum Theil berücksichtigt werden.

b. dem Generalkommando V. Armeekorps
vom Generalkommando II. Armeekorps = 20 Mann,
" " X. " = 70 " ;

c. dem Generalkommando VIII. Armeekorps
vom Generalkommando VII. Armeekorps = 26 Mann;

d. dem Generalkommando XV. Armeekorps
vom Generalkommando XI. Armeekorps = 18 Mann,
" " XVI. " = 13 " ,
" " XVIII. " = 20 " .

Die Generalkommandos vereinbaren das Erforderliche.

Die übrigen aus dem Bereiche des II., VII. und IX. Armeekorps einzuziehenden Arbeitsoldaten sind zu Arbeiten auf den Schießständen und Exerzierplätzen in Bromberg und Stettin sowie auf den Truppenübungsplätzen Wesel, Senne und Vockstedt, die aus dem Bereiche des VI. Armeekorps einzuziehenden zur Verwendung bei der Emebung von Festungswerken in Neiße, und die aus dem Bereiche des XIV. Armeekorps einzuziehenden — nach näherer Anordnung des Generalkommandos — zur Weiterführung der Entwässerungsarbeiten auf dem Karlsruher Exerzierplatz, zu Arbeiten auf den Schießständen in Mülhausen i. E. und zu Erdarbeiten in der Leopoldfeste in Rastatt bestimmt.

3. Die Uebung dauert 12 Tage (ausschließlich des Eintreffes und des Entlassungstages).
4. Wieviel Arbeitsoldaten in Grenzen der obigen Zahlen aus der Reserve und wieviel aus der Landwehr einzuberufen sind, bestimmen die Generalkommandos.
5. Werden an einem Orte 20 Mann und mehr zu gleicher Zeit eingezogen und nicht einer Arbeiterabtheilung überwiesen, so sind sie einem Offizier zu unterstellen.

Für die in die Arbeiterabtheilungen eingestellten Arbeits-soldaten des Beurlaubtenstandes ist auf je 15 Mann, im Uebrigen auf je 8 Mann 1 Unteroffizier zur Aufsicht zu kommandiren.

Das IV., V., VIII. und XV. Armeekorps kom-mandiren das Aufsichtspersonal auch für die ihnen aus dem Bereiche anderer Armeekorps überwiesenen Arbeits-soldaten.

6. Offiziere und Aufsichtsunteroffiziere beziehen die Zu-lagen nach §. 66, 5 der D. f. A.
7. Die Verwendung der Arbeits-soldaten und die Ver-rechnung der Kosten regelt sich nach §. 25, 7 und An-merkung *) zu §. 76 der D. f. A.
8. Etwaige Bemerkungen über die Einziehung der Arbeits-soldaten sind dem Kriegsministerium zum 1. November 1902 mitzutheilen.

Anlage 6.

Muster zur:

Bahsen-Nachweisung

der

Offiziere und Offizier-Aspiranten u. s. w., die bei Truppen und Behörden des Befehlsbereiches des u. s. w. (Generalkommandos oder oberster Waffenbehörde) im Rechnungsjahre 1902 eingezogen wurden oder noch einzuziehen sind.

Bemerkung: Für die Generalkommandos gelten die umseitigen Spalten. Die anderen obersten Waffenbehörden (Inspektion der Jäger und Schützen, General-Inspektion der Fußartillerie, General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, Inspektion der Verkehrstruppen) haben die Spalten so zu ändern, daß die Offiziere und Offizier-Aspiranten ihrer Waffen nachgewiesen werden.

Vom Chef des Generalstabes der Armee sind die als Adjutanten von Linien-Kommandanturen bestimmten Offiziere nachzuweisen.

Dienstgrad	Offiziere des Beurlaubtenstandes (vz.)									
	Stabsoffiziere, Beiratskennmandante (Ziffer 15 und 17)		Beiratsoffiziere (Ziffer 15)		Infanterie		Kavallerie (ausgeschlie- lich beritten bei der Feldartillerie, einschließlich Reitungen beim Zeitr.)		Feldai- ausfeld für Mo- bile bestim- mung	
Stabsoffiziere	15 bis 21	22 bis 28	auf Lage	15 bis 21	22 bis 28	auf Lage	15 bis 21	22 bis 28	auf Lage	15 bis 21
Hauptleute und Rittmeister										
Ober- leutnants										
Leutnants										
Summe										
Hier von waren zu freiwilliger Dienstleistung eingezogen:										
a) aus der Land- wehr 1. Auf- gebots										
b) aus der Land- wehr 2. Auf- gebots										
c) inaktive Offiziere										

*) Die nur zu den gewöhnlichen Reserve- und Landwehrübungen eingezogenen Offizier-Aspiranten sind nicht aufzuführen.

**) Kürzere Übungsdauer ist ersichtlich zu machen.

Anlage 7.

Muster zur:

Bahnen-Nachweisung

(nur von den Provinzial-Armee corps aufzustellen)

über die vom nten Armeekorps im Rechnungsjahre 1902 zu Uebungen herangezogenen oder noch einzuziehenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes besonderer Uebungsklassen, einschließlich der Mannschaften des Gardekorps.

Vorstende Nr.	Es sind eingezogen oder werden im Rechnungsjahre 1902 noch eingezogen	Ziffer u. s. w. der vorliegenden Bestimmungen	Uebungsdauer	Für das Gardekorps		Im eigenen Körpersbezirk		Die Eingezogenen sind geldigt auf Tage	
				Unter-offiziere	Ges. meine	Unter-offiziere	Ges. meine	Unter-offiziere	Ges. meine
1.	Ergänzungsmannschaften zu den Kavalleriemärschen, J. O. Nr. 543, nach Waffengattungen getrennt, und zu den besonderen Kavallerieübungen		27 a					77	72
2.	Rekrutisten der Kavallerie, einschließlich der Eskadrons Jäger zu Pferde, beabs. möglichster Erhöhung der Ausbildungskräfte.....							72	72
3.	Rekrutisten der berittenen Waffen während des Rückmarsches der Truppen aus dem Manöver in ihre Standorte.....	25							
4.	Volkschulehrer der Reserve.....	27 b							
5.	Früheren Einjährig-Freiwillige, die nicht Offizier-Auspianter sind, nach Waffengattungen getrennt.....	27 c							
6.	Hülfschäfleiter und sonstiges Arbeitspersonal der Reserve während der Herbstübungen.....	27 c	28						
7.	Unteroffiziere für Train-Kolonnen der Telegraphen-Abteilungen ..	26 u. 27 f							
8.	Sanitätsmannschaften (Sanitätsunteroffiziere und Sanitätsgefechte getrennt)	27 g	29						
9.	Geistliche in Garnisonlazaretten ..	27 h							
10.	Für den Magazin-Verwaltungsdienst ..	27 i							
11.	Für den Sanitätsdienst.....	27 i							
12.	Festungstelegraphisten	27 k	Ant. 4						
13.	Arbeitspolisten	27 l	Ant. 5						
14.	Infanterie Mannschaften	—							
15.	Bei den Bekleidungsämtern	27 letzter Absatz							
Summe									

Bemerkungen.

- Einwände verschieden Uebungsdauer ein und derselben Uebungsklasse ist besonders erlaubt zu machen.
- Die übrigen oben nicht aufzuführenden Uebungsklassen (Anlage 1) sind in die Nachrechnung ebenfalls nach Uebungsdauer, Zahl und Uebungsverträgen aufzunehmen.
- In den 4 letzten Spalten ist die Gesamtzahl der Uebungstage aufzuführen, so daß aus der Summe dieser Spalten hervorgeht, für wie viele Tage im Ganzen an sämtliche eingezogenen Unteroffiziere und Gemeine Uebung gezahlt ist.

Anlage 8.**Nachweisung**

der übungspflichtigen Infanteristen, Feldartilleristen und Train-
mannschaften des Beurlaubtenstandes.

	Gesammt- zahl	Davon haben geübt:					
		im Reserveverhältniß			im Landwehrverhältniß		
		noch nicht	1 mal	2 mal	noch nicht	1 mal	
A. Infanteristen:							
a) Reservisten					—	—	
b) Landwehrleute							
Zusammen							
B. Feldartilleristen:							
a) Reservisten					—	—	
b) Landwehrleute							
Zusammen							
C. Train- mannschaften: (einschl. der als Pferdewärter zur Reserve entlassenen Kavalleristen)							
a) Reservisten					—	—	
b) Landwehrleute							
Zusammen							

Unmerkung: Bei A sind die Mannschaften der Maschinengewehrtruppen von allen Armeekorps, bei B die der Feldartillerie-Schießschule vom Gardekorps in rothen Zahlen über den schwarzen ersichtlich zu machen und müssen darin enthalten sein.

(Gehört zum Erlass vom 26. 3. 02, bei

Armeekorps	Mannschaften						
	der Infanterie	den Jägern	der Feldartillerie, aus ihrem Beurlaubenstande bzw. aus dem der Kavallerie †)	der Fußartillerie	den Pionieren	der Eisenbahn-Brigade	der Luftwaffe
	auf 14 Tage						
1	2*)	3*)	4*)	5*)	6*)	7*)	8)
G.	10 870		990 ††)			1 800	
I.	4 750		740			der Reserve	
II.	7 010		790			auf	
III.	17 010**)		1 390 †††)			28 Tage	
IV.	9 220		830			und	
V.	6 290		730			600	
VI.	9 910		700			der Land-	
VII.	23 260***)		2 270 †)			wehr auf	
VIII.	12 980	3 750	760	7 030	4 220	12 Tage	
IX.	12 770		990				
X.	8 600		990				
XI.	8 380		740				
XIV.	8 820		1 060				
XV.	2 500		210				
XVI.	1 550		100				
XVII.	4 770		720				
XVIII. (einschl. der Großherzogl. Hessischen (25.) Division)	10 070		990				
Summe	158 760	3 750	15 000	7 030	4 220	2 400	21

†) Siehe Bemerkung 1. (S. O. §. 40, 6.)

*) Eingeschließlich des Beurlaubenstandes der Feldartillerie-Schießschule. (Ziffer 4.)

**) Davon werden 1 000 Mann dem I. Armeekorps
1 000 „ „ „ II. „ „ „
860 „ „ „ V. „ „ „ } auf 14 Tage,
2 000 „ „ „ XVII. „ „ „ } auf 28 Tage überwiesen. (Ziffer 8.)

††) Davon werden 100 Mann dem II. Armeekorps,
150 „ „ „ V. und VI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

Meldungen des Beurlaubtenstandes 1902.)

Lage 1.

einzuziehen bei		dem Train			Bemerkungen.
den Tele- graphen- truppen	aus der Reserve bz. Landwehr (5) des Trains und aus den als Pferde- mäter zu Reserve entlassenen Kavalleristen auf 14 Tage nach den Manövern	aus der Reserve der Kavallerie bz. des Trains auf 20 Tage	zur Bildung von Sanitäts- Kompanien auf 12 bz. 13 Tage (5)	13	
9*)	10*)	11	12*)		
540	280	50	.		1. Die innerhalb der Spalte 4 aus dem Beurlaubtenstande der Kavallerie zur Feldartillerie einzuziehenden Mannschaften sind möglichst Reserveisten der jüngsten Jahrestasse. Mann- schaften, die im Mobil- machungsfall besondere Ver- wendung als Feldgendarmen, Unteroffizier, Aspiranten, Handwerker u. s. w. finden, sind ausgeschlossen.
der	400	70	.		2. Die Zahlen in den mit *) versehenen Spalten ver- stehen sich einschließlich 10% Unteroffiziere oder Unteroffizier- diensthaber. (Unteroffiziere mit Offizier-Seltengewicht kommen auf diese 10% nicht in An- rechnung). Werden die 10% nicht erreicht, so ist für jeden fehlenden Unteroffizier oder Unteroffizierdiensthaber doch nur ein Gemeiner der betreffen- den Waffe einzuziehen. Die ausgewiesenen Kopf- stärken dürfen keinesfalls über- schritten werden.
Reserve	400	50	200		3. Die nach Spalte 2 bis 6, 10 und 12 Einzuziehenden sind ungefähr mit $\frac{1}{8}$ der Reserve und mit $\frac{1}{3}$ der Landwehr zu entnehmen.
auf	240	50	.		
35 Tage	300	50	.		
und	400	100	.		
360	200	70	200		
der	920 ***)	95 ***)	.		
Landwehr	409	50	.		
auf	300	100	.		
12 Tage	290	60	200		
	260	60	200		
	400	45	.		
	200	30	.		
	97	5	.		
	300	45	200		
	160	30	.		
900	5 556	960 (5)	1 000		
		7 516			

***) Davon werden 5 000 Mann dem XV. und 6 000 Mann dem XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

*) , , 500 , , 600 , ,

5) Zu den aus Reserve- und Landwehrmannschaften zusammengesetzten Kompanien können auch Offiziere
der Landwehr herangezogen werden.

**) Die für die Wachtmeisterstellen auszubildenden Reserveisten werden auf die vorstehenden Zahlen angerechnet.

**) Davon werden 100 Mann dem XV. und 220 Mann dem XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

***) , , 45 , , XVI. Armeekorps überwiesen. (Ziffer 8.)

1061 555555555555 555 555

(Gehört zum Erlaß vom 26. 3. 02, betreffend Uebungen
des Beurlaubtenstandes 1902.)

1. Ziffer 8.

Zur Ableistung der Uebung sind zu überweisen:

a) aus dem Bereiche des III. Armeekorps:

Mann	Armeekorps
1000 des Beurlaubtenstandes der Infanterie dem	I. ,
1000 " " " " " " II. ,	
2000 " " " " " " V. *),	
2000 " " " " " " XVII. ,	
100 " " " " " " Feldartillerie " II. ,	
150 " " " " " " V. ,	
150 " " " " " " VI. ;	

b) aus dem Bereiche des VII. Armeekorps:

Mann	Armeekorps
5000 des Beurlaubtenstandes der Infanterie dem	XV. ,
6000 " " " " " " XVI. ,	
500 " " " " " " XV. ,	
600 " " " " " " XVI. ,	
100 " " " " " " XV. ,	
265 " " " " " " XVI. .	

(Anlage 1, Spalten 2, 4, 10 und 11.)

*) Unter den 2000 an das V. Armeekorps abzugebenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie müssen sich 1140 Reservisten — die, abweichend von der Festlegung in Ziffer 23, auch der jüngsten Jahresschicht angehören können — befinden.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 5. März 1902.

Nr. 7.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW, Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 59.

Schellenbäume.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgenden Zeichnungen für Schellenbäume und bestimme, daß sie bei Neubeschaffungen maßgebend sein sollen.

Auf geschäftlichen Ueberlieferungen beruhende oder aus anderen Gründen erwünschte Abweichungen sind bei Mir in jedem Falle durch das Kriegsministerium zu beantragen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weiteres zu veranlassen.

Berlin den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gohler.

Kriegsministerium.
Nr. 771/1. 02. A. 2.

Berlin den 25. Februar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit dem Bemerk zu Kenntniß der Armee gebracht, daß nähre Bestimmungen den Generalkommandos zugehen werden.

v. Gohler.

Nr. 60.

Rekrutirung des Heeres 1902.

Ich bestimme hinsichtlich der Rekrutirung des Heeres für 1902 das Nachstehende.

I. Entlassung der Reservisten.

- Der späteste Entlassungstag ist der 30. September 1902. Das Nähre bestimmen die Generalkommandos, für die Fußartillerie die General-Inspektion der Fußartillerie.
- Bei denjenigen Truppenteilen, die an den Herbstübungen theilnehmen, findet die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach deren Beendigung oder nach dem Eintreffen in den Standorten statt. Abweichungen hiervon können das Kriegsministerium und in Bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos versügen.
- Die Train-Mannschaften, die Defonomie-Handwerker und die Militärkrankenwärter sind am 30. September 1902 zu entlassen.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Zahlen.

Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

- a) bei den Infanterie-Bataillonen,
 bei den Jäger-Bataillonen und dem Garde-Schützen-Bataillon,
 bei den fahrenden Batterien,
 bei den Fußartillerie-Bataillonen,
 bei den Pionier-Bataillonen,
 bei den Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter,
 bei den Telegraphen-Bataillonen,
 bei dem Luftschiffer-Bataillon,
 bei den Train-Bataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit

die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Sanitäts-
 gefreiten — jedoch nach Abzug der für Rechnung von Gefreiten, Gemeinen- und Sanitäts-
 gefreienstellen verpflegten Kapitulantens u. s. w. älterer Jahresklassen (vom 3. Dienstjahre
 ab) — und außerdem bei den Train-Bataillonen abzüglich der in den Friedens-
 Besoldungsetats als „Etatserhöhung für besondere Zwecke“ bezeichneten Stellen.

Außerdem sind Rekruten mit der Waffe einzustellen:

für unbesetzte Kapitulantensstellen bei den vorgenannten Truppenteilen in der Zahl der
 bezüglichen offenen Stellen,

zur Ergänzung der Maschinengewehr-Abtheilungen:

bei jedem Bataillon, dem eine Abtheilung angegliedert ist, noch 19,
 bei Feldartillerie-Regimentern, deren Bestimmung den Generalstabskommandos über-
 lassen bleibt, für jede Maschinengewehr-Abtheilung des Korpsbezirks noch ... 9,
 welche bei den fahrenden Batterien einzustellen sind,

zur Ergänzung der Feldartillerie-Schießschule:

bei einem von dem Generalstabskommando zu bestimmenden Feldartillerie-Regiment
 jedes Armeekorps noch 9,
 bei allen übrigen Feldartillerie-Regimentern noch 8,

welche bei den fahrenden Batterien einzustellen sind,

zur Ergänzung der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der
 Artillerie-Prüfungskommission:

bei jedem Fußartillerie-Bataillon noch 10,

zur Ergänzung der Betriebsabtheilung der Eisenbahn-Brigade:

bei den Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter Nr. 1 und 3 sowie bei dem

I. Bataillon des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 noch je 36,

bei den Preußischen Kompanien des II. Bataillons des Eisenbahn-Regiments

Nr. 2 noch 18,

für die Etatserhöhungen des Trains für besondere Zwecke zu zweijähriger aktiver
 Dienstzeit:

bei dem Garde-Train-Bataillon und den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 9,

11 und 15 noch je 20,

bei den Train-Bataillonen Nr. 10, 16, 17 und 18 noch je 19,

bei dem Train-Bataillon Nr. 14 noch 4;

b) bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat mindestens 160,
 bei jedem anderen Kavallerie-Regiment mindestens 150;

c) bei jeder Eskadron Jäger zu Pferde mindestens ein Drittel der etatsmäßigen Zahl an
 Gefreiten und Gemeinen;

d) bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat mindestens 32,
 mit niedrigem Etat mindestens 24;

e) bei jedem Train-Bataillon zu einjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1902 die etatsmäßige Zahl
 der Trainssoldaten.

An Dekonomie-Handwerkern stellen sämtliche Truppentheile u. s. w. die Hälfte der etatsmäßigen Zahl ein — bei den Truppentheilen, denen eine Maschinengewehr-Abtheilung angegliedert ist, einschließlich des für diese etatsmäßigen Handwerkers, bei den Train-Bataillonen einschließlich der „Statserhöhung für besondere Zwecke“. Die Militärfrankenwärter sind mit der Hälfte der für das Armeekorps etatsmäßigen Zahl — jedoch nach Abzug der vorhandenen Kapitulanten — einzustellen.

Ich ermächtige das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen für den Fall, daß eine Änderung der vorerwähnten Zahlen nothwendig erscheinen sollte.

B. Ueber etatsmäßige Zahlen.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit u. s. w. von Mannschaften aller Jahressäßen, ferner von Abgaben an gebienten Mannschaften an Bezirkskommandos, als Väter u. s. w. ist eine von dem Kriegsministerium festzusehende Anzahl Rekruten über den unter A festgesetzten Bedarf gleichzeitig mit den normalen Zahlen einzustellen.

C. Einstellungszeiten.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, bei der reitenden Artillerie und bei dem Train möglichst bald nach dem 1. Oktober 1902, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen von den Herbstübungen in den Standorten. Die Rekruten für das Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2, für die Unteroffizierschulen, sowie die als Dekonomie-Handwerker und Militärfrankenwärter ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1902 einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen Truppentheile setzt das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober 1902 stattfindenden Einstellung fest.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 27. Februar 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gößler

Kriegsministerium.

Mr. 1146/2. 02. A. 1.

Berlin den 27. Februar 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit Nachstehendem bekannt gemacht.

- Der Ersatzbedarf ist von den Truppentheilen unter Zugrundelegung der am 1. Oktober 1902 maßgebenden Friedens-Besoldungsetats zu ermitteln. Der Vorlage der Ersatzbedarfs-Nachweisungen durch die Generalkommandos wird in Abänderung des §. 1, 2 H. O. fünftig zum 1. Mai j. J. und zwar unmittelbar an das Allgemeine Kriegs-Departement entgegengeschenkt.
- Besonders hervortretende Ungleichheiten, die bei den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit in den Stärken der Jahressässe 1901 entstehen, sind in der Zeit zwischen dem spätesten Entlassungstage und der Rekruten-Einstellung innerhalb der einzelnen Waffen und Truppentheile durch Verziehung ausgebildeter Mannschaften dieser Jahressässe hinsichtlich der Infanterie, der Feldartillerie und des Trains, sowie hinsichtlich der Dekonomie-Handwerker sämtlicher Waffen u. s. w. nach dem Ermeessen der Generalkommandos, hinsichtlich der Jäger, der Fußartillerie, der Pioniere, der Eisenbahn- und der Telegraphentruppen — ausgenommen die Dekonomie-Handwerker — nach dem Ermeessen der obersten Waffenbehörden auszugleichen.
- Derjenige Tag, der dem letzten Verpflegungstage seitens des Truppentheils folgt, ist der Entlassungstag.
- Bei Bestimmung des Zeitpunktes der Entlassung der als Burschen u. s. w. abkommandirten Mannschaften ist auf die dienstliche Stellung der Offiziere u. s. w. Rücksicht zu nehmen.
- Hinsichtlich vereinzelter Beurlaubungen von Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie zur Disposition der Truppentheile wird auf §. 14, 2 H. O. Bezug genommen.
- Unsichere Dienstpflichtige und später aufgegriffene Rekruten, die nach §§. 7, 2 und 81, 7 W. O. zur Jahressässe 1902 gehören, außerterminalich gemusterte und vor der allgemeinen Rekruten-Einstellung eingestellte Rekruten der Jahressässe 1902, zur Einstellung in Aussicht genommene Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwillige und zur Ueberweisung gelangende Jäger der Klasse A finden auf die normalen Rekrutenzahlen Anrechnung.

7. Freiwillige, denen der Annahmeschein ertheilt wird, müssen bei der nächsten Rekruteneinstellung eingestellt werden. Es sollen nicht mehr Freiwillige angenommen werden, als bei Anmeldung des Rekrutenbedarfs in Aussicht genommen waren. Lassen besondere Verhältnisse nachträglich eine Weniger- oder Mehrreinstellung von Freiwilligen ausnahmsweise angezeigt erscheinen, so muß der Ausgleich durch die Mehr- und Minder-Ersatzbedarfsnachweisung (§. 1, 6 H. O.) bewirkt werden.

Die Einreichung dieser Nachweisung wird in Abänderung des §. 1, 6 H. O. auf den 5. September j. J. festgesetzt.

8. Für die Infanterie, die Jäger, die fahrenden Batterien, die Fußartillerie, Pioniere und Verlehrstruppen gilt das bisherige Muster 1 — A. V. Bl. 1901 S. 59 bis 61 —, für die Train-Bataillone das bisherige Muster 2 — A. V. Bl. 1901 S. 61 u. 62 — als Anhalt für die Berechnung des Rekrutenbedarfs. Der Bedarf für die Maschinengewehr-Abtheilungen ist von den in Betracht kommenden Truppenteilen im Muster 1 unter 1 D. anzusehen.
9. Bei den Truppenteilen mit dreijähriger Dienstzeit ist die normale Rekrutenzahl von jedem Truppenteil so zu berechnen, daß der Stat an Gefreiten, Gemeinen und Sanitätsgefreiten einschließlich Kapitulanten nach Abzug der bei der Herbstentlassung ausscheidenden Mannschaften, einschließlich etwaiger Dispositionssurlauber, durch Rekruten und Freiwillige voll aufgefüllt wird.

Das bisherige Muster 3 — A. V. Bl. 1901 S. 63 u. 64 — dient als Anhalt für die Berechnung des Rekrutenbedarfs.

Für die Eskadrons Jäger zu Pferde Nr. 2 bis 6, die Ersatz für leichte Provinzialkavallerie erhalten, ist der gesammte Bedarf an Rekruten unter Zugrundelegung des Musters 3 zu berechnen. Die ermittelten Zahlen sind in der Längsspalte »Dragoner und Husaren« des Musters 1 H. O. anzugeben.

10. Die überetatsmäßigen Rekrutenzahlen betragen bei den Infanterie-Truppenteilen mit Ausnahme der Dekonomiehandwerker 8%, im Uebrigen 9% der unter II. A. der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre festgesetzten, bei der Kavallerie und reitenden Artillerie für jeden einzelnen Truppenteil gemäß Ziffer 9 zu ermittelnden, normalen Rekrutenzahlen (einschließlich der Freiwilligen). Bei der Berechnung sind Bruchtheile unter $\frac{1}{2}$ außer Ansatz zu lassen, Bruchtheile von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll zu rechnen.

Die bei den Infanterie-Truppenteilen zu einer einjährigen aktiven Dienstzeit zur Einstellung gelangenden Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts gelten als überetatsmäßige Rekruten über obige 8%.

Truppenteile, welche sich lediglich durch Freiwillige rekrutiren, dürfen solche auch für die überetatsmäßigen Rekrutenzahlen in Aussicht nehmen.

Die überetatsmäßige Rekrutenzahl für Dekonomie-Handwerker ist seitens der Generalkommandos auf die gesammte normale Zahl für den Korpsbereich — also nicht für jeden einzelnen Truppenteil — zu berechnen und in der Ersatzbedarfsanmeldung den einzelnen Truppenteilen beziehungsweise dem Bekleidungsamt, bei welchem die Einstellung erfolgen soll, zuzusehen.

Die überetatsmäßige Rekrutenzahl an Militärkrankenwärtern beträgt für jedes Armeekorps 3.

11. Die überetatsmäßigen Rekruten treten nach Maßgabe des Abganges an etatsmäßigen Mannschaften aller Jahrestklassen in die freiwerbenden Städtischen ein.
12. Es wird besonderer Werth darauf gelegt, daß Mannschaften, deren Dienstuntauglichkeit festgestellt ist, nicht länger als unbedingt erforderlich im Dienst zurückbehalten und mittelst eines beschleunigten Verfahrens seitens der Generalkommandos entlassen werden.
13. Die Festlegung des Zeitpunktes der Rekruteneinstellung — insoweit in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre Bestimmung nicht getroffen ist — bleibt vorbehalten.

Wegen Vermeidung der Einberufung, der Beförderung und der Einstellung der Rekruten am Sonntag wird auf die Verfügung vom 9. Dezember 1895 — Nr. 99/12. 95. A. 1. — Bezug genommen.

14. Mit Freiwilligen, welche von den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit zu dreijährigem Dienst angenommen werden, wird nach Bestimmung der Generalkommandos bei Annahme oder beim Diensteintritt in gleicher Weise wie mit den Vierjährig-Freiwilligen der Kavallerie (siehe Armeeverordnungs-Blatt 1876 S. 142 Ziffer 6) kapitulirt.

51

15. Nachersatzgestellungen durch einzelne Rekruten (§. 1, 7 S. D.) oder an deren Stelle durch Freiwillige finden grundsätzlich nur dann statt, wenn die Rekruten der überetatsmäßigen Rekrutenzahlen innerhalb des gesammten Truppenheils u. s. w. ausnahmsweise vor dem 1. Februar 1903 aufgebraucht und in freigewordene Etatsstellen eingerückt sind. — Siehe Erlass vom 9. Dezember 1893 Nr. 126/12, 93, A. 1.
Die Einstellung von Freiwilligen in offene Stellen des Musikcorps ist nach §. 85, 2 W. D. stets zulässig.
16. Betreffs der Ausbildung, Nachersatzgestellung u. s. w. von Militärfrankenwärtern wird auf §. 34 des Anhangs, 4. Abschnitt, zur Friedens-Sanitäts-Ordnung — Nachtrag II S. 77 — Bezug genommen.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 165/2. 02. A. 1.

Berlin den 18. Februar 1902.

Nr. 61.

Verlegung der II. Abtheilung Ostfriesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 62.

Die durch Allerhöchste Kabinets-Orde vom 12. Mai 1899 — Bestimmungen betreffend die im Herbst 1899 eintretende Heeresverstärkung — befohlene Verlegung der II. Abtheilung Ostfriesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 62 von Verden nach Osnabrück kommt am 1. April 1902 zur Ausführung.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 26/2. 02. A. 4.

Berlin den 22. Februar 1902.

Nr. 62.

Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule.

Der diesjährige Kursus (Armee-Verordnungs-Blatt 1900, Seite 319) findet vom 4. bis 17. Mai statt.

Es nehmen daran Theil je ein General des I. bis X. Armeekorps, zwei Kavallerie-Inspekteure, der Inspekteur der Kriegsschulen, zwei Königlich Bayerische, ein Königlich Sächsische und ein Königlich Württembergischer General.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 779/1. 02. B. 1.

Berlin den 25. Februar 1902.

Nr. 63.

Kapitulationshandgeld für Mannschaften des ehemaligen Ostasiatischen Expeditionskorps.

Die Zuständigkeit des Kapitulationshandgeldes für ein zweites Dienstjahr hängt davon ab, ob die Betreffenden sich am Fälligkeitstage dieser Gebühr noch in Erfüllung ihrer vertraglich übernommenen Dienstpflicht im aktiven Dienst, d. h. auf ostasiatischem Boden, befunden haben.

Hiernach sind die wegen Zahlung des Kapitulationshandgeldes nachträglich gestellten Anträge von bereits ausgeschiedenen durch die zuständigen Bezirkskommandos, von den in den Friedensdienst übergetretenen Mannschaften durch ihre jetzigen Truppenheile zu erledigen.

Prüfung und Anweisung der betreffenden Liquidationen hat durch die Feldintendantur des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps — Berlin SW. 13, Hollmannstraße 3 bis 5 — zu erfolgen.

Auf Mannschaften, die vor der Rückkehr im Herbst 1901 noch der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade vorübergehend angehört haben, finden vorstehende Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

v. Gößler.

Nr. 64.

Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Auf Grund des Artikel 45 der Reichsverfassung hat der Bundesrat folgende Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung beschlossen:

In Nr. XXVI ist hinter den Worten „und Antimonasche“ einzuschalten:
ferner Bleiasche, Bleikräze, Bleirückstände und sonstige bleihaltige Abfälle.

Die Änderung tritt sofort in Kraft.

Berlin den 30. Januar 1902.

Der Reichskanzler.

Graf v. Bülow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 450/2. 02. A. 1.

Berlin den 19. Februar 1902.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Im Auftrage.
v. Voßow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 633/2. 02. A. 5.

Berlin den 27. Februar 1902.

Nr. 65.

Zeichnungen des Fuzhartillerie-Geräths.

Es werden versandt die neu einzustellenden Konstruktionszeichnungen der Geschütz-Aufnahme-Geräthe Blatt 40, 41, 41a, 42, 43, 44, 45, 46 und 47.

Im Auftrage.
Büding.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 4 bis 6 zu „Aufnahmeverbestimmungen und Lehrplan des Königlichen Kadettenkorps“ — D. V. E. Nr. 234 —;
„ 1 „ 4 zur Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen — D. V. E. Nr. 3 —;
„ 12 zur Schuhtafel Nr. 2
„ 2 „ „ „ „ 2a } der Gebrauchs-Schuhtafeln für die Fuzhartillerie — D. V. E. Nr. 116 —
„ 19 „ „ „ „ 6 } und des Schuhtafel-Sammelhefts nebst Beiheft — D. V. E. Nr. 119 —;
„ 5 bis 7 zur „ „ „ 18a }
„ 2 zur „ „ „ 2a der Gebrauchs-Schuhtafeln für die Feldartillerie — D. V. E. Nr. 117 —.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 20. März 1902.

Nr. 8.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 66.

Besondere Tragevorrichtung am Degen-(Säbel-)Unterkoppel für Offiziere.

Ich bestimme, daß es den Offizieren aller Waffen erlaubt sein soll, den Degen (Säbel) nebst Trage- beziehungsweise Schweb- oder Schleppriemen am Unterkoppel mittels einer von Mir genehmigten besonderen Tragevorrichtung anzubringen, welche eine Befestigung der Waffe am Leibriemen ohne das Abnehmen des letzteren gestattet. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 9. März 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 392/3. 02. B. 3.

Berlin den 16. März 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht. Die erforderlichen Proben werden den Generalquartieren nach Anfertigung zugehen. Truppenteile und Lieferanten können Nachproben vom Bekleidungsamt des Gardekorps gegen Entstallung der Selbstkosten beziehen.

v. Goßler.

Kriegsministerium.
Nr. 2300/2. 02. M. A.

Berlin den 5. März 1902.

Nr. 67.

Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren.

(Beil. 4 zur S. O.)

Die Beilage 4 der Friedens-Sanitäts-Ordnung ist neu bearbeitet und durch Anfügung der Bestimmungen für die Genesungsheime ergänzt worden. Sie wird den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Zahl unter Umschlag zugehen.

Außerdem ist die Vorschrift als Sonderabdruck bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68/71, zum Preise von 25 Pf. zu beziehen.

v. Goßler.

Kriegsministerium.
Nr. 719/12. 01. B. 1.

Berlin den 7. März 1902.

Nr. 68.

Giroverkehr.

Bei den Kassen im Geschäftsbereiche der Gelbzeugmeisterei und bei den Bekleidungsbämtern, die dem Reichsbank-Giroverkehr angeschlossen sind, werden seit einer Reihe von Jahren auch die ein- und ausgehenden Postanweisungen im Einvernehmen mit den betreffenden Postämtern im Wege des Giroverkehrs ausgeglichen. Diese Ausgleichung ermöglicht das Einschränken der Gelddbestände in den Kassen. In Rücksicht auf die wirtschaftlichen Vortheile dieser Maßnahme haben alle dem Giroverkehr angeschlossenen Kassen der Heeresverwaltung möglichst viel davon Gebrauch zu machen.

Wie sich das Giro-Einzahlungs- und Auszahlungsverfahren für Postanweisungen im Einzelnen gestaltet, ist aus dem §. 12 der von der Reichs-Postverwaltung über den Post-Giroverkehr erlassenen Geschäftsanweisung zu ersehen.

Abdrücke dieser Vorschrift werden von den Intendanturen auf Ersuchen verabfolgt.

Die Reichs-Postverwaltung hat jetzt gegenüber jener Geschäftsanweisung insofern noch eine Erleichterung eintreten lassen, als sie künftig bei öffentlichen Behörden, Kassen und Anstalten, welche die Absendung ihrer Giro-Postanweisungen vor der Gutschrift der Beträge bei der Reichsbank wünschen, von einer schriftlichen Erklärung absehen will, durch welche die Behörde sich verpflichtet, für alle bei Anwendung des Verfahrens der Postverwaltung ohne deren Verschulden erwachsenden Nachtheile aufzukommen. Sie hat auch in die Zurückziehung der vorliegenden Erklärungen gewilligt und wird sich damit begnügen, daß

1. die in Zahlung zu gebenden Checks mit einem Abdruck des Dienststempels versehen werden,
2. die Postanweisungen nebst Checks durch einen ein für alle Male bestimmten Kassenboten eingeliefert werden, welcher dem Postamte, falls er bei diesem noch nicht bekannt, einmal persönlich vorzu stellen ist,
3. beim Fehlen eines ständigen Kassenboten oder bei Behinderung desselben, der mit der Einlieferung beauftragten Person eine Ausweiskkarte (Muster siehe nachstehend) mitgegeben wird,
4. die Namen der zur Vollziehung der Checks berechtigten Beamten dem Postamt mitgetheilt werden.

Sind zur Belegung der Ausgaben Einzelquittungen erforderlich, so werden den Kassen solche auf Wunsch von den Postämtern auch in dem Falle ausgestellt werden, daß die Abwicklung der Beträge im Giro-Wege erfolgt.

v. Gößler.

Muster.

A u s w e i s .

..... 19.

Der Inhaber dieses ist ermächtigt, für unterzeichnete Behörde (Kasse, Anstalt) Giro-Postanweisungen nebst Check bei dem Postamt hier selbst einzuliefern.

(Siegel und Unterschrift der Behörde u. s. w.)

Kriegsministerium.
Nr. 225/3. 02. A. 0.

Berlin den 11. März 1902.

Nr. 69.

Postverkehr zwischen Deutschland und den in Ostasien befindlichen deutschen Truppen.

Die Bestimmung, daß die im Verkehr mit der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade vorkommenden Briefsendungen in Militär-Dienstangelegenheiten sowie die an nicht im Offizierrange stehende Angehörige der Besatzungs-Brigade gerichteten Briefe von mehr als 20 bis 60 g mit dem Vermerk: »durch das Marine-Postbüro in Berlin« zu versehen sind, kommt in Wegfall.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 399/3. 02. A. 1.

Berlin den 14. März 1902.

Nr. 70.

Verlegung des Stabes und der II. Abtheilung 4. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 66.

Die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Mai 1899 — Bestimmungen, betreffend die im Herbst 1899 eintretende Heeresverstärkung — befohlene Verlegung des Stabes und der II. Abtheilung 4. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 66 von Rastatt nach Lahr kommt nach Beendigung der Schießübung auf dem Truppenübungsplatz Hagenau — 15. Juli 1902 — zur Ausführung.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 364/12. 01. A. 5.

Berlin den 14. März 1902.

Nr. 71.

Erweiterte Krankenfürsorge.

1. In Übereinstimmung mit den in den übrigen Verwaltungszweigen des Reichs und in Preußen aufgestellten Grundsätzen ist künftig auch den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt voll beschäftigten Personen im Falle der Erkrankung — soweit sie nicht nach Gesetze der Krankenversicherung unterliegen oder selbständige Gewerbetreibende sind, oder soweit nicht auf Grund des §. 3 des Krankenversicherungsgesetzes oder auf Grund sonstiger Regelung eine anderweitige Fürsorge getroffen ist oder mit diesseitiger Zustimmung getroffen wird — bis auf Weiteres im Wege des Vertrags folgende Unterstützung bis zu 13 Wochen zu gewähren:
 - a) Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (§. 8 des Krankenversicherungsgesetzes). Das Krankengeld darf nicht mehr als die Hälfte des Arbeitsverdienstes betragen.
 - b) Der nachgewiesene Aufwand für Arzt und Arznei bis zu einem Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter, sofern nicht ärztliche Behandlung und Arznei unmittelbar gewährt wird.
 2. Den vorbezeichneten Personen ist hierfür ein Lohnabzug von 1 Prozent des ortsüblichen Tagelohns (1a) zu machen.
 3. Als vollbeschäftigt gelten Personen, die während der Dauer ihrer Beschäftigung in Betrieben oder im Dienste der Heeresverwaltung aus dieser Beschäftigung nach deren Art und Umfang in der Hauptsache ihren Lebensunterhalt finden.
 4. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung
 - a) auf Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist;
 - b) auf die im staatlichen Vorbereitungsdienste beschäftigten Personen mit Beamteigenschaft;
 - c) auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten.
 5. Diese Grundsätze sind ferner zwangsläufig nicht auf solche Personen anzuwenden, die freiwillig als Mitglieder einer Orts-, Betriebs- u. s. w. Krankenkasse beigetreten oder Mitglieder einer der im §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Hülfeklassen sind. Es bleibt den Betreffenden unbenommen, unter Verzicht auf die unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse beizubehalten.
- Beiträge zur Krankenversicherung sind durch die Heeresverwaltung in solchen Fällen indessen nicht zu leisten.
6. Wegen des Abschlusses bezüglicher Verträge (Ziffer 1) ist das Erforderliche zu veranlassen.
 7. Etwaige Zweifel über den von diesen Bestimmungen betroffenen Personenkreis sind bei den zuständigen Stellen des Kriegsministeriums zur Entscheidung zu bringen.

8. Die nach Ziffer 1 a und b entstehenden Ausgaben sind für Rechnung des Kapitels 43, Titel 6 des laufenden Etats ordnungsgemäß belegt vierteljährlich bei der zuständigen Intendantur zur Entstaltung anzufordern.
9. Die Lohnabzüge (Ziffer 2) sind vierteljährlich dem Einnahme-Kapitel 9 Titel 5 des Militäretats zuzuführen.

Sofern dabei etwa Personen in Elsaß-Lothringen in Betracht kommen, für die Bayern aus seinem Militäretat einen Beitrag zu leisten hätte, würden die Lohnabzüge solcher Versicherten dem Einnahme-Kapitel 9a Titel 5 zuzuführen sein.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 308/3. 02. A. 0.

Berlin den 17. März 1902.

Nr. 72.

Telegrammverkehr nach Ostasien.

Für den dienstlichen Telegrammverkehr zwischen der Ostasiatischen Besitzungs-Brigade und den heimischen Dienststellen wird Folgendes bestimmt.

1. Mit Rücksicht auf die hohen Gebühren ist die telegraphische Uebermittelung auf solche dringende und wichtige Mittheilungen zu beschränken, bei denen die Benutzung der Post zu einer rechtzeitigen Erledigung nicht genügt.
2. Telegramme für Rechnung des Etats für die ostasiatische Expedition sind berechtigt abzusenden:

a) in der Heimat:

das Kriegsministerium,
der Chef des Generalstabes der Armee,
, , , Militär-Kabinets,
die Generalkommandos,
, General-Inspektionen,
, Inspektion der Feldartillerie,
, , , Verkehrstruppen,
, , , Jäger und Schützen,
, Gouvernements Berlin und Ulm;

b) in Ostasien:

das Brigadelkommando und die Intendantur der Besitzungs-Brigade sowie im Verkehr mit dem Chef des Generalstabes der Armee der Militär-Attache in Peking und der Erste Generalstabs-Offizier beim Kommando der Besitzungs-Brigade.

Für etwaige dringende telegraphische Mittheilungen anderer Stellen auf Rechnung des genannten Etats ist die Vermittelung der vorstehend genannten Dienststellen und zwar seitens der Intendanturen die Vermittelung des zuständigen Generalkommandos in Anspruch zu nehmen. Diese entscheiden im Einzelfall über die Zulässigkeit der Benutzung des Telegraphen. In Fällen, wo der Eile wegen die Vermittelung des Brigadelkommandos ausgeschlossen sein sollte, ist jedoch das Garnisonkommando Shanghai berechtigt, direkt zu telegraphiren.

3. Telegraphische Mittheilungen der Brigade und der ihr untergeordneten Stellen sind grundsätzlich nur an eine heimische Dienststelle zu richten. Falls eine Nachricht für mehrere Stellen bestimmt ist, ist diese an das Preußische Kriegsministerium zu richten, welches für die weitere Mittheilung, gegebenenfalls auch für Vorlage allerhöchsten Orts sorgen wird.
4. Beim Chiffiren von Telegrammen verursacht die Uebertragung der im Wörterbuch nicht enthaltenen Eigennamen sowie der grammatischen Formen (Deklination, Konjugation, Komparation u. s. w.) eine erhebliche Steigerung der Kosten. Soweit wie es ohne Gefährdung der Geheimhaltung und der Lesbarkeit möglich ist, sind daher solche Eigennamen unchiffirt einzusezen und ist auf die Angabe der grammatischen Formen zu verzichten.

5. Als Telegrammbestätigung ist der Wortlaut jedes Telegramms der empfangenden Stelle mit nächster Gelegenheit noch schriftlich mitzutheilen.
6. Zur Vermeidung von Telegrammverstümmelungen ist deutliche Schrift der Eigennamen mit lateinischen Buchstaben besonders anzusehnen; in China empfiehlt sich, für das ganze Telegramm die lateinische Schrift anzuwenden.
7. Die Aufklärung einer vermuteten Telegrammverstümmelung ist spätestens innerhalb einer Frist von 72 Stunden (Sonntage nicht eingriffen) bei derjenigen Telegraphenanstalt zu beantragen, von welcher das Telegramm ausgesertigt worden ist.

v. Gössler.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 258/2. 02. C. 2.

Berlin den 25. Februar 1902.

Nr. 73.

Wohlthätigkeit.

Aus den für 1901 fälligen Zinsen einer von dem Königlichen Hoflieferanten, Kommissionsrath Hoff zu Berlin gegründeten Stiftung sind nachstehend genannten Kriegsinvaliden:

1. Derwatis, Mathias, zu Antwedorf, Kreis Pillkallen,
2. Post, Johann, zu Freudenbach, Kreis Gumbinnen,
3. Gloede, Wilhelm, zu Stettin, Philippstr. 4,
4. Gutsche, Eduard, zu Sandow, Kreis Cottbus, Waschansweg 21,
5. Villain, Philipp, zu Alt-Grimnitz, Kreis Angermünde,
6. Steinhöfel, Heinrich, zu Berlin, Kochstr. 27,
7. Taenzer, Adolf, zu Berlin, Grimmstr. 5,
8. Göttel, Hermann, zu Neu-Rüdnitz, Kreis Königsberg N./N.,
9. Böttcher, Karl, zu Landsberg a./W., Wollstr. 60,
10. Beutner, Karl, zu Petermühle, Kreis Schwerin a./W.,
11. Franke, August, zu Grochwitz, Kreis Freystadt,
12. Neugebauer, Jakob, zu Raschowa, Kreis Cosel,
13. Schrage, Johann Berthold, zu Salzhausen, Lippe-Detmold,
14. Schallkamp, Theodor, zu Freckenhorst, Kreis Warendorf,
15. Grunwald, Johann, zu Dirschau, Schneckerstr. 27,
16. Dummer, Johann, zu Görstenau, Kreis Schlochau

Geldgeschenke von je 15 M. bewilligt, die ihnen von der Militär-Pensionsklasse hier selbst dem Wunsche des Stifters gemäß zum 22. März d. J., dem Geburtstage Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen, portofrei werden gezahlt werden.

Die Benachrichtigung der Empfänger über die stattgehabte Bewilligung hat auf Grund der gegenwärtigen Bekanntmachung durch die betreffenden Bezirkskommandos zu erfolgen.

v. Tippelskirch.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 100/3. 02. C. 2.

Berlin den 7. März 1902.

Nr. 74.

Wohlthätigkeit.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß aus den für 1901 fälligen Zinsen der anlässlich der 50jährigen Dienstjubelfeier Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen gegründeten, ursprünglich für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes für 1813/15, jetzt für solche des Militär-Ehrenzeichens bestimmten Stiftung die nachstehend genannten 36 Inhaber des Militär-Ehrenzeichens mit Ehrengeschenken von je 60 M. bedacht werden.

1. Jodl, Karl, Feldwebel der Schloßgarde-Kompanie in Berlin;
2. Hoffmann, Friedrich, Gemeiner der Leib-Kompanie des Invalidenhauses in Berlin;

3. Marienfeld, Anton, in Paulen, Kreis Braunsberg;
4. Sadowski, Wilhelm, in Ullenstein, Siegelstraße 33;
5. Knorr, Rudolf, in Pr. Holland;
6. Dahms, Karl, in Franzburg;
7. Röhn, Wilhelm, in Gr. Schönberg, Kreis Dramburg;
8. Wollenberg, Wilhelm, in Dannenberg, Kreis Oberbarnim;
9. Bäschin, Johann, in Ulley, Kreis Beeskow-Storkow;
10. Gramenz, August, in Spremberg;
11. Krüger, Karl, in Berlin, Winsstraße 56;
12. Gutsche, Ernst, in Stentsch, Kreis Güllichau-Schwiebus;
13. Giesecke, Johann, in Grube, Kreis West-Prignitz;
14. Lüze, Hermann, in Leipzig, Höhestraße 7 III;
15. Kurze, Karl, in Pödelitz, Kreis Quedfurt;
16. Möller, Hermann, in Eilenburg, Edardstr. 27, Kreis Delitzsch;
17. Hübner, Johann Wilhelm, in Posen;
18. Makomiel, Georg, in Schertingen, Kreis Schröda;
19. Schubert, Karl Gottlieb, in Cammerswalde, Kreis Schönau;
20. Häusler, Wilhelm, in Jauer;
21. Altwater, August, in Nieder-Thalheim, Kreis Habelschwerdt;
22. Swienty, Alois, in Ellguth-Twokau, Kreis Ratibor;
23. Kube, Wilhelm, in Wilsau, Kreis Schweidnig;
24. Zumbusch, Heinrich, in Beelen, Kreis Warendorf;
25. Nünning, Bernhard, in Wessum, Kreis Ahaus;
26. Laube, Johann Friedrich Wilhelm, in Minden, Altelkirchstr. 21;
27. Peters, Anton, in Hagen i. Westf., Winkelstraße 12;
28. Schwermer, Heinrich, in Rheidt, Siegkreis;
29. Bender, Johann, in Münster b. Bingen, Kreis Kreuznach;
30. Uferath, Johann, in Oberaussem, Kreis Bergheim;
31. Strunk, Heinrich, in Endenich, Landkreis Bonn;
32. Wagner, Bernhard, in Hannover;
33. Pfannmöller, Eduard, in Bindersleben, Kreis Erfurt;
34. Schmidt, Martin, in Schlochau;
35. Klein, Wilhelm, in Danzig, Baumgartische Gasse 32/33;
36. Riß, Heinrich, in Damerow, Kreis Schlawe.

Die Militär-Pensionsklasse hierselbst ist angewiesen, die Auszahlung der gedachten Ehrengeschenke an die bezeichneten Empfänger am 22. März d. J., dem Geburtstage Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen, zu bewirken.

Die Benachrichtigung der nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen oder dem Invalidenhouse angehörigen Empfänger über die erfolgte Bewilligung geschieht auf Grund der gegenwärtigen Bekanntmachung durch die zuständigen Bezirkskommandos, im Uebrigen aber durch ihren Truppendeil bezw. das Gouvernement des hiesigen Invalidenhauses.

v. Tippelskirch.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 400/3. 02. C. 2.

Berlin den 9. März 1902.

Nr. 75.

Wohlthätigkeit.

Aus den für 1901 fälligen Zinsen der von dem verstorbenen Geheimen Kommerzienrath Salomon Lachmann in Berlin gegründeten Stiftung sind den nachstehend genannten Kriegsinvaliden Geschenke von je 45 M. bewilligt worden:

1. Schmidt, Bernhard, zu Grüneiten-Schunwillen, Kreis Ragnit;
2. Röhn, Rudolf, zu Königsberg i. Pr., Zimmerstraße 3;

3. Sohn, Friedrich, zu Gut Pottlitz, Kreis Flatow;
4. Bahrdt, Karl, zu Hoikenhagen, Kreis Grimmen;
5. Jaeschke, Hermann, zu Zöllchauer-Unterweinberge;
6. Gröning, Johann, zu Spandau, Segefelderstraße 116, Hof I;
7. Seemann, Julius, zu Perleberg;
8. Fransewitz, Karl, zu Halberstadt, Burchardistraße 4;
9. Händler, August, zu Lehnitz, Kreis Dessau, Bleichweg 3;
10. Braunschweig, Karl, zu Bnin, Kreis Schrimm;
11. Fuchs, August, zu Neu-Reichenau, Kreis Bölkow;
12. Arlitt, Julius, zu Peterswaldau, Kreis Reichenbach;
13. Bugiel, Franz, zu Lichinia, Kreis Cosel;
14. Ostermann, Ignaz, zu Hummersen Nr. 15, Verwaltungssamt Blomberg, Fürstenthum Lippe-Detmold;
15. Buttermann, Wilhelm, zu Essen, Steeler Chaussee 113;
16. Kohr, Johann, zu Bettingen, Kreis Saarlouis;
17. Müller, Kaspar, zu Deus, Nassaustraße 16;
18. Bruns, Wilhelm, zu Jeddingen, Kreis Rotenburg in Hannover;
19. Ingwersen, Detlef, zu Joldelundfeld, Kreis Husum in Schleswig-Holstein;
20. Niemann, Bernhard August, zu Lohne, Amt Bechta;
21. Lahrmann, Johann, zu Leer, Kreis Syke;
22. Sauer, Nikolaus, zu Röhrba, Kreis Eichsfeld;
23. Bornwasser, Gustav, zu Kl. Bölkau, Kreis Danziger Höhe;
24. Schwedland, Karl, zu Freudenthal, Kreis Rosenberg Westpr.;
25. Haushild, Gustav, zu Finthen, Kreis Mainz.

Die Militär-Pensionsklasse hier selbst ist angewiesen worden, diese Geschenke dem Wunsche des Stifters gemäß den voraufgeführten Empfängern zum 22. März d. J., dem Geburtstage Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen, portofrei zu überenden.

Die Benachrichtigung der Empfänger von der stattgehabten Bewilligung hat auf Grund der gegenwärtigen Bekanntmachung durch die betreffenden Bezirkskommandos zu erfolgen.

v. Lippelskirch.

Kriegsministerium.

Armee-Verwaltungs-Departement.

Nr. 764/1. 02. B. 3.

Berlin den 11. März 1902.

Nr. 76.

Ergänzung der Dienstanweisung für die Bekleidungsämter.

Auf Seite 205 der Bekleidungs-Dienstanweisung ist nach Abschnitt 0 als neuer Abschnitt aufzunehmen:

p. Halsbinde.

A b n a h m e v o r s c h r i f t e n.

Zur Herstellung der Halsbinde ist halbwollener Lasting von nachgezeichneter Beschaffenheit zu verwenden.

Kettgarn: Wolle, Nr. 44 metrisch, zweifach, hartgedrehter West, 4 800 Kettfäden in der ganzen Breite.

Schuhgarn: Baumwolle, Nr. 20 englisch, einfach, Water, 91 Schuhfäden auf 1 Zoll englisch
= 36 Fäden auf 1 cm.

Bindung: 7 bindiger Kett-Atlas.

Breite: 89 bis 90 cm in fertiger Ware.

Gewicht: Mindestens 290 g für das laufende Meter.

Färbung: Farbecht.

Die Prüfung der Farbechtheit des Lastings geschieht in folgender Weise:

1. Man bringt $\frac{1}{4}$ qm der Ware in eine 50° C. warme Lösung von 20 g Schmierseife in 1 l Wasser und kneitet sie fünf Minuten lang kräftig mit der Hand, lässt sie sodann noch 30 Minuten lang in der Seifenbrühe liegen. Diese Seifenbrühe darf dann nur ganz schwach geföhrt sein. Das gewaschene Muster darf sich im Farbenton nur ganz wenig geändert haben.

2. Die Waare wird in verdünnte Salzsäure (1 Theil Salzsäure 20° Bé. und 3 Theile Wasser) kalt eingelegt, nachdem sie vorher gut genehmt und abgequetscht war. In der Säure verbleibt die Waare drei Minuten und wird dann mit Wasser gespült und noch eine halbe Stunde in Wasser eingelegt. Die Salzsäure und auch das Wasser dürfen dann nicht angefärbt sein, die Harbstärke und der Farbenton des Musters sich nur minimal verändert haben.

Proben des Stoffes werden den Königlichen Generalkommandos alsbald überwiesen werden.

Die Abnahme der Halbbinden erfolgt fortan bei den Bekleidungsämtern.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 79/3. 02. B. 1.

Berlin den 15. März 1902.

Nr. 77. Friedens-Löhnungs-Tabelle.

Im Selbstverlage des Kalkulators Heilmann im Königlich Bayerischen Kriegsministerium wird in 2. Auflage eine Friedens-Löhnungs-Tabelle erscheinen, die die tageweise Berechnung der Löhnungsbeträge (mit Ausschluß der für einzelne Truppen des Gardelkorps bestehenden höheren Säge) enthält. Der Preis für das brochirte Exemplar beträgt — ohne die Versendungskosten — 1 M. 20 Pf.

Die Truppen, die diese Tabelle beschaffen wollen, dürfen die Kosten aus ihrem Unkostenfonds bestreiten.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 587/2. 02. B. 1.

Berlin den 17. März 1902.

Nr. 78.

Kassenverwaltungen der Truppenheile des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps.

Die bisher bestandenen Kassenverwaltungen werden mit Ausnahme derjenigen des I. Bataillons 3. Infanterie-Regiments aufgelöst.

Die Erledigung etwaiger Anfragen wird auch weiterhin von den bisherigen Kassenverwaltern beziehungsweise ihren Stellvertretern bewirkt (vergl. Absatz 3 Ziffer 93 der Rückf.-Bestimmungen).

Die Einreichung der Zahlmeister in Friedensstellen wird auf dem Dienstwege nach Maßgabe des Erlasses vom 2. August 1901 453/7. 01. B. 1. beantragt; von jeder Einreichung eines etatsmäßigen Zahlmeisterspiranten des Expeditionskorps wird dem Departement Kenntniß gegeben (Erlaß vom 12. Dezember 1901 Armee-Verordnungs-Blatt Seite 424).

Zum 1. Juli 1902 sieht dasselbe der Mittheilung der Hinderungsgründe entgegen, wenn zu dieser Zeit noch einzelne Anträge auf Einreichung der Zahlmeister nicht gestellt, oder Einreichungen einzelner Zahlmeisterspiranten noch nicht möglich gewesen sein sollten.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Ministerial-Abtheilung.
Nr. 517/2. 02. Z. 1.

Berlin den 3. März 1902.

Nr. 79.

Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen.

Unter Hinweis auf Ziffer 6 der Allerhöchsten Bestimmungen vom 23. Januar 1897 — Armee-Verordnungs-Blatt Seite 36 — wird bekannt gegeben, daß die Offiziere und Beamten der Armee sowie die Offiziere zur Disposition bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift des Mitteleuropäischen Motorwagen-Vereins, Selbstverlag des Vereins Berlin NW. 7, Universitätsstraße 1, von der Mitveröffentlichung ihrer Namen und Dienststellungen bis auf Weiteres absehen können.

Wach 8.

Kriegsministerium.
Rassen-Abtheilung.
Nr. 170/3. 02. B. 1.

Berlin den 12. März 1902.

Nr. 80.

Es beziehen:

Regelung von Offiziergehältern.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenheil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1. Hauptmann | v. Alt-Stutterheim | Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Crüger	Aggregiert dem Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgischen) Nr. 36, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besitzungs-Brigade (vom 1. Februar ab von seinem neuen Truppenheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition).
2.	,	v. Kunowksi	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
3.	,	Werner	6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.
4.	,	Reichel	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72 (für Februar und März noch aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. April ab aus dem ordentlichen Etat).
5.	,	Schuchard	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
6.	,	Kraehe	1. Oberhessisches Infanterie-Regiment Nr. 97 (für Februar noch aus Kapitel 22).
7.	,	v. Goede	3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
8.	,	Struben	1. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 75.
9.	,	Campbell	8. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 169.
10.	,	Dürr	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6.
11.	,	Varrentrapp	Vorstand des Festungsgefängnisses in Rastatt.
12.	,	Bode	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.
13.	,	v. Winterfeld	Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10.

c. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Hauptmann	Wellenkamp	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30 (vom 1. März ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 408 unter A. 1. b. 2.).
2.	,	v. Besser	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43, bisher in der Schutztruppe für Kamerun (aus dem ordentlichen Etat).
3.	,	Hübsch	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136 (vom 1. März ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 365 unter A. 1. c. 3.).
4.	,	Springmann	à la suite des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, Lehrer an der Kriegsschule in Meß.

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
5.	Hauptmann	Schallehn	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) Nr. 4.
6.	,	Heller	7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
7.	,	Hübner	Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23.
8.	,	v. Waldheim	Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141.
9.	,	v. Walluseck	2. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
10.	,	v. Buddenbrock	à la suite des 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58, Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam.
11.	,	Bauer	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
12.	,	Storch	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.
13.	,	Brauns	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
14.	,	v. Kummer	8. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 169.
15.	,	Mahrath	Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152.
16.	,	Meister	Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21.
17.	,	v. Gostkowksi	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
18.	,	v. Leyser	Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3.
19.	,	Matthiäß	6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.
20.	,	Sönrichs	4. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 63.
21.	,	v. Zepelin	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.
22.	,	v. Witzleben	3. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 58.
23.	,	Ehrhardt	4. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 140.
24.	,	Merkatz	5. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 154.
25.	,	v. Jordan	Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5.
26.	,	Wittich	3. Unter-Elsässisches Infanterie-Regiment Nr. 138.
27.	,	v. Stein-Liebenstein zu Barßfeld	2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32.
28.	,	Lehmann	Jäger-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38.
29.	,	v. Wurmbs	Jäger-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73.
30.	,	v. Westernhagen	1. Großherzoglich Hessisches Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115.
31.	,	v. Laue	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.
32.	,	Wilke	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48.
33.	,	Rogalla v. Bieberstein	à la suite des Infanterie-Regiments von Winterfeldt (2. Oberschlesischen) Nr. 23, zugethieilt dem großen Generalstab.
34.	,	Baron	Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
35.	,	v. Breitenbach	6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.
36.	,	Jahn	3. Schlesisches Infanterie-Regiment Nr. 156.
37.	,	Leo	3. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 135.
38.	,	v. Langenthal	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11.

Erf. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
39.	Hauptmann	Goldmann	Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 90.
40.	,	v. Wurmb	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
41.	,	v. Röbbertus	Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21.
42.	,	v. Briesen	2. Ober-Elsaßisches Infanterie-Regiment Nr. 171.
43.	,	Obermüller	1. Ober-Elsaßisches Infanterie-Regiment Nr. 167.
44.	,	Langheinrich	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43.
45.	,	v. Hüllsheim	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.

d. Vom 1. April 1902 ab:

1.	Hauptmann	Schmidt	Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10, vom 1. April ab aus
2.	,	Frhr. v. Scherr-Thoß	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10, dem ordentlichen Etat, vergl. U. V. Bl. 1901 Seite 408 unter
3.	,	v. Freyhold	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83, A. 1. a. 2. und A. 1. b. 3. u. 5.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Rittmeister	v. Preiniger	Ulanen-Regiment Hennig von Treffensfeld (Altmärkisches) Nr. 16.
2.	,	v. Hartrott	Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Rittmeister	Gr. zu Castell-Rüdenhausen	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5 (vom 1. März ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. U. V. Bl. 1902 Seite 18 unter 2. b. 2.).
----	-------------	----------------------------	--

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Opiz	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgisches) Nr. 18.
2.	,	Bliener	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Hauptmann	Dohse	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.
2.	,	Hasse	Masureisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73.
3.	,	Huber	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.

4. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. März 1902 ab:

1.	Hauptmann	Nauschütz	à la suite des 1. Lothringischen Pionier-Bataillons Nr. 16, Lehrer an der Kriegsschule in Glogau.
2.	,	Kunz	2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

5. Verlehrstruppen.

Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Hauptmann	Trott	Eisenbahn-Regiment Nr. 1 (vom 1. Februar ab die Gebühren als Hauptmann II. Gehaltsklasse aus dem ordentlichen Etat, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 411 unter A. 6. a. 1.).
----	-----------	-------	---

6. Train.

Vom 1. März 1902 ab:

1.	Rittmeister	Haegle	Lothringisches Train-Bataillon Nr. 16 (vom 1. März ab die vollen Gebühren aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 411 unter A. 7. a. 1.).
2.	,	Bruns	Elsässisches Train-Bataillon Nr. 15.

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Königl. Württ. Oberleutnant	v. Halbenwang	5. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 154, bisher im Grenadier-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119 (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppenteil).
2.	Oberleutnant	Kudein	5. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 148.
3.	"	Wantke	2. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 88.
4.	"	Coester	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
5.	"	Volley	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.
6.	"	Kischer	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
7.	"	Bauer	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Calsow	6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49, } vom 1. Februar bisher in der 2. Ingenieur-Inspektion, } ab von ihren 10. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 161, } neuen Truppenteilen.
2.	"	Schmidt	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, kommandiert bei dem Kadettenhaus in Karlsruhe.
3.	"	Siebringhaus	Infanterie-Regiment Vogel von Falkenstein (7. Westfälisches) Nr. 56. Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
4.	"	Wohlthat	4. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 140.
5.	"	Schemmel	
6.	"	Koller	

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
7.	Oberleutnant	Roedler	Meier Infanterie-Regiment Nr. 98, kommandirt bei der Unteroffizierschule in Neubreisach.
8.	,	Bergik	10. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 174.
9.	,	Pusch	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
10.	,	Souheur	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
11.	,	Rehn	Laenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 9.
12.	,	von Hermann	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
13.	,	Oswald	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
14.	,	v. Marklowksi	Infanterie-Regiment Graf Bartsch (4. Westfälisches) Nr. 17.
15.	,	Ebers	3. Ober-Elsaßisches Infanterie-Regiment Nr. 172.
16.	,	Apel	3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
17.	,	Frhr. v. Gierds	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.
18.	,	v. Tresckow	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.

c. Vom 11. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Gr. v. Stillsried u. Rattonitz	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, bisher à la suite der Schütztruppe für Südwürttemberg.
----	--------------	-----------------------------------	--

d. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Sommer	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28, kommandirt bei der Unteroffizierschule in Neubreisach.
2.	,	Raupert	7. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 69.
3.	,	Loeffler	4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118.
4.	,	Anderson	8. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 70.
5.	,	Stieler v. Heydekampf	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
6.	,	Siewert	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.
7.	,	Frhr. Göler v. Ravens- burg	1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.
8.	,	Schmidt	Gürtler-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.
9.	,	Dekkert	3. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 135.
10.	,	Peyer	8. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 169.
11.	,	Chemnitz	1. Oberreinisch Infanterie-Regiment Nr. 97.
12.	,	Wagner	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.
13.	,	Kloß	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.
14.	,	Engert	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.
15.	,	Bauck	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
16.	,	Hertwig	{ 4. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 63.
17.	,	Vender	Meier Infanterie-Regiment Nr. 98, kommandirt bei der Unteroffizierschule in Neubreisach.
18.	,	Fischer	3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
19.	,	Kosser	8. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 159.
20.	,	Müller (Johannes)	

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
21.	Oberleutnant	Leitner	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
22.	,	Frhr. v. Gall	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
23.	,	v. Kießell	3. Garde-Regiment zu Fuß.
24.	,	Henz	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
25.	,	Boldt	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54, kommandiert bei der Militär-Intendantur.
26.	,	Niepolz	Colbergisches Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9.
27.	,	Frhr. Schenk zu Schweinsberg	Großherzoglich Mecklenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 14.
28.	,	v. Brücke	Anhaltisches Infanterie-Regiment Nr. 93.
29.	,	v. Larißch	3. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 162.
30.	,	v. Seeler	5. Garde-Regiment zu Fuß, kommandiert bei der Haupt-Kadettenanstalt.
31.	,	Meier	Haupt-Kadettenanstalt.
32.	,	v. Rodewald	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
33.	,	Kummer	Infanterie-Regiment von Voigts-Rhez (3. Hannoversches) Nr. 79.
34.	,	v. Winkler	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
35.	,	Bethke	Jäger-Regiment von Steinmeß (Westpreußisches) Nr. 37.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Ritter u. Edler v. Rogister (Karl)	Schleswig-Holsteinisches Ulanen-Regiment Nr. 15, vorher im Ostasiatischen Bataillon schwerer Feldhaubitzen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppenteil und zwar für Januar und Februar Leutnantsgesühnisse aus dem ordentlichen, den Mehrbetrag aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. März ab die vollen Oberleutnantsgesühnisse aus dem ordentlichen Etat).
----	--------------	------------------------------------	--

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Gr. Nord v. Wartenburg	Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Russland (Brandenburgisches) Nr. 6.
2.	,	Frhr. v. Esebeck	2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.

c. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Frhr. v. Müffling sonst Weiß gen.	Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7, bisher im 2. Garde-Regiment zu Fuß (vom 1. März ab aus dem Oberleutnantsetat der Kavallerie).
2.	,	v. Johnston	Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
3.	,	Tortilowicz v. Batočki	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.
4.	,	Griebe	
	,	v. Moers	2. Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 11.

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Frhr. v. Hirschberg	1. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps), bisher beim Stabe der Ostasiatischen Feldartillerie. Abtheilung der Ostasiatischen Besitzungen. Brigade (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppenteil aus dem ordentlichen Etat).
----	--------------	---------------------	--

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	v. Hahnke	Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule, Adjutant bei der 1. Garde-Feldartillerie-Brigade.
2.	,	Tehow	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76,
3.	,	Franz	Holsteinsches Feldartillerie-Regiment Nr. 24,
4.	,	v. Rosenberg	2. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61,
5.	,	Frhr. v. Red	3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50,
6.	,	Veh	Feldartillerie-Regiment von Holzendorff (1. Rheinisches) Nr. 8,

c. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Eberhard	2. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61, vom 1. März ab die vollen Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75, Oberleutnantsgeschriften aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 414/415 unter 3. a. 2.
2.	,	Rembe	1. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16, aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 414/415 unter 3. a. 2.
3.	,	Weström	1. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16, aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 414/415 unter 3. a. 2.

4. Fußartillerie.

Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Treyer	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
----	--------------	--------	--

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Röhler	Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10, bisher im 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 45,
2.	,	Voetticher	Schleswig-Holsteinsches Pionier-Bataillon Nr. 9, bisher im Infanterie-Regiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälischen) Nr. 56,

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
1.	Oberleutnant	Siebel	b. Vom 1. März 1902 ab: Garde-Pionier-Bataillon (vom 1. März ab die vollen Oberleutnantsgebühren aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1902 Seite 23 unter B. 5. 1.).

6. Verkehrstruppen.

Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Rühl	Eisenbahn-Regiment Nr. 3 (vom 1. März ab die vollen Oberleutnantsgebühren aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 417 unter B. 6. 3.).
----	--------------	------	---

7. Train.

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Oberleutnant	v. Fabrice	Magdeburgisches Train-Bataillon Nr. 4, bisher im Litthauischen Ulanen-Regiment Nr. 12,
2.	,	Vertel	Niederschlesisches Train-Bataillon Nr. 5, bisher im Altmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 40,

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Eschepke	à la suite des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142, kommandirt bei dem Schlesischen Train-Bataillon Nr. 6 (vom 1. März ab aus dem Oberleutnantsetat des Trains).
2.	,	Witte	Lothringisches Train-Bataillon Nr. 16.

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

I. Zu dem Salze von 1008 M. jährlich:

a. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Leutnant	Molkenhauer	Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komthur,
2.	,	Pelzer	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22,
3.	,	Breithaupt	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66, Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10,
4.	,	v. Winterfeld	1. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 2,
5.	,	Reuter	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3,
6.	,	v. Bredow	

vom
1. Februar ab
die vollen
Gebühren aus
dem ordentlichen
Etat, vergl.
A. V. Bl. 1901
Seite 418 unter
C. 1. a. 8.—11.
und
C. 1. b. 1. und 2.

Erf. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
7.	Leutnant	v. der Osten	2. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher à la suite des Regiments (außerdem für Januar 1902 das Gehalt von 75 M.).
8.	,	Ußmann	2. Posensches Feldartillerie-Regiment Nr. 56, bisher im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12.

b. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Leutnant	Biebrach	2. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 52.
2.	,	v. Portatius	2. Schlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 42, bisher im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7.
3.	,	Siebenbürger	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment die Offiziere zu 3 Nr. 11, bis 5 beziehen außer-
4.	,	Schilling	2. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment dem für Januar und Nr. 47, Februar 1902 das
5.	,	Plaskuda	1. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Gehalt von 75 M. Nr. 33, monatlich.
6.	,	Schrewe	2. Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36.
7.	,	Bartsch	Feldartillerie-Regiment Prinz Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.
8.	,	Barczynski	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.

II. Zu dem Salze von 900 M. jährlich:

a. Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant	König	2. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
2.	,	Hundt	1. Unter-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
3.	,	v. Berg	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.
4.	,	Weber	{ 1. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15.
5.	,	Demoll	1. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 14.
6.	,	v. Mosch	2. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
7.	,	Uhde	Altmarkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40.
8.	,	Genest	{ Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
9.	,	Haeseler	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
10.	,	Schröder	1. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 14.
11.	,	Guiremand	Feldartillerie-Regiment Prinz Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.
12.	,	Otto	
13.	,	Schollmeyer	

b. Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Leutnant	Wintersbach	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
2.	,	Engelbrecht	2. Niederschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 41.
3.	,	v. Brauchitsch	1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
4.	,	Wippermann	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66.

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
5.	Leutnant	de Voor	4. Garde-Feldartillerie-Regiment.
6.	,	Uebegg	2. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
7.	,	Mehebinti	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.

c. Vom 1. März 1902 ab:

1.	Leutnant	Hoppe	Laufenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
2.	,	Meyer	2. Hannoversches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.
3.	,	Wolff	4. Voithringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 70.
4.	,	Riedel	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.
5.	,	Bar. v. Ascheberg	Feldartillerie-Regiment von Pobbielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5.
6.	,	Hüller	2. Unter-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
7.	,	Mans	2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17.

2. Fußartillerie.

I. Zu dem Säze von 1188 M jährlich:

Vom 1. Februar 1902 ab:

1.	Leutnant	Mannigel	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2 (außerdem für Januar 1902 das Gehalt von 75 M).
----	----------	----------	--

II. Zu dem Säze von 900 M jährlich:

Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant	Reinardus	Fußartillerie-Regiment Encke (Magdeburgisches) Nr. 4.
2.	,	Tarke	Garde-Fußartillerie-Regiment.
3.	,	Gallenberg	{ Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
4.	,	Kleinau	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
5.	,	Böhler	Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
6.	,	Schnepf	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
7.	,	Schaeffer	

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Säze von 1188 M jährlich:

Vom 1. Januar 1902 ab:

1.	Leutnant	Habrecht	Westfälisches Pionier-Bataillon Nr. 7.
2.	,	Koch	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
3.	,	Gliga	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5.
4.	,	Richter	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
5.	Leutnant	Frhr. v. Gemmingen- Fürfeld	Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
6.	>	Zipper	Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3.
7.	>	Windelband	2. Elsässisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
8.	>	Senftleben	Kurhessisches Pionier-Bataillon Nr. 11.

Gadow.

Deckblätter u. s. w. gelangen zur Versendung:

Nr. 15 bis 18 zur Schießvorschrift für die Feldartillerie — D. V. E. Nr. 235 —;
 „ 24 „ 30 zum Egerzir. Reglement für die Feldartillerie — D. V. E. Nr. 212 —;
 „ 58 „ 141 zur Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Geschützrohre der Fußartillerie, } D. V. E. Nr. 56;
 „ 1 „ 26 zum Anhang dazu
 „ 1 „ 42 zur Bekleidungs- und Ausrüstungs-Nachweisung — D. V. E. Nr. 123 —;
 neues Verkaufs-Preisverzeichniß — Beiheft zur Fahrradvorschrift, D. V. E. Nr. 293 — an Stelle des bisherigen; Bezugspreis unverändert.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 22. März 1902.

Nr. 9.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 81.

Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902.

Ich bestimme:

1. Es werden neu errichtet:

A. Vom 1. April 1902 ab.

a) Eine neue Abtheilung im Kriegsministerium mit der Bezeichnung
»Uebungplatz-Abtheilung«.

b) Eine Kommandantur für den Truppenübungsplatz Bitzsch mit dem Standort Bitzsch.

Die Geschäfte des Kommandanten werden von dem Kommandanten der Festung Bitzsch, dessen Stelle in eine solche für einen Stabsoffizier mit dem Range und den Gehührnissen eines Regimentskommandeurs und 900 M. Dienstzulage umgewandelt wird, mit wahrgenommen.

c) Ein Ingenieurbehörden:

eine 4. Ingenieur-Inspektion, Standort Meß,
eine 8. Festungs-Inspektion, Standort Freiburg i. B.,
eine Fortifikation für die Befestigungen am Oberrhein, Standort vorläufig Freiburg i. B.,
eine 3. (elektrotechnische) Abtheilung beim Ingenieur-Komitee.

Die Aenderung der Eintheilung der Ingenieurbehörden ergiebt die Anlage 1.

Die Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion tragen in den Feldern der Epaulettes und auf den Achselstücken eine IV nach der genehmigten Probe.

Die durch Meine Ordre vom 28. April 1901 eingeführte Oberrhein-Kommission geht ein. Die Oberrhein-Befestigungen unterstehen dem XIV. Armeekorps, der Garnisonälteste von Freiburg i. B. tritt zu denselben in das Verhältniß eines Kommandanten.

Der Geschäftsbereich der 3. (elektrotechnischen) Abtheilung des Ingenieur-Komitees umfaßt die Verfolgung der Entwicklung der Elektrotechnik auf den für das Befestigungswesen in Betracht kommenden Gebieten, die Bearbeitung beziehungsweise Prüfung der Entwürfe für elektrische Anlagen in Befestigungen (ausschließlich der Anlagen für drahtlose Telegraphie und für Luftschifferzwecke), die Überwachung der Ausführung und Unterhaltung solcher Anlagen. Außerdem sind dem Chef dieser Abtheilung das Festungstelegraphenwesen einschließlich des Militär-Telegraphen von Berlin und das Militär-Brieftaubenwesen, unter Abtrennung dieser Dienstzweige von dem Bereich der Inspektion der Telegraphentruppen beziehungsweise der Inspektion der Verkehrstruppen, unterstellt. Alle bisherigen diesbezüglichen Befugnisse des Inspekteurs der Telegraphentruppen gehen auf den Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-

Anlage 1 nach
Abtheilung

Komitees über, welcher alle zwei Jahre die elektrischen und die Telegraphenanlagen der Festungen sowie die Militär-Brieftaubenstationen besichtigt und hierbei die Ausbildung der Festungstelegraphisten prüft. Er hat bei Besichtigungen dem Personal der Festungstelegraphen, des Militär-Telegraphen von Berlin und der Militär-Brieftaubenstationen gegenüber in den Fällen des § 15 der Disziplinar-Strafordnung die Strafbefugnisse eines Regimentskommandeurs.

d) Das Bezirkskommando II Hamburg.

Das bisherige Bezirkskommando Hamburg führt die Bezeichnung I Hamburg.

Die Änderungen in der Landwehrbezirks-Eintheilung des bisherigen Bezirks der 33. Infanterie-Brigade, sowie die Abgrenzung der Bezirkskommandos I und II Hamburg gehen aus der Anlage 2 hervor.

Die militärische Kontrolle des Beurlaubtenstandes innerhalb der Landwehrbezirke I und II Hamburg ist unter Wegfall einer räumlichen Abgrenzung der Kontrollebezirke nach näherer Anordnung des Kriegsministeriums zu regeln.

e) Ein Artilleriedepot in Cöln.

Das filial-Artilleriedepot in Marienburg wird in ein selbständiges Artilleriedepot umgewandelt.

Beide Orte erhalten je einen Artillerieoffizier vom Platz, der zugleich die Vorstandsgeschäfte bei dem Artilleriedepot wahrt.

B. Vom 1. Oktober 1902 ab.

f) 7 Maschinengewehr-Abtheilungen und zwar:

1 — die Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 — bei dem Gardekorps mit dem Standort Groß-Lichterfelde unter Angliederung an das Garde-Schützen-Bataillon, 2 bei dem I. Armeekorps und zwar:

die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 5 mit dem Standort Lüben unter Angliederung an das III. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Osthoff (7. Ostpreußischen) Nr. 44,

die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 6 mit dem Standort Sensburg unter Angliederung an das I. Bataillon 1. Masurischen Infanterie-Regiments Nr. 146,

1 — die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 7 — bei dem III. Armeekorps mit dem Standort Lübben unter Angliederung an das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3,

1 — die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 8 — bei dem VI. Armeekorps mit dem Standort Döls unter Angliederung an das 2. Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 6, 2 bei dem XIV. Armeekorps und zwar:

die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 9 mit dem Standort Colmar i. E. unter Angliederung an das Großherzoglich Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14, die Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 10 mit dem Standort Schleißstadt unter Angliederung an das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8.

Gleichzeitig erhält die bestehende Garde-Maschinengewehr-Abtheilung die Bezeichnung „Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1“.

Beide Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen führen ihre Nummern in arabischen Ziffern von gelber Stickwolle auf den Schulterklappen.

Die bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen werden — ebenfalls vom 1. Oktober 1902 ab — verstärkt um je

1 Oberleutnant oder Leutnant,

1 Rittmeister,

2 Unteroffiziere,

1 Trompeter,

1 Gefreiten,

4 Gemeine,

1 Sanitätsunteroffizier oder Gefreiten,

9 Reit- und

2 Zugpferde.

Der erhöhte Etat gilt auch für die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen.

Anlage 2 nach.
Revidiert.

g) 6 Füsilier-Kompanien und zwar:

2 in Feste Boyen (Eßken),	als 9. und 10.	Kompagnien der Füsilier-Kompanien der Regimenter:	von Lünger (Ostpreußisches) Nr. 1,
2 in Diedenhofen,			Rheinisches Nr. 8,
2 in Marienburg,			1. Westpreußisches Nr. 11,

unter Angliederung an die 11. Bataillone dieser Regimenter.

Den Dienstbetrieb je zweier Kompagnien leitet ein Stabsoffizier, dem die Disziplinarstrafgewalt und die Beurlaubungsbefugniß eines detachirten Stabsoffiziers verliehen wird.

Diese Stabsoffiziere sind den Regimentskommandeuren unmittelbar unterstellt.

Die 6. Kompagnie Rheinischen Füsilier-Kompanien Regiments Nr. 8 wird zum 1. Oktober 1902 von Diedenhofen nach Mesz zurückverlegt.

2. Die Landwehr-Inspektion Berlin wird von der 6. Division losgelöst und dem Generalkommando III. Armeekorps unmittelbar unterstellt.

Die Stelle des Landwehr-Inspekteurs — Brigadekommandeur — wird in eine solche für Divisionskommandeure mit der Maßgabe umgewandelt, daß, wenn die Stelle mit einem Generalmajor besetzt wird, dieser die Gehärnisse seines Dienstgrades mit einer Dienstzulage von 900 M. erhält.

Die bisherige Büreaugelb- und Rationsgebührniß bleibt unverändert.

Dem Landwehr-Inspekteur wird die Beurlaubungsbefugniß und Disziplinarstrafgewalt eines Divisionskommandeurs sowie die höhere Gerichtsbarkeit nach §§. 20, 37 und 62 Militärstrafgerichtsordnung verliehen. Ihm sind unterstellt der Stab der Landwehr-Inspektion sowie die Bezirkskommandos I bis IV Berlin.

Mein Befehl zur Ausführung der §§. 37 und 65 der Militärstrafgerichtsordnung unter 6 b wird hier nach abgeändert.

Der Stab der Landwehr-Inspektion wird verstärkt um

- 1 Generaloberarzt für die Funktionen eines Divisionsarztes,
- 1 pensionirten Stabsoffizier mit 1 440 M. Zulage,
- 1 Bezirksfeldwebel,
- 1 Sanitätsunteroffizier als etatsmäßigen Schreiber für den Generaloberarzt,
- 1 Gefreiten.

3. Die Stelle des Kommandeurs des Landwehrbezirks Königsberg i. Pr. ist fortan eine solche für pensionirte Stabsoffiziere mit dem Range und den Befugnissen eines Regimentskommandeurs und 2 160 M. Zulage.

4. Die nicht pensionsfähige Zulage für Offiziere der Bezirkskommandos wird erhöht für

den Bezirkskommandeur in Hannover auf 2 880 M. jährlich,

den Bezirkskommandeur in Mannheim und

den 2. Stabsoffizier bei dem Bezirkskommando Hannover auf je 1 440 M. jährlich.

5. Den Fortifikationen in Mesz, Straßburg i. E., Thorn und Königsberg i. Pr. tritt zur Entlastung des Ingenieuroffiziers vom Platz je 1 pensionirter Stabsoffizier des Ingenieur- und Pionierkorps hinzu, welcher neben der Pension eine nicht pensionsfähige Zulage bis zu 1 440 M. jährlich sowie Wohnungsgeldzuschuß und Service erhält. Die dienstliche Tätigkeit dieser Offiziere regelt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

6. Das Festungsbaupersonal wird nach den folgenden Bestimmungen in ein Festungsbau-Offizierkorps umgewandelt.

- a) Nach Maßgabe des Etats sind Mir geeignete Wallmeister zur Beförderung zu Festungsbau-Leutnants seitens der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen vorzuschlagen.

Wegen Ablegung einer besonderen Offizierprüfung als Vorbedingung für die Ernennung zum Offizier bleibt nähere Bestimmung vorbehalten.

Heutern können behufs Übertritts in das Festungsbau-Offizierkorps geeignete und bereite Festungsbauwärte zur Ernennung zu Festungsbau-Leutnants beziehungsweise Oberleutnants in Vorschlag gebracht werden, wenn im einzelnen Falle das Gehalt 2 160 M. nicht übersteigt.

Die Beförderung zum Festungsbau-Hauptmann kann erbeten werden, sobald solche Stellen im Etat vorgesehen sind.

b) Die Festungsbauoffiziere gehören zu den nicht regimentirten Offizieren des Friedensstandes. Die für die Offiziere des Landheeres geltenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen finden auch auf die Festungsbauoffiziere Anwendung, soweit in Nachstehendem nicht ein Anderes bestimmt ist.

c) Die Festungsbauoffiziere unterstehen in gleicher Weise wie die bisherigen Festungsbauwarte der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen. Diese regelt ihre dienstliche Verwendung undtheilt sie nach Bedarf den Ingenieurbehörden zu. Versetzungen aus dem Bereich einer Ingenieur-Inspektion in den einer anderen sind bei Mir mittelst Vorschlagsliste der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen zu beantragen.

Die dienstliche Thätigkeit der Festungsbauoffiziere ist im Allgemeinen dieselbe wie die der bisherigen Festungsbauwarte.

d) Urlaub-, und Strafbefugnisse der Ingenieur-Dienststellen gegenüber den Festungsbauoffizieren sind dieselben wie gegenüber den übrigen Offizieren ihres Dienstbereichs.

e) Bei gemeinschaftlicher dienstlicher Thätigkeit gelten Hauptleute des Ingenieurkorps stets für dienstälter als Festungsbau-Hauptleute, ebenso Leutnants des Ingenieurkorps, ohne Unterschied ob sie Oberleutnants oder Leutnants sind, für dienstälter als Festungsbau-Oberleutnants und Leutnants. Gleiches gilt bezüglich etwa zu den Ingenieurbehörden kommandirter Offiziere anderer Waffen.

Die Vertretung des Ingenieuroffiziers vom Platz geht auf den ältesten bei der Fortifikation befindlichen Ingenieuroffizier über, doch ruht dessen Strafgewalt gegenüber dienstälteren Festungsbauoffizieren.

f) Die Festungsbauoffiziere erhalten die in der Anlage 3 bezeichnete Uniform.

g) Die Gehaltsätze betragen für

Festungsbau-Hauptleute 2 700 und 3 900 M.,

Festungsbau-Oberleutnants 2 160 M.,

Festungsbau-Leutnants 1 440 und 1 800 M.

h) Zur Verheirathung bedürfen die Festungsbauoffiziere Meiner Erlaubniß. Festungsbau-Hauptleute II. Gehaltsklasse haben ein außerdienstliches Einkommen von jährlich 750 M., Festungsbau-Oberleutnants und Leutnants ein solches von 1 000 M. nachzuweisen.

Für Wallmeister, welche die Dienstlaufbahn als Festungsbauoffizier erstreben, wird das nachzuweisende jährliche außerdienstliche Einkommen ebenfalls auf 1 000 M. festgesetzt; die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, welche diesen Wallmeistern die Erlaubniß zur Verheirathung zu ertheilen hat, wird jedoch ermächtigt, bis auf Weiteres in besonderen Fällen, namentlich den zur Zeit bereits ernannten Wallmeistern gegenüber, Ermäßigungen dieses Betrages und Erleichterungen in der Art der Sicherstellung eintreten zu lassen.

7. Bei dem Militärkuratorium Landes wird 1 pensionirter Sanitätsoffizier — Oberstabs- oder Stabsarzt — angestellt; ihm liegt die Leitung und Verwaltung dieser Anstalt nach Maßgabe der §§. 54, 58 und 59 der Friedens-Sanitäts-Ordnung ob. Er erhält neben der Pension eine nicht pensionsfähige Zulage bis zu 1 080 M. jährlich sowie Wohnungsgeldzuschuß und Servis.

8. Bei dem Telegraphen-Bataillon Nr. 1 treten 2, bei den Telegraphen-Bataillonen Nr. 2 und 3 je 3 Fähnrichstellen auf den Stat.

9. Ferner werden erhöht die Etats

a) des Lehr-Infanterie-Bataillons um

1 Dahlmeister-Aspiranten,

1 Sanitätsunteroffizier oder -Gefreiten;

b) der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission um

2 Sergeanten,

1 Unteroffizier;

c) der Gewehr-Prüfungskommission um

1 Vizefeldwebel als Maschinengewehrmeister.

Anlage 3.
(Kammerung
bei Friedens-
ministeriums-
Btl. 3 wird
später bekannt
gegeben.)

- m. Bei den Kadettenanstalten um
2 Hauptleute als Militärlehrer; 2 Oberleutnantsstellen für Militärlehrer fallen dafür fort.
- n. Bei dem Zeug- und Feuerwerkspersonal um
2 Zeug-Hauptleute,
1 Feuerwerks-Hauptmann,
5 Zeug. } Oberleutnants und Leutnants.
4 Feuerwerks.
- o. Bei den Garnisonärzten um
1 Oberstabsarzt als Garnison- und Chefarzt für Jüterbog.
- p. Bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen um
3 Stabsärzte.
- q. Bei dem Militärklinikum Landeck um
1 pensionirten Oberstabs- oder Stabsarzt.

B. Vom 1. Oktober 1902 ab.

- r. Bei der Infanterie und den Jägern um
7 Hauptleute,
6 Oberleutnants, } für Maschinengewehr-Abtheilungen.
20 Leutnants
- s. Bei der Fußartillerie um
3 Stabsoffiziere,
6 Hauptleute,
6 Oberleutnants, } für die 6 neuen Kompanien.
15 Leutnants,
1 Oberarzt,
2 Assistentenärzte

- t. Bei dem Bekleidungsamte des XV. Armeekörps um
2 Hauptleute.

Dieses Bekleidungsmuseum übernimmt vom 1. Oktober 1902 ab die Anfertigung und Be-
schaffung sowie vom 1. April 1903 ab auch die Abnahme sämmtlicher Bekleidungsstücke für die
Truppen seines Armeekörps.

- u. Bei der Kriegssakademie um
1 Stabsoffizier mit 7800 M. und } als Militärlehrer.
2 Stabsoffiziere mit je 5850 M. Gehalt
11. Zur Ausführung der vorstehend bezeichneten Formationsveränderungen sowie über die sonst noch ein-
tretenden Statserhöhungen an Mannschaften u. s. w. gelten die in der Anlage 4 enthaltenen näheren
Bestimmungen.
12. Der am 1. April 1901 auf den Stat getretene Stabsoffizier als Mitglied der Gewehr-Prüfungs-
kommission erhält eine nicht pensionsfähige Zulage von 900 M. jährlich aus Kapitel 35 Titel 33.
13. Das Einkommen einzelner Beamten ist aufgebessert worden. Das Nähtere sowie die Einkommens-
feststellungen für neue Beamtengruppen enthält die Anlage 5.
Die Bestimmung über Aenderung der Uniform der Militärapotheker behalte Ich Mir vor.
14. Die Vöhnung der Unteroffiziere wird auf je 1206 M. jährlich erhöht.
15. Der zum pathologischen Institut der thierärztlichen Hochschule in Berlin kommandirte Oberarzt
erhält eine Zulage von 756 M. jährlich aus Kapitel 35 Titel 54.
16. Die Stabshoboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter erhalten den Feldwebelservis, die Lazareth-
rechnungsführer den Fähnrichservis.

Anlage 4 nach
Abend.

Anlage 5 nach
Abend.

17. Die Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen erhalten Löhngungszuschüsse, stufenweise steigend von 3 zu 3 Jahren, und zwar:
1. Stufe 720 M.,
 2. , 780 ,
 3. , 840 , jährlich,
- und im Fall der Pensionirung Zuschüsse zur Pension, ihre Hinterbliebenen Zuschüsse zum gesetzlichen Wittwen- und Waisengelde.
18. Für Mitwahrnehmung des rohärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehr-Abtheilungen erhalten Rohärzte eine monatliche Zulage von 10 M. für jede Abtheilung.
- In Standorten ohne bereitete Waffen kann dieser Dienst Civil-Thierärzten gegen eine Remuneration bis zu 400 M. jährlich für jede Abtheilung übertragen werden.
- Beides aus Kapitel 24 Titel 8.
19. Der Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule erhält eine Zulage von 3,50 M. monatlich aus Kapitel 24 Titel 8 sowie den Fähnrichservis.
20. Bei den 3 Abtheilungen des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule wird je 1 Unteroffizier in 1 Fahnenschmiedstelle (die dritte) umgewandelt.
21. Bei dem Bekleidungsamt des VI. Armeekorps werden die Dekonomie-Handwerker durch Zivil-Handwerker ersetzt.
22. Das Lübbecke'sche Kriegsbrückenmaterial wird bei den Eisenbahentruppen eingeführt.
23. Vom nächsten Jahre ab empfangen die Kavallerie-Regimenter ihre Remonten zum 10. Theile der etatsmäßigen Dienstpferde berechnet voll, unter Wegfall des bisherigen Abzugs von 4 Stück für jedes Regiment.
24. Als Haferzulage erhalten die Zugpferde der leichten Feldhaubitzenbatterien 750 g täglich; bei den Feldhaubitzenbatterien des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule tritt diese Zulage an Stelle der bisherigen von 375 g.
25. Die Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission erhalten die Ration nach Satz I.
26. Sofern vorstehend nicht anders befohlen ist, tritt diese Ordre mit dem 1. April 1902 in Kraft.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Kiel, an Bord Meines Linienschiffes »Kaiser Wilhelm II.«, den 20. März 1902.

Wilhelm.

v. Götzler.

An das Kriegsministerium

Berlin den 20. März 1902.

Kriegsministerium.

Nr. 482/3. 02. A. 1.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit Folgendem zur Kenntniß der Armee gebracht.

I. Ausführungsbestimmungen.

Zu 1 a. Die Übungsplatz-Abtheilung gehört zum Armee-Verwaltungs-Departement; sie erhält die abgekürzte Bezeichnung B5, die Bau-Abtheilung (bisher B5) B6. Die bisher von der Unterkunfts-Abtheilung bearbeiteten Geschäfte — A. V. Bl. für 1898 S. 324 und für 1900 S. 525 — sind wie folgt vertheilt.

Unterkunfts-Abtheilung. (B 4.)

Personliche Angelegenheiten der Beamten der Garnisonverwaltungen.

Beschaffung, Unterhaltung und Bewirthschaftung

der für die Unterkunft und den unmittelbaren Gebrauch der Truppen und Bezirkskommandos bestimmten Garnisonanstalten, ausgenommen die nachstehend bei B5 aufgeführten,

der Offizier-Speiseanstalten und Garnison-Waschanstalten.

Unterhaltung und Bewirthschaftung der für Bekleidungsämter bestimmten Baulichkeiten, ausgenommen die Dienstwohnungs- und Geschäftsgebäude.

Etatskapitel 27 (antheilig).

Uebungsplatz. Abtheilung. (B 5.)

Persönliche Angelegenheiten der Schießstands- und Arrestaufseher, sowie des Fortschuß- und anderen Unterpersonals auf den Truppenübungs- und Artillerie-Schießplänen u. s. w.
Beschaffung, Unterhaltung und Bewirthschaftung

der Truppenübungsplätze, Artillerie-Schießplätze, Exerzierplätze, Richtübungspläne der Feldartillerie,
Ubungspläne der Fußartillerie und der Verkehrstruppen, der Reit-, Fahr- und Turnplätze,
soweit die vorbezeichneten Plätze außerhalb der Kasernen liegen,
der Baracken- und Zeltlager, Schießstandsanlagen, Begräbnisplätze, Kriegergräber, Schwimm-
und Badeanstalten,
der Dienstwohnungs- und Geschäftsgebäude, der Unterkunftsräume für Bezirkskommandos und
Meldeämter außerhalb der Kasernen,
der Gerichtsgebäude und Arrestanstalten außerhalb der Kasernen,
der Garnisonkirchen.

Bewirthschaftung der Servisfonds für Selbstmiether- und Naturalquartier sowie für Miethentschädigungen.
Nachweis des militärfiskalischen Theiles des Reichs-Grundbesitzes.
Grundbuch- und Realsteuerangelegenheiten.
Statistikapitel 27 (antheilig).

Zu 1b. Die übrigen Gebührenisse des Kommandanten der Festung Bitsch bleiben unverändert. Für Wahrnehmung der Kommandanturgeschäfte des Truppenübungsplatzes Bitsch empfängt er 400 M. Büreaugeld einschließlich Schreiberzuglage jährlich.

Zur Ausstattung der beiden Geschäftszimmer für die Kommandantur des Truppenübungsplatzes werden Pauschsummen von je 200 M. aus Kapitel 27 Titel 13 der fortdauernden und Kapitel 5 Titel 3 der einmaligen Ausgaben für 1902 gewährt. Aus diesen Beträgen werden auch Dienstsiegel, Dienststempel und Kassenbücher beschafft.

Kann ein Kassenkasten nicht in Natur überwiesen werden, so wird er für Rechnung des Kapitels 5 Titel 4 der einmaligen Ausgaben für 1902 beschafft.

Zu 1c. Die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen theilt der 8. Festungs-Inspektion und der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees das nöthige Festungsbaupersonal zu und veranlaßt die Kommandierung der Schreiber für die neuen Inspektionen und diese Abtheilung.

Die Ausstattung der neuen Behörden mit Druckvorschriften erfolgt seitens der Druckvorschriften-Verwaltung des Kriegsministeriums, für die Fortifikation Freiburg nach dem Etat einer mittleren Fortifikation unter Anrechnung des Bestandes der Oberrhein-Kommission.

Akten und Büreausstattung, ebenso die Diensträume dieser Kommission gehen an die Fortifikation Freiburg über.

Wegen der Ueberweisung der Akten an die 4. Ingenieur- und die 8. Festungs-Inspektion veranlaßt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen das Weitere.

Eine Besichtigung der Telegraphenanlagen der Festungen, des Telegraphendienstes und der Militär-Brieftaubensationen durch die der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees vorgesetzten Ingenieur-Dienststellen findet nicht statt. Die Generalkommandos, Gouvernements, Kommandanturen sowie das Allgemeine Kriegs-Departement verkehren in allen das Festungstelegraphen- und Militär-Brieftaubenswesen betreffenden Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung handelt, unmittelbar mit dem Ingenieur-Komitee (3. Abtheilung). Ebenso findet zwischen der Inspektion der Telegraphentruppen und der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees unmittelbares Benehmen in telegraphentechnischen Fragen und gegenseitige Mittheilung über weitere Entwickelungen auf diesem Gebiete statt.

Der Militär-Brieftauben-Direktor tritt zur 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über.

Die Inspektion der Telegraphentruppen giebt sämmtliche das Festungstelegraphen- und Brieftaubenswesen betreffenden Akten, Vorschriften, Zeichnungen u. s. w. an die 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees ab.

Die Besichtigung des Telegraphengeräths der Ingenieur-Belagerungstrains verbleibt dem Inspekteur der Telegraphentruppen.

Zu 1e. Die Einrichtung des Artilleriedepots in Eulm und die Umwandlung des Hilfsl. Artillerie-depots in Marienburg veranlaßt die Feldzeugmeisterei. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist dem Kriegsministerium innerhalb 4 Wochen zu melden.

Zu 6 a bis h.

1. Für durch Abgang frei werdende Festungsbauwartenstellen können in gleicher Zahl Festungsbau-Leutnants über die im Etat angestellte Zahl von 15 hinaus ernannt werden.
 2. Die zu Festungsbau-Leutnants ernannten Wallmeister rücken in die niedrigste Gehaltsstufe von 1 440 M ein, das Auftrüden in höhere Gehaltsstufen regelt bis auf Weiteres das Kriegsministerium.
 3. Die Gehaltsbezüge von Festungsbauwarten, welche in Festungsbau-Leutnants- beziehungsweise Oberleutnantstellen überzutreten wünschen, sind vor der Beantragung der Ernennung in jedem einzelnen Falle durch Benehmen mit dem Kriegsministerium festzusezen.
- Das Kriegsministerium behält sich die Entscheidung vor, in welchem Umfange nach Maßgabe der nach dem Etat verfügbaren Mittel solche Uebertritte stattfinden können.
4. In das Festungsbau-Offizierkorps übertragende Festungsbauwarte haben eine Erklärung abzugeben, daß sie auf alle Ansprüche verzichten für den Fall, daß sich in ihrer Offizierdienstlaufbahn ihre Gebührenisse zeitweise niedriger stellen sollten als diejenigen, welche sie bei dem Verbleiben in der Beamtenlaufbahn bezogen hätten.

Zu 17. Die Löhnungszuschüsse für Büchsenmacher-Unteroffiziere werden wie die Löhnung, also unter Umständen auch tageweise, gezahlt und bei Kapitel 24 Titel 7 verrechnet.

Die Löhnung und der Löhnungszuschuß fehlender, ohne Löhnung beurlaubter oder kommandirter Büchsenmacher-Unteroffiziere fließen zu dem Waffen- und Geschützinstandesfonds der Maschinengewehr-Abtheilungen.

Die beim Kapitel 74 Titel 6 des allgemeinen Pensionsfonds vorgesehenen Pensionszuschüsse für pensionirte Büchsenmacher-Unteroffiziere bewilligen die Generalkommandos, die ebendaselbst erwähnten Zuschüsse zum gesetzlichen Wittwen- und Waisengelde für die betreffenden Hinterbliebenen die Korpsintendanturen.

Der Pensionszuschuß wird nach Sechzigsteln des bezogenen Löhnungszuschusses, der an Hinterbliebene zu zahlende Zuschuß aber nach Maßgabe des §. 9 des Militär-Hinterbliebenenengesetzes vom 17. Juni 1887 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Mai 1897 mit Pierzig vom Hundert des Pensionszuschusses des Verstorbenen berechnet.

Die Zahlung der von den Generalkommandos bewilligten Pensionszuschüsse wird für Rechnung des vorgenannten Titels ebenso herbeigeführt, wie dies hinsichtlich der Invalidenpensionen bereits geschieht.

Die Zahlbarmachung der Zuschüsse zum Wittwen- und Waisengelde geschieht auf dem für die Anweisung der gesetzlichen Hinterbliebenen Gebührenisse vorgeschriebenen Wege.

Zu 18. Sind Civil-Thierärzte zur Wahrnehmung des rohärztlichen Dienstes bei den Maschinengewehr-Abtheilungen gegen eine Jahresentschädigung bis zu 400 M. für jede Abtheilung nicht zu erlangen, oder stehen ihrer Annahme dienstliche Gründe entgegen, so ist auf dem Dienstwege die Kommandirung eines Roßarztes zu beantragen.

II. Weitere Bestimmungen in Gemäßheit des Reichshaushalts-Etats.

1. Die den Unteroffizieren u. s. w. der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen bisher gewährte Zulage ist auch für 1902 zahlbar.
2. Für die den Fußartillerie-Bataillonen zu 6 Kompanien zugetheilten zweiten Stabsoffiziere ist je 1 Ration nach Satz IV etatsmäßig.
3. Für Gefechts- und Schießübungen im Gelände u. s. w. werden für 1902 gewährt:

dem Generalkommando des	
Gardekorps	80 400 M,
I. Armeekorps	88 200 ,
II. und V. Armeekorps je	70 800 ,
III. Armeekorps	63 400 ,
IV. Armeekorps	63 700 ,
VI. und XVI. Armeekorps je	90 800 ,
VII. und VIII. Armeekorps je	105 000 ,
IX. Armeekorps	84 800 ,
X. und XI. Armeekorps je	67 500 ,
XIV. Armeekorps	106 200 ,

XV. Armeekorps	95 400	M,
XVII. Armeekorps	76 500	,
XVIII. Armeekorps	83 800	,
der General-Inspektion der Kavallerie	1 000	,
der General-Inspektion der Fußartillerie (siehe Erlass des Kriegsministeriums vom 24. Dezember 1894 Nr. 501. 12. 94. A. 5 an den Vorstand der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule)	8 640	,
der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens	1 800	,
der Inspektion der Jäger und Schützen	77 900	,
der Inspektion der Infanterie-Schulen	15 000	,

Auf die Gewährung von Zuschüssen zu den vorstehenden Verfügungssummen kann nicht gerechnet werden.

Die den Kommandanturen von Truppenübungsplänen für 1902 als Wirtschaftsfonds zu überweisende Summe wird auf höchstens 5 000 M. festgesetzt.

4. Der Ziffer III, 9 a der »Bestimmungen über die Verwendung u. s. w. der für Gefechts- und Schießübungen im Gelände u. s. w. aus Kapitel 24 Titel 21 des Militär-Estats gewährten Geldmittel« (A. V. Bl. 1900 S. 226) ist zuzusehen:

»Die Bestimmung über die zur Vorbereitung der Gefechtsübungen mit schwerer Artillerie auszuführenden Reisen treffen die Generalkommandos.«

5. Die Zahl der außeretatsmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister beträgt vom 1. April 1902 ab bis auf Weiteres bei der Fußartillerie höchstens 15. Hierbei ist für jedes Regiment eine Stelle berechnet.

Im Übrigen bleibt die Zahl der außeretatsmäßigen Vizefeldwebel beziehungsweise Vizewachtmeister wie in dem Erlass vom 10. Oktober 1901 (A. V. Bl. S. 363) festgesetzt.

Die Einreihung der nach vorstehendem bei der Fußartillerie überzählig werdenden außeretatsmäßigen Vizefeldwebel hat nach Ziffer I zu 9 des Erlasses vom 14. März 1889 (A. V. Bl. S. 68/69) zu erfolgen, wobei darauf hingewiesen wird, daß hierfür auch solche Stellen in Frage kommen, die durch Ablösung zur Probiedienstleistung frei werden.

Bis die Einreihung durchgeführt ist, dürfen im Bereiche der General-Inspektion der Fußartillerie vom Bekanntwerden dieses Erlasses ab Neuerungen von außeretatsmäßigen Vizefeldwebeln nicht erfolgen.

6. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt für die Besoldungsgemeinschaft

	a) der Haupt- leute I. Klasse:	b) der Ober- leutnants:	c) der Leutnants:
bei der Fußartillerie { im 1. Halbjahr	113	145	306 + 60
, 2. ,	115	151	321 + 60
bei den Verkehrstruppen vom 1. April 1902 ab	28	41	100.

Zu a einschließlich der Adjutanten bei höheren Kommandobehörden.

7. Die Reiseosten für die Offiziere des Kadettenkorps, welche die Kadetten bei der Ueberführung aus den Voranstalten in die Hauptanstalt begleiten, werden nicht mehr bei Kapitel 34 Titel 1, sondern — wie die Kosten für Ueberführung der Kadetten — bei Kapitel 35 Titel 22 verrechnet.

8. Die nach Ziffer 15 der Bestimmungen vom 31. März 1900 (A. V. Bl. S. 191) aus Kapitel 27 Titel 17 an Unwärter für den höheren Intendanturdienst bei Heranziehung zum Glurabschätzungsgeschäft zu gewährenden Reisebeihilfen werden fortan aus Kapitel 16 Titel 9 bestritten; derartige Reisebeihilfen dürfen auch bei Heranziehung der Unwärter zu den Armee-Konservenfabriken bewilligt werden.

9. Die Geschäftszimmergebühr wird um je 1 Geschäftszimmer erhöht für die Kommandantur in Thorn, die Kommandanturen der Truppenübungspläne, soweit ihnen nach Anlage 2 zur Servisvorschrift nicht bereits ein zweites Geschäftszimmer zusteht, die 19. und 20. Kavallerie-Brigade.

10. Die alleinstehenden, auf Selbstmietung angewiesenen Bezirkfeldwebel erhalten für Beschaffung oder Hergabe eines Raumes für den dienstlichen Verkehr mit den Mannschaften des Beurlaubten.

standes eine Entschädigung von 60 M. jährlich, die wie der Service gezahlt und bei Kapitel 27 Titel 14 verrechnet wird.

11. Der gemäß §. 9, 8 der Dienstvorschrift über Marschgebührenisse zuständige Erfrischungszuschuß ist auch für Transportmannschaften, die mit Zügen des öffentlichen Verkehrs befördert werden, zahlbar.
Die Ausgabe von Deckblättern für die M. G. V. bleibt vorbehalten.
12. Die Zahlung von Büreaugeltern an höhere Kommandobehörden, die gelegentlich der Manöver gebildet werden und auf die Büreaukostenfonds anderer bestehender Dienststellen nicht angewiesen werden können, darf mit Genehmigung des Allgemeinen Kriegs-Departements in Grenzen des unabsehbaren Bedürfnisses aus Kapitel 24 Titel 18 erfolgen.
Die Stäbe von aus Uebungsmannschaften des Beurlaubtenstandes gebildeten Reserve-Divisionen und -Brigaden sind hiervon ausgeschlossen; für sie gilt §. 84, 10 Absatz 2 Nr. Bes. B. unverändert weiter.
13. In Folge Uebertragung der Entschädigungen für die bei den Unteroffizierschulen und Unteroffizierschulen mit der Seelsorge u. s. w. betrauten Geistlichen, die Zivilküster und andere untere Kirchenbediente vom Kapitel 35 Titel 27 auf Kapitel 17 Titel 3 geht die Verwaltung jener Geldmittel auf die Generalkommandos über.
14. Die Zahl der im Frieden vorhandenen Militärkrankenwärter wird vom 1. Oktober 1902 ab beim Garde-, II., IV. und XI. Armeekorps um je 2 erhöht.
15. Für das Gardekorps wird ein Genesungshaus in Biesenthal errichtet.
16. Im Etat für die Verwaltung des Reichsheeres erhält Kapitel 26 »Kleidung und Ausrüstung der Truppen« einen neuen Titel 11: »Kosten der Unfertigung von Kleidungsstückchen bei denjenigen Armeekorps, deren Kleidungsämter Zivil-Handwerker statt Dekonomie-Handwerker beschäftigen«; er kommt zunächst nur für das VI. Armeekorps in Betracht.
17. Es werden neue Friedens-Besoldungsetats ausgegeben; die außer Kraft tretenden sind, sobald sie entbehrliech, zu verbrennen.
18. Diese Bestimmungen treten, soweit vorstehend nicht anders angeordnet ist, mit dem 1. April 1902 in Kraft.

v. Gößler.

Anlage 1.

Eintheilung der Ingenieurbehörden.

3. Ingenieur-Inspektion Strasburg i. E.		4. Ingenieur-Inspektion Metz.	
5.	8.	6.	7.
Festungs-Inspektion		Festungs-Inspektion	
Strasburg i. E.	Freiburg i. B.	Metz.	Cöln.
Straßburg i. E. XV. U. R.	Neubreisach XIV. U. R.	Metz XVI. U. R.	Wesel VII. U. R.
Bitsch XV. U. R.	Ulm	Diebenhofen XVI. U. R.	Edin VIII. U. R.
Feste Kaiser Wilhelm II. XV. U. R.	Freiburg i. B. XIV. U. R.		Coblenz VIII. U. R.
	Burg Hohenzollern XIV. U. R.		Mainz XVIII. U. R.

Landwehrbezirks-Eintheilung der 33. und 81. Infanterie-Brigade.

Infanterie-Brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungss.) bezirke	Bemerkungen
33.	1. Bezirk*)	I Hamburg	Aushebungssbezirk: Hamburg Bergedorf
		II Hamburg	Aushebungssbezirk: Hamburg Nißebüttel
	2. Bezirk*)	I Bremen	
		II Bremen	
81.		Olstedt	wie bisher
		Stade	

Anlage 4.**Bestimmungen,**

betroffend

die am 1. April und 1. Oktober 1902 eintretenden Formationsänderungen
und Verstärkungen.

I. Allgemeines.

1. Die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. März 1901 (U. V. Bl. S. 69/74) befahlene Neuerrichtung und Verstärkung von Truppenteilein ist im Herbst 1902 nach Einstellung der Rekruten völlig durchgeführt.
2. Am 1. April und 1. Oktober 1902 werden die neuen Truppenteile und Behörden in voller Stärke aufgestellt. Dadurch, daß für die Truppen mit zweijähriger Dienstzeit die vom 1. Oktober 1902 ab eintretenden Verstärkungen an Gefreiten, Gemeinen, Dekonomie-Handwerkern und Sanitätsgefreiten nur zur Hälfte durch Einstellung von Rekruten gedeckt werden können, muß bei den an den Neuformierungen beteiligten Truppenteilein der ältere Jahrgang hinter dem Etat zurückbleiben.

Häufig bei einzelnen Truppenteilein der ältere Jahrgang unverhältnismäßig schwach wird, ordnen die Generalkommandos beziehungsweise obersten Waffenbehörden einen Ausgleich durch Versetzung dahin an, daß die Truppenteile derselben Waffe beziehungsweise desselben Befehlsbereichs in Bezug auf Ausgebildete thunlichst gleichmäßig gestellt werden, soweit nicht besondere Gründe die Besserstellung einzelner Truppenteile bedingen.

Dasselbe gilt für einen etwa nothwendig erscheinenden Ausgleich an Unteroffizieren.

3. Den Rekrutenbedarf für die 6 neuen Fußartillerie-Kompagnien vom Herbst 1902 ab melden die Bataillone, denen sie angegliedert sind, mit dem eigenen Bedarf zusammen an.
4. Wegen des Rekrutenbedarfs für die Maschinengewehr-Abtheilungen vergl. Abschnitt III.
5. Die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden treffen auch alle näheren Ausführungsbestimmungen zu denjenigen Maßnahmen, für welche nachstehend solche nicht gegeben sind, nöthigenfalls nach vorheriger Vereinbarung mit den sonst beteiligten Stellen.
6. Die Bildung der neuen Truppenteile beginnt überall am 1. Oktober 1902. Die Transporte der abzugebenden Mannschaften u. s. w. sind so zu regeln, daß sie den Marsch oder die Eisenbahnsfahrt an diesem Tage antreten.

Innerhalb 4 Tagen muß die Aufstellung beendet sein. Seiner Majestät dem Kaiser und König ist hierüber Meldung, dem Kriegsministerium Mittheilung zu machen. Abgaben, welche nach den Vorschriften auf den Fußmarsch angewiesen sind, aber mit diesem den Bestimmungsort nicht rechtzeitig erreichen würden, dürfen mit der Eisenbahn befördert werden.

7. Falls für jeden derjenigen Mannschafts- u. s. w. Transporte, welchen bestimmungsmäßig ein Offizier beizugeben, nicht mindestens ein solcher in der Zahl der verseßten Offiziere verfügbar ist, sind andere Offiziere zur Führung zu kommandiren.
8. Versetzte Offiziere u. s. w., welche nicht im Anschluß an geschlossen abzugebende Formationen befördert oder nicht als Transportführer nach Ziffer 6 verwendet werden können, treten ihre Versehungstreise am 1. Oktober 1902 an.

8. Soweit über die Versetzung oder Entheilung von Offizieren und Sanitätsoffizieren nicht Ullerhöchster Befehl ergeht, regeln die zuständigen Dienststellen die Stellenbesetzung.
9. Welche geschlossenen Fußartillerie-Kompagnien nach Maßgabe des Nachstehenden zur Abgabe bestimmt sind, ist frühestens am 1. Juni 1902, spätestens unmittelbar nach der Offizierstellenbesetzung bekannt zu machen.
Wird ein Kompaniechef unter Belassung in dieser Stellung zu einem neuen Truppenteil versetzt, an welchen der bisherige Truppenteil des ersten eine Kompanie abzugeben hat, so darf die Abgabe der von diesem Offizier befehligen Kompanie ohne Rücksicht auf ihre Nummer angeordnet werden.
Die Regiments- u. s. w. Kommandeure treffen geeignete Anordnungen, daß nach der vorbezeichneten Bekanntmachung keine anderen als die nachstehend unter Ziffer 10 vorgesehenen und diejenigen Versetzungen aus der abzugebenden Kompanie stattfinden, welche durch den Ausgleich des Mannschaftsstandes innerhalb der Waffe (s. Ziffer 2) nötig werden.
10. Sowohl bei der Abgabe geschlossener Kompanien als auch bei denjenigen einzelner Unteroffiziere und Gemeinen an neu zu errichtende oder bestehende Truppenteile sind von jener ausgeschlossen
die Fähnriche und Fähnenjunker,
die Einjährig-Freiwilligen nach Maßgabe des §. 94, 11 der W. O.,
die Lazarethkranken,
die eine längere Freiheitsstrafe verbüßenden und in gerichtlicher Untersuchung befindlichen Mannschaften,
die geborenen Elsaß-Lothringer, insoweit eine Abgabe an Truppenteile in den Reichslanden in Frage kommt.
Den Generalkommandos beziehungsweise obersten Waffenbehörden bleibt die Bestimmung vorbehalten, inwieweit abkommandierte Mannschaften sowie in besonders berücksichtigenswerthen Fällen einzelne verheirathete Unteroffiziere von der Abgabe ausgeschlossen werden dürfen.
11. Die einzeln an andere Regimenter u. s. w. abzugebenden Kompanien und Mannschaften lassen Waffen, Feldgeräth, Munition und Schanzeug zurück; nur die Unteroffiziere behalten die Seitengewehre bis zur Neuerwaffnung.
12. Wegen Ausnahmen für die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen vergl. Ziffer 37.
13. Wegen Verabfolgung und Bereithaltung von Handwaffen nebst Zubehör, Reservetheilen und der Munition für Handwaffen verfügen die Generalkommandos an die Artilleriedepot-Direktionen.
Die Ausrüstung der Büchsenmacherwerkstätten der neuen Maschinengewehr-Abtheilungen wird von der Feldzeugmeisterei überwiesen, mit Ausnahme der aus dem Handel zu beziehenden Stücke. Die selbst zu beschaffenden Stücke sind von der Feldzeugmeisterei den Maschinengewehr-Abtheilungen rechtzeitig mitzuteilen und die entstehenden Kosten von der Intendantur zur Herausgabung beim Kapitel 5 Titel 121 der einmaligen Ausgaben für 1902 (Rechnung der General-Militärklasse vom Kapitel 37 der fortlaufenden Ausgaben) anzumelden.
14. Druckvorschriften, das Armee-Verordnungs-Blatt von der Nummer 24 für 1900 ab und Fahrräder überweist das Kriegsministerium.
15. Von dem Mehrbedarf an Truppen-Sanitätsausrüstung ist dem zuständigen Garnisonlazareth vom Truppenteil Kenntnis zu geben. (Friedens-Sanitäts-Ordnung, §. 11.)
16. Die geschriebenen Ranglisten sind zum 15. November 1902 Ullerhöchsten Orts vorzulegen, und zwar nach dem Stande vom 1. Oktober 1902.
17. Für das erste Monatsdrittel des Oktober werden die abzugebenden Mannschaften noch von ihren bisherigen Truppenteilen für Rechnung der neuen gelöhnt.
18. Alle aus Anlaß der Fortführung der Änderungen in der Heeresorganisation von 1899 — das sind die Maßnahmen unter Abschnitt III und V der vorliegenden Bestimmungen — entstehenden Reise-, Umzugs-, Vorspann- und Transportkosten, wozu auch die Reise- u. s. w. Kosten gehören, die durch

Wiederbesetzung der durch Abgaben an Neuformationen u. s. w. frei gewordenen Stellen erwachsen, werden, soweit nicht in Nachstehendem anders bestimmt ist, auf die General-Militärklasse zur Ver- ausgabung beim Kapitel 5 Titel 111 der einmaligen Ausgaben für 1902 angewiesen. Mit Abnahme der bezüglichen Rechnung wird die Intendantur IV. Armeekorps beauftragt.

19. Die Kosten für den Transport der anzukaufenden Pferde zum Truppentheile werben auf die General-Militärklasse zur Ver- ausgabung beim Kapitel 5 Titel 110 der einmaligen Ausgaben für 1902 angewiesen.
 Die Kosten für Verpflegung und Unterbringung dieser Pferde bis zum Eintreffen beim Truppentheile tragen die betreffenden Ausgabebetitel der fortdauernden Ausgaben (Kapitel 25 und 27).
 Die Verpflegung erfolgt von dem Tage des Ankaufs ab für Rechnung der empfangenden Truppentheile. Die von diesen zur Bildung von Neuformationen u. s. w. abzugebenden Pferde werden vom 1. Oktober 1902 ab für Rechnung der empfangenden Formation verpflegt; die durch die Abgabe frei werdenden Stellen sind bis zum Eintreffen der Ankaufspferde offen zu halten.
20. Es werden gewährt:
- a) zur ersten Beschaffung der Krümperwagen und der Geschirre für die Krümperpferde für jede der bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen 650 M.,
 - b) zur ersten Beschaffung von Turn-, Fecht- und Schwimmgeräthen sowie der Krümperwagen und der Geschirre für die Krümperpferde für jede der 7 neuen Maschinengewehr-Abtheilungen 800 ,
 - c) zur ersten Beschaffung von Turn-, Fecht- und Schwimmgeräthen für jede der 6 neuen Fußartillerie-Kompanien 150 ,
- Die entstehenden Kosten werden in Grenzen dieser Beträge auf die General-Militärklasse zur Ver- ausgabung bei Kapitel 5 Titel 4 der einmaligen Ausgaben für 1902 angewiesen. Der weitere Nachweis erfolgt in der Rechnung vom Kapitel 24, reservirte Fonds, für 1902.
 Sind die Krümperwagen und die Geschirre für die Krümperpferde für Rechnung des Versuchsfonds (für 1901 Kapitel 5 Titel 157, für 1902 Kapitel 5 Titel 126 der einmaligen Ausgaben [Rechnung der General-Militärklasse vom Kapitel 37 der fortdauernden Ausgaben]) beschafft worden (Erlaß vom 10. April 1901 Nr. 21. 01 geh. R.J.), so ist ein entsprechender Fondsausgleich vorzunehmen. Etwaige Mehrlisten werden von den Truppentheilen auf den Düngersfonds übernommen. Die wieder vereinnahmten Beträge sind der Infanterie-Abtheilung mitzutheilen.
21. Vom 1. Oktober 1902 ab betragen die Jahressätze der Offizier-Unterstützungsfonds für
- a) 1 Infanterie-Regiment zu 3 Bataillonen mit niedrigem Etat und einer Maschinengewehr-Abtheilung 770 M.,
 - b) 1 Infanterie-Regiment zu 2 Bataillonen mit niedrigem Etat und einer Maschinengewehr-Abtheilung 530 ,
 - c) 1 Jäger- (Schützen-) Bataillon mit einer Maschinengewehr-Abtheilung 350 ,
 - d) 1 Fußartillerie-Regiment zu 10 Kompanien 670 ,
- Der Betrag, um welchen sich bei den betreffenden Truppentheilen die bisherige Jahressumme erhöht, ist vom 1. Oktober 1902 ab zahlbar und zwar für das Rechnungsjahr 1902 mit der Hälfte (zu a, b und c mit je 25 M., zu d mit je 65 M.).
22. Die den Generalkommandos bei Kapitel 24 Titel 17 für Fecht-, Turn- und Schwimmübungen zur Verfügung stehenden Beträge sind aus Anlaß der Neuformationen erhöht worden.
23. Für Scheibenmaterial zu den Schießübungen werden vom 1. Oktober 1902 ab bei Kapitel 24 Titel 17 jährlich gewährt für
- ein Fußartillerie-Bataillon zu 4 Kompanien 120 M.,
 - „ „ „ „ 6 180 ,
- jede der 7 neuen Maschinengewehr-Abtheilungen derselbe Satz wie für die schon bestehenden gleichen Formationen.
 Für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903 ist die Hälfte der Mehrbeträge zahlbar.
24. Die Unterrichtsgelder (Kapitel 35 Titel 51) sind überwiesen worden für
- a) die Maschinengewehr-Abtheilungen der Inspektion der Jäger und Schützen,
 - b) die 6 Fußartillerie-Kompanien der General-Inspektion der Fußartillerie.

II. Höhere Truppenbefehlshaber, sonstige Kommandobehörden u. s. w.

25. Die etatsmäßigen Schreiberstellen — kommandierte Unteroffiziere — werden vermehrt bei
- den Generalkommandos des Garde-, IV. und VI. Armeekorps, der 19. und 20. Kavallerie-Brigade, der 19. Feldartillerie-Brigade, der Kommandantur Königsberg i. Pr. und der Oberfeuerwehrschule um je 1,
 - dem Gouvernement Meß und der Artillerie-Prüfungskommission um je 2.

Die Kavallerie-Teleraphenschule erhält 1 etatsmäßigen Schreiber — kommandirten Unteroffizier — mit einer Zulage von 9 M. monatlich aus Kapitel 24 Titel 8 und dem Fähnrichsersatz.

III. Maschinengewehr-Abtheilungen.

(Zu 1 f der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre.)

A. Bildung neuer Abtheilungen.

(Beteiligt: Infanterie, Jäger und berittene Waffen.)

26. Die Bildung der Maschinengewehr-Abtheilungen erfolgt auf Veranlassung der Generalkommandos, in deren Bereich sie zur Auffstellung gelangen, nach Vereinbarung mit der Inspektion der Jäger und Schützen:

- durch Abgabe der von der Infanterie, den Jägern und der Feldartillerie zu den bisherigen Versuchsabtheilungen kommandirten Unteroffiziere und Gemeinen, und zwar für jede Abtheilung 10 Unteroffiziere (1 Unteroffizier der Feldartillerie als Feldwebel,

1 Vizefeldwebel,

2 Sergeanten,

6 Unteroffiziere — davon 1 als Futtermeister; kann derselbe nicht gestellt werden, so ist er, wie die Fahrer, von der Feldartillerie des betr. Armeekorps zu überweisen —),

1 Kapitulant,

22 Gemeine (Schützen einschl. 4 Offizierburschen) — 2. Jahrgang —

18 Gemeine (Fahrer von der Feldartillerie des Armeekorps) — 2. Jahrgang — darunter

1 Beschlagschmied,

(Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 von der Feldartillerie IV. Armeekorps,

,	,	,	5	,	,	,	II.	,
,	,	,	6	,	,	,	IX.	,
,	,	,	9	,	,	,	V.	,

sowie ferner

je 1 Dekonomie-Handwerker (Sattler) für die Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 und die Abtheilungen Nr. 5 und 6 von einem berittenen Truppenteile (ausgenommen Train) des Armeekorps — 2. Jahrgang —;

- durch Ueberweisung je 1 Büchsenmacher-Unteroffiziers von der Feldzeugmeisterei; §. 2, 4 und 5 der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden vom 19. Oktober 1899 — Sergeantengehörsatz betreffend — findet auf die Büchsenmacher-Unteroffiziere Anwendung;

- durch Versetzung je 1 Fahnenschmiedes — Unteroffizier —, 1 Trompeters — Unteroffizier — und 1 Sanitätsunteroffiziers ober-Gefreiten von einem berittenen Truppenteile (ausgenommen Train) des Armeekorps

(für Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 von dem IV. Armeekorps,

,	,	,	5	,	,	II.	,
,	,	,	6	,	,	IX.	,
,	,	,	9	,	,	V.	,

Auf die persönlichen Verhältnisse der Fahnenschmiede finden die Bestimmungen der Militär-Veterinärordnung sinngemäß Anwendung.

Die für jede Maschinengewehr-Abtheilung etatsmäßigen 7 Gefreitenstellen werden durch Beförderung besetzt.

für Reitpferde nach Tariffat IV,
„ Zugpferde „ „ II.

37. Die Waffen nebst Zubehör, die Reservetheile, Büchsenmacherkästen, Ferngläser, Doppelfernrohre, Entfernungsmesser, Fahrräder und die Munition der bisherigen Versuchsabtheilungen treten zu den Maschinengewehr-Abtheilungen über. Die von Truppentheilen abgegebenen Waffen sind von den zuständigen Artilleriedepots zu ersetzen.
38. Die Geschirr- und Stallsachen, Vorrathssachen, Werkzeuge für den Fahnenschmied, den Sattler, den Schuhmacher und Schneider werden von der Feldzeugmeisterei überwiesen.
Probestücke der Geschirr- und Stallsachen werden den Abtheilungen von der Feldzeugmeisterei kostenfrei zugehen.
39. Die bei den Versuchsabtheilungen im Gebrauch befindlichen Geschirr- und Stallsachen sind den Truppentheilen, die sie hergegeben haben, zurückzugeben. Über die den Truppentheilen zu gewährende Abnutzungsentschädigung erfolgt weitere Bestimmung.
40. Zur Erfüllung der Geschirr- und Stallsachen stehen den Abtheilungen jährlich je 800 M. zur Verfügung — für 1902 auf $\frac{1}{2}$ Jahr 400 M. —.
Die entstehenden Kosten sind in Grenzen der Verfügungssumme von den Intendanturen zur Herausgabe beim Kapitel 37 Titel 19 anzugeben und der Infanterie-Abtheilung zum 1. Mai jedes Jahres anzumelden.
41. Das Feldgeräth — für jede Abtheilung 1 Packwagen 95 und 1 Lebensmittelwagen 95 — wird von der Feldzeugmeisterei überwiesen.
42. Allgemeine Unterkosten, Waffeninstandhaltungsgeld und Bekleidungsentschädigung sind abweichend von den Friedens-Besoldungsetats in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis einschließlich 30. September 1903 zuständig bei
- | | | |
|--|---------------------------|--------------|
| den I. Bataillonen | der Infanterie-Regimenter | 450 Gemeine, |
| den II. und III. Bataillonen | des I. Armeekorps | 451 , |
| den Jäger-Bataillonen mit hohem Etat | nur für je | 499 , |
| den Jäger-Bataillonen Nr. 1, 2, 3, 5 und 6 | nur für je | 467 , |
| den übrigen Jäger- und Schützen-Bataillonen | nur für je | 468 , |
| den fahrenden Batterien mit niedrigem Etat der Feldartillerie-Regimenter des | | |
| II. bis einschließlich VI., IX. und XIV. Armeekorps, ausgenommen | | |
| die Batterien der II. Abtheilungen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 14, | | |
| 54, 56 und 60, nur für je | 69 , | |
| dem 1. Garde-Feldartillerie-Regiment nur für | 2 Dekonomie-Handwerker, | |
| den Feldartillerie-Regimentern Nr. 16 und 37 nur für je | 8 , | . |

B. Verstärkung der bestehenden 5 Abtheilungen.

(Betheiligt: Jäger und berittene Waffen.)

43. Die Etatsverstärkung der Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1 und der Maschinengewehr-Abtheilungen Nr. 1 bis 4 überwiesen die Generalkommandos, zu deren Bereich sie gehören, nach Vereinbarung mit der Inspektion der Jäger und Schützen durch Abgabe der von den Jäger-Bataillonen und den berittenen Truppen (ausgenommen Train) zu den Abtheilungen kommandirten Mannschaften und Pferde, und zwar für jede Abtheilung
- | | | |
|---|---|--------------------------------------|
| 1 Vizefeldwebel, | des Jäger-Bataillons, | dem die Abtheilung angegliedert ist, |
| 2 Unteroffiziere (davon 1 als Huttermeister; kann derselbe nicht gestellt werden, so ist er von der Feldartillerie desjenigen Armeekorps zu überweisen, das die Fahrer stellt), | | |
| 3 Gemeine (Schützen einschließlich 1 Offizierbursche) — 2. Jahrgang —, | | |
| 1 Trompeter — Unteroffizier —, | von den berittenen Truppen des Armeekorps (Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 3 vom 9. Reit.) Pferde ohne Beschirrung | XVI. Armeekorps). |
| 1 Sanitätsunteroffizier oder Gefreiter, | | |
| 2 Zug. , | | |
- Die für jede Abtheilung hinzutretene eine Gefreitenstelle ist durch Beförderung zu besetzen.

44. Zur Ergänzung der Abtheilungen auf den vollen Etat erhöht sich die normale Rekrutenzahl von 19 auf 21.

45. Die vorstehenden Bestimmungen über die Beschaffenheit der abzugebenden Pferde und deren Erfäß, sowie über die Ueberweisung von Hufeisen u. s. w. und Waffen — Ziffer 31, 32, 34 und 37 — finden sinngemäß Anwendung.

IV. Militär-Reit-Institut.

46. Der Etat der Offizier-Reitschule erhöht sich um 10 Dienstpferde, wegen deren Ueberweisung weitere Bestimmung vorbehalten wird. Die Remontrance des Militär-Reit-Instituts erhöht sich hierdurch nicht.

V. Fußartillerie.

(Zu 1 g der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre.)

47. Zur Bildung der 6 neuen Kompagnien geben nach näherer Bestimmung der General-Inspektion der Fußartillerie je 1 geschlossene Kompagnie ab die Fußartillerie-Regimenter von Linger Nr. 1, Nr. 5, 11 und 15 nach Feste Bogen (Eggen) oder Marienburg, Nr. 8 und 13 nach Diedenhofen.

Diese Kompagnien werden bei ihren bisherigen Regimentern durch Neubildung aus Abgaben sämtlicher Fußartillerie-Regimenter (ausgenommen das Garde-Fußartillerie-Regiment und das Badische Fußartillerie-Regiment Nr. 14), gleichfalls nach Anordnung der General-Inspektion, ersehnt.

48. Für je 2 der neuen 6 Kompagnien sind 3 Dekonomie-Handwerker etatsmäßig; sie werden in der Weise gestellt, daß im Herbst 1902 die Fußartillerie-Regimenter von Linger Nr. 1 und Nr. 8 je 2, das Fußartillerie-Regiment Nr. 11 einen Dekonomie-Handwerker mehr als bisher als normale Rekrutenzahl einstellen und

dem Fußartillerie-Regiment von Linger Nr. 1 von dem Fußartillerie-Regiment Nr. 5,
dem Fußartillerie-Regiment Nr. 8 von dem Fußartillerie-Regiment Nr. 9,
dem Fußartillerie-Regiment Nr. 11 von den Fußartillerie-Regimentern von Hindern Nr. 2 und Nr. 15,

am 1. Oktober 1902
je 1 Dekonomie-
Handwerker des
Jahrganges 1901
abgegeben wird.

49. Wegen Ueberweisung des Übungsgeräths an die neuen Kompagnien ergeht besondere Verfügung.

50. Allgemeine Unterkosten, Waffeninstanzhaltungsgeld und Bekleidungsentschädigung sind abweichend von den Friedens-Besoldungsetats in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis einschließlich 30. September 1903 justständig bei

den Bataillonen der Fußartillerie-Regimenter Nr. 1, 3, 5 bis 11, 13 und 15 sowie dem I. Bataillon des Fußartillerie-Regiments Nr. 4 nur für je.....	355 Gemeine,
den Bataillonen des Fußartillerie-Regiments Nr. 2 und dem II. Bataillon des Fußartillerie-Regiments Nr. 4 nur für je	354 ,
den Fußartillerie-Regimentern Nr. 5, 9 und 15 nur für je ... dem Fußartillerie-Regiment Nr. 2 nur für	11 Dekonomie-Handwerker, 17 ,

VI. Bezirkskommandos.

(Zu 1 d und 2 der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre.)

51. Die Geschäftseintheilung der Landwehrbezirke I und II Hamburg enthält die Anlage 6.

Das Bezirkskommando II Hamburg erhält für die Einrichtung jedes der beiden etatsmäßigen Geschäftszimmer eine Pauschsumme von 200 M., aus der auch die Dienststiegel und Dienststempel zu beschaffen sind. Ferner sind verfügbar zur Beschaffung des Kassenlastens, wenn ein solcher nicht in Natur überwiesen wird, 100 M. und für die erste Beschaffung oder Herstellung von Kassenbüchern, Listen, Stammrollen, Altenauszügen, eines Messgeräths u. s. w. 500 M. Hieraus dürfen an die bei der Herstellung der Listen u. s. w. verwendeten Hülfsschreiber Zulagen bis zu 30 Pf. täglich oder 9 M. monatlich gezahlt werden.

Die für die Kassenbücher, Listen u. s. w. entstandenen Kosten und die Pauschsummen von je 200 M. werden beim Titel 3, die etwaigen Kosten des Kassenlastens beim Titel 4 des Kapitels 5 der einmaligen Ausgaben für 1902 verausgabt.

Anlage 6
nachstehend.

52. Die Stäbe der Bezirkskommandos werden erhöht um zusammen

25 Feldwebel,
 14 Sergeanten,
 13 Unteroffiziere,
 1 Dahlmeister - Aspiranten,
 1 Sanitätsunteroffizier,
 8 Gefreite und
 28 Gemeine.

Hierin einbegriffen ist die Verstärkung des Stabes der Landwehr-Inspektion, anlässlich welcher den Friedens-Besoldungsstabs der Bezirkskommandos

III Berlin 1 Sanitätsunteroffizier und

1 Gefreiter,

IV , 1 Feldwebel

hinzutreten.

Die neue Stabsoffizierstelle für den Stab der Landwehr-Inspektion ist im Friedens-Besoldungsstab des Bezirkskommandos I Berlin angesetzt.

Das Nähere enthalten die Friedens-Besoldungsstabs.

VII. Bekleidungsämter.

(Zu 10t und 21 der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

53. Für die am 1. Oktober 1902 eintretende Erhöhung des Mannschafts-Stabs der Handwerkerabtheilung des Bekleidungsamts XV. Armeekorps um

1 Feldwebel,
 7 Sergeanten, darunter 1 etatsmäßiger Schreiber und 2 Kammerunteroffiziere,
 1 Sanitätsgefreiter oder Unteroffizier und

164 Dekonomie-Handwerker

werden bei den Truppen des XV. Armeekorps

8 Unteroffiziere der Infanterie und

164 Dekonomie-Handwerker

abgesetzt.

54. In Folge Einrichtung des Betriebes mit Zivil-Handwerkern kommen vom 1. April 1902 ab bei der Handwerkerabtheilung des Bekleidungsamts VI. Armeekorps

in Abgang:

2 Feldwebel,
 1 Sanitätsgefreiter und
 237 Dekonomie-Handwerker;

in Zugang:

2 Sergeanten (etatsmäßige Schreiber).

Ferner wird der Stab der Handwerkerabtheilung des Bekleidungsamts des Gardekorps vom 1. Oktober 1902 ab um 101 Dekonomie-Handwerker verringert; über deren Ersatz sowie über die Besetzung der den Bekleidungsämtern hinzutretenden Beamtenstellen, über die Einrichtung des Betriebes mit Zivil-Handwerkern und die Vertheilung der überzählig werdenden Dekonomie-Handwerker bis zu deren Ausscheiden nach erfüllter Dienstpflicht ergehen besondere Bestimmungen.

Das Nähere über die Mannschaftsstärken enthalten die Friedens-Besoldungsstabs.

VIII. Bekleidung und Ausrüstung.

55. Für die dem Stab hinzutretenden

Sanitätsmannschaften sind je

1 Paar Sanitätstaschen für Unberittene mit Inhalt,
 1 Sanitätsverbandzeug,

Militärkranenkämpter je

1 Garnitur der etatmäßigen Bekleidung u. s. w., ausgenommen Halbsohlen mit Flecken,
1 Gebrauchsgarnitur, bestehend aus Feldmütze, Halsbinde, Drillhose, Unterhose und
2 Schürzen,

das erforderliche Gerät einschließlich Wäsche zur kasernenmäßigen Unterbringung in
Garnisonlazaretten
für Rechnung des Kapitels 5 der einmaligen Ausgaben für 1902 Titel 102 und 103 von der
Lazarethverwaltung neu zu beschaffen.

Zu diesem Zweck werden 46,35 M. beziehungsweise 215 M. pro Kopf zur Verfügung gestellt.

Im Uebrigen ergehen die Bestimmungen über Ausstattung u. s. w. der am 1. April und
1. Oktober 1902 neu zu errichtenden oder zu verstärkenden Truppenteile u. s. w. besonders an die in
Betracht kommenden Dienststellen. In diesen Bestimmungen werden auch die Fonds bezeichnet werden,
bei denen die entstehenden Kosten zu verrechnen sind.

N a d h w e i s u n g

der

durch den Etat für 1902 eingetretenen Änderungen in dem Einkommen einzelner Beamten und neugeschaffenen Beamtengruppen.

Lau- fende Nr.	Kapitel des Etats.	Titel	Dienststellung der Beamten.
			a. Neue Stellen.
1.	22.	13.	Technische Gehülfen beim Landesvermessungswesen
2.	26.	1.	Ingenieur bei Bekleidungssämttern
3.	26.	1.	Büreaudiener, Pförtner, Hausdiener, Nachtwächter bei Bekleidungssämttern
4.	35.	15.	Maschinist bei Kriegsschulen
			b. Sonstige Änderungen.
5.	14.	5.	Ober-Stabsapotheke beim Kriegsministerium
6.	14.	7.	Druder beim Kriegsministerium
7.	15.	2.	Rendant der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps
8.	15.	2.	Buchhalter der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps
9.	16.	7.	Die Pförtner bei den Intendanturen erhalten freie Dienstbekleidung

Die Beamten beziehen in der									Die Beamten verbleiben in der									Bemer- kungen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Stufe									Stufe										
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre		
900	1000	1100	1180	1260	1340	1420	1500	.	3	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	.	Wohnungs- geldzuschuß VI des Tarifs.	
3000	3300	3600	3900	4200	3	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	Wohnungs- geldzuschuß III 2 des Tarifs.	
700	800	850	900	950	1000	1050	1100	.	3	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	.	Wohnungs- geldzuschuß VI des Tarifs.	
1200	1300	1400	1480	1560	1640	1720	1800	.	3	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	.	Freie Dienst- wohnung mit Feuerung und Erlenkung.	
4000	4500	5000	5500	6000	3	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	900 M. nicht pensionsfähige Dienststulage. Wohnungs- geldzuschuß III 2 des Tarifs. Bis- heriges Gehalt 3000 bis 6000 M.	
1200	1300	1400	1480	1560	1640	1720	1800	.	3	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	.	Wohnungs- geldzuschuß VI des Tarifs. Bisheriges Gehalt 1000 bis 1500 M.	
3300	3800	4300	4800	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	Wohnungs- geldzuschuß III 2 des Tarifs. Bis- heriges Gehalt 3000 bis 4200 M.	
1800	2300	2650	3000	3300	3	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	Wohnungs- geldzuschuß V des Tarifs. Bisheriges Gehalt 1800 bis 2300 M. Der erste Buch- halter bezicht als Kontrolleur außerdem 300 M. Stellen- zulage.	
.	

Lau- fende Nr.	Kapitel des Etats.	Titel	Dienststellung der Beamten.
10.	22.	13.	1. Galvanoplastiker beim Landesvermessungswesen
11.	24. 35.	3. 53.	Korpsroßärzte bei den Generalkommandos und der Lehrschiene in Berlin
12.	24. 33. 35.	3. 1. 53. 58.	Oberroßärzte bei den Truppen, den Remontedepots*), der Militär-Roßarztschule und den Lehrschienden
13.	24. 35.	3. 53. 58.	Roßärzte bei den Truppen, der Militär-Roßarztschule und den Lehrschienden

*) Roßärzte in diesen Stellen bei den Remontedepots beziehen 1800 bis 2200 *M.* Gehalt.

Die Beamten beziehen in der									Die Beamten verbleiben in der									Bemer- kungen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Stufe									Stufe										
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre		
2300	2500	2700	2900	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	Wohnungs- geldzuschuß V des Tarifß. Bisher 1500 bis 2100 M. Gehalt, Wohnungs- geldzuschuß VI des Tarifß.	
3300	3800	4200	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	Wohnungs- geldzuschuß V, Servis A 6 des Tarifß; bei der Lehr- schmiede freie Dienst- wohnung und Servis A 6 des Tarifß. Bisheriges Gehalt 2400 bis 3300 M; bei der Lehr- schmiede in Berlin 2700 bis 3600 M. Die bisher aus Kapitel 24, Titel 8 gewährten Sirellenzulagen fallen weg.	
2400	2900	3300	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	Wohnungs- geldzuschuß V, Servis A 6 des Tarifß; Rementedepot- Oberarzts und -Röntgarzts an Stelle dessen freie Dienst- wohnung und Naturalien. Bisheriges Gehalt 2000 bis 2400 M.	
1800	1950	2100	2200	3	3	3	Rest der Dienst- jahre	Wohnungs- geldzuschuß V, Servis A 6 des Tarifß. Bisheriges Gehalt 1200 bis 1400 M.	

Lau- fende Nr.	Kapitel des Etats.	Titel	Dienststellung der Beamten.
14.	29.	2.	Korps-Stabsapotheke
15.	29.	2.	Garnisonapotheke mit dem Besichtigungsausweis für Nahrungsmittel-Chemiker
16.	33.	1.	Guttermeister bei den Remountedepots
17.	35.	26.	Rendanten bei den Unteroffizierzörschulen
18.	36.	1.	Rendanten bei den Festungsgefängnissen
19.	37.	1.	Der Ober-Ingenieur bei der Feldzeugmeisterei erhält eine nicht pensionsfähige Dienstzulage von 600 <i>M.</i> jährlich

Die Beamten beziehen in der									Die Beamten verbleiben in der									Bemerkungen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Stufe									Stufe										
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre		
2400	2800	3200	3600	4000	4400	4800	.	.	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	.	Wohnungs- geldzuschuß III 2, Servis A 5 des Tarifs. Bis her 1900 bis 3900 M. Gehalt, Wohnungs- geldzuschuß V, Servis A 6 des Tarifs.	
1800	2300	2800	3200	3600	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	.	Wie vor, bisher jedoch 1200 bis 2200 M. Gehalt	
600	680	760	840	920	1000	.	.	.	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	.	Freie Dienstwohnung und Naturalien. Bis heriges Gehalt 400 bis 800 M. Die bisher gewährten Stellenlungen fallen weg.	
2400	2700	3000	3300	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	.	Wohnungs- geldzuschuß V des Tarifs. Bis heriges Gehalt 2300 bis 2900 M.	
2400	2700	3000	3300	3	3	3	3	3	3	Rest der Dienstjahre	.	.	Wie vor. Die bisher aus Kapitel 36, Titel 2 gewährten Stellenlungen fallen weg.	
.	"	

Unlage 6.**Geschäfts
der Landwehrbezirke**

I Hamburg.	
Kontrolle beziehungs- weise Listen- führung.	<ol style="list-style-type: none"> Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garde aller Waffen, sowie der Provinzial-Infanterie, Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Fuzartillerie, Pioniere, der Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen), des Provinzial-Trains mit den Namensanfangsbuchstaben A—K. Offiziere j. D. und a. D. mit den Namensanfangsbuchstaben A—K, welche beim Ausscheiden den vorgenannten Truppen oder dem Beurlaubtenstande derselben angehört haben. Sämtliche Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität, sowie Aerzte, welche sich für den Mobilmachungsfall zur Verwendung bereit erklären. Beamte des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität mit den Namensanfangsbuchstaben A—K. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Provinzial-Infanterie, soweit sie nicht von II Hamburg kontrollirt werden (vergl. II Hamburg Ziffer 12). Ersatzreservisten der Infanterie, soweit sie nicht von II Hamburg kontrollirt werden (vergl. II Hamburg Ziffer 12). Invalide, welche von Einien-Infanterie-Truppenteilen ausgeschieden sind, oder vor der Invalidisirung zur Provinzial-Infanterie entlassen waren. Angelegenheiten der Unteroffizierschüler, Unteroffizievorschüler und Schiffsjungen der Aushebungsbezirke Hamburg und Bergedorf in dem Umfange wie für Ersatzangelegenheiten (siehe unten).
Ersatz- angelegenheiten.	Ersatzkommission I. Die Wehrpflichtigen des Aushebungsbezirks Hamburg mit den Namensanfangsbuchstaben A—K und sämtliche Wehrpflichtigen des Aushebungsbezirks Bergedorf.

Bemerkungen.

- Sämtliche Generale j. D. und a. D. werden von dem Bezirkskommando I Hamburg listlich geführt.
- Für die listliche Führung der Offiziere, welche vom Kriegsministerium, vom Generalstab, vom Kadetten-Offiziere, welche von ihren Stellungen wieder entbunden werden, sind die Bezirkskommandos I und obigen Festsetzungen zuständig.

eintheilung

I und II Hamburg.

II Hamburg.

1. Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garde aller Waffen, sowie der Provinzial-Infanterie, Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Füsatillerie, Pioniere, der Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen), des Provinzial-Trains mit den Namensanfangsbuchstaben L—Z.
2. Offiziere j. D. und a. D. mit den Namensanfangsbuchstaben L—Z, welche beim Ausscheiden den vorgenannten Truppen oder dem Beurlaubtenstande derselben angehört haben.
3. Sämtliche Offiziere des Beurlaubtenstandes der Marine.
4. Offiziere j. D. und a. D., welche beim Ausscheiden der Marine oder dem Beurlaubtenstande derselben angehört haben.
5. Beamte des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität mit den Namensanfangsbuchstaben L—Z.
6. Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde aller Waffen, der Provinzial-Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Füsatillerie, Pioniere, Maschinengewehrtruppen, Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen), des Provinzial-Trains, der Provinzial-Sonstige Mannschaften und der Marine.
7. Feuerwerks- und Zeugpersonal des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität.
8. Das gesammte Sanitäts- und Veterinärpersonal.
9. Sämtliche Ersatzreservisten mit Ausnahme der zur Infanterie gehörigen.
10. Invalide, welche bei den oben angeführten Waffen u. s. w. gedient oder ihnen angehört oder bei der Marine gedient haben.
11. Angelegenheiten der Unteroffizierschüler, Unteroffizievorschüler und der Schiffsjungen der Aushebungsbezirke Hamburg und Nißebüttel in dem Umfange wie für Ersatzangelegenheiten (siehe unten).
12. Unterstellung des Meldeamts Cuxhaven. Dieses kontrolliert sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde- und der Provinzialwaffen einschließlich der Ersatzreserve sowie der Marine innerhalb des Aushebungsbezirks Nißebüttel und bearbeitet die Angelegenheiten der dort beheimatheten Unteroffizierschüler u. s. w.

Ersatzkommission II. Die Wehrpflichtigen des Aushebungsbezirks Hamburg mit den Namensanfangsbuchstaben L—Z und sämtliche Wehrpflichtigen des Aushebungsbezirks Nißebüttel.

Korps, von der Gendarmerie, aus der Stellung eines persönlichen Adjutanten ausscheiden, sowie der reaktivirten II Hamburg je nach der früheren Zugehörigkeit zu den einzelnen Waffengattungen u. s. w. entsprechend den

Nr. 82.

Verlegung der 4. Kavallerie-Inspektion.

Ich bestimme: Die 4. Kavallerie-Inspektion wird von Potsdam nach Saarbrücken verlegt.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 22. März 1902.

Wilhelm.

v. Gohler.

An das Kriegsministerium.

Berlin den 22. März 1902.

Kriegsministerium.

Nr. 901/3. 02. A. 1.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gohler.

Kriegsministerium.

Berlin den 15. März 1902.

Nr. 264/3. 02. A. 3.

Nr. 83.

Uebertritt des Kadettenhauses Naumburg a. S. in den Verwaltungsbereich des XI. Armeekorps.

Die Kassen- und Verwaltungsgeschäfte des Kadettenhauses Naumburg a. S. gehen am 1. April 1902 von der Intendantur des IV. Armeekorps auf die Intendantur des XI. Armeekorps über ausschließlich der den Kadettenhaus-Neubau betreffenden Abrechnungsarbeiten, die noch bis zum 1. Juli 1902 bei der Intendantur des IV. Armeekorps verbleiben.

v. Gohler.

Kriegsministerium.

Berlin den 18. März 1902.

Nr. 303/3. 02. A. 1.

Nr. 84.

Veränderte Bezeichnung sowie Änderung der Uniform eines Großherzoglich Hessischen Truppenteils.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen haben zu bestimmen geruht, daß

1. das 3. Großherzoglich Hessische Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117 für die Folge den Namen »Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117« zu führen hat,
2. das Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117 den Namenszug der veterwigen Großherzogin Alice mit der Krone, nach dem von Seiner Königlichen Hoheit genehmigten Muster, für alle zukünftigen Zeiten auf den Achsellappen zu tragen hat.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gohler.

Kriegsministerium.

Berlin den 18. März 1902.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 129/3. 02. A. 4.

Nr. 85.

Fahrer für die Fußartillerie-Schießschule und für die Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission.

1. Für die im laufenden Jahre von der Fußartillerie-Schießschule zu ihren früheren Truppenteilen zu versetzen Fahrer überweisen je 1 Fahrer der Jahresklasse 1901

das I., IV., V., VI. und XI. Armeekorps zum 15. Mai d. J. (Eintreffettag),
das II., XVI., XVII. und XVIII. Armeekorps zum 2. Juni d. J. (Eintreffettag).

2. Für die im Herbst d. J. von der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission zu entlassenden Fahrer versegen je 1 Fahrer der Jahrestasse 1901

das Gardkorps, II., III., VII., VIII. und X. Armeekorps zum 13. September d. J. (Eintreffetag),

das IV., V., XI., XVI. und XVII. Armeekorps zum 20. September d. J. (Eintreffetag).

Die Verpflegung der abzugebenden Fahrer regelt sich nach den allgemeinen für Versorgungen bestehenden Bestimmungen.

Mannschaften, deren häusliche Verhältnisse Anträge auf vorzeitige Entlassung seitens ihrer Angehörigen erwarten lassen, sind von der Abgabe ausgeschlossen. Im Uebrigen finden die Ziffern 36, 37 und 38 der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule für die Auswahl der Mannschaften Anwendung. Die Ueberweisungspapiere sind der Fußartillerie-Schießschule beziehungsweise der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission 8 Tage vor dem Eintreffen der Fahrer zuzusenden.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 725/3. 02. A. 1.

Berlin den 19. März 1902.

Nr. 86.

Eintheilung des deutschen Eisenbahnetzes in Linien.

Die nachstehende Linien-Eintheilung wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Einem.

Eintheilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien

(§. 16 der Militär-Transport-Ordnung).

Gültig vom 1. April 1902 ab.

-
- Bemerkung.**
1. Die Zugehörigkeit der Strecken zu den einzelnen Eisenbahnverwaltungen ist aus dem Reichs-Kursbuch zu ersehen.
 2. Die in der Linien-Eintheilung nicht enthaltenen Haupt- und Nebeneisenbahnen gehören zu dem Liniengebiet, dem die mit der Staatsaufsicht über diese Eisenbahnen betraute Verwaltung zugetheilt ist.
 3. Kleinbahnen sind in der Eintheilung nicht enthalten.
 4. Im Verkehr mit den Eisenbahnverwaltungen sind Schriftstücke und Telegramme, die sich auf Militärtransporte beziehen, an die »Bahnbevollmächtigten« zu richten (s. §. 15 der Militär-Transport-Ordnung).

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kom- mandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
A.	Hannover	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Hannover. ¹⁾ Peine—Ilseeder Eisenbahn. Hoyaer Eisenbahn. Hildesheim—Peiner Kreiseisenbahn. Rinteln—Stadthagener Eisenbahn.	¹⁾ Die Strecke Oberneuland— Bremen gehört zur Linie B.
B.	Münster (Westfalen)	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Münster (Westfalen). ' ' ' ' ' Essen (Ruhr). Großherzogl. Oldenburgische Eisenbahn. Dortmund—Gronau—Enscheder Eisenbahn. Nord-Brabant. Deutsche Eisenbahn. Eisenbahn des Georg. Marien. Bergwerks und Hütten- vereins. Meppen—Haselünne—Hetzlaker Eisenbahn. Westfälische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft. Bentheimer Kreisbahn. Teutoburger Wald. Eisenbahn.	
		Außerdem die Strecke: Oberneuland—Bremen v. d. E.-D. Hannover.	
C.	Frankfurt (Main) Adresse: Frankfurt (Main)— Sachsenhausen	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Frankfurt (Main). Rgl. Preuß. u. Großherzogl. Hessische Eisenbahn-Direktion Main. ²⁾	²⁾ Die Strecken Coblenz M. P. Bhf.—Bingerbrück—Kirn, Gaualgesheim — Münster am Stein und Castellau bzw. Kirchberg—Simmern— Langenlonsheim gehören zur Linie S.
		Main-Nedar. Bahn. Großherzogl. Hessische Nebenbahnen. Brölthal-Eisenbahn. Kronberger Eisenbahn. Kerkerbachbahn. Worms—Offsteiner Eisenbahn	
		Osthofen—Westhofener Eisenbahn Sprendlingen—Fürfelder Eisenbahn Reinheim—Reichelsheimer Eisenbahn	} Süddeutsche Eisenbahn- Gesellschaft.
		Außerdem die Strecke: Niederlahnstein—Oberlahnstein v. d. E.-D. Eßln.	Die Strecke Mons- heim—Grenze bei Wachen- heim gehört zur Linie P.

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: -Kom- mandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
D.	Cassel	<p>Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Cassel.</p> <p>„ „ „ Erfurt.</p> <p>Heldbahnen.</p> <p>Arnstadt—Icktershäuser Eisenbahn</p> <p>Hohenebra—Ebelebener Eisenbahn</p> <p>Ilmenau—Großbreitenbacher Eisenbahn</p> <p>Wutha—Ruhlaer Eisenbahn</p> <p>Weimar—Berka—Blankenhainer Eisen- bahn</p> <p>Berka—Kranichfelder Eisenbahn</p> <p>Eisenberg—Großener Eisenbahn</p> <p>Weimar—Rastenberger Eisenbahn</p> <p>Großen—Ebeleben—Reulauer Eisenbahn</p> <p>Mühlhausen—Ebelebener Eisenbahn (Lenz u. Co., Stettin, Betriebs- Abtheilung Halle).</p> <p>Vorwohle—Emmerthaler Eisenbahn (Eisenbahn-Bau- u. Betr.-Gesellschaft Vering u. Wächter, Berlin, Be- triebs- Abtheilung Bödenwerder).</p>	<p>Süddeutsche Eisenbahn- Gesellschaft.</p> <p>Bachsteinsche Nebenbahnen,</p> <p>Betriebs- Abtheilung</p> <p>Thüringen in Weimar.</p>
E.	Dresden Adresse: Dresden-Alstadt	Rgl. Sachsische Staats-Eisenbahnen.	
F.	Karlsruhe (Baden)	<p>Großherzogl. Badische Staats-Eisenbahnen.³⁾</p> <p>Eisenbahn-Bau- und Betr.-Gesellschaft Vering u. Wächter, Berlin, Abtheilung Baden (Betr.-Verwaltung Frei- burg i. Br.).</p> <p>Straßburger Straßenbahnen (Rehl—Lichtenau—Bühl).</p> <p>Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft (Direktion i. Karlsruhe).</p> <p>Badische Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft (Betr.- Verwaltung Karlsruhe).</p> <p>Lahrer Straßenbahn.</p> <p>Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft in Berlin, Aktien-Gesellschaft (Betr.-Verw. Freiburg).</p> <p>Außerdem die Strecken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Amorbach—Miltenberg v. d. Eisenbahn-Betriebs- Direktion Würzburg d. Bay. St. E. 2. Speyer—Landesgrenze bei Altlüssheim v. d. Bay. Pfälz. E. 	<p>³⁾ Die Strecke Mannheim— Mitte Rhein gehört zur Linie P., die Strecke Hau- sach—Schiltach gehört zur Linie W.</p>
G.	Posen	<p>Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Posen.</p> <p>Lenz u. Co., Stettin — Betr.-Abtheilung Breslau — (Ostrowo—Skalmierzyce).</p>	
H.	Edln (Rhein)	<p>Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Edln (Rhein).⁴⁾</p> <p>„ „ „ Elberfeld.</p> <p>Crefelder Eisenbahn.</p> <p>Eisern—Siegener Eisenbahn.</p> <p>Kreis Altenaer Schmalspurbahnen.</p>	<p>⁴⁾ Die Strecke Niederlahn- stein—Oberlahnstein gehört zur Linie C.</p> <p>Die Strecken Niederlahnstein— Coblenz W. Bhf.—Coblenz Rh. G. Bhf. und Coblenz Rh. G. Bhf.—Coblenz R. G. Bhf. gehören zur Linie S.</p>

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kommandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
J.	Altona (Elbe)	<p>Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Altona (zugleich für die Kr. Oldenb. Eisenbahn-Gesellschaft).</p> <p>Gutin—Lübeder Eisenbahn.</p> <p>Lübeck—Büchener (—Hamburger) Eisenbahn.</p> <p>Großherzogl. Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.</p> <p>Paulinenaua—Neuruppiner Eisenbahn.</p> <p>Wittenberge—Perleberger Eisenbahn.</p> <p>Prignitzer Eisenbahn.</p> <p>Altona—Raltenkirchen (—Bramstedter) Eisenbahn.</p> <p>Kiel—Ekernförde—Glensburger Eisenbahn.</p> <p>Ekernförde—Kappelner Schmalspurbahn.</p> <p>Neubrandenburg—Friedländer Eisenbahn.</p> <p>Kremmen—Neuruppin—Wittstocker Eisenbahn.</p>	
K I.	München	<p>Von den Rgl. Bayerischen Staats-Eisenbahnen⁵⁾</p> <p>die Eisenbahn- Betriebs- Direktionen</p> <p>Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Regensburg, Rosenheim; sowie von der Eisenbahn-Betriebs-Direktion Nürnberg die Strecken:</p> <p>Feucht—Nürnberg, Feucht—Ultdorf, Feucht—Wendelstein</p> <p>und die Nebenbahn Deggendorf—Metten.</p> <p>Fürth—Radolzburg, Murnau—Garmisch-Partenkirchen, München—Wolfratshausen—Bichl (Isarthalbahn), Markt Oberdorf—Güthen, Sonthofen—Oberstdorf, Stadtamhof—Donaustauf.</p> <p>Volkalbahn-Aktiengesellsch. Schafftach—Gmünd—Tegernsee, , , Gotteszell—Biechtach, , , Röthenbach b. L.—Weiler.</p> <p>Elektrische Volkalbahn Türkheim—Wörishofen.</p> <p>Außerdem die Strecke:</p> <p>Ulm—Bayer. Grenze v. d. Rgl. Württb. Staats-Eisenb.</p>	<p>⁵⁾ Die Strecken Nördlingen—Württb. Grenze, Memmingen—Württb. Grenze, Hergatz—Württb. Grenze gehören zur Linie W.</p>
K II.	München	<p>Von den Rgl. Bayerischen Staats-Eisenbahnen</p> <p>die Eisenbahn- Betriebs- Direktionen</p> <p>Bamberg, Nürnberg ausschl. der Strecken</p> <p>Feucht—Nürnberg, Feucht—Ultdorf, Feucht—Wendelstein, Weiden, Würzburg.⁶⁾</p> <p>Ludwigsbahn in Nürnberg.</p> <p>Außerdem die Strecke:</p> <p>Crailsheim—Bayer. Grenze v. d. Rgl. Württb. Staats-Eisenb.</p>	<p>⁶⁾ Die Strecke Amorbach—Wilstenberg gehört zur Linie F.</p>

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kom- mandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
L.	Breslau	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Breslau. ' ' ' Kattowitz. Breslau—Wartshauer Eisenbahn. Gogolin—Neustädter Eisenbahn (Lenz u. Co.). Liegnitz—Kobylin (Lenz u. Co.). Hansdorf—Priebusser Eisenbahn Rauscha—Freivaldauer Eisenbahn Sommerfeld—Muskauer Eisenbahn } (Lausitzer Eisen- bahn-Gesellschaft, Sommerfeld) } Direktion in Sommerfeld).	
M.	Berlin	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Berlin. ' ' ' Militär-Eisenbahn. Reinickendorf—(Liebenwalde)—Gr. Schönebecker Eisen- bahn.	
N.	Königsberg (Preußen)	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Königsberg i. Pr. Ostpreußische Südbahn. Königsberg—Eranzer Eisenbahn.	
P.	Ludwigshafen (Rhein)	Rgl. Bayerische Pfälzische Eisenbahnen. ⁷⁾ Außerdem die Strecken: 1. Monsheim—Grenze bei Wachenheim v. d. E.-D. Mainz. 2. Mannheim—Mitte Rhein v. d. Bad. St.-E. 3. Neunkirchen—Grenze bei Bexbach u. Saarbrücken— Scheidt—Grenze bei St. Ingbert v. d. E.-D. St. Johann—Saarbrücken.	⁷⁾ Die Strecke Speyer—Landsgrenze bei Altluhheim gehört zur Linie F.
R.	Bromberg	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Bromberg. ⁸⁾ ' ' ' ' Stettin. Direktion der Eisenbahn-Gesellschaft Greifswald— Grimmen (Tribsees—Greifswald). Stargard—Cüstriner Eisenbahn. Mecklenburgische Friedrich Wilhelm-Eisenbahn. Altdamm—Colberger Eisenbahn. Eisenbahn-Gesellschaft Stralsund—Tribsees.	⁸⁾ Die Strecke Bromberg— Maximilianowo gehört zur Linie V.
S.	Saarbrücken Adresse: St. Johann (Saar)	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion St. Johann-Saar- brücken. ⁹⁾ Außerdem die Strecken: 1. Coblenz M. P. Bhf.—Bingerbrück—Kirn, Gaualges- heim—Münster am Stein und Castellaun bzw. Kirchberg—Simmern—Langenlousheim v. d. E.-D. Mainz. 2. Niederlahnstein—Coblenz M. P. Bhf.—Coblenz Rh. S. Bhf. und Coblenz Rh. S. Bhf.—Coblenz M. S. Bhf. v. d. E.-D. Edln.	⁹⁾ Die Strecken Neunkirchen— Grenze bei Bexbach, Saar- brücken—Scheidt—Grenze bei St. Ingbert gehören zur Linie P.

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kom- mandantur)	Eisenbahnverwaltungen	Bemerkungen
T.	Magdeburg	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Magdeburg. ' ' ' ' ' Halle (Saale). Braunschweigische Landes-Eisenbahn. Gertrode—Harzgeroder Eisenbahn. Halberstadt—Blankenburger Eisenbahn. Rauendorf—Gehrloogter Eisenbahn. Stendal—Langermunder Eisenbahn. Neuhausenleben—Eilslebener Eisenbahn. Osterwied—Wasserlebener Eisenbahn. Dessau—Wörlitzer Eisenbahn. Dahme—Ucker Eisenbahn. Schipkau—Hinterwalder Eisenbahn. Niederlausitzer Eisenbahn. Schöningen—Osterclebener Eisenbahn. Braunschweig—Schöninger Eisenbahn Aktien-Gesellschaft.	
V.	Danzig	Rgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Danzig. Marienburg—Mlawkaer Eisenbahn. Außerdem die Strecke: Bromberg—Maximilianowo v. d. E. D. Bromberg.	
W.	Stuttgart	Rgl. Württembergische Staats-Eisenbahnen. ¹⁰⁾ Etzthalbahn. Hilsbahn. Ravensburg—Weingartener Eisenbahn (Vokalbahn- Aktiengesellschaft in München). Jagsthalbahn (Eisenbahnbau- und Betr.-Gesellschaft Bering u. Wächter, Berlin). Rütingen—Neuffen Ebingen—Ostmettingen } (Württb. Eisenb. Ges. Amstetten—Laichingen } Stuttgart). Aalen—Vallmertshofen } (Württb. Vokal- Gönningen—Neutlingen } Eisenb. Stuttgart). Außerdem die Strecken: Haßlach—Schiltach v. d. Bad. St. E. Nördlingen—Württb. Grenze Memmingen—Württb. Grenze } (von der Rgl. Bayer. Hergatz—Württb. Grenze } Staats-Eisenbahn).	¹⁰⁾ Die Strecke Ulm—Bayer. Grenze gehört zur Linie K I, die Strecke Etzthal—Bayer. Grenze gehört zur Linie K II.
Z.	Straßburg (Elsaß)	Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Kaisersberger Thalbahn. Straßenbahn Mülhausen—Ensisheim—Wittenheim. Straßburger Straßenbahn (außschl. Kehl—Lichtenau— Bühl, siehe F).	

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 133 bis 153 zur Dienstanweisung für die Bagagen u. s. w. — D. V. E. Nr. 321 —;
 Nr. 54 zum Leitsfaden, betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen — D. V. E. Nr. 192 —.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 27. März 1902.

Nr. 10.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgelegt ist. Einzelne Blätter können nicht verabschiedt werden.

Nr. 87.

Anderweite Unterstellung der Bespannungs-Abtheilungen für Fußartillerie und für das Luftschiffer-Bataillon.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Die Bespannungs-Abtheilungen für Fußartillerie und für das Luftschiffer-Bataillon treten am 1. April d. J. in ihrer augenblicklichen Mannschafts-Zusammensetzung zu diesen Waffen über. Ersatz und Remontirung werden vorläufig wie bisher geregelt. Die Mannschaften der Bespannungs-Abtheilung des Luftschiffer-Bataillons treten bei ihrer Entlassung zur Reserve des Trains. Als Führer der Bespannungs-Abtheilungen werden bis auf Weiteres Train-Offiziere verwendet, deren Kommandirung Ich Mir vorbehalte. Alles Weitere ordnet das Kriegsministerium an.

Kiel, an Bord Meines Linienschiffes »Kaiser Wilhelm II.«, den 15. März 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gohler.

Kriegsministerium.
Nr. 499. 3. 02. A. 5.

Berlin den 21. März 1902.

Ausführungs-Bestimmungen.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit Folgendem zur Kenntniß der Armee gebracht.

1. Bis zur Ernennung der Führer der Bespannungs-Abtheilungen durch Seine Majestät den Kaiser und König verbleiben die jetzigen Führer in ihren Stellungen.
2. Die Bespannungs-Abtheilungen für Fußartillerie werden folgenden Fußartillerie-Regimentern angegliedert:

die Bespannungs-Abtheilung bisher beim Train-Bataillon Nr.	Standort	dem Fußartillerie-Regiment Nr.
3	Spandau	Garde
4	Magdeburg	Ende Nr. 4
6	Glogau	von Dieskau Nr. 6
8	Cöln	7
15	Straßburg	10
16	Metz	8
17	Thorn	15
18	Mainz	General-Feldzeugmeister Nr. 3.

3. Die Bespannungs-Abtheilungen sind von den Fußartillerie-Regimentern und dem Luftschiffer-Bataillon bestimmten Kompanien zugutheilen.
- Die Abtheilungen erhalten die Bezeichnung: »Bespannungs-Abtheilung des Fußartillerie-Regiments Nr.« beziehungsweise »des Luftschiffer-Bataillons«.
4. Wegen der Stärken der Bespannungs-Abtheilungen wird auf die demnächst erscheinenden Friedens-Befestigungssets für 1902 und auf den Erlass vom 12. April 1901 Nr. 1010. 2. 01. A. 1, der vorläufig noch in Kraft bleibt, hingewiesen.
5. An der Unterbringung der Bespannungs-Abtheilungen in ihren bisherigen Kasernements ändert sich nichts.
6. Der Uebertritt der Abtheilungen erfolgt mit allen Beständen.
- Wegen des Austausches beziehungsweise der Umänderung der im Gebrauche der Bespannungs-Abtheilungen befindlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke wird Bestimmung folgen.
7. Die Bestimmungen des Erlasses vom 18. Oktober 1900 Nr. 321. 8. 00. A. 4 und vom 3. Dezember 1901 Nr. 534. 11. 01. A. 4, betreffend Besichtigung der Abtheilungen durch die Kommandeure der Train-Bataillone beziehungsweise Prüfung der Bestände durch den Traindepot-Inspekteur, kommen, soweit sie sich auf Fußartillerie und die Bespannungs-Abtheilung des Luftschiffer-Bataillons beziehen, in Fortfall.
8. Der rohärztliche Dienst regelt sich wie bisher.
9. Für die Entlassung der Mannschaften der Bespannungs-Abtheilungen für Fußartillerie ist §. 17, 3a Absatz 1 der Heerordnung maßgebend.
- Änderungen der Heerordnung und der sonst in Betracht kommenden Vorschriften bleiben vorbehalten.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 101/3. 02. A. 4.

Berlin den 25. März 1902.

Nr. 88.

Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1902.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß für das Jahr 1902 die Schießübungen bei einer Anzahl von Feldartillerie-Truppenteilen zu Gunsten von Geländeschießen gekürzt werden.

Truppenübungs- platz	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter	Zeitdauer einschließlich Eintreffe- und Abrücktag		Bei der Veranlagung entzehender Erpariffe (§. unter 1) dürfen für die beteiligten Regimenter in Ansatz ge- bracht werden Tage	Bemerkungen.
Döberitz	1. Garde-Feldartillerie-Brigade	11. Juni	10. Juli	.	Einschließlich Re- giments- u. Bri- gadeübungen. Einschließlich Re- gimentsübungen (3 Tage).
	2. , , , ,	28. Juli	16. August	2 nur für II/3. Garde- Regts.	
Ury	1. Feldartillerie-Brigade einschl. Masureisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73	15. Mai	10. Juni	2	
	2. Feldartillerie-Brigade	12. Juni	2. Juli	.	

Truppenübungs- platz	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter	Zeitdauer einschließlich Eintreffe- und Abrücktag		Bei der Berechnung entsprechender Ersparnisse (s. unter 1) dürfen für die beteiligten Regimenter in Einsatz ge- bracht werden Tage	Bemerkungen.
Jüterbog	6. Feldartillerie-Brigade Lehr-Regiment der Feldartillerie- Schießschule 5. Feldartillerie-Brigade 38. , , ,	4. Juni 23. Juni 3. Juli 29. Juli	23. Juni 3. Juli 23. Juli 16. August	1 . . 2	Der Platz steht zur Verfügung: der Infanterie- Schießschule für 5. und 6. Mai, 7. und 8. Juli, 18. u. 19. August, der Fußartillerie- Schießschule für 23. bis 29. Juli, 1. bis 30. Sep- tember.
Posen	9. Feldartillerie-Brigade 10. , , ,	12. Juni 30. Juni	28. Juni 19. Juli	4 .	
Laßdorf	11. und 12. Feldartillerie-Brigade	6. Juni	28. Juni	4	
Senne	13. Feldartillerie-Brigade 14. , , , 15. , , ,	11. Juni 4. Juli 26. Juli	30. Juni 22. Juli 15. August	1 2 .	
Wesel	22. Feldartillerie-Brigade	11. Juni	28. Juni	3	
Elsenborn	34. Feldartillerie-Brigade 16. , , ,	23. Mai 14. Juni	11. Juni 16. Juli	2 .	Einschließlich Re- giments- u. Bri- gadeübungen.
Lockstedt	17. und 18. Feldartillerie-Brigade	30. Juni	24. Juli	2	
Münster	20. Feldartillerie-Brigade 19. , , ,	28. Mai 14. Juli	17. Juni 2. August	1 .	
Hagenau	31. Feldartillerie-Brigade 29. , , , einschl. 4. Badisches Feldartillerie- Regiment Nr. 66 30. Feldartillerie-Brigade 33. , , ,	22. Mai 19. Juni 14. Juli 4. August	31. Mai 12. Juli 2. August 21. August	1 3 . 3	Die übrigen Schießen werden vom Standorte aus an einzelnen Tagen abge- halten.

Truppenübungs- platz	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter	Zeitdauer einschließlich Eintreffe- und Abrücketag		Bei der Berechnung entstehender Ersparnisse (s. unter 1) dürfen für die beteiligten Regimenter in Ansatz ge- bracht werden Tage	Bemerkungen.
Hammerstein	4. Feldartillerie-Brigade	17. Mai	5. Juni	3	
	3. " "	9. Juni	25. Juni	4	
	35. " "	28. Juni	16. Juli	2	
	36. " "	19. Juli	6. August	2	
Darmstadt	28. Feldartillerie-Brigade zusammen mit dem 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artill. Korps)	12. Juni	8. Juli	1 nur für Regt. 25	
	21. Feldartillerie-Brigade zusammen mit dem 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61	9. Juli	2. August	2, für Regt. 61 1	

1. Die durch die Kürzung der Schießübungen entstehenden Ersparnisse stehen den Truppenteilen nach Maßgabe der Erlasse vom 3. März 1900 Nr. 382. 2. A. 4 und vom 26. September 1900 Nr. 347. 9. A. 4 zur Verfügung. Die Vertheilung innerhalb der Brigaden regeln nothigenfalls die Brigadekommandeure.
2. Für dieses Jahr ist ein einmaliger Eisenbahntransport von Feldartillerie-Truppenteilen zu oder von den Truppenübungsplätzen gestattet für
 - 1/ von Holzendorff,
Regiment Nr. 11,
" " 19,
 - 3. Batterie /24,
Regiment Nr. 23,
II und R/35,
Regiment Nr. 47,
" " 59,
II/ 62.
3. Die Schießübungzeiten für die Feldartillerie IV. Armeekorps werden besonders bekannt gegeben werden.

v. Gofler.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltung-Departement.
Nr. 692/3. 02. B. 2.

Berlin den 20. März 1902.

Nr. 89.

Niedriges Belöftigungsgeld.

Das für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1902 festgesetzte niedrige Belöftigungsgeld beträgt für den Tag:

In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Belöftigungsgeld liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
	Gemeine	Unteroffiziere	
	Pf.	Pf.	
V. Armeekorps.			
Schrimm	37	47	19,840
Wreschen	36	46	19,160

v. Heerlingen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 256/3. 02. A. 5.

Berlin den 21. März 1902.

Nr. 90.

Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.

Es werden versandt:

1. die XVIII. Fortsetzung der Übersicht von den Änderungen der Zeichnungen der Belagerungs- und Festungs- bzw. Küstenartillerie, geschlossen im März 1901, mit 11 Blatt Nachtragszeichnungen;
2. die Deckblätter Nr. 120—125 zum Verzeichniß der noch gültigen Zeichnungen des Fußartillerie-Materials;
3. die Konstruktionszeichnung B. VII. Blatt 2, die an Stelle der bisher gültigen Zeichnung B. VII. Blatt 2 tritt.

Im Auftrage.

Büding.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 437/3. 02. A. 2.

Berlin den 22. März 1902.

Nr. 91.

Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91.

Diese Vorschrift ist neu bearbeitet worden und wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugesandt werden.

Die bisherige gleichnamige Vorschrift tritt außer Kraft. Im Druckvorschriften-Estat ist unter Nr. 172 statt »15. 1. 90« zu setzen: 19. 11. 01.

In der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstr. 68/71, wird die Vorschrift für unmittelbare Bestellungen aus der Armee zum Preise von 75 Pf. für das geheftete und von 90 Pf. für das gebundene Exemplar vorrätig gehalten.

v. Einem.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 1 bis 14 zur Turnvorschrift für die berittenen Truppen — D. V. E. Nr. 23 —.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 9. April 1902.

Nr. 11.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 ℳ , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 ℳ . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW, Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 ℳ für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 ℳ für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 92.

Änderungen in der Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme ich für die Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade:

1. Das Offizierabzeichen am linken Oberärmel kommt in Wegfall.
 2. Offiziere, Sanitätoffiziere und obere Beamte tragen am Paletot matte Knöpfe mit der Kaiserkrone.
 3. Die Mannschaften der Feldartillerie führen sämmtlich die Patronen in Läschchen am Bandolier; für die Unberittenen der Feldartillerie gelangt die Packtasche — unter Wegfall des Rückengestells mit Gepäcksaal — zur Einführung.

Auch will Ich gestatten, daß bei gesellschaftlichen Feierlichkeiten die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade einen Gesellschaftsrock nach beifolgender Probe mit den in der besonderen Uebersicht aufgeföhrten Unterscheidungszeichen anlegen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 3. April 1902.

Wilhelm.

v. Göller.

An das Kriegsministerium.

Unterscheidungszeichen

für den Gesellschaftsrock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

Von feldgrauem Tuch mit Klapptkragen, matten Knöpfen mit Kaiserkrone, sowie mit Achselstücken wie an der Rockbluse. Statt Halsbinde: weißleinener Stehkragen.					Bemerkungen.	
Waffengattung u. s. w.	Kragen und Ausschläge	Stickerei am Kragen und an den Ausschlägen	Vorstöße			
			um den Kragen und die Ausschläge	vorn herunter und an den Schoßtaschen- leisten		

I. Offiziere und Sanitätsoffiziere.					
Infanterie	ponceauroth	von Gold	weiss	ponceauroth	vergoldet
Kavallerie	ponceauroth	von Gold	—	ponceauroth	vergoldet
Feldartillerie	von schwarezem	von Gold	ponceauroth	ponceauroth	vergoldet
	Sommet				

Von feldgrauem Tuch mit Klapptragen, matten Knöpfen mit Kaiserkrone, sowie mit Achselfüschen wie an der Rockbluse. Statt Halstinde: weißleinerer Stehkragen.

Waffengattung u. f. w.	Kragen und Aufschläge	Stiderei am Kragen und an den Aufschlägen	Vor stöße		Knöpfe	Bemerkungen.
			um den Kragen und die Aufschläge	vora herunter und an den Schoftaschen- leisten		
Pioniere	von schwarzem Sammet hellblau dunkelblau	von Silber	ponceauroth	ponceauroth	vergoldet *)	*) Nach am Vorderteil und an der Rockbluse.
Train Sanitätsoffiziere	von Gold von Gold	— ponceauroth	ponceauroth	ponceauroth	vergoldet vergoldet	

II. Offiziere in besonderen Stellungen.

Generale **)	ponceauroth	altpreußisch von Gold, wie am Interims- waffenrock	—	ponceauroth	vergoldet, 12 Knöpfe	**) Generale dürfen bei feierlichen Anlässen den in der Heimat vergebräuchlichen Va- rabetwaffenrock mit Fangschärpen und Klebefändern an- legen.
Generalstabsoffiziere	farmoisinroth	von Silber	—	farmoisinroth	vergoldet *)	

III. Obere Beamte.

—	Von Farbe und Stoff des Kragens am Heimaths- waffenrock	wie am Heimaths-waffenrock vorgeschrieben	—	vergoldet oder vergoldet *), je nach der Knopffarbe des Heimaths- waffenrocks	
---	--	---	---	--	--

Kriegsministerium.
Nr. 41/4. 02. B. 3. O.

Berlin den 6. April 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 980/3. 02. A. 1.

Berlin den 26. März 1902.

Nr. 93.

Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902.

Auf Grund des Reichshaushalts-Etats für 1902 werden die Ziffer 8 der „Bestimmungen für die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902“ und die Anlage 1 zu diesen Bestimmungen (Beilage zu Nr. 6 des U. V. Bl. für 1902) durch anliegenden Neudruck ersegt.

v. Gößler.

Nr. 94.

**Ermächtigung eines Arztes zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärischpflichtige Deutsche
in den russischen Ostsee-Provinzen.**

Dem Stabsarzte der Reserve Dr. med. William Wolfram zu Riga ist auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung ertheilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer 1 a und b ebendaselbst bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärischpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den russischen Ostsee-Provinzen haben.

Berlin den 24. März 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

Graf v. Posadowsky.

Kriegsministerium.
Nr. 1175/3. 02. A. 1.

Berlin den 5. April 1902.

Vorstehender Erlass wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Im Auftrage.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 171/4. 02. A. 1.

Berlin den 6. April 1902.

Nr. 95.

Verlegung des Stabes der 15. Feldartillerie-Brigade.

Die durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 12. Mai 1899 — Bestimmungen betreffend die im Herbst 1899 eintretende Heeresverstärkung — und vom 11. Mai 1901 befohlene Verlegung des Stabes der 15. Feldartillerie-Brigade von Coblenz nach Köln kommt am 10. April 1902 zur Ausführung.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 833/2. 02. B. 4.

Berlin den 22. März 1902.

Nr. 96.

Aenderung der Servisivvorschrift.

Im §. 77,1 Zeile 6 ist das Wort »behalten« zu streichen und dafür zu setzen »empfangen«.

Außerdem erhält der §. 77,1 Absatz 1 folgenden Zusatz:

»Ist der Beginn eines solchen Kommandos auf den 1. eines Monats festgesetzt, so gilt der vorhergehende Monat als Abgangsmonat und zwar auch dann, wenn eine Reise u. s. w. zum Antritt des Kommandos erst an dem vorgedachten Tage ausgeführt wird.«

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 380/3. 02. A. 6.

Berlin den 27. März 1902.

Nr. 97.

Ausgabe von Deckblättern zur Behelfsbrücken-Vorschrift.

Die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen hat zur Behelfsbrücken-Vorschrift die Deckblätter Nr. 3 bis 12 herausgegeben, welche zum Preise von 10 Pf. für den Abdruck in der Verlagsbuchhandlung von A. Bath, Berlin W., Mohrenstraße 19, erhältlich sind.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 444/3. 02. A. 4.

Berlin den 29. März 1902.

Nr. 98.

Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung.

Die Ausrüstungsnachweisung für Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96 ist neu gedruckt worden und wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Die neue Ausrüstungsnachweisung tritt an die Stelle der Nr. 295 des Druckvorschriften-Estat.

Die bisherige Ausrüstungsnachweisung vom März 1897 tritt außer Kraft.

Im Druckvorschriften-Estat ist bei Nr. 295 die »(— 3. 97.)« zu ersetzen durch: (— 3. 02.).

Im Auftrage.

v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1336/3. 02. A. 1.

Berlin den 5. April 1902.

Nr. 99.

Post- und Bahnsendungen für das Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16 und das 5. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 65.

Infolge Wechsels in den Kasernements sind Sendungen an erstgenanntes Regiment fortan nach Mülheim a. Rhein bei Cöln, an letzgenanntes nach Cöln zu richten.

Im Auftrage.

v. Lohow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 52/4. 02. A. 5.

Berlin den 5. April 1902.

Nr. 100.

Ausscheiden von Schüttafeln.

Die Schüttafeln Nr. 4 und 5 zum Gebrauch (D. V. E. Nr. 116) treten außer Kraft.

Im Auftrage.

Büding.

Lebensversicherungs-Untstalt
für die Armee und Marine.

Berlin den 29. März 1902.

Nr. 101.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung.

Dieselbe ist auf Mittwoch den 23. April 1902, Vormittags 10 Uhr anberaumt und wird im Sitzungssaale der Anstalt, Linkestraße 21 I, abgehalten werden (§. 11 des Statuts).

Tagesordnung:

Vorlage des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1901 und Ertheilung der Decharge (§. 12 des Statuts).

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.

v. Tippelskirch,

Generalmajor und Direktor des Versorgungs- und Justiz-Departements im Kriegsministerium.

Dedblätter gelangen zur Versendung:

- R. 82 bis 97 zum Anhange zur Dienstanweisung für die Bagagen u. s. w. — D. V. E. Nr. 321a —;

3 " 5 " Entwurf »Der große Entfernungsmesser (Hahn)« — D. V. E. Nr. 360 —;

36 " 47 zur Ausrüstungsnachweisung für ein Infanterie- oder Jäger- (Schützen-) Bataillon, ausgerüstet mit 4 zweispännigen Kompagnie-Patronenwagen — D. V. E. Nr. 74 —;

42 " 58 " Ausrüstungsnachweisung für ein Reserve-Kavallerie-Regiment — D. V. E. Nr. 75 —;

23 " 33 " " " Pferdedepot — D. V. E. Nr. 77 —;

16 " 26 " " " Feldlazareth mit vierspännigen Geräthewagen — D. V. E. Nr. 78 —;

10 " 14 " " " die Stabswache bei einem Generalkommando — D. V. E. Nr. 87 —;

1 " 4 " " " den Wagen eines Infanterie- oder Kavallerie-Brigadestabes D. V. E. Nr. 88 —;

1 " 3 " " " die Kriegsklasse eines Armeekorps — D. V. E. Nr. 97 —;

49 " 64 " " " ein Kavallerie-Regiment (der Feldtruppen) — D. V. E. Nr. 183 —;

1 " 9 " " " die Wagen eines Infanterie- oder Kavallerie-Divisions-Kommandeur — D. V. E. Nr. 227 —;

30 " 40 " " " eine Proviantkolonne mit vierspännigen Fahrzeugen — D. V. E. Nr. 286 —;

24 " 34 " " " eine Fuhrparkkolonne — D. V. E. Nr. 294 —;

36 " 42 " " " Proviantkolonne mit zweispännigen Fahrzeugen — D. V. E. Nr. 313 —;

44 " 53 " " " eine Sanitäts-Kompagnie — D. V. E. Nr. 329 —;

20 " 41 " " " " " Feld-Bäckereikolonne beziehungswise Reserve-Bäckereikolonne, ausgerüstet mit fahrbaren Bäckofen — D. V. E. Nr. 340 —;

18 " 28 " " " ein Feldlazareth mit zweispännigen Geräthewagen — D. V. E. Nr. 352 —;

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang. Berlin den 19. April 1902.

Nr. 12.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—70, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabschlagt werden.

Nr. 102.

Friedensgliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß zum 1. April 1903:

das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14, unter Verlegung von Graudenz nach Bromberg, von der 69. zur 7. Infanterie-Brigade und
das 3. Westpreußische Infanterie-Regiment Nr. 129, unter Verlegung von Bromberg nach Graudenz, von der 7. zur 69. Infanterie-Brigade

überzutreten hat.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 10. April 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gohler.

Kriegsministerium.

Berlin den 16. April 1902.

Nr. 455/4. 02. A. 1.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gohler.

Kriegsministerium.
Nr. 111/4. 02. A. 1.

Berlin den 7. April 1902.

Nr. 103.

Ausgabe einer neuen Belagerungsanleitung.

Allerhöchsten Orts ist eine neue »Belagerungsanleitung« genehmigt, welche demnächst zur Herausgabe gelangt. Dieselbe gehört zu den »nur für den Dienstgebrauch bestimmten« Druckvorschriften. Bezüglich der außer Kraft gesetzten Belagerungsanleitung vom 9. Juli 1892 ist nach Maßgabe der Vorbemerkung 17 zum Druckvorschriften-Etat zu verfahren.

Die neue Anleitung tritt an die Stelle der Nr. 213 des Druckvorschriften-Etats. In diesem ist bei Nr. 213 zu ersehen:

in der 2. Spalte »ge« durch »de«, in der 3. Spalte »(9. 7. 92)« durch »(3. 4. 02)«.

v. Gohler.

Kriegsministerium.
Nr. 182/4. 02. B. 2.

Berlin den 8. April 1902.

Nr. 104.

Ausgabe einer neuen Friedens-Verpflegungsvorschrift.

Mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. April 1902 ist die neue Friedens-Verpflegungsvorschrift genehmigt worden. Sie tritt am 1. Mai 1902 in Kraft.

Hierzu wird bemerkt:

1. Die neue Vorschrift wird den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Anzahl zugehen. Beschleunigung der Vertheilung und zwar in erster Linie an die Truppentheile ist erforderlich.
2. Das für das 1. Halbjahr des Kalenderjahres 1902 festgesetzte niedrige Belöhnungsgeld behält bis Ende Juni 1902 unveränderte Gültigkeit.
3. Im Druckvorschriften-Estat ist unter Nr. 43 das Datum zu berichtigten und das Wort »(Entwurf)« zu streichen.
4. Die Friedens-Verpflegungsvorschrift wird von der Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten; der Verkaufspreis bei unmittelbar aus der Armee zugehenden Bestellungen wird demnächst bekannt gegeben werden.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Nr. 127/4. 02. A. 6.

Berlin den 10. April 1902.

Nr. 105.

Änderung der Geschäftsvordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben unter dem 3. April d. J. zu genehmigen geruht, daß der lezte Satz der Siffer 2 des §. 31 der »Geschäftsvordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen« gestrichen wird.

Deckblätter gelangen nicht zur Ausgabe.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Nr. 247/4. 02. A. 2.

Berlin den 12. April 1902.

Nr. 106.

Garnisonsdienst-Vorschrift.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. März 1902 eine neue Garnisonsdienst-Vorschrift zu genehmigen geruht, die an Stelle der gleichen Vorschrift vom 13. September 1888 tritt.

Die neue Vorschrift wird den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Zahl nebst Vertheilungsplan zugehen.

Im Druckvorschriften-Estat ist unter Nr. 131 das Datum zu berichtigten.

Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee kann die Vorschrift von E. S. Mittler & Sohn in Berlin S. W. 12, Kochstraße 68—71, zum Preise von 35 Pf. für das geheftete und von 50 Pf. für das gebundene Exemplar bezogen werden.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Nr. 150/4. 02. A. 2.

Berlin den 15. April 1902.

Nr. 107.

Armeemarsch.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß der von dem Stabshoboisten Gund des Fußlager-Regiments Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86 komponirte »Auguste Viktoria-Marsch« unter die Zahl der Armeemärsche aufgenommen wird.

Der Marsch erhält die Nr. 236 unter »II. Geschwindmärsche für Infanterie« und die Nr. 114 unter »III. Kavalleriemärsche«. Er wird im Druck bei Praeger & Meier, Musikverlag, in Bremen erscheinen.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 8/4. 02. B. 6.

Berlin den 7. April 1902.

Nr. 108.

Aenderung der Nachweisung der Garnisonbaukreise.

(A. V. Bl. für 1900 S. 338 ff.)

Gardekorps.

Von dem Baukreise Berlin I ist der Standort Gr. Lichtenfelde abgezweigt und dem Baukreise Potsdam II zugethieilt. Beim Baukreise Potsdam II sind die Worte »sowie Haupt-Kadettenanstalt Gr. Lichtenfelde« zu streichen.

V. Armeekorps.

Dem Baukreise Posen I tritt der Standort Wreschen hinzu.

VII. Armeekorps.

Vom 1. April 1902 ab tritt folgende Baukreiseintheilung in Kraft.

Baukreis Düsseldorf: wie bisher.

Baukreis Minden: Minden, Bielefeld, Büdeburg, Detmold.

Baukreis Münster: Münster, Coesfeld, Dortmund, Lippstadt (nach Fertigstellung der Artillerie-Werkstatt), Soest.

Baukreis Paderborn: Paderborn, Driburg, Höxter, Neuhaus, Truppenübungsplatz Senne.

Baukreis Wesel: wie bisher.

Militärische Institute.

Vom 1. April 1902 ab wird der Baukreis Berlin in »Berlin I« und »Berlin II« getheilt.

Berlin I:

Berlin — Großer Generalstab, Landesaufnahme, Kriegssakademie, Kriegsministerium, Ingenieur-Dienstgebäude (Ingenieur-Komitee), Inspektion der Militär-Telegraphie, Kommando des Kadettenkorps, Ober-Militär-Examenskommission, Feldzeugmeisterei-Dienstgebäude.

Charlottenburg — Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, Artillerie-Prüfungskommission. Cummendorf — Schießplatz, Bauten der Artillerie-Prüfungskommission.

3. Die Vergütungen für Heranziehung der Familien nach Ostasien sind nur einmal zulässig.
 4. Die nachreisenden Personen sind gehalten, vor ihrer Abreise dem Kriegsministerium eine ärztliche Bescheinigung darüber einzufinden, daß ihr Gesundheitszustand den Aufenthalt in tropischem Klima gestattet.

v. Gößler.

Kriegsministerium.

Nr. 133/10. 02. B. 1.

Berlin den 15. Oktober 1902.

Nr. 261.

Kassenordnung für die Truppen.

Der §. 12 der vorbezeichneten Dienstvorschrift erhält vom 4. Absage ab unter Streichung der bisherigen vier letzten Absage folgende Fassung:

- Maar. 4.*
- b) Über die Löhnung werden für jedes Monatsdrittel von den Kompanien Löhnungslisten nach Muster 4 aufgestellt und zur Prüfung und Zahlung rechtzeitig der Kassenverwaltung übergeben. Die Quittung auf diesen Listen vollzieht der Kompaniechef.
 - c) Die Gebührenisse der Gehaltsempfänger werden an diese gezahlt; diejenigen der Löhnungsempfänger erhebt der Kompaniechef, welcher für die richtige und pünktliche Auszahlung sowie für jeden Verlust verantwortlich ist.
 - d) Wünschen die Gehaltsempfänger im Einverständnisse mit dem Kompaniechef ihre Gebührenisse nicht an der Kasse, sondern durch die Kompanie zu empfangen, so haben sie dies der Kassenverwaltung schriftlich zu erklären. Einmalige Erklärung genügt für alle späteren Zahlungen bis zum Widerruf. Der Kompaniechef darf alsdann auch diese Gebührenisse bei der Kassenverwaltung erheben.
 - e) Der Kompaniechef ist befugt, auf seine Gefahr sowohl die Gebührenisse der Gehaltsempfänger im Halle zu d. wie diejenigen der Löhnungsempfänger durch einen Offizier oder durch den Feldwebel erheben zu lassen. Der beauftragte Empfänger ist vom Kompaniechef für jeden Geldempfang mit einem schriftlichen Ausweis zu versehen, den die Kassenverwaltung zu ihren Akten nimmt.
 - f) Der Kassenverwaltung bleibt es unbenommen, mit Genehmigung des Kommandeurs in besonderen Fällen an einzelne Löhnungsempfänger gegen deren Quittung unmittelbar Zahlung zu leisten.

v. Gößler.

Kriegsministerium.

Nr. 2008/8. 02. M. A.

Berlin den 18. Oktober 1902.

Niederung der Krankenträger-Ordnung.

Seite 5 und 6, §. 5, 10 erhält, an Stelle der jetzigen, folgende Fassung:

„Mit den Hoboisten u. s. w. des zweiten Dienstjahres sind Wiederholungen vorzunehmen; dasselbe hat mit den länger gebienten Hoboisten u. s. w. zu geschehen, soweit dies vom Truppenkommandeur für nothwendig gehalten wird.“

Deckblätter gelangen nicht zur Ausgabe.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 131/10. 02. A. 1.

Berlin den 8. Oktober 1902.

Nr. 263.

Zahl der außerordentlichen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister.

Die Zahl der außerordentlichen Vizefeldwebel beträgt vom 1. November 1902 ab bis auf Weiteres bei der Fußartillerie höchstens 30. Hierbei sind für jedes Regiment 2 Stellen berechnet.

Im Uebrigen bleibt die Zahl der außerordentlichen Vizefeldwebel beziehungsweise Vizewachtmeister wie in dem Erlass vom 10. Oktober 1901 (A. V. Bl. S. 363) festgesetzt.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 306/10. 02. A. 2.

Berlin den 11. Oktober 1902.

Nr. 264.

Änderung des Entwurfs zum Exerzir-Reglement für Maschinengewehr-Abtheilungen.

Auf Seite 61 ist die siebente Zeile von oben »(beim Parademarsch 350 Schritt)« zu streichen.

Im Auftrage.
v. Rathen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 323/10. 02. A. 1.

Berlin den 14. Oktober 1902.

Nr. 265.

Bezeichnung des Postamts auf dem Truppenübungsort Munster.

Nach Bestimmung des Reichs-Postamts hat obiges Postamt fortan die Bezeichnung »Munsterlager (Bez. Hannover)« zu führen.

Im Auftrage.
v. Voßow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 133/10. 02. A. 2.

Berlin den 7. Oktober 1902.

Nr. 266.

Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsezungsgeschäft.

Die Kommandierung hat nach Maßgabe der nachstehenden Uebersicht zu erfolgen und wird durch die Königlichen Generalkommandos verfügt.

Die Ziffern 2 — 7 des Erlasses vom 9. April 1901 Nr. 239/4. 01. A. 2. — A. V. Bl. 1901 S. 151 — finden auf das gegenwärtige Kommando gleiche Anwendung.

v. Einem.

U e b e r
der Kommandirungen, betreffend die Unterrichtskurse in den Königlichen Gewehrfabriken

	Es sind zu kommandiren:												Bemerkungen.					
	zur Gewehrfabrik Spandau																	
Armee корпус	zum 1. Kursus vom 10. November bis 29. November 1902			zum 2. Kursus vom 1. Dezember bis 20. Dezember 1902			zum 3. Kursus vom 5. Januar bis 24. Januar 1903			zum 4. Kursus vom 2. Februar bis 14. Februar 1903								
	Leutnants v. d.																	
	Infanterie	Jäger	Reiterei	Infanterie	Jäger	Reiterei	Infanterie	Jäger	Reiterei	Infanterie	Jäger	Reiterei	Gebirgsartillerie					
Gardekorps.....	8	.	2	1	1	1	2	1	
I.	1	2		
II.	1		
III.	2	.	.	1	1	1		
IV.	8	.	.	1	.	.	.	1	2	.		
V.	2	1		
VI.	4	.	3	.	1	3	.		
VII.		
VIII.		
IX.	6	.	1	.	1	.	4	.	
X.		
XI.		
XII.		
XIII.	7 ¹⁾		
Marine.....	.	.	.	10		
	10	.	.	2	10	13	1	4	1	1	1	14	.	3	1	2	1	14
						22		22				21			14			14

ſi d h t

Spandau, Erfurt und Danzig zur Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandseßungsgeschäft.

Armeekorps	Es sind zu kommandiren:												Bemerkungen.	
	zur Gewehrfabrik Erfurt						zur Gewehrfabrik Danzig							
	zum 1. Kursus vom 10. November bis 29. November 1902	zum 2. Kursus vom 1. Dezember bis 20. Dezember 1902	zum 3. Kursus vom 5. Januar bis 24. Januar 1903	zum 4. Kursus vom 2. Februar bis 14. Februar 1903	zum Kursus vom 10. November bis 29. November 1902									
Leutnants v. d.														
	Infanterie Jägern Reiterei Fußartillerie Pionieren Berfehstruppen	Infanterie Jägern Reiterei Fußartillerie Pionieren Train	Infanterie Jägern Reiterei Fußartillerie Pionieren Berfehstruppen	Infanterie Jägern Reiterei Fußartillerie Pionieren Berfehstruppen	Infanterie Jägern Reiterei Fußartillerie Pionieren Berfehstruppen	Feldartillerie	Infanterie Jägern Reiterei Fußartillerie Pionieren Train							
Gardekorps	
I.	3	
II.	
III.	
IV.	5 ¹⁾	1	
V.	3 ²⁾	
VI.	
VII.	...	2	1	1	1	
VIII.	16	1	
IX.	
X.	...	4	1	
XI.	2	1	1	
XIV.	...	7	1	2	
XV.	2	1	1	1	1	
XVI.	3	1	1	...	1	
XVII.	5	1	1	3	...	1	
XVIII.	2	
XIII. (Regt. Württemb.)	...	1	1	1	
	21	13	4	2	1	12	3	3	2	10	9	10	1	
	21	20				20				10				

¹⁾ Garnison Halle a. S. und Altenburg S. A.²⁾ Garnison Posen, Rawitsch und Eiffa.

Kriegsministerium.
Rassen-Abtheilung.
Nr. 448/10. 02. B. 1.

Berlin den 18. Oktober 1902.

Nr. 267.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Hauptmann	Gr. v. Posadowsky- Wehner	1. Obertheinisches Infanterie-Regiment Nr. 97.
----	-----------	------------------------------	--

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	Edermann	Aggregiert dem Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16, bisher im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besitzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppenteil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
2.	,	v. Schreibershofen	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
3.	,	Weidner	3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
4.	,	v. der Osten	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
5.	,	Nitsch	Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreußisches) Nr. 33.
6.	,	v. Griesheim	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
7.	,	Gündell	Im großen Generalstabe.
8.	,	v. Passow	1. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 75, bisher Adjutant der 39. Infanterie-Brigade.
9.	,	Roendorff	Infanterie-Regiment Graf Lauenhien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.
10.	,	Eunig	Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166.
11.	,	Roßler	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.
12.	,	Buchholz	3. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
13.	,	v. Hagthausen	Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.
14.	,	Golz	Colbergisches Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9.
15.	,	Reichert	7. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 155.

c. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Hauptmann	v. Winterfeld	Aggregiert dem Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83, bisher im 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besitzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. November ab von seinem neuen Truppenteil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
----	-----------	---------------	--

Erfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenheil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

2. Kavallerie.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Rittmeister	v. Tungeln	Aggregiert dem 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, bisher in der Ostasiatischen Train-Kompanie mit Pferdedepot der Ostasiatischen Besitzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppenheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
2.	,	Gr. v. Posadowsky-Wehner	2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.
3.	,	Frhr. v. Bettendorff	Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6.
4.	,	v. Klend	Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15.
5.	,	Frhr. v. Schröetter	à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit.
6.	,	v. Poten	Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12.
7.	,	v. Berger u. Herrendorff	à la suite des Dragoner-Regiments von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4, Flügel-Adjutant des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit.

3. Feldartillerie.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	v. Kries	1. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher à la suite des III. Seebataillons und bei der Stammbatterie für dieses Seebataillon.
2.	,	v. Jerin	2. Garde-Feldartillerie-Regiment.
3.	,	von Voembs	2. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
4.	,	Lettre	Aggregiert dem Neumärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54, bisher Adjutant der Ostasiatischen Etappen-Kommandantur der Ostasiatischen Besitzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppenheil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.

4. Fußartillerie.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	Schepers	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
2.	,	Meller	Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission.
3.	,	v. Brandis	Fußartillerie-Regiment von Hindenbusch (Pommersches) Nr. 2.
4.	,	Reves	Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6.
5.	,	Sterzel	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14
6.	,	Kipke	Fußartillerie-Regiment Encke (Magdeburgisches) Nr. 4.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	ten Brink	5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
2.	,	Kühne	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.

b. Vom 29. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Leschner	4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118, bisher in Schütztruppe für Kamerun.
----	--------------	----------	--

c. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Jund	1. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 130 und kommandiert beim Traindepot XVII. Armeekorps, bisher à la suite des Regiments und kommandiert zur Dienstleistung bei dem Westpreußischen Train-Bataillon Nr. 17 (vom 1. Oktober ab aus dem Oberleutnantsetat der Infanterie).
2.	,	Frhr. v. Billiez	1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher à la suite des 9. Lothringischen Infanterie-Regiments Nr. 173. Lauenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 9.
3.	,	Herbig	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112. Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
4.	,	Paris	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3.
5.	,	Müller	3. Garde-Regiment zu Fuß.
6.	,	Gr. v. Bernstorff	Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt.
7.	,	Frhr. v. Hammerstein-Logten	Garde-Füsilier-Regiment.
8.	,	v. Nagmer	2. Garde-Regiment zu Fuß.
9.	,	v. Dastrow	1. Garde-Regiment zu Fuß.
10.	,	v. Wittich	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
11.	,	v. Caprivi	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.
12.	,	Lignitz	Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommersches) Nr. 42.
13.	,	Frhr. v. Strombeck	1. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 87.
14.	,	Frhr. v. Canstein	5. Hannoverisches Infanterie-Regiment Nr. 165.
15.	,	Hartmann	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11.
16.	,	Cappe	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
17.	,	Ritter Hentschel	Erzieher am Kadettenhause in Göslin.
		v. Gilgenheim	
18.	,	Siebigk	
19.	,	Pierer	

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	------	--

2. Kavallerie.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Herwarth v. Bittenfeld	2. Garde-Dragonер-Regiment Kaiserin Alexandra von Russland.
2.	,	v. Kummer	2. Garde-Ulanen-Regiment.

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Erbprinz zu Wied	Garde-Kürassier-Regiment, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
2.	,	Frhr. v. Elverfeldt	Leib-Garde-Husaren-Regiment.
3.	,	v. Beder	1. Großherzoglich Hessisches Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23.
4.	,	v. Troschke	2. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 16.
5.	,	v. Nagmer	Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13.
6.	,	v. Rebele	Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12.
7.	,	Gr. v. Schlieffen	Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17.
8.	,	Kindler v. Knobloch	Husaren-Regiment von Giesen (Brandenburgisches) Nr. 3.
9.	,	v. Schwarzkopf	Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12.

c. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Königl. Württ. Oberleutnant	Herzog Ulrich von Württemberg, Königliche Hoheit	2. Garde-Ulanen-Regiment und à la suite des Ulanen-Regiments König Wilhelm I. (2. Württembergischen) Nr. 20, bisher in diesem Regiment.
----	-----------------------------	--	---

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Balde	3. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69, kommandiert bei der Intendantur der Marinestation der Ostsee.
----	--------------	-------	---

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Taubert	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22, bisher im 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem.neuen Truppenteil aus dem ordentlichen Etat.
2.	,	Jürges	1. Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.
3.	,	Hüter	1. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 33.
4.	,	v. Merkatz	Feldartillerie-Regiment von Pobbielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5.
5.	,	Krüger	1. Unter-Elsaßisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
6.	,	v. Stumpf	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3.
7.	,	Gr. zu Castell. Rüdenhausen	3. Garde-Feldartillerie-Regiment.

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

4. Fußartillerie.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Schlichen-Troschke	Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6. Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3. Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8. Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungskommission. Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1. Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10. 1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11. Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1. Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5. Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2. Garde-Fußartillerie-Regiment, kommandiert zur Geschützgarnitur. Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4. Garde-Fußartillerie-Regiment.
2.	,	Piaschewski	
3.	,	Graßhoff	
4.	,	v. Winning	
5.	,	Schulz	
6.	,	Haun	
7.	,	Ullardt	
8.	,	Schulz	
9.	,	Griesdorf	
10.	,	Reßlaff	
11.	,	Claessen (Eugen)	
12.	,	Matthaeus	
13.	,	Jacobi	
14.	,	Baumbaum	
15.	,	Muths	
16.	,	Sievers	

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

a. Vom 1. September 1902 ab:

1. Oberleutnant Marguerre	Kurhessisches Pionier-Bataillon Nr. 11.
-------------------------------	---

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1. Oberleutnant Vogel	2. Elsässisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
---------------------------	---

c. Vom 1. November 1902 ab:

1. Oberleutnant Wittmeyer	1. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 16.
2. , Schmidt	Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
3. , Nowak	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.

6. Train.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1. Oberleutnant van Nes	Ostpreußisches Train-Bataillon Nr. 1, bisher im 1. Thüringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 19 (vom 1. Oktober ab aus dem Oberleutnantsetat des Train).
-----------------------------	--

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

I. Zu dem Salze von 1008 M jährlich:

a. Vom 1. September 1902 ab:

1. Leutnant Göppert	2. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 52, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
2. , Haeseler	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	v. Buch	3. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher in der Ostasiatischen Feldartillerie. Abtheilung
2.	,	v. Onbarja	Großherzoglich Mecklenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 60, bisher in der Ostasiatischen Train-Kompanie mit Pferdedepot . . .
3.	,	Schröder	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
4.	,	Guiremand	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
5.	,	Otto	1. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 14.
6.	,	Schollmeyer	Feldartillerie-Regiment Prinz Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.
7.	,	Wintersbach	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
8.	,	Engelbrecht	2. Niederschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 41.
9.	,	v. Brauchitsch	1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
10.	,	Wippermann	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66.
11.	,	de Voor	4. Garde-Feldartillerie-Regiment.
12.	,	Uebegg	2. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
13.	,	Hoppe	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
14.	,	Meyer	2. Hannoversches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.

II. Zu dem Satz von 900 M jährlich:

a. Vom 1. August 1902 ab:

1.	Leutnant	Schmid	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.
2.	,	Adhn	Neumärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 54.
3.	,	Steinhardt	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
4.	,	Ernst	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.
5.	,	Gerdes	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
6.	,	Ilsemann	1. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps).
7.	,	Plaß	1. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.

b. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Leutnant	von Gülich	2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
2.	,	Kreich	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3.

c. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	Rahn	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauisches) Nr. 1, bisher im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 (vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppenteil).
2.	,	Erato	Mindensches Feldartillerie-Regiment Nr. 58.
3.	,	Baring	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
4.	,	Bod v. Wülfingen	2. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
5.	,	Bürkner	

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
6.	Leutnant	Zoesinger.	3. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69.
7.	,	Michaelis	{ Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern
8.	,	Schaefer	(Magdeburgisches) Nr. 4.
9.	,	v. Ludwigier	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
10.	,	Kaußsch	2. Unter-Ehässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
11.	,	Brunk	2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
12.	,	Tetz	Altmarkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40.

2. Fußartillerie.

Zu dem Sarge von 1188 M jährlich:

Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Leutnant	Wittmeyer	Garde-Fußartillerie-Regiment.
2.	,	v. Holbach	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
3.	,	Messerschmidt	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
4.	,	Nöltgen	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
5.	,	Elawiter	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
6.	,	Anderheiden	Garde-Fußartillerie-Regiment.
7.	,	Sieg	1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
8.	,	Reuland	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
9.	,	Laenge	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
10.	,	Brandes	1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
11.	,	Giesecke	Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.
12.	,	Weidemann	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
13.	,	Delius	Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.
14.	,	Berlin	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
15.	,	Cunertsh	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
16.	,	Fleischfresser	2. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
17.	,	v. Reiche	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
18.	,	Böhler (Alfred)	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
19.	,	Schnepf	Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
20.	,	Schaeffer	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
21.	,	Sich	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
22.	,	Ammon	{ 1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
23.	,	Gerlich	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
24.	,	Melms	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
25.	,	Börner	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
26.	,	Kiekebusch	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
27.	,	Dümichen	Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1.
28.	,	Rausch (Karl)	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
29.	,	Bauer	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
30.	,	Weißner	Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6.
31.	,	Niefeld	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
32.	,	Graßhoff	

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name	Truppenteil oder besondere Dienststellung.

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Sarge von 188 M jährlich:

Vom 1. August 1902 ab:

1.	Leutnant	Bohnstedt	Garde-Pionier-Bataillon.
2.	,	Josupeit	Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreußisches) Nr. 1.
3.	,	Althaus	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
4.	,	Ahrens	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5.
5.	,	Müller	Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6.
6.	,	Niedlich	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.
7.	,	König	Schleswig-Holsteinsches Pionier-Bataillon Nr. 9.
8.	,	Booz	Westpreußisches Pionier-Bataillon Nr. 17.
9.	,	Gennrich	
10.	,	Schneider	{ 2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20.

4. Verkehrstruppen.

a. Vom 1. August 1902 ab:

1.	Leutnant	Strebinger	Eisenbahn-Regiment Nr. 2.
2.	,	Rudolph	Eisenbahn-Regiment Nr. 3.
3.	,	Rüdel	
4.	,	Brandeis	{ Eisenbahn-Regiment Nr. 1.

b. Vom 1. September 1902 ab:

1.	Leutnant	Herrmann	Eisenbahn-Regiment Nr. 1.
----	----------	----------	---------------------------

Nachrichtlich.

Nachdem der Leutnantsetat der Verkehrstruppen erfüllt ist, wird von jetzt ab das Eintrüden der Leutnants dieser Waffe in das Gehalt ihres Dienstgrades durch das Armee-Verordnungs-Blatt bekannt gemacht. (Vergl. A. V. Bl. 1897, Seite 256, Ziffer 2).

Gadow.

Zur Nachricht.

In dem Deckblatt Nr. 11 bezw. 36 zum Exerz-Reglement für die Infanterie (Seite 172, Ziffer 58) sind in der 8. und 9. Zeile von unten die Worte »auf der Frontseite neben der Tete« zu streichen und an dieser Stelle einzufügen: »neben dem Flügelmann«.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

- Nr. 16 bis 18 zur Instruktion betreffend den Revolver M. 79 u. s. w. — D. V. E. Nr. 36 —;
- „ 8 „ 15 zur Reparatur-Instruktion für den Revolver M. 79 — D. V. E. Nr. 39 —;
- „ 18 und 19 zur Instruktion betreffend den Revolver M. 83 u. s. w. — D. V. E. Nr. 52 —;
- „ 9 bis 15 zur Reparaturinstruktion für den Revolver M. 83 — D. V. E. Nr. 55 —;
- „ 73 „ 106 zur Militär-Verterinārordnung — D. V. E. Nr. 57 —;
- „ 1 „ 3 zur Vorschrift für den Gebrauch des Schützen-Wallspiegels — D. V. E. Nr. 69 —;
- „ 1 „ 39 zur Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91 — D. V. E. Nr. 172 —;
- „ 20 „ 26 zum Leitfaden betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Fuß — D. V. E. Nr. 191 —;
- „ 55 „ 62 zum Leitfaden betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen — D. V. E. Nr. 192 —;
- „ 1 „ 8 zur Patronen-Verwaltungs-Vorschrift — D. V. E. Nr. 260 —;
- „ 30 u. 31 zum Leitfaden betreffend den Karabiner 88 u. s. w. — D. V. E. Nr. 269 —;
- „ 7 bis 15 zur Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen mit Gewehren und Seitengewehren 98 — D. V. E. Nr. 298a —.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang. Berlin den 10. November 1902.

Nr. 32.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 735) 1 M. 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 736) 1 M. 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt), falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 268.

Ausgabe der Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des Königlich Preußischen Heeres.

Auf den mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die anliegende Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des Königlich Preußischen Heeres als Anlage zur Bekleidungs-Vorschrift für Offiziere und Sanitäts-Offiziere des Königlich Preußischen Heeres. Auch ermächtige Ich das Kriegsministerium, Abänderungen vorzunehmen und Ergänzungen zu geben, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Neues Palais den 17. Oktober 1902.

Wilhelm.

Un das Kriegsministerium.

v. Götter.

Kriegsministerium.
Nr. 296/10. 02. Z. 2.

Berlin den 5. November 1902

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur Kenntniß der Armee gebracht, daß nach Allerhöchster Bestimmung die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. April 1902 (A. V. Bl. S. 136), betr. Einführung neuer Uniformen, auch auf die Beamten Anwendung findet.

Die Zusammenstellung wird den Kommandobehörden u. s. w. in der nötigen Zahl überhandt werden. Im Druckvorschriften-Estat ist unter Nr. 317 a nachzutragen:

„Anlage dazu:

Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des Königlich Preußischen Heeres. (17. 10. 02.)

Die Zusammenstellung wird von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin S. W. 12, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis beträgt 45 Pf. für das geheftete und 55 Pf. für das gebundene Exemplar.

v. Götter.

Kriegsministerium.
Nr. 575/10. 02. A. 6.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 269.

Vorläufiger Entwurf einer neuen Pontonir-Vorschrift.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß der neu bearbeitete Entwurf einer Pontonir-Vorschrift zunächst versuchswise der Ausbildung der Pioniertruppe im Pontonire an Stelle des Pontonir-Reglements vom 17. Dezember 1891 (D. V. E. Nr. 202) zu Grunde gelegt wird.

Der neue Entwurf wird den betreffenden Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken nebst Vertheilungsplan zugehen.

Im Druckvorschriften-Estat erhält dieser Entwurf vorläufig noch keine Nummer.

Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee kann der Entwurf von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W. 12, Kochstraße Nr. 68—71, zum Preise von 70 Pf. für das geheftete und 1 Mark für das in Ganzleinwand gebundene Exemplar bezogen werden.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 611/10. 02. C. 3.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 270.

Ausgabe einer Evangelischen und einer Katholischen militärlkirchlichen Dienstordnung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. Oktober 1902 eine Evangelische und eine Katholische militärlkirchliche Dienstordnung zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften, denen die Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums angeheftet sind, werden den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Zahl nebst Vertheilungsplan zugehen.

Im Druckvorschriften-Estat erhalten die Dienstordnungen die Nummern 372 und 373.

Zum Verkauf werden sie in der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, vortäthig gehalten. Der Verkaufspreis wird noch bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird:

1. Die evangelischen Militär-Oberpfarrer sind künftig nicht mehr zugleich einer Division oder einem Gouvernement u. s. w. zugethieilt; sie gehören daher nur zum Stabe des Generalkommandos (§. 16 E. M. D.).
2. Die Amtsbezirke und Amtsfäße der katholischen Militär-Oberpfarrer (§. 16 Abs. 2 und 3 E. M. D.) werden bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

Armeekorps.	Amtsfäße des Militär-Oberpfarrers.
Garde, III.	Berlin
I., II., XVII.	Danzig
IV., XI., XVIII....	Frankfurt a. M.
V., VI.	Breslau
VII., IX., X.....	Hannover
VIII.....	Coblenz
XIV.....	Karlsruhe
XV., XVI.....	Straßburg i. E.

3. In der bisherigen Zuständigkeit der Departements des Kriegsministeriums zur Erledigung militärlkirchlicher Angelegenheiten tritt eine Änderung in Folge der Herausgabe der Dienstordnungen nicht ein.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 930/10. 02. A. 1.

Berlin den 7. November 1902.

Nr. 271.

Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres.

Seine Majestät der Kaiser und König haben eine neue Vorschrift »Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres« zu genehmigen geruht.

Die Vorschrift wird den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Zahl nebst Vertheilungsplan zugehen und ist im Druckvorschriften-Estat unter Nr. 377 nachzuweisen. Dieselbe wird in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstr. 68—71, für unmittelbare Bestellungen aus der Armee zum Preise von 10 Pf. für das geheftete und 20 Pf. für das gebundene Exemplar vorrätig gehalten.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 937/10. 02. Z. 1.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 272.

Bevölkerung am 1. Dezember 1902.

Um 1. Dezember 1902 soll im preußischen Staate eine außerordentliche Bevölkerung kleineren Umfangs stattfinden. Nach der hierzu seitens des Herrn Ministers des Innern erlassenen Anweisung liegt die Ausführung der Zählung den Orts- beziehungsweise Polizeibehörden ob. Dieselben werden sich wegen Vornahme der Erhebung in den militärischen Anstalten mit den Militärbehörden benehmen. Dem diesbezüglichen Ansuchen ist thunlichst zu entsprechen.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 195/10. 02. A. 1.

Berlin den 2. November 1902.

Nr. 273.

Ausgabe einer neuen Militär-Eisenbahn-Ordnung, II. Theil.

Der II. Theil der Militär-Eisenbahn-Ordnung ist neu herausgegeben worden und wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die Bestimmungen des Abschnitts C gelten vom 1. Oktober 1902 ab, die Vorschriften der militärischen Ausführungs-Bestimmung 23 treten am 1. April 1903 in Kraft.

Im Druckvorschriften-Estat ist bei Nr. 68 in der zweiten Zeile statt »87« zu setzen: 02.

Der Verkaufspreis beträgt für Bestellungen unmittelbar aus der Armee bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, 30 Pf. für das geheftete und 45 Pf. für das eingebundene Exemplar.

v. Gößler.

Nr. 274.

Bekanntmachung, betreffend die Auflenkungssetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel.

Vom 16. Oktober 1902.

Auf Grund des Artikel III Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Änderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 250) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1.

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel gelten vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2.

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel werden bis zum 31. Dezember 1903 bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werthe sowohl in Zahlung als auch zur Umwechselung angenommen.

§. 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§. 2) findet auf durchsichtige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin den 16. Oktober 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

Freiherr von Thielmann.

Kriegsministerium.
Nr. 682/10. 02. B. 1.

Berlin den 2. November 1902.

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel sind bis zum 31. Dezember 1903 der Reichsbank zuzuführen. Die bis zum Ablaufe der Einlösungsfrist bei den öffentlichen Kassen vereinnahmten Stücke, deren rechtzeitige Übereilferung an die Reichsbank Schwierigkeiten begegnet, können bis zum 15. Februar 1904 in gleicher Weise, wie solche Reichsnickelmünzen, die in Folge längeren Umlaufs und Abnutzung an Gewicht oder Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, dem Münzmetall-Depot des Reichs zugeführt werden. Nach dem 15. Februar 1904 werden eingelöste Stücke der bezeichneten Münzsorte von diesem Depot nicht mehr angenommen.

v. Goßler.

Kriegsministerium.
Nr. 496/10. 02. R. J.

Berlin den 4. November 1902.

Nr. 275.

Regelung des Chargenpferdempfangs der Chargenpferdberechtigten Offiziere als Adjutanten bei den höheren Militär- und Kommandobehörden u. s. w.

(A. K. O. vom 2. 9. 02, Ziffer 1 und 2 — A. V. Bl. S. 274 und 275 —; §. 30, Ziffer 1b und d Rem. O.)

1. Chargenpferdberechtigte Offiziere als Adjutanten bei den höheren Militär- und Kommandobehörden sind von den Generalkommandos, denen diese Behörden unterstehen oder in deren Verwaltungsbereich die einem Generalkommando nicht unterstehenden ihren Sitz haben, Kavallerie- oder Feldartillerie-Regimentern zuzuteilen, von denen sie in den Chargenpferd-Nachweisungen geführt und mit ihrer Chargenpferdgabe abgefunden werden. Diese Zuteilung richtet sich nach der Waffe, der die Offiziere bis dahin angehört haben, ihren Körpermaßen u. s. w. und den örtlichen Entfernung.

Dieselbe Bestimmung gilt für diejenigen Chargenpferdberechtigten Offiziere, die sich, ohne à la suite eines Truppenteils gestellt zu sein, in sonstigen etatmäßigen Stellen außerhalb der Truppe befinden.

2. Als Adjutanten u. s. w. bei dem Militär-Reit-Institut empfangen diese Offiziere ihre Chargenpferde von diesem selbst.

3. Die im §. 43, 1 Rem. D. vorgeschriebene Mittheilung des Nationals u. s. w. des bei einer Ver-
sezung in die neue Stelle mitgenommenen Chargenpferdes ist für die unter Nr. 1 dieses Erlasses
genannten Offiziere an die betreffende Militär- u. s. w. Behörde selbst zu richten. Diese beantragt
alsbald die Zutheilung des Offiziers (siehe Ziffer 1) und giebt, nachdem diese erfolgt ist, der
Remonte-Inspektion davon Kenntniß.

v. Gößler.

Kriegsministerium.

Nr. 100/11. 02. A. 1 o.

Berlin den 6. November 1902.

Nr. 276.

Truppenverlegung.

Die Allerhöchst befohlene Verlegung des III. Bataillons 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments von Schanhaikwan
nach Tsingtau ist zur Ausführung gelangt.

v. Gößler.

Kriegsministerium.

Nr. 458/8. 02. B. 1.

Berlin den 6. November 1902.

Nr. 277.

Anglegenheiten der Oberzahlmeister und Zahlmeister.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1902 und in Verfolg des Erlasses vom
7. Juli 1902 Nr. 644/6. 02. A. 2. (A. V. Bl. S. 209) wird bestimmt:

1. Ueber die Oberzahlmeister und Zahlmeister werden unter sinngemäher Anwendung der »Bestimmungen über Personal- und Qualifikations-Berichte« (D. V. E. Nr. 291) und nach den darin gegebenen Mustern A und B Personal- und Qualifikations-Berichte aufgestellt.
2. Die Unfertigung der Berichte liegt der nächst vorgesetzten Kommandostelle (Bataillons- u. s. w. Kommandeur) ob, welche zum Qualifikations-Bericht über einen abkommandirten Oberzahlmeister oder Zahlmeister zuvor ein Urtheil derjenigen Dienststelle erholt, bei welcher der Betreffende kommandirt ist.
3. Die Berichte werden auf dem Dienstwege den höheren beziehungsweise obersten Dienststellen und von diesen denjenigen Generalkommandos zugeführt, welchen die Bearbeitung der persönlichen Angelegenheiten der Zahlmeister obliegt. (Erlass vom 24. 12. 1883 A. V. Bl. S. 191.)
4. Zu den Qualifikations-Berichten über Oberzahlmeister und Zahlmeister der Truppenteile u. s. w., welche im Verbande einer Division oder der Inspektion der Verkehrstruppen stehen, ist die Divisions-Intendantur beziehungsweise die Intendantur der Verkehrstruppen, zu den Qualifikations-Berichten von Truppenteilen u. s. w., die nicht in diesen Verbänden stehen, die Korps-Intendantur beziehungsweise die Intendantur der militärischen Institute zu hören.
5. Die Generalkommandos übersendende die gesammelten Berichte über alle listlich von ihnen geführten Oberzahlmeister und Zahlmeister mit einem nach Truppen-Verbänden geordneten, namentlichen Verzeichniß dem Kriegsministerium (Armee-Verwaltungs-Departement) und zwar:
 - a) die Qualifikations-Berichte zum 1. Februar jedes Jahres mit gerader Jahreszahl,
 - b) die Personal-Berichte alle 5 Jahre zum 1. Februar, beginnend mit dem 1. Februar 1905.
6. Auf die Berichterstattung über Oberzahlmeister und Zahlmeister der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 2334/10. 02. M. A.

Berlin den 6. November 1902.

Nr. 278.

Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee, das XII. und XIX. (1. und 2. Königlich Sächsische) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1899 bis 30. September 1900.

Der Sanitätsbericht für 1899/1900 ist im Druck fertig gestellt.

Bei der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W. 12, Kochstraße 68—71, kann der Bericht zu dem Ladenpreise von 9 M. 70 Pf. bezogen werden.

Bei Bestellung durch die Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums ermäßigt sich der Preis für Offiziere, Sanitätsoffiziere u. s. w. auf 6 M. 50 Pf.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 341/10. 02. A. 4.

Berlin den 1. November 1902.

Nr. 279.

Änderungen der Zeichnungen des Trainmaterials.

Die XIX. Fortsetzung der Übersicht von den Änderungen der Zeichnungen des Trainmaterials — geschlossen im März 1902 — nebst zugehörigen Nachtragszeichnungen wird den beteiligten Stellen unter Umschlag über-sandt werden.

Die auf der Nachtragszeichnung (zu XIX. 31) zu Blatt 3 der Zeichnungen des 4-spännigen Proviantwagens 87 »für Neufertigung« dargestellte Deichsel ist bei nothwendig werden dem Erfaß der Deichseln des Proviantwagens 87 und seiner Abarten maßgebend für:

das Truppen- (Kavallerie-) und Train-Feldgeräth, das Feldgeräth der Pionier- und Telegraphen-Formationen und für Brückentrains.

Bei Verwendung der neuen Deichseln hat gleichzeitig eine Verkürzung der Steuerketten von 20 beziehungswise 24 Schalen auf 18 beziehungswise 22 vergleichen zu erfolgen.

Im Auftrage.

v. Pölzer.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 645/10. 02. A. 6.

Berlin den 3. November 1902.

Nr. 280.

Ausgabe der Vorschrift für die Handhabung des tragbaren Gebirgsfernsprechers nebst Ausrüstungsnachweisung vom 23. September 1902.

Die aufgestellte neue Vorschrift, welche nur für den Dienstgebrauch bestimmt ist, wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken zugehen.

Im Druckvorschriften-Stat erhält die Vorschrift die Nummer 376.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 695/10. 02. A. 6.

Berlin den 3 November 1902.

Nr. 281.

Ausgabe neuer Ausrüstungs-Nachweisungen.

Neue Ausrüstungs-Nachweisungen sind unterm 12. September 1902 aufgestellt:

- a) für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung in Form eines Zuges einer Körps-Telegraphen-Abtheilung,
- b) für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung mit theilweise umgeformtem Material.

Die nur für den Dienstgebrauch bestimmten Ausrüstungs-Nachweisungen werden den betheiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken unter Beifügung des Vertheilungsplans zugehen.

Im Druckvorschriften-Etat erhält die Ausrüstungs-Nachweisung zu a die Nummer 359 a und die Ausrüstungs-Nachweisung zu b die Nummer 359 b.

Die Ausrüstungs-Nachweisung für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung a/A. vom 30. August 1892 — D. V. E. Nr. 216 — tritt außer Kraft.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 91/11. 02. A. 2.

Berlin den 4. November 1902.

Nr. 282.

Ausgabe neuer Ausrüstungs-Nachweisungen.

Die Ausrüstungs-Nachweisungen

- a) für Maschinengewehr-Abtheilungen,
- b) für eine Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilung

finden im Entwurf aufgestellt und werden den betheiligten Dienststellen zugehen.

Die Ausrüstungs-Nachweisung zu a hat die D. V. E. Nummer 374, zu b die D. V. E. Nummer 375 erhalten.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 155/11. 02. A. 2.

Berlin den 7. November 1902.

Nr. 283.

Allgemeine Bemerkungen aus Anlaß der Besichtigung der Handwaffen, deren Munition und der Entfernungsmesser bei den Truppen 1901/02.

Die Bemerkungen sind gedruckt worden und werden den Truppen und Behörden in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Sie erhalten im Druckvorschriften-Etat die Nr. 378.

Im Auftrage.
v. Rathen.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 3. Dezember 1902.

Nr. 33.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 758) 1 M. 50 pf , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 759) 1 M. 90 pf . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 pf für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 pf für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 pf für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 286.

Kriegsartikel für die Schutztruppen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die von Mir für das Heer erlassenen Kriegsartikel sinngemäß auch für Meine Schutztruppen gelten. Bezuglich ihrer Bekanntgabe ist entsprechend den von Mir für das Heer getroffenen Bestimmungen zu verfahren.

Neues Palais den 17. Oktober 1902.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Kriegsministerium.
Nr. 421/11. 02. A. 1.

Berlin den 27. November 1902.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gößler.

Nr. 287.

Garnisonsaustausch.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Zum 1. April 1903 tauschen die 4. und 5. Eskadron des Ulanen-Regiments Hennig von Treffenfeld (Altmarkischen) Nr. 16 ihre Standorte.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 27. November 1902.

Wilhelm.

v. Gößler.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 1073/11. 02. A. 1.

Berlin den 1. Dezember 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 612/11. 02. B. 3.

Berlin den 27. November 1902.

Nr. 288.

Aenderung der Bedingungen für den Uebertritt von Zahlmeistern in andere Beamtenstellen der Militärverwaltung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Abänderung des Abschnitts F der vorbezeichneten Bedingungen (vergl. A. V. Bl. 1900 S. 248) dahin zu genehmigen geruht, daß den Zahlmeistern für den Uebertritt zu den Bekleidungsbüros jede 5. Stelle der Kontroleure vorbehalten wird.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 967/11. 02. B. 3.

Berlin den 1. Dezember 1902.

Nr. 289.

Auftragen der schwarzen Paletots.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß vom 1. April 1903 ab schwarze Paletots von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Militär-Verwaltung nicht mehr getragen werden dürfen.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 249/6. 02. Z. 2.

Berlin den 13. November 1902.

Nr. 290.

Anstellungsurkunden für Beamte.

Bei der ersten etatsmäßigen Anstellung von mittleren und Kanzleibeamten der Militärverwaltung erhält die gemäß §. 4 des Reichsbeamten-Gesetzes den Beamten auszuhändigende Anstellungsurkunde die Form der — in Preußen stempelsteuerpflichtigen — Bestallung, auch wenn die Anstellung in einzelnen Fällen zunächst nur auf Kündigung erfolgt. Bei der späteren Anstellung auf Lebenszeit wird dann das vorbehaltene Kündigungssrecht durch eine der Stempelsteuer nicht unterliegende Verfügung zurückgenommen.

Allen etatsmäßigen Unterbeamten wird an Stelle der in dem Erlass vom 30. Mai 1877 (A. V. Bl. S. 109) vorgeschriebenen Bestallung als Anstellungsurkunde im Sinne des §. 4 des Reichsbeamten-Gesetzes eine stempelsteuerfreie Anstellungsverfügung ausgehändigt, in der außer dem übertragenen Amte anzugeben ist, ob die Anstellung unkündbar oder mit welcher Kündigungsfrist geschieht.

Diätarisch angenommene Personen, die zwar eine in den Besoldungsbetrag aufgeführte Stelle nicht bekleiden, aber die Rechte und Pflichten von (nicht etatsmäßigen) Beamten übernehmen, erhalten durch die anstellende Behörde eine stempelsteuerfreie Benachrichtigung von der Übertragung der das Beamtenverhältnis begründenden Dienststelle unter Festsetzung einer bestimmten Kündigungsfrist.

Soweit einzelne Dienstvorschriften hiervon abweichende Festsetzungen enthalten, wird ihre Abänderung durch Deckblätter u. s. w. gelegentlich erfolgen.

v. Gößler.

Nr. 291.

Ärztliche Untersuchung militärflichtiger Deutschen in Spanien.

Die dem praktischen Arzte und Marine-Oberarztenzärtze der Reserve Dr. Hans Leyden zu Madrid zufolge Bekanntmachung vom 26. Juni 1901 ertheilte Ermächtigung zur Ausstellung der im §. 42 der Wehrordnung bezeichneten Zeugnisse über die Utauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärflichtigen Deutschen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben, ist zurückgezogen worden.

Berlin den 7. November 1902.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

Dr. Richter.

Kriegsministerium.
Nr. 453/11. 02. A. 1.

Vorstehender Erlass wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. Juli 1901 — Armee-Verordnungs-Blatt Seite 264 — zur Kenntniß der Armee gebracht.

Im Auftrage.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 199/11. 02. A. 2.

Berlin den 20. November 1902.

Berlin den 23. November 1902.

Nr. 292.

Burschengestaltung.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. September 1902 (Armee-Verordnungs-Blatt 1902 Seite 274) wird mitgetheilt, daß für die Burschengestaltung bis zum Herbst 1903 zur Vermeidung von Kosten die jetzigen Bestimmungen der Garnisondienst-Vorschrift maßgebend bleiben. Etwaige auf Grund obiger Allerhöchster Kabinets-Ordre bereits veranlaßte Änderungen in der Burschengestaltung bleiben bestehen.

Abänderung dieser Bestimmungen wird demnächst erfolgen.

v. Gohler.

Kriegsministerium.
Nr. 505/11. 02. A. 6.

Berlin den 27. November 1902.

Nr. 293.

Ausgabe einer neuen Dienstvorschrift.

Der Entwurf der Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abtheilungen vom 30. August 1892 (Anhang zur Dienstvorschrift für die Armee- und Korps-Telegraphen-Abtheilungen — D. V. E. Nr. 154 —) ist durch den neuen vorläufigen Entwurf der Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen (D. Tel. A.) vom 13. September 1902 ersetzt worden.

Der neue Entwurf, welcher den betreffenden Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Abdrukken unter Beifügung des Vertheilungsplans zugehen wird, erhält im Druckvorschriften-Etat die Nummer 363 a und ist als Beiheft dem Entwurf der Dienstvorschrift für die Korps-Telegraphen-Abtheilungen (R. Tel. A.) — D. V. E. Nr. 363 — beizufügen.

Der Entwurf der Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abtheilungen vom 30. August 1892 (Anhang zur Dienstvorschrift für die Armee- und Korps-Telegraphen-Abtheilungen — D. V. E. Nr. 154 —) tritt außer Kraft.

v. Gohler.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 98/11. 02. C. 3.

Berlin den 12. November 1902.

Nr. 294.

Verkaufspreis der Evangelischen und der Katholischen militärfürchlichen Dienstordnung.

Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee beträgt der Verkaufspreis der Evangelischen und der Katholischen militärfürchlichen Dienstordnung (Erlaß vom 2. 11. 02. Nr. 611/10. 02. C. 3. A. V. Bl. S. 324) je 60 Pf. für das gehetzte und je 75 Pf. für das gebundene Exemplar.

Im Auftrage.

Wolf.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 425/11. 02. A. 4.

Berlin den 20. November 1902.

Nr. 295.

Aenderung des Preisverzeichnisses I über Fabrikate der Artilleriewerftäten.

Es sind zu ändern die Preise im Abschnitt B, laufende

Nr. 5 von —	M. 71 Pf.	in —	M. 84 Pf.,					
,	6	,	72	,	85	,		
,	7	,	79	,	91	,		
,	8	,	81	,	93	,		
,	9	,	82	,	94	,		
,	10	,	88	,	96	,		
,	11	,	89	,	98	,		
,	12	,	91	,	1	,	03	,
,	13	,	93	,	1	,	05	,
,	14	,	95	,	1	,	06	,
,	15	,	97	,	1	,	13	,

Die neuen Preise gelten vom 1. Januar 1903 ab. Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Im Auftrage.

v. Pelzer.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 646/11. 02. B. 1.

Berlin den 28. November 1902.

Nr. 296.

Kassenverwaltungen der Truppenteile des früheren Ostasiatischen Expeditionskorps.

Im Verfolg des Erlaßes vom 17. März 1902 (A. V. Bl. S. 60) wird die bisher noch bestandene Kassenverwaltung des I. Bataillons 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiments nunmehr ebenfalls aufgelöst.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 633/11. 02. A. 4.

Berlin den 29. November 1902.

Nr. 297.

Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.

Die Konstruktionszeichnungen A. III. 1896 Blatt 71 bis 93 — 2. Vorrathswagen 96 — sind neu aufgestellt und gelangen zur Ausgabe.

Im Auftrage.

v. Pölzer.

Kriegsministerium.
Kassen-Abtheilung.
Nr. 50/11. 02. B. 1.

Berlin den 12. November 1902.

Nr. 298.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Erf. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Hauptmann	Schallehn	1. Masureisches Infanterie-Regiment Nr. 146.
2.	"	v. Bassewig	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
3.	"	Schmod	Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posenisches) Nr. 18.
4.	"	Klauenflügel	Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps.
5.	"	Düwell	Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
6.	"	Schönberg	7. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 155.
7.	"	v. Matthiesen	Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1.

2. Kavallerie.

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Rittmeister	Frhr. v. der Goltz	Adjutant des Remonte-Inspekteurs.
2.	"	Jebens	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
3.	"	v. Tresdow	Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4.
4.	"	Brauer	2. Brandenburgisches Ulanen-Regiment Nr. 11.

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Hauptmann	v. Bleßingh	Holsteinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 24.
----	-----------	-------------	--

b. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Hauptmann	Gerstenberg	2. Litthauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 37.
2.	"	Krappe	Mindensches Feldartillerie-Regiment Nr. 58.

Vf. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
4. Ingenieur- und Pionierkorps.			
1.	Hauptmann	Hagenberg	<p>Vom 1. Oktober 1902 ab:</p> <p>2. Ingenieur-Inspektion (Fortifikation Glogau), bisher in der Ostasiatischen Pionier-Kompanie der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.</p>

5. Verkehrstruppen.

1.	Hauptmann	Krenzlin	<p>Vom 1. November 1902 ab:</p> <p>Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade</p>
----	-----------	----------	--

B. Das Oberleutnantsgehalt:**1. Infanterie und Jäger.**

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Hüger	Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswig-sches) Nr. 84, bisher in der 1. Ingenieur-Inspektion.
2.	,	Gellinger	Infanterie-Regiment Vogel von Faldenstein (7. Westfälisches) Nr. 56, bisher in der 4. Ingenieur-Inspektion.
3.	,	Schlenther	Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
4.	,	v. Bothmer	Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 74.
5.	,	v. Granius	Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 75.
6.	,	May	Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65.
7.	,	Bartsch	Güstrier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
8.	,	v. Böse	Infanterie-Regiment Graf Böse (1. Thüringisches) Nr. 31.
9.	,	v. Uebel	Anhaltisches Infanterie-Regiment Nr. 93.
10.	,	v. Oyen	Posensches Infanterie-Regiment Nr. 58.
11.	,	Haellmigk	Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
12.	,	Koch	Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.
13.	,	Hildebrandt	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6, bisher in der Ostasiatischen Sanitäts-Halbkompanie (bisherige Gliederung); vom 1. November ab von seinem neuen Truppenteil aus dem ordentlichen Etat.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Gr. v. Oberndorff	Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4, bisher ohne Gehalt kommandiert.
----	--------------	-------------------	---

b. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Oberleutnant	v. Poncet (Eury)	Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesisches) Nr. 6
----	--------------	------------------	---

Ufb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

- | | | | |
|----|--------------|----------------|---|
| 1. | Oberleutnant | Meier | 2. Ober-Elsaßisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51. |
| 2. | , | v. Morenhoffen | 2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22. |

b. Vom 1. November 1902 ab:

- | | | | |
|----|--------------|---------|---|
| 1. | Oberleutnant | Kohr | Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10, bisher im 3. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 49. |
| 2. | , | Hammers | Mindensches Feldartillerie-Regiment Nr. 58. |

4. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. November 1902 ab:

- | | | | |
|----|--------------|----------|---|
| 1. | Oberleutnant | Rießlich | 2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20, bisher im Colbergischen Grenadier-Regiment vom Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9... 1. November |
| 2. | , | Arres | Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6, bisher ab aus im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Kapitel 23. Nr. 63 |

5. Verkehrstruppen.

Vom 1. November 1902 ab:

- | | | | |
|----|--------------|-----------|---|
| 1. | Oberleutnant | Ehrenberg | Eisenbahn-Regiment Nr. 2, bisher im 1. Elsaßischen Pionier-Bataillon Nr. 15 (vom 1. November ab von seinem neuen Truppenteil). |
| 2. | , | Gulda | Telegraphen-Bataillon Nr. 3 (vom 1. November ab die vollen Oberleutnantstgebühnisse aus dem ordentlichen Stat, vergl. A. V. Bl. 1901 Seite 417 unter B. 6. 7.). |

6. Train.

Vom 1. Oktober 1902 ab:

- | | | | |
|----|--------------|----------|--|
| 1. | Oberleutnant | Kolshorn | Elßässisches Train-Bataillon Nr. 15, bisher im Traindepot u. s. w. der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppenteil aus dem ordentlichen Stat. |
|----|--------------|----------|--|

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

1. Zu dem Satz von 1008 M. jährlich:

a. Vom 1. Oktober 1902 ab:

- | | | | |
|----|----------|-------------------------------|---|
| 1. | Leutnant | Edler Herr u. Frhr. v. Plotho | 2. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher im Garde-Züflier-Regiment. |
| 2. | , | Pflugköt | 1. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19, bisher in der Ostasiatischen Feldartillerie-Abtheilung der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade (bisherige Gliederung); vom 1. Oktober ab von seinem neuen Truppenteil aus dem ordentlichen Stat. |
| 3. | , | Wolff | 4. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 70. |

Wfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
			b. Vom 1. November 1902 ab:
1.	Königl. Würth. Leutnant	Böhler	2. Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36, bisher im 4. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65.
			II. Zu dem Säze von 900 M jährlich:
			a. Vom 1. Oktober 1902 ab:
1.	Leutnant	Rohlfing	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
			b. Vom 1. November 1902 ab:
1.	Leutnant	Mossdorf	1. Unter-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
			2. Fußartillerie.
			I. Zu dem Säze von 1188 M jährlich:
			Vom 1. November 1902 ab:
1.	Leutnant	Rademacher	1. Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
			II. Zu dem Säze von 900 M jährlich:
			Vom 1. Oktober 1902 ab:
1.	Leutnant	Olszewski	1. Fußartillerie-Regiment von Lüger (Ostpreußisches) Nr. 1.
2.	,	Lucht	
			3. Ingenieur- und Pionierkorps.
			Zu dem Säze von 1188 M jährlich:
			Vom 1. Oktober 1902 ab:
1.	Leutnant	Quebede	1. Garde-Pionier-Bataillon.
2.	,	Niemann	2. Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
			4. Verlehrstruppen.
			a. Vom 1. Oktober 1902 ab:
1.	Leutnant	Schwengberg (Rudolf)	1. Eisenbahn-Regiment Nr. 1.
			b. Vom 1. November 1902 ab:
1.	Leutnant	Leßlaff	1. Telegraphen-Bataillon Nr. 2, bisher im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46.
			Gadow.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abtheilung.
Nr. 234/11. 02. M. A.

Berlin den 21. November 1902.

Nr. 299.

Bahnsendungen an das Garnisonlazareth Frankfurt a. M. (Bodenheim) beziehungsweise an das Sanitätsdepot XVIII. Armeekorps.

Als Bestimmungsort ist in den Frachtbieren u. s. w. Bodenheim, Station der Main-Weser-Bahn, anzugeben.

v. Leuthold.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abtheilung.
Nr. 275/11. 02. A. 3.

Berlin den 24. November 1902.

Nr. 300.

Unterrichtskurse an Kriegsschulen.

Haunover: Beginn am 15. April 1903,
Schluß am 12. Dezember 1903.

Danzig: Beginn am 15. April 1903,
Schluß am 12. Dezember 1903.

Engers: Beginn am 19. April 1903,
Schluß am 19. Dezember 1903.

Anmeldungen (§. 13 Nr. D.) zum 15. März 1903.

In Vertretung.

Graf v. Schmettow.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abtheilung.
Nr. 1323/11. 02. M. A.

Berlin den 25. November 1902.

Nr. 301.

Rückerleichterungen in Nervi.

Auf Seite 426 d der Friedens-Sanitäts-Ordnung tritt als Nr. 18 a hinzu:

„In Nervi kann Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Beamten der Militärverwaltung sowie deren Familien freie ärztliche Behandlung gewährt werden. Anträge sind an das Kriegsministerium, Medizinal-Abtheilung zu richten.“

Dediklätter werden nicht ausgegeben.

v. Leuthold.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

Nr. 1 bis 3 zur Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinär-Anstalten — D. V. E. Nr 38 —;
 Nr. 14 bis 22 zum Exerzir. Reglement für die Fußartillerie. 1. Theil. Ausbildung zu Fuß — D. V. E.
 Nr. 200 —.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet M.	Kartonirt. M.	In Leinwand gebunden. M.
Reparatur-Instruktion für den Revolver M./83 mit den Deckblättern bis 15	0,30	0,35	—
Exerzir. Reglement für die Feldartillerie mit den Deckblättern bis 34	1,00	1,15	1,30

Zur Nachricht.

In den auf Seite 306 des Armee-Verordnungs-Blattes für 1902 erwähnten Deckblättern Nr. 491 bis 547 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Batterien der Artillerie. u. s. w. Belagerungs-trains — D. V. E. Nr. 319 — ist die Ueberschrift der neuen Seite 160 (zum Deckblatt 506) handschriftlich zu ersehen durch:

»Abweichungen

bei Batterien, die für Gr. 96 oder 83 mit Gr. 88 ausgerüstet sind».

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 18. Dezember 1902.

Nr. 34.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 758) 1 M. 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Alten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 759) 1 M. 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von C. G. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf. für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Alten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 302.

Gerichtsstand der Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen auf Grund des §. 8 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit und andere Rechtsangelegenheiten in Heer und Marine, vom 28. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt Seite 185) im Namen des Reichs, was folgt:

Für die Militärpersonen derjenigen Truppentheile der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade, welche im Inland einen Garnisonort weder haben noch gehabt haben, wird für Angelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit Berlin als Garnisonort bestimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Lüwther Castle den 16. November 1902.

[L. S.]

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

Kriegsministerium.
Nr. 1050/11. 02. A. 1.

Berlin den 10. Dezember 1902.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gößler.

Nr. 303.

Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

Ich bestimme hierdurch:

Die Ostasiatische Besatzungs-Brigade erhält künftig folgende Gliederung:

Brigade-Kommando mit Verwaltungsbehörden und Anstalten,

1. Ostasiatisches Infanterie-Regiment:

I. Bataillon (bisher III. Bataillon 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments), bestehend aus zwei Kompanien zu Fuß, einer berittenen Kompanie und einer Maschinengewehr-Abtheilung,

II. Bataillon (bisher II. Bataillon 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments), bestehend aus drei Kompanien zu Fuß,

2. Ostasiatisches Infanterie-Regiment:

I. Bataillon (bisher I. Bataillon 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments), bestehend aus zwei Kompanien zu Fuß, einer berittenen Kompanie und einer Maschinengewehr-Abtheilung,

II. Bataillon (bisher III. Bataillon 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments), bestehend aus drei Kompanien zu Fuß,

Ostasiatische Eskadron Jäger zu Pferde,

Ostasiatische (fahrende) Batterie,

Ostasiatische Pionier-Kompanie,

Ostasiatisches Feldlazareth.

Die zwei Kompanien zu Fuß des I. Bataillons 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments haben hohen, alle übrigen Infanterie-Kompanien niedrigen Etat.

Für den Stab des 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments bestimme Ich Tientsin als Standort.

Das bisherige I. und II. Bataillon 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments, die 2. Ostasiatische (Gebirgs-) Batterie und das Ostasiatische Feldlazareth Nr. 2 sind nach Deutschland zurückzuführen und Meiner früheren Bestimmung entsprechend aufzulösen.

Neues Palais den 11. Dezember 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gößler.

Kriegsministerium.

Berlin den 15. Dezember 1902.

Nr. 245/12. 02. A. 1 o.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Die Truppenheile der Besatzungs-Brigade haben folgende Standorte:

Brigade-Kommando nebst Verwaltungsbehörden (ausschließlich Etappen- Kommandantur) und Anstalten	Tientsin,
Etappen-Kommandantur	Langku,
1. Ostasiatisches Infanterie-Regiment:	
Regimentsstab	Tientsin,
1. Bataillon	Tsingtau (Ssifang),
Stab des II. Bataillons, 4. und 5. Kompanie	Tientsin,
6. Kompanie	Langku,
2. Ostasiatisches Infanterie-Regiment:	
Regimentsstab, Stab des I. Bataillons	Tientsin,
1. Kompanie	Yangtsun,
2. ,	Tientsin,
3. ,	Schanhaikwan,
Maschinengewehr-Abtheilung	Tientsin,
Stab des II. Bataillons	Peking,
4. Kompanie	Langfang,
5. und 6. Kompanie	Peking,
Ostasiatische Eskadron Jäger zu Pferde	Tientsin,
Ostasiatische (fahrende) Batterie	Tientsin,
Ostasiatische Pionier-Kompanie	Tientsin,
Ostasiatisches Feldlazareth	Tientsin.

v. Gößler.

Nr. 304.

Infanterie-Schießschule: Zusammensetzung und Informations- u. s. w. Kurse 1903.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Im Jahre 1903 sind bei der Infanterie-Schießschule abzuhalten:

a. **Informationskurse:**

zwei für zusammen 66 Oberstleutnants und Majors der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie —, einer für 43 Eskadronhefs, einer für 30 Oberstleutnants oder Regimentskommandeure und letzteren im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie —.

Es sind in der Regel nur solche Offiziere auszuwählen, die in den Jahren 1898 bis 1902 nicht zu einem Kursus der Infanterie-Schießschule kommandiert waren. Zu dem 4. Informationskursus sind von der Infanterie in erster Linie Oberstleutnants zu kommandieren, zu den beiden ersten Informationskursen dürfen auch überzählige Majors kommandiert werden.

b. **Lehrkurse:**

Vier. Hierzu sind im Ganzen 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants oder Leutnants der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie — zu kommandieren.

c. **Unteroffizier-Uebungskurse in Spandau-Ruhleben und auf den Truppenübungsplätzen Munster und Posen mit insgesamt 420 Unteroffizieren der Infanterie und 120 Unteroffizieren der Kavallerie.**

Als Hülfslehrer dürfen Oberleutnants oder Leutnants bis zur Zahl von 14 herangezogen werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Ich ermächtige dasselbe, unter Umständen Erhöhungen der festgesetzten Theilnehmerzahlen (ausnahmsweise auch durch Heranziehung von Offizieren der Fußartillerie) eintreten zu lassen.

Neues Palais den 11. Dezember 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gößler.

Kriegsministerium.

Berlin den 14. Dezember 1902.

Nr. 303/12. 02. A. 2.

A. Informationskurse.

1. Die Kommandirungen erfolgen nach der anliegenden Uebersicht und den nachstehenden Bestimmungen.
2. Die Offiziere melden sich am Tage des Beginns ihres Kurses 8³⁰ Vormittags am Schießhause der Infanterie-Schießschule in Spandau-Ruhleben im kleinen Dienstantrage, und zwar die Offiziere des 1., 2. und 3. Informationskursus beim Kommandeur der Infanterie-Schießschule, die Offiziere des 4. Informationskursus beim Inspekteur der Infanterieschulen.
3. Die Offiziere sind von ihren Truppenteilen der Infanterie-Schießschule spätestens 7 Tage vor Beginn der Kurse namhaft zu machen.
4. Für die Dauer des Kurses werden den Theilnehmern — mit Ausnahme der aus den Standorten Berlin, Charlottenburg und Spandau — gemäß §. 41, 1 der Reiseordnung die verordnungsmäßigen Tagegelder gewährt. Die Offiziere aus den Standorten Berlin und Charlottenburg erhalten die durch Erlass vom 27. Oktober 1897 Nr. 406/9. 97. B. 3 — Armee-Verordnungs-Blatt Seite 305 — für die Dienstreisen von Berlin nach Spandau und umgekehrt festgesetzten Pauschvergütungen.
5. Die Burschen der Offiziere verbleiben für die Dauer des Kommandos in der Verpflegung ihres Truppenteils und empfangen von diesem das Brotgeld.
6. Die Mitnahme von Pferden auf Kosten der Heeresverwaltung ist ausgeschlossen.

*Anlage 1
nachstehend*

7. Die Reisegebühren für Hin- und Rückreise und für die Dauer des Kursus trägt das Etats-
kapitel 34.

Den Offizieren aus den Standorten Potsdam und Lüchterselde werden besondere Reisetage
nicht zugestanden.

8. Es ist den Theilnehmern überlassen, in Spandau oder Berlin mit Vororten Wohnung zu nehmen.
Als Kommandoort wird jedoch Spandau angesehen.

B. Zusammenfassung und Lehrkurse.

Die Kommandirungen erfolgen nach der anliegenden Uebersicht und den beigefügten Bestimmungen.

C. Unteroffizier-Uebungskurse.

In Spandau-Ruhleben wird eine Uebungs-Kompanie zu 180, auf den Truppenübungsplätzen
Münster und Posen je eine von 120 Unteroffizieren der Infanterie gebildet. Außerdem werden nach Spandau-
Ruhleben 4 Uebungs-Abtheilungen von je 30 Unteroffizieren der Kavallerie eingezogen.

Die Kommandirungen erfolgen nach der anliegenden Uebersicht und den beigefügten Bestimmungen.

v. Gößler.

Anlage 1 und 2
nachstehend.

Anlage 3 und 4
nachstehend.

Übersicht der Kommandirungen zur Infanterie-Schießschule 1903.

Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse.

1.	zum 1. Informationskursus vom 26. 3. bis 7. 4. 1903	zum 2. Informationskursus vom 7. 5. bis 19. 5. 1903	zum 3. Informationskursus vom 2. 7. bis 14. 7. 1903	zum 4. Informationskursus vom 8. 10. bis 20. 10. 1903	zum 1. Lehrkursus vom 4. 3. bis 7. 4. 1903	zum 2. Lehrkursus vom 23. 4. bis 27. 5. 1903	zum 3. Lehrkursus vom 10. 6. bis 14. 7. 1903	zum 4. Lehrkursus vom 22. 7. bis 25. 8. 1903				
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	Oberstleutnants und Majors der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie	Eskadronchef	Oberstleutnants oder Regimentsbeamte und leitern im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie	Hauptleute	Oberleutnants ob. Leutnants	Hauptleute	Oberleutnants ob. Leutnants	Hauptleute	Oberleutnants ob. Leutnants	Hauptleute	Oberleutnants ob. Leutnants	
Gardekorps.....	4	.	4	2	13	6
I. Armeekorps.....	2	2	3	2	.	.	12	6
II. "	1	2	2	2	.	.	11	6
III. "	1	1	2	1	.	.	10	5
IV. "	1	1	2	1	10	5
V. "	1	2	2	2	12	4
VI. "	1	2	2	1	11	5	.	.
VII. "	1	2	2	2	11	5	.	.
VIII. "	1	2	2	1	11	5
IX. "	1	2	2	1	11	5
X. "	1	1	2	1	10	5	.	.
XI. "	1	1	1	1	10	5	.	.
XII. (1. Rgl. S.) Armeekorps}	3	2	4	3	16	7
XIX (2. " ") "	1	1	2	1	11	5
XIII. (Rgl. W.) Armeekorps	1	1	2	1
XIV. Armeekorps	2	2	2	2	.	.	12	6
XV. "	2	1	2	2	.	.	11	5
XVI. "	1	2	2	1	12	5
XVII. "	2	2	2	2	12	5	.	.
XVIII. "	2	1	2	1	11	6
Chef des Generalstabes	1	1	1	1
Gen. Insp. d. Ing. u. Körps	1	1	.	.	3	2	4	2
G. Insp. d. Mil. Erz. u. Bilbgsm.	1	2	1	2
Insp. d. Jäger u. Schützen.	1	1	6	3	2 ²)	2 ²)
Insp. der Infanterieschulen..	.	1	.	.	.	2	.	.	2	4	4	.
Insp. der Verkehrsstruppen ..	1	.	.	.	2	2
Summe....	33	33	43	30	60	30	60	30	60	30	60	30

Kommandiren:

zu Arbeitszwecken vom 18. 2. bis 27. 5. 1903			zu Arbeitszwecken vom 3. 6. bis 26. 8. 1903			zur Stamm-Kompagnie vom 2. 9. bis 26. 8. 1903			zur Maschinen-Ge- wehr-Sektion vom 29. 9. 1903 bis 25. 9. 1904			zur Maschinen-Ge- wehr-Sektion vom 3. 3. 1903 bis 25. 9. 1903			29. Bemer- kungen.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	
Hörnissen	Gemeine als Arbeiter	Gemeine als Handwerfer ¹⁾	Hörnissen	Gemeine als Arbeiter	Gemeine als Handwerfer ¹⁾	Hörnissen	Gemeine als Gefreite als Schützen	Hörnissen	Gemeine als Gefreite als Schützen	Gemeine als Handwerfer von Beruf ¹⁾	Gemeine als Gefreite als Schützen	Gemeine als Handwerfer als Kutscher	Gemeine als Pferde ²⁾		
.	.	.	.	15 darunter 1 Schreiber	1 Schneider 1 Tischler	.	5	.	7 darunter 1 Kellner	1 Büchsenm.	.	1	3	3	6
.	14 darunter 1 Schreiber	1 Schneider	.	.	.	5	5	.	7 darunter 1 Buchbind.	1 Schreiber
.	12 darunter 1 Mäler	1 Schneider	.	.	.	1	4	.	7 darunter 1 Steindr.	1 Büchsenm.
.	12 darunter 1 Tischler	1 Schuhm.	4	1	6 darunter 1 Schneider	1 Gärtner	1 Sattler	3	3	6	1) Zu den Spal- ten 16, 19 u. 24. Falls die Hand- werfer nicht ge- stellt werden kön- nen, welche das betroffende Gene- ral-Kommando mit den übrigen am Kürschners- beteiligten Ar- meekörpern wegen der erforderlichen Aushilfe – unter Anrechnung auf die zu komman- dierenden Gemei- nen – in Verbin- dung treten.
.	10 darunter 1 Tischler	1 Tischler	4	1	6 darunter 1 Sattler	1 Buchbind.	1 Hufschm.
.	.	1 Schuhm.	7	.	7 darunter 1 Schneider
.	.	.	.	12 darunter 1 Schreiber	1 Tischler	.	4	.	7 darunter 1 Sattler	1 Schneider
.	.	.	.	12 darunter 1 Tischler	1 Schuhm.	.	4	.	7 darunter 1 Mäler	1 Tischler
.	.	.	.	12 darunter 1 Schneider	1 Tischler	.	4	.	7 darunter 1 Schneider	1 Schneider
.	12 darunter 1 Tischler	1 Schneider	4	.	7	1 Gärtner
.	10 darunter 1 Mäler	1 Tischler	4	.	7	1 Schneider
.	.	.	12	1 Tischler	.	4	.	6	6	1 Kutscher
.	.	.	.	12 darunter 1 Tischler	1 Schuhm.	.	4	.	6	1 Zimmerm.
.	.	.	1	20	1 Tischler 1 Schneider	8	.	14	1	1 Steindr.
.	12 darunter 1 Schreiber	1 Tischler	.	.	.	4	.	6	1 Tischler	1 Zimmerm.
1	14 darunter 1 Schreiber	1 Schuhm.	.	.	.	5	.	8	1 Tischler	1 Steindr.
1	12	1 Tischler	.	.	.	4	.	7	1 Mäler	1 Tischler
.	.	.	1	12	1 Schuhm. 1 Tischler	4 dar.	7	1 Tischler	1 Mäler	1 Tischler
.	.	.	1	13 darunter 1 Schneider	1 Tischler 1 Schneider	5	.	7	1 Schneider	1 Tischler
1	12	1 Tischler	.	.	.	4	.	7	1 Tischler	1 Tischler	1 Schuhm.
.	4	.	4	.	14 dar.
.	1 Tischler
3	120	12	3	120	12	1	88	2	140	30	16	1	6	6	12

**Bestimmungen
für die Kommandos, betr. die Zusammensetzung und die Lehrkurse der Infanterie-Schießschule.**

I. Eintreffen und Meldung.

Die zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere melden sich am Tage des Beginnes ihres Kursus 8³⁰ Vormittags am Schießhause der Infanterie-Schießschule in Spandau-Ruhleben im kleinen Dienstanzeuge beim Kommandeur der Infanterie-Schießschule. Eine persönliche Meldung bei dem Gouvernement von Berlin bz. den Kommandanturen von Berlin und Spandau findet nicht statt. An Stelle derselben wird die Infanterie-Schießschule je eine namentliche Liste vorlegen.

Die Mannschaften sollen bis 12⁰ Nachts des dem ersten Kommandotage vorgehenden Tages in Spandau-Ruhleben eintreffen.

II. Auswahl der Gemeinen.

1. Die zur Stamm-Kompagnie zu kommandirenden Schützen müssen nach allen Richtungen gut ausgebildet, gewandt und geistig geweckt sein und alle Eigenschaften zu tüchtigen Schützen, insbesondere gute Augen und hinlängliche Körperkraft besitzen. Bei den zur Verwendung am Maschinengewehr kommandirten Schützen ist besonderer Werth auf vorzügliche Augen, Energie, gute Ausbildung als Schütze und Entfernungsschäger zu legen.

Die außerdem zu kommandirenden Gemeinen und Handwerker sind lediglich zur Ausführung von Arbeiten bestimmt. Es ist darauf zu halten, daß die als Handwerker von Beruf zu kommandirenden Gemeinen ihrem Handwerk gewachsen sind. Als Schreiber sind nur Leute mit sehr guter Handschrift zu kommandiren.

2. Sämmliche Mannschaften müssen von guter Führung sein.
3. Die Mannschaften sind unmittelbar vor dem Abmarsch nach Spandau nach Anleitung des §. 62 der Dienstanweisung zur Beurtheilung der Militär-Dienstfähigkeit vom 1. Februar 1894 ärztlich zu untersuchen.

III. Beförderung der Stamm-Unteroffiziere und Gemeinen.

1. Die Stamm-Unteroffiziere, die zur Verwendung am Maschinengewehr kommandirten Unteroffiziere sowie die Gemeinen können während der Dauer des Kommandos zu Sergeanten bz. Gefreiten befördert werden.

Der Truppenteil muß aber vorher die Infanterie-Schießschule um eine Neuerzung ersuchen, ob der beabsichtigten Beförderung die Führung und dienstliche Leistung der Betreffenden während des Kommandos nicht entgegenstehen. Etwaigen Bedenken der Infanterie-Schießschule muß der Truppenteil Rechnung tragen.

2. Mit dem Benachrichtigungsschreiben an die Infanterie-Schießschule über die erfolgte Beförderung sind zugleich die Grababzeichen für die Beförderten einzusenden.

IV. Ueberweisung.

1. Die Truppenteile senden die Personal- und Qualifikationsberichte der als Hülfslehrer sowie der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere unmittelbar an die Infanterie-Schießschule ein.

Nach Beendigung des Kommandos läßt der Kommandeur der Infanterie-Schießschule die Personal- und Qualifikationsberichte auf dem Dienstwege an die betreffenden Regiments- u. s. w. Kommandeure gelangen. Bei denjenigen Offizieren, die nach irgend einer Richtung besonders hervorgetreten sind, ist im Qualifikationsbericht ein Vermerk aufzunehmen.

2. Die Namen der zu den Lehrkursen zu kommandirenden Offiziere theilen die Truppenteile der Infanterie-Schießschule unter Angabe des Patentes bis 14 Tage vor Beginn jedes Kursus mit.

3. Für jeden Stamm-Unteroffizier, zur Verwendung am Maschinengewehr kommandirten Unteroffizier, Gemeinen und Burschen (ausschließlich der Burschen der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere), und zwar für jeden auf einem besonderen Bogen, sind an die Infanterie-Schießschule einzufinden:

a) Ein Auszug aus der Truppenstammrolle. Derselbe muß u. A. folgende Angaben enthalten:
In Spalte 10: Ob der Betreffende Kapitulant ist und mit welchem Tage seine Dienstverpflichtung abläuft.

In Spalte 15: Welche Löhnung und welche Zulage — s. U. V. Bl. 1874, S. 71 Nr. 70 — derselbe monatlich während der Dauer seines Kommandos, auch für Rechnung welches Bataillons bezieht. Dieser Erlass gilt auch für die Offizierburschen.

Gernet: Ob der Betreffende zur Stamm-Kompagnie, als Schütze oder behuſſt Verwendung am Maschinengewehr (auf welche Zeit), als Handwerker oder als Bursche (zu welchem Offizier — Assistent oder Hülfslehrer —) kommandirt ist.

Auf der Rückseite: Die Strafen.

- b) für den Rückmarsch von Spandau einen bis auf Unterschrift und Datum vollständig ausgefertigten Militär-Fahrschein für den Mobilmachungsfall — nötigenfalls auch einen solchen für den Frieden — nach Muster Anlage IV der M. Et. D. (vergl. VII, 2).
 - c) Ein Lazarethchein. (Beilage 13 der F. S. D.).
 - d) Eine Benachrichtigung über die Höhe der Gebühren (§. §. 96, 7 a Gr. Bes. B.); in dieser muß auch angegeben sein, ob die Eisenbahnsfahrt nach Spandau auf Fahrschein oder Fahrkarte zurückgelegt wird und welcher Betrag für letztere zu erstatte ist, sowie ob ein Marktfestenvorschuß und in welchem Betrage gezahlt wird. Ist das Fahrgeld von dem Kommandirten selbst bezahlt, so ist dies anzugeben.
4. Die unter 3 aufgeführten Papiere sind derart abzusenden, daß sie bei der Infanterie-Schießschule 14 Tage vor Eintreffen der Kommandirten in Spandau-Ruhleben eingehen.
 5. Die Burschen der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere sind der Infanterie-Schießschule nicht zu überweisen. Vergl. V, 5 und VIII, 3.

V. Bekleidung und Ausstattung.

1. Jedem Kommandirten einschl. Burschen (Burschen der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere siehe 5) sind an Bekleidungs- und Ausstattungsstücken mitzugeben:
 - 2 Feldmützen, darunter 1 aus Tuch neuer Probe (dem Unteroffizier außerdem 1 Schirmmütze),
 - 3 Waffenröcke, darunter 1 aus Tuch neuer Probe,
 - 1 Litewka und 1 Drilljacke (bzw. Drillrock); den Mannschaften der Mecklenburgischen Truppenteile dafür 2 Blusen,
 - 2 Halstücher,
 - 3 Tuchhosen,
 - 1 weißleinene Hose,
 - 2 Drillhosen,
 - 2 Unterhosen,
 - 1 Mantel (aus Tuch neuer Probe),
 - 1 Paar Tuchhandschuhe (den Unteroffizieren 2 Paar Lederhandschuhe, den Schützen am Maschinengewehr 1 Paar wollene Fingerhandschuhe),
 - 2 Paar vollkommen gute langärmelige Stiefel,
 - 1 Paar Schnürschuhe,
 - 1 Waffenrockbesatz nebst Aufnähergeld. (Beides nur den zur Stamm-Kompagnie Kommandirten mitzugeben und für die übrigen Kommandirten nur auf Erfordern der Infanterie-Schießschule zu übersenden),
 - 2 Paar Sohlen nebst Flecken, Beschlag und Aufnähergeld (Sohlen nebst Beschlag und Aufnähergeld sind nur den zur Stamm-Kompagnie Kommandirten mitzugeben und für die übrigen Kommandirten nur auf Erfordern der Infanterie-Schießschule zu übersenden),
 - 3 Hemden (darunter mindestens eins neuer Probe),
 - 1 Helm bż. Tschako mit Zubehör (ohne Haarbusch),
 - 1 Tornister mit Zubehör,
 - 1 Leibriemen mit Seitengewehrtasche und Schloß,
 - 3 Mantelriemen,
 - 1 Brotbeutel,
 - 1 Feldflasche nebst Trinkbecher,
 - 2 Säbelstrockeln,
 - 2 Patronentaschen,
 - 1 Jettbüchse,
 - 1 Kochgeschirr mit Zubehör,
 - 1 Gewehr mit 1 Gewehrtaschen,
 - 1 Mündungsdeckel, } nur für die mit Gewehr 88 Ausgerüsteten.
 - 1 Schlossschlüssel,

- 1 Seitengewehr,
- 1 Witschtrick,
- 1 Mündungsschoner,
- 1 Soldbuch,
- 1 Gesangbuch,
- 1 Schießbuch,

den Hornisten das Horn nebst Zubehör (Gewehr nebst Zubehör, Fettbüchse und die Patronentaschen fallen bei den Hornisten weg). Die Parabegarnitur einschl. Mantel sowie sämtliche Ausrüstungsstücke sind nach neuester Probe*) (nicht aptirt) mitzugeben.

2. Jedem Gemeinen (Gefreiten) ist ein kleiner Spaten nebst Gutteral mitzugeben.
3. Sämtliche Sachen müssen gut verpaßt und mit dem Rahmen des betreffenden Kommandirten versehen sein. Zur Schonung des Mantels neuester Probe wird den Truppenteilen anheimgestellt, noch einen brauchbaren Mantel älterer Garnitur mitzugeben. Die Gewehre müssen angeschossen, reparaturfrei und mit neuen Deckungsmitteln versehen sein. Die Anschußzettel sind den Mannschaften mitzugeben.
4. Mehr Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke als angeführt mitzugeben oder nachzusenden, ist untersagt. Der weitere Bedarf ist der Infanterie-Schießschule nur auf Erfordern zu übersenden, die für Unteroffiziere fälligen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind ohne Weiteres an den betreffenden Terminen zu übersenden.
5. Die zu den Lehrturzen kommandirten Offiziere schließen mit Gewehren des Truppenteils. Jeder Bursche ist daher mit einem reparaturfreien Gewehr nebst Gewehriemen, einem Mündungsdeckel und einem Mündungsschoner auszurüsten. Diese Stücke sind von den Burschen am Tage des Beginnes des Kursus 8³⁰ V. bei der Meldung behufs Abgabe an die Infanterie-Schießschule zur Stelle zu bringen. Im Uebrigen bleibt die Bekleidung und Ausrüstung dieser Burschen dem Truppenteilen überlassen (vergl. auch IV, 5 und VIII, 3).
6. Anfragen der Truppenteile bei der Infanterie-Schießschule über das Vorhandensein und die Kriegsbrauchbarkeit der Waffen der kommandirten Mannschaften finden nicht statt.

VI. Zuweisung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

1. Die Unteroffiziere und Gemeinen nehmen ihre Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke mit Ausnahme von

- 1 Feldmütze,
- 2 Waffenrocken,
- 1 Litzenka,
- 1 Halssbinde,
- 2 Tuchhosen,
- 1 weißleinernen Hose,
- 1 Drillichose,
- 1 Unterhose,
- 1 Paar Stiefel,
- 2 Paar Sohlen mit Gleden,
- 1 Hemde und
- 1 Säbelkobbel

sowie ihre Waffen selbst mit zum Kommandoort und nach Beendigung ihres Kommandos wieder zum Truppenteil zurück.

2. Der Marsch der Kommandirten erfolgt im dritten Waffenrock und in zweiter Tuchhose mit vollständiger Ausrüstung und Bewaffnung.
3. Die mitzuführenden, nicht angelegten Sachen werden, soweit angängig, im Tornister untergebracht.

VII. Marsch angelegeneheiten.

1. Die Kosten für die Reisen der Offiziere einschl. Hülfslehrer von dem Standort nach Spandau und zurück sowie von den Truppenübungsplätzen nach dem Standort werden von dem Truppenteil gezahlt und verrechnet, dem der Offizier angehört.

Die Mitnahme von Pferden auf Kosten der Heeresverwaltung ist ausgeschlossen.

*) Bei den zu Arbeitszwecken Kommandirten können es auch nach neuer Probe aptirte Ausrüstungsstücke von guter Beschaffenheit sein.

2. Sämtliche Mannschaften — ausschließlich derjenigen aus dem Standorte Charlottenburg — haben für die Hin- und Rückreise, soweit angängig, die Eisenbahn auf baar bezahlte Militärfahrtkarten, in Ermangelung solcher auf Militär-Fahrschein zu benutzen (§. 58, 1 der M. Tr. O. und Erlass vom 26. März 1899 — Nr. 763/1. 99. B. 3 — A. V. Bl. S. 166/167). Wegen der Rückreise siehe IV, 3 b.
3. Die Kosten für den Marsch von dem Standort bis Spandau werden von der Infanterie-Schießschule gezahlt und verrechnet.

VIII. Besoldung u. s. w.

1. Die zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere empfangen das Gehalt von ihren Truppentheilen.
2. Die kommandirten Assistenten und Hülfslehrer sowie Mannschaften verbleiben im Etat ihres Truppentheils u. s. w. und erhalten für Rechnung des Etatskapitels 24 Gehalt bz. Lohnung von der Infanterie-Schießschule, und zwar:
 - a) die kommandirten Offiziere von dem auf den Beginn der Kommandos folgenden Monat ab bis einschließlich des Monats des Rücktritts;
 - b) die zum Stamm der Infanterie-Schießschule kommandirten Unteroffiziere für die Dauer dieses Kommandos, und zwar von dem auf den ersten Kommandotag folgenden Monatsdrittel ab;
 - c) die Unteroffiziere zur Verwendung am Maschinengewehr, die Mannschaften sowie die Burschen der kommandirten Offiziere für die Dauer ihres Kommandos, und zwar von dem auf den Beginn der Kommandos folgenden Monatsdrittel ab bis zum Ablauf des Monatsdrittels, in dem das Kommando endet; die bis 25. September 1902 kommandirten Mannschaften jedoch nur bis einschl. dieses Tages.
 Fällt der erste Kommandotag auf den ersten Tag eines Monats bz. auf den ersten Tag eines Monatsdrittels, so werden Gehalt bz. Lohnung schon für diesen Monat bz. dieses Monatsdrittel von der Infanterie-Schießschule gezahlt.
3. Die Burschen der zu den Lehrkursen kommandirten Offiziere verbleiben in der Verpflegung ihrer Truppentheile. Sie erhalten von diesen auch das Brotgeld. Vergl. IV, 5 und V, 5.
4. Es beziehen ferner von der Infanterie-Schießschule:
 - a) die Offiziere eine monatliche Zulage von 75 M. als Hauptmann und von 45 M. als Oberleutnant und Leutnant; wegen Ergänzung derselben für die aus auswärtigen Garnisonen kommandirten Offiziere bis zur Höhe der Kommando-Zulage während der Dauer bz. der beiden ersten Monate des Kommandos siehe §. 14, 9 und §. 88, 2 vorletzter Absatz der Friedens-Besoldungsvorschrift;
 - b) die für Rechnung des Etatskapitels 24 besoldeten Oberleutnants und Leutnants der Infanterie und der Verkehrsstruppen außerdem die Tischgelder aus dem Etatskapitel 35;
 - c) die Unteroffiziere 6 M. und die Gemeinen (ausschl. Schneider, Schuhmacher und Offizierburschen) 3 M. Zulage monatlich.
5. Der Infanterie-Schießschule ist sofort von jeder Versetzung der Kommandirten zu einem anderen Bataillon, sowie von jedem Auftrücken in eine höhere Lohnung unter Angabe des Tages, von dem ab sie zahlbar ist, Kenntniß zu geben.
6. Etwaige Gehaltsabzüge der als Assistenten oder Hülfslehrer kommandirten Offiziere sind der Infanterie-Schießschule unter Angabe der zu den verschiedenen Bänden zu leistenden Beiträge spätestens 14 Tage vor Eintreffen der Kommandirten in Spandau-Ruhleben mitzutheilen. Denjenigen Offizieren, über die die bezügliche Mittheilung bis zu dem gedachten Zeitpunkt nicht erfolgt ist, wird nur der bestimmungsmäßige Abzug zur Kleiderkasse gemacht. Die von den Offizieren einzubehaltenden Gehaltsabzüge werden nach der letzten Gehaltszahlung bz. am Schluß des Etatsjahres an die Truppentheile insoweit abgeführt, als die betr. Offiziere nicht Mitglieder des Waarenhauses für die Armee und Marine sind. Andernfalls finden die Erlass vom 8. Mai bz. 27. November 1884 — Nr. 314/4. und 159/11. 84 M. O. D. 3 — Anwendung.
7. Es ist den zu den Lehrkursen kommandirten Offizieren überlassen, in Spandau oder Berlin mit Vororten Wohnung zu nehmen. Als Kommandoort wird jedoch Spandau angesehen. Die Infanterie-Schießschule wird die ihr vom Magistrat zu Spandau als geeignet bezeichneten mäßlirten Wohnungen denjenigen Offizieren, die daselbst Wohnung nehmen wollen, nachweisen.

Anlage 3.

Übersicht der Kommandirungen zu den Unteroffizier-

Es sind zu

1.	in Spandau - Ruhleben								auf den			
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
	Unteroffiziere der Kavallerie				Infanterie				Unteroffiziere	Schulmeister, Spiranten	Sanitäts- Unteroffiziere	Hornisten
	vom 23. 2. bis 7. 4. 1903	vom 16. 4. bis 27. 5. 1903	vom 3. 6. bis 14. 7. 1903	vom 16. 7. bis 26. 8. 1903	Unteroffiziere	Hornisten	Geneine als Arbeiter					
	vom 16. 9. bis 27. 10. 1903											
Gardekorps	8	.	40	1	10 darunter 1 Schreiber
I. Armeekorps	8
II. ,	6
III. ,	6
IV. ,	6
V. ,	6
VI. ,	8
VII. ,	6	30	1	8
VIII. ,	5	.	40	.	8
IX. ,	7
X. ,	5
XI. ,	4	.	.	.	30	.	6
XII. (1. Rgl. S.) Armeekorps	8	40	.	13
XIX. (2. Rgl. S.) ,
XIII. (Rgl. W.) , .	7	1
XIV. Armeekorps	6	1	.	.	.
XV. ,	6	1	.	.	1
XVI. ,	6
XVII. ,	6
XVIII. ,	6	1	.
Summe..	30	30	30	30	180	2	45	1	1	1	1	2

Übungskursen der Infanterie-Schießschule.

kommandiren:

Uebungsort Munster			auf den Uebungsort Posen							23.	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.		
Unteroffiziere	Gemeine		Nerjte*)	Zahmefüster.	Spiranten	Ganäts. Unteroffiziere	Gornissen	Unteroffiziere	Gemeine		
	als Arbeiter	als Handwerker							als Arbeiter	als Handwerker	
27. 10. 1903										vom 16. 9. bis 27. 10. 1903	
.	*) Zu den Spalten 9 und 16. Ober- bz. Assistenten- ärzte oder an deren Stelle Unterärzte oder einjährig frei- willige Aerzte.
.	.	.	1	.	.	.	1	40	15	1 Schneider, 2 Tischler.	
.	
.	
.	.	.	.	1	.	.	.	20	15	2 Tischler, 1 Schuhmacher.	
.	1	20	15	2 Tischler, 1 Schuhmacher.	
.	
.	
.	
.	
20	10	1 Schneider, 1 Tischler.	
20	15	1 Schuhmacher, 2 Tischler.	
20	12	1 Schreiber, 2 Tischler.	
30	12	1 Schneider, 1 Schuhmacher.	
.	1	.	40	15	1 Schreiber, 1 Schuhmacher, 1 Schneider.		
30	11	1 Büchsenmacher, 1 Tischler.	
120	60	12	1	1	1	2	120	60	12		

Anlage 4.

Bestimmungen
für die Kommandos zu den Unteroffizier-Uebungskursen der Infanterie-Schießschule.

Die Kommandirungen erfolgen nach Maßgabe der Bestimmungen vom 24. Dezember 1899 — Armee-Verordnungs-Blatt Seite 532 u. s. w. — Letztere werden nur dahin geändert, daß im Abschnitt II, 6 hinter »Stamm-Kompagnie«: »einschließlich der zur Verwendung am Maschinengewehr«, im Abschnitt III, 2 statt »Arys und Senne«: »Münster und Posen«, am Schlus des Abschnitt IV. A. »Jedes Regiment hat einem der Kommandirten Unteroffiziere ein Fernglas mitzugeben« und im Abschnitt IV, B. zwischen »2 Röller u. s. w.« und »1 Drillrichter«: »1 Litewka«, hinter »1 Tuchhose« ist an Stelle der Worte »(nur für Kürassiere)« zu setzen: »(soweit vorhanden)«, hinter »1 Schießbuch«: »mit den beim Truppenthal in den letzten Uebungsjahren erzielten Ergebnissen« hinzuzufügen ist. Abschnitt III, 1 d hat zu lauten:

- d) Eine Benachrichtigung über die Höhe der Gebühren (§. §. 96, 7 a §. 97. Bef. V.); in dieser muß auch angegeben sein, ob die Eisenbahnfahrt nach Spandau auf Fahrtchein oder Fahrtkarte guttägt, gelegt wird und welcher Betrag für letztere zu erstatten ist, sowie ob ein Marschkostenvorschuß und in welchem Betrage gezahlt wird. Ist das Fahrgeld von dem Kommandirten selbst bezahlt, so ist dies anzugeben.

In Abschnitt V. 1. sind in der 1. und 2. Zeile die Worte von »ausschließlich bis Kommandirten« zu streichen und dafür zu setzen: »ausschließlich der aus dem Standorte Charlottenburg nach Spandau-Ruhleben Kommandirten«

Kriegsministerium.
Nr. 703/10. 02. A. 2.

Berlin den 4. Dezember 1902.

Nr. 305.

Beförderung zum überzähligen Unteroffizier.

Büchsenmacher-Anwärter des aktiven Dienststandes können auf Ansuchen der Gewehrfabriken vor Antritt der Probiedienstleistung (§. 12 der Vorschrift für die Prüfung von Militär-Büchsenmachern) von ihrem Truppenthal gemäß §. 3, Ziffer 3 d der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden zum überzähligen Unteroffizier befördert werden.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 167/12. 02. A. 1.

Berlin den 5. Dezember 1902

Nr. 306.
Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. April 1903.

Armeekorps.	Standort.	Truppenthal.	Bemerkungen.
Garde.	Berlin.	Garde-Füsilier-Regiment.	Nur Studierende der Berliner Hochschulen.
	Spandau.	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.	

Armee- korps.	Standort.	Truppentheil.	Bemerkungen.
I.	Königsberg i. Pr. Rastenburg.	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3, I. und II. Bataillon. Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ost- preußisches) Nr. 43, I. und III. Bataillon. Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) Nr. 4.	
II.	Bromberg. Greifswald.	Pommersches Jäger-Regiment Nr. 34, III. Bataillon. Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomer- isches) Nr. 42, III. Bataillon.	
III.	Cüstrin. Wittenberg.	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48. Infanterie-Regiment Graf Lauenstein von Wittenberg (3. Branden- burgisches) Nr. 20.	
IV.	Magdeburg. Halle.	Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magde- burgisches) Nr. 26. Jäger-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magde- burgisches) Nr. 36, I. und III. Bataillon.	
V.	Posen. Rawitsch. Glogau. Jauer. Ostrowo.	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6. 3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50, I. Bataillon. 3. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 58, II. Bataillon. 5. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 154. 7. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 155.	
VI.	Breslau. Gleiwitz.	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11. Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22, I. und II. Bataillon.	
VII.	Münster. Düsseldorf.	Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13. Niederrheinisches Jäger-Regiment Nr. 39.	
VIII.	Saarlouis. Cöln. Bonn.	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30. 5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65. 9. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 160, II. Bataillon.	Nur Studi- rende der Universität Bonn.

Armee- corps.	Standort.	Truppentheil.	Bemerkungen.
IX.	Altona. Kiel.	Infanterie-Regiment Graf Böse (1. Thüringisches) Nr. 31. Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85, III. Bataillon.	Nur Studi- rende der Universität Kiel.
	Rostock.	Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 90, I. und III. Bataillon.	Nur Studi- rende der Universität Rostock.
X.	Hannover.	Füsilier-Regiment General-Heldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73.	
	Braunschweig.	Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92.	
XI.	Göttingen. Cassel.	2. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 82. Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83, I. und II. Bataillon.	
	Jena.	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), III. Bataillon.	
	Heidelberg.	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, II. Bataillon.	
XIV.	Mülhausen i. E.	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, II. Bataillon.	
	Freiburg i. Baden.	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.	
	Straßburg i. E.	8. Königlich Württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden. 4. Unter-Elässisches Infanterie-Regiment Nr. 143, I. und II. Bataillon.	
XVI.	Meß.	Meßer Infanterie-Regiment Nr. 98.	
XVII.	Deutsch.-Eylau.	Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenisches) Nr. 59, I. Bataillon.	
	Thorn.	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61, II. Bataillon.	
XVIII.	Frankfurt a. M.	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.	
	Darmstadt.	1. Großherzoglich Hessisches Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115.	
	Gießen.	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.	

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium
Nr. 242/12. 02. A. 6.

Berlin den 14. Dezember 1902.

Nr. 307.

Änderung der Benennung einer Station der Militär-Eisenbahn.

Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß der Name des Fleckens Zinna im Kreise Jüterbog-Luckenwalde in »Kloster Zinna« abgeändert ist, hat die Station Werder-Zinna der Militär-Eisenbahn künftig den Namen »Werder-Kloster Zinna« zu führen.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 563/11. 02. A. 5.

Berlin den 2. Dezember 1902.

Nr. 308.

Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.

Es werden versandt die neu einzustellenden Konstruktionszeichnungen:

B. III. Blatt 302 bis 304 und
B. IX. Blatt 21 bis 23.

Im Auftrage.
Stollberg.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abtheilung.
Nr. 16/12. 02. A. 3.

Berlin den 2. Dezember 1902.

Nr. 309.

Offizier- und Fähnrichprüfungen 1903.

Bei der Ober-Militär-Examinations-Kommission finden 1903 mit Ausnahme des Juli und Dezember bei einer genügenden Anzahl von Anmeldungen in allen Monaten Prüfungen statt, jedoch mit der Einschränkung, daß im Januar nur ein Termin in der ersten Hälfte, im Februar, April, Juni und August dagegen nur je ein Termin in der zweiten Hälfte des Monats abgehalten werden wird.

v. Görne.

Kriegsministerium.
Armee-Abtheilung.
Nr. 152/12. 02. A. 1 o.

Berlin den 10. Dezember 1902.

Nr. 310.

Familien-Telegraphenschlüssel für Angehörige der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade.

Zur Erleichterung des telegraphischen Verkehrs der Offiziere und Beamten der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade mit ihren Angehörigen in der Heimath hat die Firma Carl Bödiker & Co in Bremen einen Familien-Telegraphenschlüssel zur Abfassung von Telegrammen in verabredeter Sprache herausgegeben.

Genannte Firma stellt jedem Interessenten für sich und seine Angehörigen 1 oder 2 Exemplare kostenfrei zur Verfügung. Bezugliche Wünsche sind unmittelbar an die Firma zu richten.

v. Lohow.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

- Nr. 1 bis 65 zur Bekleidungsordnung I. Theil — D. V. E. Nr. 121 —;
 „ 51 „ 53 zur Dienstanweisung für die Oberfeuerwerkerhöle — D. V. E. Nr. 189 —;
 „ 1 „ 30 zur Vorschrift »Die Fahrzeuge der Munitions-Kolonnen der Feldartillerie« — D. V. E. Nr. 252 —;
 „ 1 „ 18 zur Untersuchungs- und Anschieß-Vorschrift für Geschützrohre und Laffeten der Feldartillerie
 1. Abtheilung — D. V. E. Nr. 351 —;
 „ 1 „ 7 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Munitions-Verwaltung — D. V. E. Nr. 308 —;
 „ 48 „ 54 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Etappen-Munitionskolonne — D. V. E. Nr. 292 —.

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

Gehostet. Kartonirt.

Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91 mit den Deckblättern bis 39	80 Pf.	95 Pf.
---	--------	--------

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Armee-Verordnungs-Blatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

36. Jahrgang.

Berlin den 31. Dezember 1902.

Nr. 35.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 758) 1 M. 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare (Post-Zeitungsliste Nr. 759) 1 M. 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preiserhöhung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabschlagt werden.

Nr. 311.

Pferdegeldvorschrift.

Auf den mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgende Pferdegeldvorschrift mit der Maßgabe daß sie an Stelle der gleichen Vorschrift vom 30. März 1895 tritt. Auch ermächtige Ich das Kriegsministerium Erläuterungen zu geben und Abänderungen vorzunehmen, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Berlin den 27. November 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Götler.

Kriegsministerium.
Nr. 451/11. 02. A. 3.

Berlin den 27. Dezember 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Die Vorschrift, in die auch die Bestimmungen über Gewährung der Entschädigung für die Pferdehaltung aufgenommen sind, wird den Kommandobehörden u. s. w. in der erforderlichen Zahl von Abdrücken nebst Vertheilungsplan zugehen.

Sie wird von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis beträgt bei direkten Bestellungen aus der Armee 20 Pf. für das gehetzte und 30 Pf. für das gebundene Exemplar.

v. Götler.

Nr. 312.

Spangen zur China-Denkünze.

Im Anschluß an Meine Ordre vom 14. November 1901 bestimme Ich, daß den Gefechten, welche zur Anlegung der Spange »Houphing« berechtigen, hinzutreten unter:

- f) Gefecht bei Chouchouang am 24. Dezember 1900,
- g) Gefecht bei Nankuanto am 19. Mai 1901.

Neues Palais den 11. Dezember 1902.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler.

Kriegsministerium.
Nr. 653/12. 02. Z. 1.

Berlin den 23. Dezember 1902.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gößler.

Nr. 313.

Neue Rechtschreibung.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die für die Schreibweise im amtlichen Verkehr im Auftrage Meines Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegebenen »Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichniß« vom 1. Januar 1903 ab auch in der Armee Anwendung zu finden haben.

Ich ermächtige das Kriegsministerium, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Neues Palais den 30. Dezember 1902.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gößler.

Kriegsministerium.

Nr. 941/12. 02. Z. 1.

Berlin den 30. Dezember 1902.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit Nachstehendem zur Kenntniß der Armee gebracht:

1. Die Regeln sind in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin zu beziehen. Ihre Beschaffung hat aus den Büroaufosten- oder sonstigen geeigneten Fonds zu erfolgen. Für Unterrichtszwecke werden die erforderlichen Exemplare von hier aus überwiesen werden.
2. An allen Militär-Bildungsanstalten erfolgt die Einführung der neuen Rechtschreibung mit dem Beginn des Unterrichtsjahres 1903/04, an den Kriegsschulen mit Beginn eines neuen Lehrganges, beim Kapitulantunterricht im Herbst 1903.
3. Für das Kadettenkorps und die Infanterieschulen findet die Verfügung der preußischen Unterrichtsverwaltung vom 16. Oktober 1902 U. II. 2690 (Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung für 1902, Seite 579) sinngemäße Anwendung.
4. Bei allen Prüfungen im Schulunterricht sind Schreibungen, die zwar den bisher geltenden Vorschriften, nicht aber den neuen Regeln entsprechen, vor der Hand nicht als Fehler zu behandeln, sondern nur als von den letzten genannten abweichend zu kennzeichnen.
5. Wegen des Gebrauches der in dem Wörterverzeichniß vorgesehenen Doppelschreibungen einzelner Wörter bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.
6. Im dienstlichen Schriftverkehr wird bis zum Ablauf des Jahres 1903 über Verstäße gegen die neue Schreibweise im Allgemeinen hinwegzusehen sein.
7. Die bisherigen Druckvorschriften, Formulare, Karten, Dienstfriegel, Dienststempel und Schreibmaschinen sind bis zu deren vollständigem Verbrauch weiterzuverwenden.
8. Umsignirungen des Feldgeräths u. s. w. erfolgen erst allmählich bei nothwendig werdender Erneuerung der Bezeichnung.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 1324/12. 02. M. A.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Nr. 314.

Besoldung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die »Bestimmungen über die Besoldung des auf dem Kriegsschauplatze Verwendung findenden Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege« — Anhang zur Kriegs-Besoldungs-Vorschrift —, welche demnächst zur Herausgabe gelangen, zu genehmigen geruht. Sie gehören zu den »nur für den Dienstgebrauch bestimmten« Druckvorschriften.

v. Gohler.

Kriegsministerium.
Nr. 1325/12. 02. M. A.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Nr. 315.

Freiwillige Krankenpflege — neubearbeiteter Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den neubearbeiteten Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung, welcher demnächst zur Herausgabe gelangt, zu genehmigen geruht.

In ihm ist der Inhalt der Anlage II der bisherigen Kriegs-Etappen-Ordnung enthalten.

Die neue Vorschrift wird von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis wird noch bekannt gegeben werden.

v. Gohler.

Nr. 316.

Ärztliche Untersuchung militärflichtiger Deutschen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Canada.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 23. Juli 1893 und 7. Januar 1901 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Dauer der durch Krankheit veranlaßten Behinderung des Dr. Paul Richard Welcker zu Chicago dem praktischen Arzte Dr. Albrecht Heym daselbst auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden ist, die im §. 42 unter Ziffer 1 a und b bezeichneten Zeugnisse über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben.

Berlin den 12. Dezember 1902.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.
Dr. Richter.

Kriegsministerium.
Nr. 652/12. 02. A. 1.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Vorstehender Erlaß wird mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 29. Juli 1893 und 25. Januar 1901 — U. V. Bl. 93 S. 197, 01 S. 22 — zur Kenntniß der Armee gebracht.

Im Auftrage.
v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 663/12. 02. B. 1.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Nr. 317.

Gebührennisse der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere.

1. Für die aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere, die nicht unmittelbar in etatsmäßige Friedensstellen des Heeres eingereicht, sondern als aggregiert wieder angestellt werden, gilt der Garnisonort des betreffenden Truppenteils u. s. w. als Standort.
2. Bei derartigen Wiederstellungen ist daher der Wohnungsgeldzuschuß von dem Zeitpunkt an, von welchem ab in Folge der Aggregation das Gehalt von dem neuen Truppenteil u. s. w. gezahlt wird, nach dem Sake des neuen Standortes zuständig. Bis dahin regelt sich die Abfindung nach Biffer 3a des Erlasses vom 20. Juli 1901 (U. V. Bl. S. 271/272).
3. Umzugskosten werden dementsprechend insoweit zuständig, als es sich um Aggregation bei einem Truppenteil eines anderen Standortes als desjenigen handelt, dem der Offizier vor seinem Uebertritt zu den Ostasiatischen Truppen angehört hat. Waren die Familien verheiratheter Offiziere auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Juli 1900 (U. V. Bl. S. 414) mit Umzugskosten verzogen, so berechnet sich die Entfernung nach dem neuen Standorte von dem Wohnorte der Familien, im Uebrigen aber vom früheren Friedensstandorte aus. (Abschnitt VII der Bestimmungen auf Seite 186/190 des U. V. Bl. für 1901.)
4. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1903 in Kraft. Gebührennisse gemäß Biffer 4 des Erlasses vom 20. Juli 1901 sind von dem gleichen Zeitpunkte ab für aggregierte Offiziere nicht mehr zahlbar.

v. Gößler.

Kriegsministerium.
Nr. 940/12. 02. A. 1.

Berlin den 27. Dezember 1902.

Nr. 318.

Standort der 63. Infanteriebrigade (5. R. S.) und Landwehrbezirkseintheilung des XII. (1. R. S.) Armeekörps.

Der Stab der 63. Infanteriebrigade (5. R. S.) wird am 1. April 1903 von Dresden nach Bautzen verlegt. Gleichzeitig tritt folgende Änderung in der Landwehrbezirkseintheilung ein:

	Landwehrbezirke	
	jetzt	vom 1. 4. 1903 ab
46. Infanteriebrigade (2. R. S.)	Sittau Bautzen	Meißen Großenhain
63. Infanteriebrigade (5. R. S.)	Meißen Großenhain	Sittau Bautzen

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.
Die Änderung der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage.
v. Einem.

Nr. 319.

Quartierverpflegungss-Vergütung für 1903.

Auf Grund der Vorschriften in §. 4, §. 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 Seite 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirenden u. s. w. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1903 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagskost	40 "	35 "
c) für die Abendkost	25 "	20 "
d) für die Morgenkost	15 "	10 "

Berlin den 23. Dezember 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

Graf v. Posadowsky.

Kriegsministerium.

Nr. 867/12. 02. B. 2.

Berlin den 28. Dezember 1902.

Vorstehendes wird zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Gößler.

Nr. 320.

Nachtrag zur Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu dem Gesetze über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892.

(Gesetz-Sammlung Seite 225 ff. und Eisenbahn-Verordnungs-Blatt Seite 245 ff.)

Zu §. 9 ist unter B. 7 der vierte Satz (»Im Mobilmachungs-falle u. s. w.« bis »geregelt«) zu streichen.

Dafür ist zwischen Ziffer 7 und 8 neu einzufügen:

7a. I. Während des mobilen Verhältnisses sind die Einberufenen der bewaffneten Macht (Heer und Marine) und des Landsturmes behufs Erreichung des Gestellungsorts mit allen fahrplanmäßigen Zügen in jeder Wagenklasse, nöthigenfalls unter Zurückstellung alles anderen Personen- und Güterverkehrs, ohne Fahrkarte zu kostenfreier Benutzung der Bahn zuzulassen, und zwar:

- α. die Mannschaften des Beurlaubtenstandes gegen Vorzeigung des Gestellungsbefehls oder anderer Militärpapiere,
- β. die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des betreffenden Korpsbezirkes auf Grund ihrer mündlichen Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und eingezogen sind,
- γ. Kriegsfreiwillige und Freiwillige des Landsturmes auf Vorzeigung einer Bescheinigung der Ortsbehörde über Zweck und Ziel der Reise.

Der Ausweis oder die mündliche Erklärung erfolgt den Kontrollbeamten gegenüber.

Von Beibringung der unter α. bezeichneten Ausweise kann abgesehen werden, wenn gegen die mündlichen Angaben über Zweck und Ziel der Reise Bedenken nicht bestehen.

II. Die Kleinbahnverwaltungen haben die auf die Festsetzungen unter I. bezüglichen, von der Zivil- oder Militärverwaltung erforderlich erachteten Bekanntmachungen auf ihren Bahnhöfen anzuzeigen zu lassen.

III. Um den in Betracht kommenden Kleinbahnen schon im Frieden einen ungefährten Anhalt für die von ihnen im Mobilmachungsfalle zu beanspruchenden Leistungen zu geben, erhalten sie von den Bezirkskommandos von drei zu drei Jahren Angaben über die voraussichtliche Zahl der im Mobilmachungsfalle auf ihren Bahnstrecken zu befördernden Einberufenen sowie über die von diesen zu benutzenden Züge.

Bei wesentlichen Abweichungen werden diese Angaben auch in der Zwischenzeit gemacht.

IV. Anträge der Kleinbahnen auf Zurückstellung von Betriebsbediensteten vom Waffendienst im Mobilmachungsfalle, soweit das Personal dienstpflichtig ist oder als ausgebildet dem Landsturm II. Aufgebots angehört, sind — getrennt nach Bezirkskommandos — an den für die Kleinbahn zuständigen Regierungspräsidenten in Form von Listen und vierteljährlichen Nachtragslisten nach dem Muster 20 der Wehrordnung zu richten. Der Regierungspräsident prüft diese Listen u. s. w., stellt für diejenigen Personen, deren Zurückstellung er im Einvernehmen mit der zuständigen Königlichen Eisenbahndirektion für dringend nothwendig erachtet, Unabschömmlichkeitsbescheinigungen nach dem Muster 23 der Wehrordnung aus und übersendet Listen nebst Bescheinigungen dem zuständigen Bezirkskommando.

Diese Festsetzungen gelten nicht für Kleinbahnen, die den Verpflichtungen unter B. der Ausführungsanweisung zu §. 9 nicht unterliegen.

V. Die nachträgliche Entschädigung wird der Bahnverwaltung für die wirklich zur Beförderung gelangten Mannschaften nach den Sätzen des Militärtarifs gewährt. Die erforderlichen Angaben sind von den Kontrolbeamten auf Grund ihrer Feststellungen zu machen. Die Liquidation ist zur Prüfung an das Bezirkskommando zu senden, in dessen Bezirk der Einberufene die Reise angetreten hat. Das Bezirkskommando sendet demnächst die Liquidation an die Intendantur des stellvertretenden Generalstabs der Armee.

Berlin den 17. November 1902.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: v. Ritting.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Buhde.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 729/12. 02. A. 1.

Vorstehender Nachtrag wird unter Bezugnahme auf den Erlass vom 24. Februar 1900 Nr. 649/2. 00. A. 1. (A. V. Bl. Seite 117 ff.) zur Kenntnis gebracht.

Im Auftrage.

v. Voßow.

Berlin den 19. Dezember 1902.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 414/12. 02. A. 6.

Berlin den 22. Dezember 1902.

Nr. 321.

Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift.

Die von der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen herausgegebenen Deckblätter Nr. 47 bis 54 zur Sprengvorschrift können von der Verlagsbuchhandlung von A. Bath, Berlin W. 8, Mohrenstraße 19, zum Preise von 5 Pf. für den Abdruck bezogen werden.

Im Auftrage.

Ebdorf.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 541/12. 02. B. 2.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Nr. 322.

Niedriges Belöftigungsgeld und Vergütungspreise für Brotroggen und Futter für das I. Halbjahr 1903.

A. Niedriges Belöftigungsgeld.

1. Das für das I. Halbjahr des Kalenderjahres 1903 festgesetzte niedrige Belöftigungsgeld beträgt für den Tag:

In den Standorten:	Für		Für		Für			
	Gemeine	Unteroffiziere	Der in dem niedrigen Belöftigungsgeld liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf		Gemeine	Unteroffiziere	Der in dem niedrigen Belöftigungsgeld liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	
			Pf.	Pf.			Pf.	Pf.
Gardekorps.								
Berlin	34 43	18,080	Gneisen	37 48	21,104	Schwedt a. O.	36 46	19,810
Charlottenburg	34 43	18,120	Greifswald	36 46	19,800	Spandau	35 45	19,450
Groß-Lichterfelde	35 45	19,244	Inowrazlaw	38 49	22,280	Calau		
Potsdam	36 46	19,980	Kolberg	37 48	21,490	Guben	34 43	—
			Raugard	36 46	20,400	Woldenberg		
			Pasewalk	35 45	19,000			
I. Armeekorps.			Schneidemühl	36 46	19,870			
Allenstein	36 46	19,682	Stargard i. Pomm.	36 46	20,076	IV. Armeekorps.		
Bischofsburg	33 42	17,284	Stettin	38 49	21,552	Altenburg	36 46	20,340
Braunsberg	36 46	19,630	Stralsund	34 43	17,650	Bernburg	37 47	20,500
Darkehmen	35 45	19,312	Swinemünde	34 43	18,166	Blankenburg	35 45	19,280
Goldap	31 39	15,354	Treptow a. R.	34 43	18,400	Burg	36 46	20,190
Gumbinnen	34 43	17,598	Uelkam			Desau	36 46	19,680
Insterburg	33 42	17,490	Dt. Krone	38 49	—	Gardelegen	36 46	20,200
Königsberg i. Pr.	35 45	19,035	Greifenberg i. P.			Goslar	35 44	18,920
Lözen	37 47	20,800	Neustettin			Halberstadt	37 47	20,990
Lyck	34 43	17,646				Halle (Saale)	36 46	20,010
Memel	33 41	16,600				Magdeburg	34 43	18,456
Ortelsburg	34 43	18,390	III. Armeekorps.			Quedlinburg	36 46	20,450
Pillau	36 46	19,720	Angermünde	36 46	20,494	Salzwedel	36 46	19,540
Rastenburg	34 43	17,976	Beeskow	34 43	18,290	Stendal	36 46	19,570
Sensburg	33 41	16,920	Brandenburg a. H.	34 43	18,280	Torgau	37 47	20,820
Stallupönen	31 39	15,400	Cottbus	36 46	20,352	Weissenfels	35 44	18,720
Tilsit	35 45	19,472	Crossen a. O.	34 43	18,208	Wittenberg	36 46	20,412
Bartenstein	35 45	—	Cüstrin	35 45	19,330	Zerbst	36 46	20,080
Wehlau	35 45	—	Frankfurt a. O.	35 44	18,854	Ammenburg		
			Fürstenwalde	35 45	19,200	Wobsersleben	34 43	—
			Jüterbog	35 45	19,048	Bitterfeld		
			Landsberg a. W.	35 44	18,940	Neuhaldensleben		
			Lübben	35 44	18,935	Sangerhausen		
			Perleberg	35 45	19,430			
			Prenzlau	37 48	21,310	V. Armeekorps.		
			Rathenow	35 44	18,940	Graustadt	34 43	17,950
			Neu-Ruppin	35 44	18,620	Glogau	37 48	21,230

In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Beträgtungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf		In den Standorten:	Für		Der in dem niedrigen Beträgtungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf		In den Standorten:	
	Gemeine	Unteroffiziere	Pf.	Pf.		Gemeine	Unteroffiziere	Pf.	Pf.		
Görlitz	37	47	20,520	Ratibor	36	46	20,480	St. Johann und } Saarbrücken	39	51	23,384
Hirschberg	36	46	19,500	Schweidnitz	36	46	20,232	Jülich	38	49	21,730
Jauer	36	46	19,780	Kattowitz				Kalk bei Cöln	35	45	19,336
Krotoschin	34	43	18,240	Münsterberg				Mülheim a. Rh.	36	46	19,766
Lauban	35	45	19,420	Rybnik	36	46	—	Saarlouis	39	51	23,480
Legnitz	35	44	18,760	wie Breslau				Trier	38	49	21,542
Lissa	34	43	18,044	Striegau				Andernach			
Lüben	33	42	17,440	Wohlau				Bensberg			
Militz	35	44	18,930					Engers			
Ostrowo	35	45	19,060	Bielefeld	35	45	19,062	Kreuznach			
Posen	37	48	21,090	Bückeburg	35	44	18,870	Montjoie			
Rawitsch	36	46	19,646	Eleve	36	46	20,240	Neuß			
Sagan	34	43	17,850	Detmold	36	46	20,110	Neuwied			
Schrimm	34	43	18,012	Düsseldorf	38	49	21,670	Oranienstein			
Sprottau	34	43	17,860	Högtor	37	47	20,910	Rheydt			
Wreschen	37	47	20,960	Minden	36	46	20,258	Siegburg			
Züllichau	36	46	20,160	Mülheim a. d. Ruhr	37	47	20,560	St. Wendel			
Kosten				Münster	36	46	20,000				
Mustau				Neuhaus	37	47	20,872				
Neusalz				Paderborn	36	46	20,496	IX. Armeekorps.			
Neutomischel				Wesel	35	44	18,776	Altona	36	46	20,050
Samter								Bremen	35	44	18,920
Schroda								Flensburg	35	44	18,632
Wahlstatt								Güstrow	37	47	20,600
								Hadersleben	35	45	19,280
								Hamburg	35	45	19,454
								Harburg	36	46	19,536
								Ichhoe	33	41	16,920
								Ludwigslust	37	48	21,050
								Lübeck	36	46	19,860
								Neumünster	36	46	19,664
								Neustrelitz	39	51	23,390
								Parchim	37	48	21,420
								Ratzeburg	36	46	19,840
								Rendsburg	37	48	21,150
								Rostock	34	43	18,010
								Schleswig	36	46	19,680
								Schwerin	36	46	20,120
								Sonderburg	39	51	23,374
								Stade	37	48	21,260
								Wandsbek	36	46	19,600
								Wismar	35	45	19,070
								Geestemünde			
								Ploen			
								wie Altona	36	46	—
Pleß	34	43	18,440	Diez	36	46	19,732				

In den Standorten:	Für		Für		Für			
	Gemeine	Unteroffiziere	Der in dem niedrigen Belöhnungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf		Gemeine	Unteroffiziere	Der in dem niedrigen Belöhnungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	
			Pf.	Pf.			Pf.	Pf.
Ferner die Marine- garnisonen:								
Eughoven	36	46	19,816		Marburg	36	46	20,380
Friedrichsort	37	47	20,670		Meiningen	35	45	19,440
Helgoland	40	52	23,840		Münden (Hann.)	36	46	20,410
Kiel	36	46	20,118		Naumburg (Saale)	35	44	18,860
Lehe	35	45	19,040		Rudolstadt	35	45	19,440
X. Armeekorps.					Sondershausen	35	45	19,350
Aurich	35	45	19,168		Weimar	37	47	20,640
Braunschweig	37	47	20,740		Carlshafen			
Celle	37	47	20,768		Hersfeld	37	47	—
Hameln	37	47	20,996		Mühlhausen i. Th.	37	47	—
Hannover	36	46	19,536		XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.			
Hildesheim	36	46	20,340		Ulm	37	47	20,855
Lüneburg	37	48	21,260		XIV. Armeekorps.			
Oldenburg	38	49	22,448		Altbreisach	37	47	20,620
Osnabrück	34	43	18,420		Bruchsal	35	45	19,300
Uelzen	36	46	19,620		Colmar i. E.	36	46	20,180
Verden	36	46	20,170		Durlach	33	41	16,880
Wolfenbüttel	37	47	20,500		Ettlingen	37	47	20,700
Eingen	wie Hannover	36	46	—	Freiburg i. B.	38	49	22,310
Nienburg					Heidelberg	35	44	18,954
Ferner die Marine- garnison:					Burg Hohenzollern	42	55	26,120
Wilhelmshaven	37	48	21,430		Karlsruhe	34	43	18,410
XI. Armeekorps.					Gottesau			
Urolsen	37	47	20,990		Kehl	33	42	17,280
Cassel	37	47	20,982		Konstanz	37	47	20,540
Coburg	36	46	20,360		Lahr	36	46	19,834
Eisenach	35	45	19,300		Mannheim	37	47	20,868
Erfurt	36	46	19,516		Mühlhausen i. E.	36	46	19,880
Friglar	34	43	18,140		Neubreisach	37	48	21,370
Fulda	37	47	20,620		Offenburg	36	46	19,556
Gera	36	46	19,840		Rastatt	35	45	19,268
Göttingen	37	48	21,360		Schlettstadt	36	46	19,966
Gotha	35	45	19,000		Schwezingen	36	46	19,800
Hilburghausen	37	47	20,920		Hedingen			
Hofgeismar	37	48	21,358		Wörth	34	43	—
Jena	35	45	19,100		Karlsruhe			
Langensalza	37	48	21,120		Stofach			
XV. Armeekorps.								
Wischweiler								
Witsch								
Dieuze								
Hagenau								
Mutzig								
Pfälzburg								
Saarburg i. L.								
Saargemünd								
Straßburg i. E.								
Weissenburg i. E.								
Sabern								
Molsheim								
Straßburg i. E.								
XVI. Armeekorps.								
St. Aulöd								
Diedenhofen								
Forbach								
Meh								
Mörchingen								
XVII. Armeekorps.								
Culm								
Danzig — Langfuhr —								
Neufahrwasser								
Ot. Eyslau								
Graudenz								
Marienburg								
Marienwerder								
Osterode								
Riezenburg								
Rosenberg								
Soldau								
Pr. Stargardt								
Stolp								
Strasburg W. Pr.								
Thorn								
König								
Neustadt W. Pr.								
Schlawe								
XVIII. Armeekorps.								

In den Standorten:	Für		Für		Für			
	Gemeine	Unteroffiziere	Der in dem niedrigen Beköstigungsgeld liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf		Gemeine	Unteroffiziere	Der in dem niedrigen Beköstigungsgeld liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf	
			Pf.	Pf.			Pf.	Pf.
XVIII. Armeekorps.			Gießen	38 49	21,780	Erbach		
Babenhausen	35 45	19,470	Hanau	35 44	18,730	Friedberg		
Biebrich	38 49	21,560	Homburg v. d. H.	38 49	21,700	Höchst		
Bugbach	36 46	20,326	Mainz	37 47	20,836	Limburg a. d. L.		
Darmstadt	38 49	22,347	Offenbach	37 47	20,940	Meschede		
Frankfurt a. M.	35 45	19,280	Wiesbaden	38 49	22,060	Oberlahnstein		
			Worms	36 46	19,918	Siegen		
						Weilburg		
						Wetzlar		

2. Für Orte, die vorstehend nicht aufgeführt sind (Meldeämter der Bezirkskommandos, Orte mit Strafanstalten u. s. w.), ist das niedrige Beköstigungsgeld derjenigen Garnison zuständig, in der das Generalkommando, in dessen Bezirk der betreffende Ort liegt, seinen Sitz hat. (§. 7, 14 der Fr. V. V.)

B. Vergütungspreise für Brotroggen und Pferdefutter.

1. Im I. Halbjahr des Kalenderjahres 1903 gelten als Vergütungspreise:

I. Für Brotroggen im Haushalt der Kadettenanstalten:

für 100 kg 14 M. — Pf.

II. Für Pferdefutter:

a) für die Monatsration nach Satz IV	31 M. — Pf.	§§. 41, 49, 50, 6, 65, 66, 68 u. 69 der Fr. V. V.
b) , , , , III	32 , 50 ,	
c) für dieselbe mit dem Zusatz von 100 g Hafer täglich (für leichte Garde-Kavallerie)	33 , — ,	
d) für die Monatsration nach Satz II	34 , 50 ,	
e) für die Monatsration nicht vorhandener etatsmäßiger Offizierpferde	28 , — ,	

f) bei einzelnen Futtertheilen:

für 100 kg Hafer	15 M. 30 Pf.
, 100 , Heu	5 , 80 ,
, 100 , Stroh	4 , 48 ,

2. In den Vergütungssätzen für das I. Halbjahr 1903 liegen an Wirtschaftskosten:

a) bei Brot und Brotgeld	20 %,
b) bei Rationen, Rationstheilen und Nationsvergütungsgeldern	10 %.

v. Heeringen.

Kriegsministerium.
Raffen-Abtheilung.
Nr. 632/12. 02. B. 1.

Berlin den 24. Dezember 1902.

Nr. 323.

Es beziehen:

Regelung von Offiziergehältern.

Wfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.

A. Das Gehalt I. Klasse:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. November 1902 ab:

1. Ueberzähl. Major	Frhr. v. Wangenheim	Aggregiert dem 3. Garde-Regiment zu Fuß, bisher Adjutant der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (frühere Gliederung); vom 1. November ab von seinem neuen Truppenteil aus dem Etat für die ostasiatische Expedition.
2. Hauptmann	v. Knobelsdorff	Aggregiert dem Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93 und kommandiert beim Bekleidungsbüro des XVI. Armeekorps, bisher Vorstand des Bekleidungsbdepots der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade (frühere Gliederung); vom 1. November ab vom Bekleidungsbüro XVI. Armeekorps und zwar für November und Dezember aus dem Etat für die ostasiatische Expedition, vom 1. Januar 1903 ab aus dem ordentlichen Etat.

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1. Hauptmann	v. Hedenmann	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
2. ,	v. Sydow	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
3. ,	Petrich	8. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
4. ,	v. Rath	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66.
5. ,	v. Wodtke	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
6. ,	Klebs	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
7. ,	Weidtmann	2. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 131.
8. ,	v. Rath	Im Generalstabe der 39. Division.
9. ,	Marquard	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
10. ,	Hoppe	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
11. ,	Maercker	Infanterie-Regiment von Bösen (5. Ostpreußisches) Nr. 41.
12. ,	v. Arnim	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
13. ,	Lindenau	Militärlehrer am Kadettenhause in Naumburg a. S.
14. ,	Frhr. v. Erffa	2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32.
15. ,	v. Heynich	4. Garde-Regiment zu Fuß.
16. ,	v. Lettenborn	5. Garde-Regiment zu Fuß.
17. ,	v. Gélieu	Garde-Schützen-Bataillon.
18. ,	v. Bandemer	2. Garde-Regiment zu Fuß.
19. ,	v. Kemnitz	Im großen Generalstabe.
20. ,	Wolff	Infanterie-Regiment Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
21.	Hauptmann	Ryll	Güssler-Regiment von Steinmeß (Westpreußisches) Nr. 37.
22.	,	Roethig	5. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 168.
23.	,	Frhr. v. Wangenheim	8. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 153.
24.	,	v. Prinz	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3.
25.	,	Dieckmann	2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.
26.	,	v. Homeyer	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
27.	,	v. Gelgenhauer	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41.
28.	,	v. Otto	Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4.
29.	,	Frhr. v. Dörnberg	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
30.	,	v. Doetinchem de Rande	4. Unter-Elässisches Infanterie-Regiment Nr. 143.
31.	,	v. Roques	3. Garde-Regiment zu Fuß.
32.	,	Gaelligen	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.
33.	,	Kraehe	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
34.	,	Baß	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
35.	,	Schulze	1. Masurelisches Infanterie-Regiment Nr. 146.
36.	,	Wilken	5. Volksringisches Infanterie-Regiment Nr. 144.
37.	,	Breyding	1. Oberhessisches Infanterie-Regiment Nr. 97.
38.	,	Siemers	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
2. Kavallerie.			
Vom 1. Dezember 1902 ab:			
1.	Rittmeister	v. Albedyll	Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Russland (Brandenburgisches) Nr. 6.
3. Feldartillerie.			
a. Vom 1. November 1902 ab:			
1.	Hauptmann	van Baerle	Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt.
b. Vom 1. Dezember 1902 ab:			
1.	Hauptmann	von Laer	Triestersches Feldartillerie-Regiment Nr. 44.
4. Fußartillerie.			
Vom 1. Dezember 1902 ab:			
1.	Hauptmann	Preuß	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
2.	,	Friße	Fußartillerie-Regiment Encke (Magdeburgisches) Nr. 4.
5. Ingenieur- und Pionierkorps.			
a. Vom 1. Dezember 1902 ab:			
1.	Hauptmann	Dammasch	2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20, bisher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112
2.	,	Blum	vom 1. Dezember 1902 ab aus Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14, bisher im 1. Badischen Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166 Kapitel 23.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
1.	Hauptmann	Hagenberg	b. Vom 1. Januar 1903 ab:
			2. Ingenieur-Inspektion (vom 1. Januar ab aus dem ordentlichen Etat — Kapitel 23 — vergl. U. V. Bl. 1902, S. 336, unter A. 4. 1.).
		6. Train.	
1.	Rittmeister	Gr. v. Spee	Vom 1. Dezember 1902 ab:
			Hannoversches Train-Bataillon Nr. 10, bisher im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2 (vom 1. Dezember ab von seinem neuen Truppenteil.).
B. Das Oberleutnantsgehalt:			
1. Infanterie und Jäger.			
a. Vom 1. November 1902 ab:			
1.	Oberleutnant	Rasch Schwarz	10. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 174. Unteroffizierschule in Weissenfels.
1.	Oberleutnant	v. Heydebreck	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7, bisher im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment.
2.	,	v. Voemden	Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8, bisher im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment (frühere Gliederung).
3.	,	v. Stegmann u. Stein	Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment.
4.	,	Kersten	3. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
5.	,	Schultheis	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
6.	,	v. Grolman	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.
7.	,	Trupp	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117, kommandiert bei der Kriegsschule in Hannover.
8.	,	v. Dewitz	9. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 176, kommandiert beim Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerschen) Nr. 4.
9.	,	v. Garnier	Colbergisches Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9.
10.	,	Frhr. v. Brandis	Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78.
11.	,	Bar. de la Motte-Houqué	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73.
12.	,	Frhr. v. Linstow	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) Nr. 4.

Lfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenheil oder besondere Dienststellung.
13.	Oberleutnant	Beß	5. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 154.
14.	"	Castenholz	6. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68.
15.	"	v. Rosenberg	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55.
16.	"	Sonnenberg	Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57.
17.	"	Pohlmann	3. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 135.
18.	"	Gr. v. Cammer	Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92.
19.	"	Brendel	5. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 144.
20.	"	Susemühl	Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringisches) Nr. 145.
21.	"	Kühl	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83.
22.	"	Quade	2. Masurelisches Infanterie-Regiment Nr. 147.
23.	"	Deutelmoser	5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.
24.	"	Lüpke	Erzieher am Kadettenhause in Pßn.
25.	"	Neichel	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
26.	"	Streit	4. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 143.
27.	"	Rizler	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71.
28.	"	v. Arnim	3. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 162.
29.	"	Vogt	Unteroffizierschule in Treptow a. R.
30.	"	v. Schlegell	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71.
31.	"	Siegert (Friedrich)	Danżiger Infanterie-Regiment Nr. 128.
32.	"	v. Sobbe	Infanterie-Regiment General-Heldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
33.	"	v. Winzingerode	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
34.	"	Witte	Erzieher am Kadettenhause in Bensberg.
35.	"	Wenderhold	Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8.
36.	"	Menne	2. Obertheimisches Infanterie-Regiment Nr. 99.
37.	"	v. Kreuzburg	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
38.	"	Hellwig	Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
39.	"	Staubesand	Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166.
40.	"	Domizlaff	Erzieher am Kadettenhause in Naumburg a. S.
41.	"	v. Rohrscheidt	Erzieher am Kadettenhause in Potsdam.
42.	"	v. Delius	2. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
43.	"	v. Baehr	Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18.
44.	"	Zurbach	5. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 148.
45.	"	v. Rundstedt	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83.
46.	"	Frhr. v. Nettelbladt	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48, kommandiert bei der Arbeiter-Abtheilung in Mainz.
47.	"	Steuer	1. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 132.
48.	"	v. Wissell	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11.
49.	"	Gett	5. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 168.
50.	"	Horn	Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
51.	"	Schwarz	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
52.	"	v. Derzen	Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24.

Erfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
53.	Oberleutnant	Breßem	9. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 160.
54.	,	Herzberg	3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
55.	,	Gr. zu Ranßau	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.
56.	,	v. Zimmermann	Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1.
57.	,	Lüders	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83.
58.	,	Bergansky	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
59.	,	Kauffmann	5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65.
60.	,	Sertürner	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.
61.	,	v. Schmadowsky	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
62.	,	v. Linstäow	2. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
63.	,	Michaelis	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66.
64.	,	v. Restorff	2. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
65.	,	Frhr. v. Coburg	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36.
66.	,	v. Schudmann	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
67.	,	Schramm	Unteroffizierschule in Weißenfels.
68.	,	Lüders	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55.
69.	,	Transfeldt	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
70.	,	v. Wettseebe	1. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 74.
71.	,	Kraß	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.
72.	,	v. Blandensee	Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27.
73.	,	Jacobs	3. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
74.	,	v. Nebeln	Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3.
75.	,	Thoma	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
c. Vom 12. Dezember 1902 ab:			
1.	Oberleutnant	v. Erdert	Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92, bisher in der Schütztruppe für Südwestafrika.
d. Vom 1. Januar 1903 ab:			
1.	Oberleutnant	Frhr. v. Bredow	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, bisher im 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiment (vom 1. Januar ab von seinem neuen Truppenteil aus dem ordentlichen Stat).

2. Kavallerie.

Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Oberleutnant	Preußer	Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10.
2.	,	Krahmer	Kombinirtes Jäger-Regiment zu Pferde.
3.	,	v. Poncet (Mag)	Husaren-Regiment Graf Goezen (2. Schlesisches) Nr. 6.
4.	,	v. Obernix	Esquadron Jäger zu Pferde Nr. 7.

ßb. Nr.	Dienstgrad.	Name	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
5.	Oberleutnant	v. Graberg	Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 8.
6.	,	v. Dethen	Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12, bisher ohne Gehalt beurlaubt (außerdem für November Leutnantsgehalt).

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. November 1902 ab:

1. | Oberleutnant | Moldenhauer | Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komthur.
1. | Oberleutnant | Seyde | 1. Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.

4. Fußartillerie.

a. Vom 1. November 1902 ab:

1. | Oberleutnant | Hüllmann | 1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
1. | Oberleutnant | Gerhard | Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
2. | , | Gleiß | Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. Dezember 1902 ab:

1. | Oberleutnant | Neuschäfer | Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6.
2. | , | Herda | }

6. Train.

a. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1. | Oberleutnant | Maß | 4. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 140, komman-
dirt zum Garde-Train-Bataillon (vom 1. Dezember ab
aus dem Oberleutnantsetat des Trains).

b. Vom 1. Januar 1903 ab:

1. | Oberleutnant | v. Giech | Schlesisches Train-Bataillon Nr. 6.
2. | , | Baar | Pommersches Train-Bataillon Nr. 2.

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Feldartillerie.

I. Zu dem Sarge von 1008 M jährlich:

a. Vom 1. November 1902 ab:

1. | Leutnant | Frhr. v. Dindlage | Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10 (vom 1. November ab aus dem ordentlichen Etat, vergl. A. V. Bl. 1902, Seite 185 unter C. 1. I. a.).
2. | , | Brettschneider | Kurmärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 39.
3. | , | Koerner | 1. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15.

Ebd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Leutnant	Ruprecht	Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (1. Oberschlesisches) Nr. 21.
----	----------	----------	--

c. Vom 1. Januar 1903 ab:

1.	Oberleutnant der Reserve	Meßner	Kommandiert zur Dienstleistung beim Feldartillerie-Regiment von Peucker (1. Schlesischen) Nr. 6.
----	--------------------------	--------	--

II. Zu dem Säze von 900 M jährlich:

a. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Döhring	1. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.
2.	,	Trompisch	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Leutnant	Diether	Erläuterung: 1. Preußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 44.
----	----------	---------	---

2. Fußartillerie.

Zu dem Säze von 1 188 M jährlich:

a. Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Blümner	Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
----	----------	---------	--

b. Vom 1. Dezember 1902 ab:

1.	Leutnant	Hausdörffer	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
2.	,	Olszewski	1. Preußisches Fußartillerie-Regiment von Linge (Ostpreußisches) Nr. 1.
3.	,	Lußt	

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Säze von 1 188 M jährlich:

Vom 1. November 1902 ab:

1.	Leutnant	Wolter	Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10.
2.	,	Roenneberg	1. Elsässisches Pionier-Bataillon Nr. 15.

Gadow.

Deckblätter gelangen zur Versendung:

- Nr. 2 und 3 zur Schuhtafel Nr. 6
 „ 10 „ „ „ 7 }
 „ 3 „ „ „ 7 a } — D. V. E. Nr. 116, 119 (für den Gebrauch und das Sammelheft) — ;
 „ 6 bis 10 „ „ „ 9 a }
 „ 6 „ 10 „ „ „ 9 b }
 „ 51 „ 55 zum Beihest zum Sammelheft der Schuhtafeln — D. V. E. Nr. 119 — ;
 „ 4 „ 29 zur Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen — D. V. E. Nr. 185 — ;
 „ 1 „ 8 „ Ausrüstungs-Nachweisung für die Laboratorien bei den Artilleriedepots, Theil III — D. V. E. Nr. 239 — ;
 „ 189 „ 194 zur Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen — D. V. E. Nr. 298 — ;
 „ 10 „ 50 „ Verwaltungsvorschrift für das Feldartillerie-Material — D. V. E. Nr. 306 — ;
 „ 1 „ 22 und handschriftliche Berichtigungen Nr. 1 bis 96 zum Entwurf der Dienstvorschrift für die Korps-Telegraphen-Abtheilungen mit zweispännigen Fahrzeugen — D. V. E. Nr. 363 — .

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Gehfestet.	Kartonirt.
Servicevorschrift für das Preußische Heer mit den Nachträgen I und II	75 Pf.	90 Pf.
Unleitung zu den Instandsetzungen am Revolver 79 mit den Deckblättern bis 15	40 „	55 „

Inhaltsverzeichniß B

in Stichworten nach der Buchstabenfolge.

- A**bfindung. Gewährung einer — für einige Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. 45.
- A**bholen am Lagerfeuer. Sonderabbruch der Anlage 5 zur Friedens-Verpflegungsvorschrift »Rathsschläge für das —«; Verkaufspreis. 180. Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen darüber. 235.
- A**bzeichen. Kaiser — für die 1902 im Schießen besten Kompanien und Batterien. 299. S. auch Bekleidung.
- A**bjutanten bei höheren Kommandobehörden. Ernennung zu — nicht mehr Kommandierung. 275. — nicht-regimentierte Offiziere, Anweisung ihrer Besoldungsgebühren. 276. 277. 292. Chargenpferdempfang der —. 326.
- A**ddressirung s. Post- und Bahnenbungen.
- A**lbert. Armeebefehl anlässlich des Todes des Königs von Sachsen. 199.
- A**llgemeine Unkosten. Anlässlich Neuformationen 1902. 91. 92.
- A**merika, Vereinigte Staaten. Aerztliche Zeugnisse für Militärpflchtige. 361.
- A**mputirte Mannschaften. Gewährung künstlicher Beine für —. 139.
- A**mtsbezirke u. s. w. der katholischen Militär-Oberpfarrer. 324.
- A**ngriff. Uebungen im — mit Fuhrtillerie 1902. 36.
- A**nschlußbahnen, Privat. Nachtrag zur Ausführungsanweisung zum Gesetz über —. 363.
- A**nstellung. Von Militäranwärtern s. Militäranwärter. Anstellungsurkunden. Form der — für Beamte 332.
- A**nzug der Offiziere bei Stapelläufen. 258.
- A**potheker. Gehaltsverbesserung der Körperschaftsapotheker und der Garnisonapotheke. 100. Regelung der persönlichen, Dienst- und Einkommensverhältnisse der Militär-apotheker (Ableistung der aktiven Dienstpflicht, Uebungen, Besförderungen im Beurlaubtenstände, Uebertritt in den aktiven Dienst als Beamte, Dienstverhältnisse, Dienstbezeichnung, Rang, Einkommen, Besförderung, Ver-
- sezung, Verabschiedung, Meldungen, Auszeichnung, Uniform, Beurlaubung, Beschwerden, Krankheit, Tod, Heirathen, Uebergangs-Bestimmungen). 161. S. auch Oberstabsapotheke.
- A**rbeiter. Muster zur Nachweisung über Beschäftigung von —. 260.
- A**rgentinien. Aerztliche Zeugnisse für militärpflchtige Deutsche in —. 197.
- A**rme, Zeitschrift die —. Bei literarischen Veröffentlichungen in — Namennennung nicht erforderlich. 243.
- A**rme-Befehl. Benennungen der Truppenteile. 25. Anlässlich des Todes des Prinzen Georg von Preußen. 147; des Königs Albert von Sachsen. 199.
- A**rme-Beckleidungsbots. Neue Dienstvorschrift für —. 202. Behandlung der Forderungsnachweise der — durch General-Kriegskasse. 249.
- A**rmeemärkte s. Militärmärkte.
- A**rrestanstalten. Neue Stelle für Vorstand der nördlichen — in Berlin. (Pensionirter Offizier). 77.
- A**rtilleriebauten. Änderung des §. 31 der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen. 126.
- A**rtilleriedepots. Errichtung eines — in Culm. 74. Filial-Artilleriedepot Marienburg wird selbständiges Artilleriedepot. 74. Artillerieoffiziere vom Platz in Culm und Marienburg sind Vorstände der — daselbst. 74.
- A**rtillerie. Prüfungskommission. Mehr Schreiber. 89. Erfah der Fahrer für die Versuchskompanie. 105.
- A**rtilleriewerkstätten. Änderung zum Preisverzeichniß 1 über Fabrikate der —. 180. 334.
- A**erztliche Untersuchung s. Zeugnisse.
- A**erztliche Zeugnisse s. Zeugnisse.
- A**uflösung von Festungswerken in Posen. 264.
- A**uge. Gewährung eines zweiten künstlichen —. 260.
- A**ushebungsgeschäft. Theilnahme von Stabsoffizieren des Gardekorps. 29.
- A**usnutzung von Kasernenräumen. 45.

Ausrüstung. Änderungen in der — der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 119.

Ausrüstungsnachweisen. Neue: Für Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96: 122. Für leichte Munitionskolonnen der Feldartillerie. 134. Für Batterien 96 und Feldhaubitzen-Batterien 98: 137. Für die Laboratorien bei den Artilleriedepots — Theil III, Geräthe zur Unfertigung u. s. w. für die Fußartillerie-Munition. 234. Für eine Armee-Telegraphen-Abtheilung. 250. Für tragbaren Gebirgsfernstelegraphen. 328. Für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung in Form eines Zuges einer Korps-Telegraphen-Abtheilung. 329. Für eine Divisions- oder Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilung mit theilweise umgeformtem Material. 329. Für eine Maschinengewehr-Abtheilung. 329. Für eine Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilung. 329.

Außer Kraft gesetzt: Für ein Infanterie-Bataillon, ausgerüstet mit sechspännigem Patronenwagen. 15. Für die Patronenwagen einer Kavallerie-Division. 40. Für immobile Batterien 73: 40. Für immobile Batterien 96: 40. Für immobile Feldhaubitzen-Batterien 98: 40. Für Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96 vom März 1897: 122.

Ausrüstungsstücke. Festsetzung anderweiter Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für —. 45. Beschaffung der — für hinzutretende Sanitätsmannschaften und Militärkrankenwärter. 93. 94.

Außerordentliche Dizefeldwebel u. s. w. Zahl vom 1. 4. ab. 82; vom 1. 11. ab. 311.

Außerhalb des Truppenverbandes befindliche Offiziere. Führung in Rangliste; Uniform. 274. 275. Tischgeld. 277. Kleiderzuschußgeld. 277. Theilnahmeberechtigung an Offizier-Unterstützungsfonds. 277. Burschengefellation für — bis Herbst 1903 keine Anerkennung. 333.

Außenkurssezung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel. 325.

Ausscheiden der ohne Gehalt beurlaubten oder kommandirten Offiziere. 275.

Auszeichnungen. Neue Benennung und Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 117: 105. Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 111: 137. — an Helmen, Kartuschen, Schabracken und Schabrunken für Leib-Kürassier-Regiment Nr. 1: 263. Verleihung des Marsches »Oranje-Nassau« an Feldartillerie-Regiment Nr. 27: 279. Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16: 307. Spangen zur China-Denkünze. 359.

Badden. Anleitung zum. Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen darüber. 235.

Bade- u. s. w. Kuren. Neue Bestimmungen. 53. Änderung der Bestimmungen über —. 301.

Bahnseindungen. Für Infanterie-Regiment Nr. 16 sind — nach Mülheim a. Rhein, für Infanterie-Regiment Nr. 65 nach Köln zu richten. 122. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Bitsch an diese zu richten. 153. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes

Senne nach »Sennelager Kreis Paderborn« zu richten. 251. Für Garnisonlazareth Frankfurt a. M. (Bockenheim) und Sanitätsdepot XVIII. Armeekorps nach Bockenheim, Station der Main-Weser-Bahn, zu richten. 339.

Bau-Aufsichtsbezirke s. Garnison-Bauverwaltung.

Baukreise s. Garnison-Bauverwaltung.

Bayern. Änderung der Landwehrbezirks-Eintheilung. 284. 285.

Beamte. Tagegelder bei eintägigen Dienstreisen. 1. 38. Reisegebühren der — für den Fall einer vor dem 1. Juli 1901 angetretenen und an oder nach diesem Tage beendeten Beschäftigung außerhalb des Standortes. 38. Reisegebühr der — bei Flurabschärfungen. 38. Ein-kommensausbesserung einzelner —; neue — Gruppen. 78. 96. Gesellschaftsstock für obere — der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 119. Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der —. 323. Form der Anstellungsurkunden für —. 332.

Beförderung. Erläuterung der Bestimmungen über — der Unteroffiziere. 2. — der Büchsenmacher. Anwärter zu überzähligen Unteroffizieren. 354.

Begnadigungsgesuche. Behandlung von —. 290. **Behelfsbrücken.** Vorschrift. Ausgabe von Deckblättern. 122.

Beine. Gewöhrung künstlicher — für amputirte Mannschaften. 139.

Beleidung. Tragevorrichtung am Degen. (Säbel-) Unterkoppel für Offiziere. 53. Entschädigung anlässlich Neuformirungen 1902: 91. 92. Uniform der Festungsbau-Offiziere. 76. 128. Festsetzung anderweiter Tragezeiten und Gewöhrung einer Abfindung für einige Bekleidungsstücke. 45. Abnahmeverordnungen für Halsbinden. 59. Uniformabzeichen der Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion. 73. Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen tragen Nummern in arabischen Ziffern auf Schulterklappen. 74. Beschaffung der — für hinzutretende Sanitätsmannschaften und Militärkrankenwärter. 93. 94. Änderung der Uniform (Namenszug) des Infanterie-Regiments Nr. 117: 105. Änderung der — der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 119. Gesellschaftsstock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 119. Einführung neuer Knöpfe für Waffenträger, Koller, Ulanas, Mäntel u. s. w.; an Offizierwaffenträgern der Kürassiere und Jäger zu Pferde werden bisherige flache Knöpfe beibehalten. 136. Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 111: 137. Neue Sanitäts-tasche für Berittene. 157. Uniformabzeichen des Offizierkorps der technischen Institute. 157. Uniform für Oberstabsapotheke im Kriegsministerium. 161. Uniform der Militärapotheke. 167. Abnahmeverordnungen für die neuen Knöpfe der Waffenträger u. s. w. 179. Anzug der Offiziere bei Staffelläufen. 258. Auszeichnungen an Helmen, Kartuschen, Schabracken und Schabrunken für Leib-Kürassier-Regiment Nr. 1: 263. Uniform der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere. 274. Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16: 307. Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten. 323. Schwarze Paletots dürfen vom 1. April 1903 ab nicht mehr getragen werden. 332.

Bekleidungsämter. Ergänzung der Dienstanweisung für die — (Abnahmeverordnungen für Halsbinde). 59. Zugang von 2 Hauptmannsstellen für — XV. Armeekorps. 78. Bekleidungsbüro XV. Armeekorps übernimmt Beschaffung und Abnahme sämtlicher Bekleidungsstücke für Truppen seines Armeekorps. 78. Einführung des Betriebs mit Zivilhandwerkern bei — VI. Armeekorps. 79. 83. 93. Verringerung des Etats der Handwerker. Abtheilung des — des Gardekorps. 93. Änderung des Etats der Handwerker. Abtheilung des — VI. Armeekorps. 93. Erhöhung des Etats der Handwerker. Abtheilung des — XV. Armeekorps und entsprechende Verringerung der Etats der Truppen. 93. Neue Stellen für Ingenieure, Büreau-dienner, Pförtner, Hausdienner, Nachtwächter bei —. 96. Jede 5. Kontrolleurstelle zur Besetzung durch Zahlmeister vorbehalten. 332.

Bekleidungsdepots. Dienstvorschrift für Armee. — ausgegeben. 202. Verkaufspreis der Vorschrift. 234. **Bekleidungsstücke.** Festsetzung anderweiter Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für —. 45.

Bekleidungsgeld s. Verpflegung.

Belagerungsanleitung. Neue —. 125.

Belegungskarte. Für Feststellung der — ist Raumgebühr maßgebend. 261.

Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen des Friedensstandes über Anleitung zum Backen, Abkochen am Lagerfeuer, Beschaffenheit der Lebensmittel und des Trinkwassers. 235.

Benennung. Neue — von Truppenteilen. 25. Änderung der — des Infanterie-Regiments Nr. 117. 105. Änderung der — der Garde-Infanterie-Divisionen. 136. Neue — der Garnison-Lazarett in Graudenz. 151. Anderweite — des Traindepots in Darmstadt. 202. Anderweite — der Traindepot-Inspektion (Train-Inspektion) und Traindepot-Direktionen (Train-Direktionen). 245. — eingehender Festungsbau auf andere übertragen. 264.

— Postamt auf Truppenübungsplatz Munster heißt „Munsterlager (Bez. Hannover)“. 311. Station „Werder-Zinna“ der Militär-Eisenbahn heißt „Werder-Kloster-Zinna“. 357

Berittene Truppen. Galopptempo bei Paradesmarsch der —. 301.

Besetzungs-Brigade, ostasiatische s. Expedition.

Beschaffenheit der verabreichten Naturalien. Beschwerden 1901: 45.

Beschwerden über Beschaffenheit der an die Truppen verabreichten Naturalien 1901: 45.

Besichtigung der Handwaffen, deren Munition und der Entfernungsmesser 1901/02. Allgemeine Bemerkungen. 329.

Besoldung. Änderung des §. 63, 5 der Friedens- — Vorschrift: Löhnung von Mannschaften in gerichtlicher Untersuchungshaft und bei Verbüßung von Freiheitsstrafen nach beendeter aktiver Dienstpflicht. 44. Gesamtstellenzahl für die Besoldungsgemeinschaft der Füsiliertruppe und der Verkehrstruppen. 82. Neue Friedens- — Etats. 83. — neuer Beamtengruppen. 78. 96. Aufbesserung der — einzelner Beamten. 78. 96. Zusammenfassung der Offiziere der technischen Institute zu einer Waffengattung, Regelung des Auftrücks durch Feldzeugmeisterei,

Gesamtstellenzahl für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants. 248. Änderung der Gesamtstellenzahl für die Besoldungsgemeinschaft der Füsiliertruppe. 249. Anweisung der Besoldungsgebühren für Adjutanten bei höheren Kommandobehörden. 276. 277. Gehalt der bei Kadettenanstalten verwendeten Offiziere. 277. Wiederbezug des Gehalts durch die ohne Gehalt beurlaubten oder kommandirten Offiziere. 277. Gebühren für die ostasiatische Besatzungs-Brigade übenden Personen. 308. Auszahlung von Gehalt und Löhnung durch Kassenverwaltungen. 310. — des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf Kriegsschauplatz. 361.

Besoldungsdienstalter. Neue Beamtenstellen. 96.

Besoldungsvorschrift s. Besoldung.

Bespannungsbabtheilungen für Füsiliertruppe und das Luftschiffer-Bataillon treten zu diesen Waffen über. 113.

Beurlaubtenstand. Übungen 1902: 44. 120. IV. Lehrgang für Offiziere des — bei Feldartillerie. Schießschule 1903: 265. Portofreiheit von Anträgen der Mannschaften des — auf Befreiung von Kontrollversammlungen 251. Uebung der Personen des — bei ostasiatischer Besatzungs-Brigade nicht mehr von offenen Etatsstellen abhängig; Gebühren für die Lebenden. 308. Beurlaubte Offiziere. Nicht mehr à la suite zu führen. 275.

Beurlaubungsbefugnisse der Stabsoffiziere bei den alleinstehenden Füsiliertruppe-Kompanien. 75. — des Landwehr-Inspekteurs. 75.

Bezirksfeldwebel. Entschädigung an alleinstehende — für Beschaffung eines Dienstraums. 82.

Bezirkskommando. I bis IV Berlin; Geschäftseintheilung. 2. Theilung des — Hamburg in I und II Hamburg. 74. 92. Geschäftseintheilung der — I und II Hamburg. 92. 102. 103. **Bezirkskommandeur** in Königsberg i. Pr. Regimentskommandeurstellung. 75.

Erhöhung der Zulage für einzelne Offiziere der —. 75. Neue Stelle für pensionierte Stabsoffizier bei — Hannover. 77. Neue (4) Stellen für Bezirkskommandeur bei — I bis IV Berlin. 77. Entschädigung an alleinstehende Bezirksfeldwebel für Beschaffung eines Dienstraums. 82. Etats erhöhung der —. 93.

Bezirksoffiziere. Stellenverteilung. 77.

Biesenthal. Errichtung eines Genesungsheims für Gardekorps in —. 83.

Bitsch. Errichtung einer Kommandantur für Truppenübungsplatz —. 73. Kommandant der Festung — Regimentskommandeurstellung. 73. Büreau-geld und Schreiberzulage für Kommandanturgeschäfte des Truppenübungsplatzes —. 80. Geschäftszimmer-Ausstattung der Kommandantur des Truppenübungsplatzes —. 80.

Blei. Preis des alten —. 133.

Braunschweig, Herzog Leopold. Feier des Todesstages in Garnison-(Leopold-) Schule in Frankfurt a. O. 158.

Brieftauben. Militär. — Wesen geht von Inspektion der Telegraphentruppen auf 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 73. Besichtigung der Militär. — Stationen durch Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 73. Besichtigung durch die der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees vorgesetzten Ingenieur-Dienststellen findet nicht statt. 80. Dienstverkehr in — Ange-

legenheiten mit 3. Abtheilung des Ingenieur-Komites. 80. Militär. — Direktor tritt zur 3. Abtheilung des Ingenieur-Komites über. 80.
 Brotrögen. Vergütungspreis für II. Halbjahr 1902: 207. Desgl. für I. Halbjahr 1903: 368.
 Buchhalter bei Zahlungsstelle XIV. Armeekorps. Gehaltsverbeserung. 96. Stellenzuglage. 97.
 Büchsenmacher. Anwärter. Beförderung zu überzähligen Unteroffizieren. 354.
 Büchsenmacher. Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen. Löhnungszuschüsse sowie Zuschüsse zur Pension und zum Wittwen- und Waisengelde. 79. 81. Löhnung und Löhnungszuschuß fehlender u. s. w. — fliehen zum Waffen- und Geschützinstandsetzungsfonds. 81.
 Büreaudienter. Neue Stellen für — bei Bekleidungsämtern. 96.
 Büreaugeld. Für gelegentlich der Manöver gebildete höhere Kommandobehörden. 83.
 Burschengestellung für außerhalb des Truppenverbandes befindliche Offiziere bis Herbst 1903 unverändert. 333.

Canada. Arztliche Zeugnisse für Militärschlichte. 361. Chargenpferdempfang der Adjutanten bei höheren Kommandobehörden u. s. w. 326.
China s. Expedition.
China-Denkünze. Spangen zur — 359.

Degen-Unterkoppel. Für Offiziere, besondere Vorrichtung. 53.
Denkmünze. Spangen zur China. —. 359.
Deutsches Offizierblatt. Bei literarischen Veröffentlichungen in — Namennennung nicht erforderlich. 40.
Dienstalter s. Besoldungs- —.
Dienstpferde s. Pferde.
Dienstwohnungen. Erhöhung des pensionsfähigen Werthes freier —. 309.
Dienstzulagen s. Zulagen.
Dislokationen s. Verlegungen.
Disziplinarstrafbefreiung s. Strafzeugnisse.
Disziplinarstrafen der Kapitulanten nach 4 straffreien Jahren zu löschen. 191.
Divisions-Telegraphen-Abtheilungen. Entwurf der Dienstvorschrift für die Reserve. **Divisions-Telegraphen-Abtheilungen** tritt an Stelle des Entwurfs der Dienstvorschrift für die Divisions-Telegraphen-Abtheilungen. 333.
Doppelfernrohre s. Fernrohre.
Drucker im Kriegsministerium. Gehaltsverbeserung. 96.

Ehrengerichte. Abänderung der Verordnung über die — der Offiziere (Nichtvereidigung der Sanitätoffiziere). 273.

Einjährig-Freiwillige. Prüfungskommission Magdeburg nicht mehr für russische Sprache. 178. Lehranstalten, die Zeugnisse für einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen. 229. Wiederholte Zulassung zur Prüfung für einjährig-freiwilligen Militärdienst. 265. Verzeichniß der Prüfungskommissionen für —. 290. Truppenteile, die am 1. April 1903 — einstellen. 354.
Einnahmen. Verrechnung der — für verkaufte Materialien. 173.
Einnahme-Nachweisungen der Bezirkskommandos. Prüfung auf Grund der Strafgelder. Nachweisungen 2.
Eintrücksgebühren für Veröffentlichungen in Regierungsbüchern. 259.
Einstellungstermin der Rekruten 1902: 47. 203.
Eintheilung der Orte in Servisklassen. 253.
Einziehung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel. 325.
Eisenbahn (Militär). Fahrplan vom 1. Mai 1902 ab. 151. Desgleichen vom 1. Oktober 1902 ab. 304. Station »Werder-Zinna« der Militär-Eisenbahn heißt »Werder-Kloster-Zinna«. 357.
Eisenbahnbeförderung. Uebersicht der Kleinbahnen. 8. 230. — überetatsmäßiger Pferde. 31. Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. 52. 134. Neue Linieneintheilung des Eisenbahnnetzes. 106. Artillerie-Truppenteile zu Schießübungen 1902: 116. Benutzung von Schnellzügen. 153. 302.
Eisenbahnen (Klein-) s. Kleinbahnen.
Eisenbahnlinien-Eintheilung. 106.
Eisenbahnlinien-Kommissionen. Uebersicht und Geschäftskreise. 106.
Eisenbahnen (Linien). Eintheilung in Linien. 106.
Eisenbahn (Militär). Ordnung. Ausgabe einer neuen —, II. Theil. 325.
Eisenbahnen (Privat) s. Privat-Eisenbahnen.
Eisenbahnsendungen s. Bahnsendung.
Eisenbahntruppen s. Verkehrstruppen.
Eisenbahn-Uebersichtskarten s. Karten.
Eisenbahn-Verkehrsordnung. Änderung der Anlage B zur —. 52. 134.
Eisnägel. Für Neuformationen 1902: 90. 92.
Elsaß. Zulage für Unteroffiziere. 81.
Entlassung. Zur Reserve 1902: 47. Mannschaften der Befestigungs-Abtheilung des Luftschiffer-Bataillons zur Reserve des Trains. 113.
Entschädigung für die Pferdehaltung. Bestimmungen über Gewährung der — in Pferdegeldvorschrift aufgenommen. 359.
Erfrischungszuschuß. Zuständig auch bei Beförderung mit Zügen des öffentlichen Verkehrs. 83.
Erkrankung. Unterstützung der im Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt beschäftigten Personen bei —. 55.
Ersatz. Fahrer für die Fußartillerie-Schiessschule und Versuchskompanie der Artillerie. Prüfungskommission. 105.
Ersatzkommissionen. Verzeichniß der Civilvorsitzenden der —. 290.
Etat. Formationsänderungen u. s. w. aus Anlaß des Reichshaushalts. — 1902: 73. Erhöhung des Etats der bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen. 74. Erhöhung des Etats an Offizieren. 77. Gesamtstellen.

zahl, Besoldungsgemeinschaft, Fuzartillerie, Verkehrs-truppen, technische Institute. 82. 248. 249. Neue Friedens-Besoldungsgesetz. 83. Erhöhung der Zahl der Militär-Krankenwärter. 83. Dem Kapitel 26 neuer Titel 11 zugefügt. 83.

Eg erz ir. R eglement. Ausgabe eines — für Maschinengewehr-Abtheilungen. 172. Verkaufspreis dieses —. 180. Änderung der Ziffer 103 des — für die Feldartillerie (Richtbogen). 188. Änderung der Ziffer 200 des I. Theils des — für Infanterie (Platz der Fähnre). 258. Änderung der — für die Kavallerie und die Feldartillerie (Galopptempo beim Parademarsch). 301. Desgl. des — für die Maschinengewehr-Abtheilungen (Galopptempo beim Parademarsch). 311.

E g p e d i t i o n, o s t a s i a t i s c h e. Verlustliste. Nr. 25: 4; Kommando Ostasiatischen Expeditionskorps aufgelöst; Feld-intendantur bleibt noch bestehen. 5. Aktive Dienstpflicht der zum Expeditionskorps u. s. w. übergetretenen aktiven Mannschaften. 6. Telegrammadressen nach Ostasien. 15. Tagegelder für zurückgekehrte Offiziere und Beamte. 29. Beschaffung und Verbleib der über Theilnehmer an der — geführten Krankenblätter. 31. Ergänzung der Personalbogen für Offiziere und Sanitätsoffiziere, die an — theilgenommen. 39. Kapitulationshandgeld für Mannschaften des ehemaligen Expeditionskorps. 51. Fortfall des Vermerks »durch das Marine-Postbüro in Berlin« bei den Briefsendungen an die deutschen Truppen in Ostasien. 54. Telegrammverkehr nach Ostasien. 56. Auflösung von Kassenverwaltungen von Truppenteilen des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps. 60. 334. Einreihung von Zahlmeistern und Zahlmeisterspiranten des Expeditionskorps in Stellen des Friedensstandes. 60. Änderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 119. Gesellschaftsrock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 119. Verringerung, Neugliederung und Unterbringung der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 187. Auflösung der Ostasiatischen Abtheilung im Kriegsministerium. 273. Uebertragung der Geschäfte der aufgelösten Abtheilung auf andere Dienststellen. 273. 274. Kriegsdienstzeit. 298. Übungen der Personen des Beurlaubtenstandes bei Ostasiatischer Besetzungs-Brigade nicht mehr von offenen Statstellen abhängig; Gebühren für die Uebenden. 308. Heranziehung von Familien nach China. 309. Verlegung des III. Bataillons 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments. 187. 327. Gerichtsstand der Angehörigen der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 341. Verringerung, Neugliederung und Unterbringung der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 341. Familien-Telegraphenschlüssel für Angehörige der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 357. Spangen zur China-Dentmünze. 359. Gebühren für die aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere. 362.

F a h n e n s c h m i e d e. Neue Auflage der Anleitung zum Unterricht der —. 45. Neue (3.) Fahnenschmiedstellen für die Abtheilungen des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schieschule. 79.

F a h n e n s c h m i e d - W e r k z e u g für Neuformationen 1902: 91.

F ä h n r i c h e. Primanerzeugnisse der Gymnasien, Real-gymnasien und Oberrealschulen berechtigen zur Ablegung der Fähnrichprüfung. 43. Fähnrichprüfung für Ober-realschüler. 43. Prüfungen 1903: 357.

F a h r e r. Ersatz für die Fuzartillerie-Schieschule und Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 105. Fahrplan der Militär-Eisenbahn. 151. 304.

F a h r a v o r s c h r i f t. Druckschleiferberichtigung. 292.

F a m i l i e n. Heranziehung von — Angehöriger der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade nach China. 309.

F a m i l i e n - T e l e g r a p h e n s c h l ü s s e l für Angehörige der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 357.

F e l d a r t i l l e r i e. Zeichnungen des Feldartillerie-Materials. 32. 159. 250. 291. 335. Leutnants dürfen Gehalt von 900 M. nur auf Grund der Gehaltstregelungen der Kassen-Abtheilung des Kriegsministeriums empfangen. 32. Verlegungen: II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 62: 51; Stab und II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 66: 55; Stab der 15. Feldartillerie-Brigade. 121; Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 63: 261; Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 2: 308; II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 57: 308. Informationskursus für Generale bei der — Schieschule. 51. Zulage und Fähnrichservice für Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schieschule. 79. Umwandlung je 1 Unter-offizierstelle in je 1 Fahnenschmiedstelle bei den 3 Abtheilungen des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schieschule. 79. Haferzulage für Zugpferde der leichten Feldhaubitzenbatterien und der Feldhaubitzenbatterien des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schieschule. 79. Abgabe von Mannschaften und Pferden an die Maschinengewehr-Abtheilungen. 89. 90. 91. Ersatz der Fahrer bei den Maschinengewehr-Abtheilungen. 90. Allgemeine Unkosten, Waffeninstandhaltungsgeld, Bekleidungsentzündigung anlässlich Neuformationen 1902: 91. Ersatz der Fahrer für Fuzartillerie-Schieschule und Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 105. Zeiteinteilung der Schießübungen der — 1902: 114. 150. Änderweite Bezeichnung der Instandsetzungsanleitung für Feldgeschüze. 158. Neudruck der Instandsetzungsanleitung für Geschüze der Feldartillerie. 159. Instandsetzungsanleitung für Feldgeschüze 96 außer Kraft. 159. Vervollständigung des Exerzir-Reglements für die — (Richtbogen). 188. Berichtigung der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schieschule. 209. Reitende Abtheilung 1. Garde-Feldartillerie-Regiments tritt an Stelle der Reitenden Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 3 während der Kaisermandat zur Kavallerie-Division A. 265. IV. Webergang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Feldartillerie-Schieschule 1903: 265. Änderung des Exerzir-Reglements der — betr. Galopptempo beim Parademarsch. 301. Neustadt i. Obersch. als Standort für Stab des Feldartillerie-Regiments Nr. 57 bestimmt. 308.

F e l d a r t i l l e r i e - B r i g a d e n. Mehr Schreiber bei 19. —. 89.

F e l d a r t i l l e r i e - M a t e r i a l s. Feldartillerie.

Feldartillerie-Schieschule s. **Feldartillerie**.

Feldgeräth. Für Neuformationen 1902: 91. Umfigurung in Folge Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.

Feldgeschüze. Instandsetzungsanleitung für — anderweit bezeichnet. 158.

Feldzeugmeisterei. Ober-Ingenieur erhält 600 M. Zulage. 100.

Fernrohre. Verbesserung der Offizier-Doppelfernrohre. 234.

Festungen. Von den etatmäßigen Chefstellen des Generalstabes sind 3 in höheren Festungen zu verwenden. 77. Änderung des §. 31 der Geschäftsbördnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den —. 126.

Festungsbau-Offizierkorps. Errichtung, Ergänzung, Verbesserung, Stellung in der Armee, Unterstellung, dienstliche Verwendung, Versetzung, Bestrafung, Beurlaubung, Dienstalter gegenüber Offizieren des Ingenieurkorps u. s. w. von gleichem Dienstgrade, Vertretung des Ingenieur-Offiziers vom Platz, Gehaltsfälle, Verheirathung. 75. 76. Uniform. 76. 128. Uebertritt von Festungsbauwarten zum Festungsbau-Offizierkorps. 81.

Festungsbaupersonal. Umwandlung in Festungsbau-Offizierkorps. 75. Uebertritt von Festungsbauwarten zum Festungsbau-Offizierkorps. 81.

Festungsgefängnisse. Gehaltsverbesserung der Rentanten der —. 100. Die Stellenzulagen derselben fallen fort. 101.

Festung 8. Generalstabsreise 1902. 16.

Festungs-Inspektion. Errichtung der 8. — in Freiburg i. Br. 73.

Festungstelegraph. Angelegenheiten des —. Wesensgehen von Inspektion der Telegraphentruppen auf 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 73. Besichtigung der —. Anlagen durch den Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 74. Besichtigung durch die der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees vorgesetzten Ingenieur-Dienststellen findet nicht statt. 80. Dienstverkehr in Angelegenheiten des — mit der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 80.

Festungstelegraphisten. Prüfung der Ausbildung der — durch den Chef der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 74.

Festungswerke. Auflassung von —; Namensübertragung eingehender — in Polen. 264.

Feuerwerksoffiziere. Neue Stellen für —. 78. Instruktion über die Dienstverhältnisse und Dienststätigkeiten der — außer Kraft. 149.

Feuerwerkspersonal-Vorschrift. Ausgabe der —; Bestimmungen über Prüfung zum Feuerwerksleutnant außer Kraft. 149.

Filial-Artilleriedepots s. **Artilleriedepots**.

Flurabschätzungen. Reisegebühren der Beamten bei —. 38.

Formationenänderungen. Änderung der Landwehrbezirks-Eintheilung: I. Armeekorps. 6; bei der 33. und 81. Infanterie-Brigade. 74. 85; für Bayern. 284.

285; bei der 46. Infanterie-Brigade (2. Königl. Sächs.) und 63. Infanterie-Brigade (5. Königl. Sächs.). 362. Neugliederung: der 33. und 34. Kavallerie-Brigade. 28;

der 2. und 37. Kavallerie-Brigade. 43; der 7. und 69. Infanterie-Brigade. 125. Aus Anlaß des Reichshaushalts-Estats 1902: 73. Bezeichnung der neuen Maschinengewehr-Abtheilungen und der bestehenden Garde-Maschinengewehr-Abtheilung. 74. Landwehr-Inspektion dem Generalkommando unmittelbar unterstellt. 75.

Festungsbaupersonal in Festungsbau-Offizierkorps umgewandelt. 75. Bespannung: Abtheilungen für Fußartillerie und für Luftschiefer-Bataillon treten zu diesen Waffen über. 113. Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 187. Organisationsänderung des Trains. 245. Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 341.

Fortifikationen. Errichtung einer — für Befestigungen am Oberrhein. 73. Pensionierte Stabsoffiziere für — in Meß, Straßburg i. E., Thorn und Königsberg i. Pr. 75.

Fortifikationsbauten. Änderung des §. 31 der Geschäftsbördnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen. 126. **Fourage**. Vergütungspreis für II. Halbjahr 1902: 207; für II. Halbjahr 1903: 368.

Frankfurt a. O. **Garnison** (Leopold-) Schule s. **Braunschweig**.

Freiheitsstrafe. Löhnung von Mannschaften bei Verhübung einer — nach beendeter aktiver Dienstpflicht. 44.

Freiwillige Krankenpflege. Auf dem Kriegsschauplatz, Besoldung des Unterpersonals. 361. Theil VI der Kriegs-Sanitäts-Ordnung, —, neu bearbeitet. 361.

Fremdsprachen. Verwendung von Ersparnissen beim Sprachstudienfonds zu Reisebeihilfen. 3.

Friedens-Besoldungsvorschrift s. **Besoldung**.

Friedensgliederung s. **Formationenänderungen**.

Friedens-Verpflegungsvorschrift. Neue —. 126. Verkaufspreis der neuen —. 139.

Fuhrartillerie. Neue Vorschrift »Bedienung der kleinen Kartätschgeschüze und Leuchtkörper«. 31. Zeichnungen des Fuhrartillerie-Geräths. 32. 52. 117. 159. 203.

357. Angriffsübungen mit — unter Scharfschießen der Artillerie 1902: 36. Zeiteintheilung Schießübungen der — 1902: 44. Errichtung eines Artilleriedepots in Culm. 74. Filial-Artilleriedepot in Marienburg wird in selbständiges Artilleriedepot umgewandelt. 74. Neue Stellen für Artillerieoffiziere vom Platz in Culm und Marienburg. 74. 77. Errichtung von 6 Fuhrartillerie-Kompanien, je 2 unter einem Stabsoffizier; Straf- und Beurlaubungsbefugniss dieser Stabsoffiziere; Stabsoffiziere der Regimentskommandeuren unmittelbar unterstellt. 75. 92. 6. Kompanie Fuhrartillerie-Regiments Nr. 8 nach Meß zurückverlegt. 75. Statserhöhung der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 76.

Neue Stelle für Artillerieoffizier vom Platz in Freiburg i. Br. 77. Neue Stellen für Zeug- und Feuerwerksoffiziere. 78. Ration nach Satz I für die Pferde schweren Schlages der Fuhrartillerie-Schieschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 79. Rationsgebühr des den —. Bataillonen zu 6 Kompanien zugehörten zweiten Stabsoffiziers. 81. Außerordentliche Wifeselbwehren vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Gesamtstellenzahl Besoldungsgemeinschaft. 82. 249. Regelung der Offizier-Unterstützungsfonds,

der Scheiben- und Unterrichtsgelder anlässlich der Neuformungen 1902: 88. Übungsgeräth für neue — Kompagnien. 92. Abgabe von Mannschaften für die neuen Fußartillerie-Kompagnien. 92. Allgemeine Untosten, Waffeninstanzhaltungsgeld, Bekleidungsentschädigung anlässlich Neuformungen 1902: 92. Erfah der Führer für Fußartillerie-Schiesshülle und Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 105. Bespannung. Abtheilungen für — treten zu dieser Waffe über. Zuthilung zu Regimentern und Kompagnien. Führer bis auf Weiteres Trainoffiziere. Bezeichnung der Abtheilungen. 113. 114. Ausgabe einer Feuerwerkspersonal-Vorschrift. 149. Neudruck 11. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkeri für Artillerie. 235. Verlegung der 8. Kompagnie —. Regiments Nr. 13: 261. Druckvorschriften treten außer Kraft: Entwurf zum Exerzit-Reglement für die —. Die Bedienung der glatten Kanonen und der Rädetengestelle, 1876; Entwurf eines Reglements zur Bedienung u. s. w. der 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie 1886; die 3,7 cm Revolverkanone der Landartillerie u. s. w. 1886; die 5 cm Kanone in 5 cm Panzerlafetten 1890; das 5 cm Geschütz, Entwurf 1901: 31; Bestimmungen über Prüfung zum Feuerwerksleutnant 149; Instruktion über die Dienstverhältnisse und Dienstobliegenheiten der Feuerwerks-
offiziere. 149.

Fußartillerie-Geräth s. Fußartillerie.

Fußartillerie-Schiesshülle s. Fußartillerie.

Fürsten. Hinsichtlich Führung à la suite keine Änderung. 275.

Futtermeister. Gehaltsverbesserung der — bei den Remontedepots. 100. Die Stellenzulagen derselben fallen fort. 101.

Galopptempo bei Parademarsch der berittenen Truppen. 301. 311.

Galvanoplastiker. 1. — bei Landesvermessungswesen. Gehaltsverbesserung. 98.

Gardekorps. Theilnahme von Stabsoffizieren des — am Aushebungsgeschäft. 29.

Garnisonänderungen s. Verlegungen.

Garnison-Apotheker s. Apotheker.

Garnison-Bauverwaltung. Änderung der Garnison-Baukreise. 7. 127.

Garnisondienst-Vorschrift. Neue —. 126.

Garnisonlazarethe. Bezeichnung der — in Graudenz. 151.

Garnison-Verwaltungsordnung. Änderung der Anmerkung 3, Seite 163 (Bestellung der Belegungsfähre nach Raumgebühr). 261.

Gebirgsföhrensprecher. Vorschrift für die Handhabung des tragbaren —. 328.

Gebührnisse der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere. 362.

Gefängnisinspektoren s. Militärarbeiter.

Gesichtsübungen s. Übungen.

Gehalt. Zahlung des — der bei Kadettenanstalten verwendeten Offiziere. 277. Auszahlung durch Kostenverwaltungen. 310.

Gehaltsregelung s. Offizier.—.

Gehaltsstafeln neuer Beamtengruppen; Änderungen. 96. Geistliche. Verrechnung und Verwaltung der Mittel zur Entschädigung der mit Seelsorge bei Unteroffizier-Schulen und Vorschulen betrauten Civil. —. 83.

Gendarmerie. Reisevergütung für Unteroffiziere bei Kommando zu Gendarmerieschule anlässlich Probiedienstleistung bei Land. —. 203.

Generale. Informationskursus für — bei der Feldartillerie. Schiesshülle 1902: 51. Bei der Infanterie-Schiesshülle 1902: 259. Hinsichtlich Führung à la suite keine Änderung. 275.

Generalkommando. Mehr Schreiber bei Gardekorps, IV. und VI.: 89.

General-Kriegsklasse. Ergänzung der Geschäftsanweisung für die — bezüglich der Forderungsnachweise der Armee-Bekleidungsdepots. 249.

Generalstab. Vermehrung der Chefs des Generalstabes für größere Festungen. 77.

Geneusungsheim. Bestimmungen für — den neuen Bestimmungen über Bade- u. s. w. Kuren angefügt. 53. — für Gardekorps in Biesenthal errichtet. 83.

Georg. Armeebefehl anlässlich des Todes des Prinzen — von Preußen. 147.

Gepäckbeförderung. Kosten der — für Offiziere bei Kommando mit Mannschaften. 38.

Gerichtsschreiberhülfen s. Militärarbeiter.

Gerichtsstand der Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 341.

Gerichtsvollzieher s. Militärarbeiter.

Geschäftszimmer. Aufgabe fästnirter — der Kommando-behörden und Truppenteile zur Vermeidung von Servisüberhebungen. 45. Geschäftszimmergebühr für Kommandantur Thorn, Kommandanturen der Truppenübungspläne, 19. und 20. Kavallerie-Brigade. 82.

Geschirre. Für Neuformungen 1902: 91.

Geschützinstandsezungsfonds. Löhnung und Löhnungs-zuschüsse fehlender u. s. w. Büchsenmacher-Unteroffiziere liefern zum —. 81.

Gesellschaftsstand. Für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 119.

Gesuchslisten. Bestimmungen. Änderung der — bezüglich der Vorlage der Gesuche um Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ersterer Waffen. 173.

Gewehr. Leitfaden betr. das — und Seitengewehr 98: 296.

Gewehr-Prüfungs-Kommission. Etatsrechnung. 76. Zulage von 900 M. für den 1901 zugekommenen Stabsoffizier als Mitglied der —. 78. Zusammensetzung der — 1902/03: 245.

Giroverkehr. Ausgleichung der ein- und ausgehenden Postanweisungen im Wege des —. 54.

Gouvernement Mex. Mehr Schreiber. 89.

Granatänder ohne Vorstecker. Druckvorschrift. Die Versuche zur Konstruktion von — Berlin 1885 ungültig. 3.

Graudenz. Bezeichnung der Garnisonlazarethe in —. 151.

Gymnasien. Zeugnisse der — für den Offizierberuf. 43.

Halsbinde. Abnahmeverordnungen für —. 59.
Hannoversche Unteroffizier-Wittwenkasse. Uebernahme in Reichsverwaltung. 201.
Hamburg. Theilung des Bezirkskommandos — in I und II Hamburg. 74.
Handwaffen s. Waffen.
Handwaffen-Munition. Preise der —. 249.
Hauptleute. Aufrüsten in das Gehalt I. Klasse: Infanterie u. s. w. 16. 61. 140. 181. 236. 266. 314. 335. 369. **Gebartillerie.** 19. 63. 140. 182. 237. 267. 315. 335. 370. **Fußartillerie.** 19. 141. 238. 267. 315. 370. **Ingénieur- und Pionierkorps.** 19. 63. 141. 182. 238. 267. 336. 370. **Verkehrstruppen.** 19. 64. 141. 267. 336. **Technische Institute.** 267.
Hausdiener. Neue Stellen für — bei Bekleidungsämtern. 96.
Heerordnung. Änderung bezüglich der Apotheker. 170.
Heilmann. Friedens-Löhnungstabellen. 60.
Heinrich. Anlegung von Trauer beim Ableben des Fürsten — XXII. Reuß d. L. 135.
Heirathsvorordnung. Ausgabe einer — für Heer und Landgenotarmie. 191.
Helgoland. Verbindungen und Ueberfahrtsgeld nach und von —. 197. 296.
Hobisten. Ausbildung als Krankenträger. 310.
Hufeisen. Für Neuformationen 1902: 90. 92. **Vorschrift** für — und Schraubstollenbeschlag der Pferde schweren Schlages geändert. 153.
Hufnägel. Für Neuformationen 1902: 90. 92.
Hülfssbuch. Friedens-Löhnungstabellen von Heilmann. 60.

Jäger und Schützen. Beurlaubtenstand der Provinzial-Maschinengewehrtruppen in Berlin wird von Bezirkskommando IV Berlin kontrolliert. 2. Errichtung von 7 Maschinengewehr-Abtheilungen. 74. 89. Änderung der Bezeichnung der bestehenden Garde-Maschinengewehr-Abtheilung. 74. **Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen** Nummern in arabischen Ziffern auf Schulterklappen. 74. Verstärkung der bestehenden 5 Maschinengewehr-Abtheilungen. 74. 91. Löhnungszuschüsse sowie Zuschüsse zur Pension und zum Wittwen- und Waisengeld für die Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen. 79. 81. **Röhrzähler** Dienst bei Maschinengewehr-Abtheilungen (Zulagen für Mitwahrnehmung, Uebertragung an Zivilhierarchie). 79. 81. Löhnung und Löhnungszuschuss fehlender u. s. w. Büchsenmacher-Unteroffiziere fließen zum Waffen- und Geschützinstanzierungsfonds der Maschinengewehr-Abtheilungen. 81. Außerordentliche Bizefelswebel vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Regelung der Offizier-Unterstützungsfonds, der Scheiben- und Unterrichtsgelder anlässlich der Neuformationen 1902: 88. Abgaben von Mannschaften an die Maschinengewehr-Abtheilungen. 89. 91. Ersatz der Fahrer bei den Maschinengewehr-Abtheilungen. 90. Allgemeine Untosten, Waffeninstanzhaltungsgeld und Bekleidungsentzündigung anlässlich Neuformationen 1902: 88. Abgabe von Mannschaften an die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen. 89. Allgemeine Untosten, Waffeninstanzhaltungsgeld, Bekleidungsentzündigung anlässlich Neuformationen 1902: 91. Neue Benennung und Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 117: 105. Neugliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade. 125. Änderung der Bezeichnung der Garde-Infanterie-Divisionen. 136. Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 111: 137. Lehr-Infanterie-Bataillon, Zusammensetzung und Zusammentritt Herbst 1902: 222. Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungskommission für 1902/03: 245. Informationskurs für Generale bei Infanterie-Schießschule 1902: 259. Zusammensetzung und Informations- u. s. w. Kurse bei Infanterie-Schießschule 1903: 343. Truppenteile, die am 1. April 1903 einzügig freiwillig einstellen. 354. Verlegungen: III./46: 5. 158; II./47: 5. 158; Infanterie-Regiment Nr. 14 und 129: 125; 63. Infanterie-Brigade (5. Königl. Sächs.). 362. **Maschinengewehr-Abtheilungen** s. Jäger und Schützen.

Neuformationen 1902: 91. Ausgabe eines Exerzier-Reglements und einer Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abtheilungen. 172. Verkaufspreise dieser Reglements. 180. Galopp tempo beim Parademarsch für Maschinengewehr-Abtheilungen. 311.

Infanterie. Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate. 7. Erhöhung des Etats des Lehr-Infanterie-Bataillons. 76. Erhöhung des Etats der Gewehr-Prüfungskommission. 76. Außerordentliche Bizefelswebel vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Regelung der Offizier-Unterstützungsfonds, der Scheiben- und Unterrichtsgelder anlässlich der Neuformationen 1902: 88. Abgabe von Mannschaften an die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen. 89. Allgemeine Untosten, Waffeninstanzhaltungsgeld, Bekleidungsentzündigung anlässlich Neuformationen 1902: 91. Neue Benennung und Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 117: 105. Neugliederung der 7. und 69. Infanterie-Brigade. 125. Änderung der Bezeichnung der Garde-Infanterie-Divisionen. 136. Namenszug für Infanterie-Regiment Nr. 111: 137. Lehr-Infanterie-Bataillon, Zusammensetzung und Zusammentritt Herbst 1902: 222. Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungskommission für 1902/03: 245. Informationskurs für Generale bei Infanterie-Schießschule 1902: 259. Zusammensetzung und Informations- u. s. w. Kurse bei Infanterie-Schießschule 1903: 343. Truppenteile, die am 1. April 1903 einzügig freiwillig einstellen. 354. Verlegungen: III./46: 5. 158; II./47: 5. 158; Infanterie-Regiment Nr. 14 und 129: 125; 63. Infanterie-Brigade (5. Königl. Sächs.). 362. **Maschinengewehr-Abtheilungen** s. Jäger und Schützen.

Infanterie-Schießschule s. Infanterie.
Infanterie-Schulen. Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.

Informationskurse. Für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule 1902: 51; bei der Infanterie-Schießschule 1902: 259. Für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Feldartillerie-Schießschule 1903: 265. Für Stabsoffiziere u. s. w. bei Feldartillerie-Schießschule 1903: 343.

Ingenieurbehörden s. Ingenieur- und Pionierkorps.
Ingenieure. Neue Stellen für — bei den Bekleidungsämtern. 96.

Ingenieur-Inspektion. Errichtung der 4. — in Meß. 73. Abzeichen der Offiziere der 4. — in Epaulettes und auf Achselstücken. 73.

Ingenieur-Komitee. Errichtung der 3. (elektrotechnischen) Abtheilung beim —. 73. Geschäftsbereich dieser Abtheilung. 73. Strafbefugnisse des Chefs dieser Abtheilung. 74. Reisebefugnisse dieses Chefs. 178.

Ingenieur- und Pionierkorps. Neu errichtet: 4. Ingenieur-Inspektion in Meß. 73; 8. Festungs-Inspektion in Freiburg i. B. 73; Fortifikation für Festungen am Oberrhein. 73; 3. (elektrotechnische) Abtheilung beim Ingenieur-Komitee. 73. Oberrhein-Kommission aufgelöst. 73. Abzeichen der Epaulettes und Achselstücke der Offiziere der 4. Ingenieur-Inspektion. 73. Oberrheinbefestigungen unterstehen XIV. Armeekorps. 73. Garnisonältester von Freiburg i. B. Kommandant der

Oberrheinbefestigungen. 73. Geschäftsbereich der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 73. Strafbefugnisse des Chefs der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 74. Unterweite Eintheilung der Ingenieurbehörden. 73. 84.

Pensionierte Stabsoffiziere für die Fortifikationen in Metz, Straßburg i. E., Thion und Königsberg i. Pr. 75. Abstieg von 20 Leutnantstellen der Gehaltsstufe 900 M. 77. Telegraphenanlagen der Festungen, Telegraphendienst und Militär-Brieftaubenstationen sind von den der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees vorgesehenen Dienststellen nicht zu besichtigen. 80. Dienstverkehr mit der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 80. Reisebefugnisse des Chefs dieser Abtheilung. 178.

Instandsetzungsanleitung. Für Feldgeschütze anderweit bezeichnet. 158. Neue — für Geschütze der Feldartillerie; bisherige — für Feldgeschütze 96 außer Kraft. 159.

Intendanturen. Gewährung und Berechnung von Reisebeihilfen an Anwärter für höhere Intendanturdienst bei Heranziehung zum Flurabschätzungsgeschäft und zu den Armee-Konservenfabriken. 82. Pfortner bei — erhalten frei Dienstkleidung. 96.

Justizverwaltung (Zivil.). Vorbereitungsdienst f. Militäranwärter.

Jüterbog. Oberstabsarzt als Garnisonarzt für —. 78.

Kadettenanstalten. Umwandlung von 2 Oberleutnantstellen für Militärlehrer in Hauptmannstellen. 78. Berechnung der Reisekosten der begleitenden Offiziere bei Überführung von Kadetten aus Voranstalten in Hauptanstalt. 82. Kadettenhaus Naumburg a. S. tritt in Verwaltungsbereich XI. Armeekorps über. 105. Zahlung des Gehalts der bei — vermeindeten Offiziere. 277. Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.

Kaiserauszeichnen für die 1902 im Schießen besten Kompanien und Batterien. 299.

Kaisermanöver 1902: 35. 265.

Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. Zugang von 3 Stabsarztstellen. 78.

Kapitulanten. Löschung der Disziplinarstrafen der — nach vier straffreien Jahren. 191.

Kapitulanten-Unterricht. Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.

Kapitulationen. Bestimmungen, neue über —. 191.

Kapitulationshandgeld. Für Mannschaften des ehemaligen Ostasiatischen Expeditionskorps. 51.

Kartätschgeschäfte und Leuchtkörper. Neue Vorschrift »Bedieneung der kleinen —«. 31.

Karten. Übersichtskarte der Verwaltungsbezirke der Preußischen u. s. w. Eisenbahn-Direktionen. 175. Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands. 250.

Kasernenräume. Ausnutzung von —. 45.

Kassen der Heeresverwaltung. Ausgleichung der ein- und ausgehenden Postanweisungen im Wege des Giroverkehrs. 54. Ergänzung der Geschäftsanweisung für General-Kriegskasse bezüglich der Fortverbringungsnachweise der Armee-Bekleidungsdepots. 249. Auszahlung von Gehalt und Löhnen durch die Kassenverwaltungen. 310. Auferklausung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel. 325.

Kassenordnung für die Truppen. Aenderung des §. 6 der — (Kassenbestand bei Abwesenheit zu Übungen). 202. Desgl. des §. 12 der — (Auszahlung von Gehalt und Löhnen). 310.

Kassenverwaltungen. Auflösung von — der Truppentheile des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps. 60. 334.

Kavallerie. Neugliederung: der 33. und 34. Kavallerie-Brigade. 28; der 2. und 37. Kavallerie-Brigade. 43. Verlegung: Ulanen-Regiment Nr. 8: 43; Dragoner-Regiment Nr. 11: 43; 4. Kavallerie-Inspektion. 105; Stab, 1., 2. und 5. Eskadron Husaren-Regiments Nr. 13; 3. und 4. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 12: 261; 4. und 5. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 16 tauschen Standorte. 331. Fortfall des Abzugs von 4 Remonten für jedes Regiment. 79. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der 19. und 20. Kavallerie-Brigade. 82. Abgabe von Mannschaften und Pferden an die neuen Maschinengewehr-Abtheilungen. 89. 90. Kommandos zum Militär-Reitinstut 1902/03: 210. Auszeichnungen an Helmen, Kartuschen, Schabracken und Schabrunken für Leib-Kürassier-Regiment Nr. 1: 263. Aenderung des Egerzir-Reglements für — betr. Galopptempo bei Parademarsch. 301. Namenszug für Ulanen-Regiment Nr. 16: 307. Chargenpferdempfang der Adjutanten bei höheren Kommandobehörden u. s. w. 326.

Kavallerie-Brigaden. Mehr Schreiber bei 19. und 20. Brigade. 89. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der 19. und 20. Brigade. 82.

Kavallerie-Divisionen. Aufstellung 1902: 35. Zu — A tritt während der Kaisermanöver Reitende Abtheilung 1. Garde-Feldartillerie-Regiments an Stelle der Reitenden Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 3: 265.

Kavallerie-Telegraphenschule. Zugang Schreiber. 89. Aenderung der Dienstvorschrift für die — anlässlich des Zugangs eines Schreibers. 180.

Kavallerie-Uebungen s. Uebungen.

Kavallerie-Uebungsreisen 1902: 36.

Klasseneintheilung s. Eintheilung.

Kleiderzuschuhgeld der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß und Regiments der Garde du Corps. 277.

Kleinbahnen. Nachtrag III zur Übersicht. 8. Nachtrag IV zur Übersicht. 230. Nachtrag zur Ausführungsanweisung zum Gesetz über —. 363.

Knöpfe s. Uniformknöpfe.

Königsberg. Kommandantur —, mehr Schreiber. 89.

Kommandant der Festung Bitsch, Regimentskommandeurstellung. 73.

Kommandanturen. Errichtung einer — für Truppenübungsplatz Bitsch. 73. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der — Thorn. 82. — Königsberg, mehr Schreiber. 89.

Kommandirung ohne Gehalt für Offiziere (zum Auswärtigen Amt, zu Gesandtschaften, Generalkonsulaten, zur Ritterakademie Liegnitz, Gesässverwaltung) statt seither Kommandirung unter Stellung à la suite. 275. Wiederbezug des Gehalts. 277. Wiederaufnahme des Dienstes. 275. Ausscheiden. 275.

Kommandos. Gepäckförderungskosten für Offiziere bei — mit Mannschaften. 38. Stabsoffiziere des Gardekorps zu Aushebungen 1902: 29. Zum Lehr-Infanterie-Bataillon 1902: 7. 222. Informationskursus für Generale bei Feldartillerie-Schießschule 1902: 51. Offiziere zum Waffeninstanzbegutachtungsgeschäft. 129. 311. Zum Militär-Reitinstut 1902/03: 210. Informationskursus für Generale bei Infanterie-Schießschule 1902: 259. Zur Gewehr-Prüfungskommission 1902/03: 245. Zur Infanterie-Schießschule 1903: 343.

Kompendium über Militärrecht. Änderung der kriegsministeriellen Bestimmungen zur Militärstrafgerichtsordnung betr. Uebersendung von Abschriften der Gutachten und Verhandlungen an Sanitätsamt. 8. Zur Einfügung in — werden versandt: Gesetz über freiwillige Gerichtsbarkeit u. s. w. in Heer u. s. w.; Allerhöchste Verordnung betr. Klasseneintheilung der Militärbeamten; Allerhöchste Verordnung über Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere der Schutztruppen. 33. Einfügung der neuen Kriegsartikel in —. 330.

Konstruktionszeichnungen s. Zeichnungen.

Kontrollversammlungen. Portofreiheit von Anträgen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Befreiung von —. 251.

Körps-Rohärzte s. Rohärzte.

Körps-Stabsapotheke s. Apotheker.

Krankenfürsorge. Für im Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt beschäftigte Personen. 55.

Krankenpflege s. freiwillige Krankenpflege.

Krankenträger-Ordnung. Änderung des §. 5, 10 (Ausbildung der Hoboisten). 310.

Kriegssakademie. Neue Dienstordnung der —. 30. Vermehrung der Militärlehrerstellen bei —. 78.

Kriegsartikel. Neue — für das Heer. 279. Neue — dem Kompendium über Militärrecht eingefügt. 330. — für das Heer finden auch auf Schutztruppen Anwendung. 331.

Kriegsbrückenmaterial. Lübeckes — bei Eisenbahentruppen eingeführt. 79.

Kriegsbrüderzeit Schutztruppen. 297. Expedition nach Ostasien. 298.

Kriegs-Stampordnung. Neue —; Anlage V der seitherigen — bleibt bis auf Weiteres gültig. 172. Verkaufspreis der neuen —. 197.

Kriegsfeuerwerkelei. Änderung in der Vertheilung der Vorschrift. 40. Neuer 11. Abschnitt der — für Artillerie. 235.

Kriegsgliederungen s. Kaisermaßöver und Kavallerie-Divisionen.

Kriegsministerium. Neue Uebungsplatz-Abtheilungen. 73. Geschäftsvortheilung der Unterkunfts- und der Uebungsplatz-Abtheilung im —. 79. 80. Gehaltsaufbesserung für Oberstabsapotheke und Drucker im —. 96. Zulage für Oberstabsapotheke im —. 97. Ostasiatische Abtheilung aufgelöst. 273. Geschäfte der Ostasiatischen Abtheilung gehen mit Ausnahme der Seetransport-Angelegenheiten auf Armee-Abtheilung über; Geschäfte des bisherigen Nachweibüros auf Armee- und Medizinal-Abtheilung vertheilt. 274.

Kriegs-Sanitätsordnung. Theil VI »Freiwillige Krankenpflege« neubearbeitet. 361.

Kriegsschauplatz. Besoldung des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege auf —. 361.

Kriegsschulen. Unterrichtskurse bei —. 41. 139. 251. 339. Neue Stellen für Maschinisten bei —. 96. Einführung der neuen Rechtschreibung bei —. 360.

Kriegs-Verpflegungsvorschrift s. Verpflegungsvorschrift.

Künstliche Augen. Gewährung eines zweiten —. 260.

Künstliche Beine. Gewährung — für amputierte Mannschaften. 139.

Kurerleichterungen in Nervi für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte (freie ärztliche Behandlung). 339.

Küster. Verrechnung und Verwaltung der Mittel zur Entschädigung der bei den Unteroffizierschulen und Vorschulen beschäftigten Zivilküster. 83.

Lager- und Wegebau-Anleitung. Ausgabe von Deckblättern. 151.

Landesk. Pensionirter Sanitätsoffizier für Militärkunstaus —. 76. 78.

Landesvermessungswesen. Neue Stellen für technische Gehülfen. 96. Gehaltsverbesserung für 1. Galvanoplastiker. 98.

Landgendarmerie s. Gendarmerie.

Landwehrbezirke. Änderung der —. Eintheilung beim I. Armeecorps. 6. —. Eintheilung der 33. und 81. Infanterie-Brigade. 74. 85. Änderung der —. Eintheilung für Bayern. 284. —. Eintheilung für Bayern vom 1. Januar 1903 ab. 285. Änderung der —. Eintheilung für Sachsen. 362.

Landwehr-Inspekteur. Divisionskommandeurstellung. 75. Büreaugebld und Nationsgebld. 75. Beurlaubungsbefugnis und Disziplinarstrafgewalt. 75. Höhere Gerichtsbarkeit. 75. Unterstellt sind der Stab der Landwehr-Inspektion sowie Bezirkskommandos I bis IV Berlin. 75.

Landwehr-Inspektion Berlin. Dem Generalkommando unmittelbar unterstellt; Verstärkung des Stabes. 75.

Lazarettrechnungsführer. Erhalten Fähnrichservis. 78.

Lebensmittel. Selbstkosten für die den Truppen überwiesenen —. 174. Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen über Beschaffenheit der —. 235.

Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung. 123. Beschlüsse der Generalversammlung. 146.

Lehranstalt. Zur — des Luftschiffer-Bataillons sind 15 Oberleutnants und Leutnants anderer Waffen zu kommandiren. 77. Neue (3.) Lehrerstelle für — des Luftschiffer-Bataillons. 77.

Lehranstalten, die Zeugnisse für einjährig freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen. 229.

Lehrgänge s. Informationskurse.

Lehrinfanterie-Bataillon. Verstärkung während der Sommermonate 1902: 7. Etatserhöhung. 76. Zusammensetzung und Zusammentritt Herbst 1902: 222.

- Leitfaden** betreffend das Gewehr und Seitengewehr 98: 296.
- Leopold**. Garnisonschule in Frankfurt a. O. s. **Braunschweig**.
- Leutnants**. Einrücken:
- Feldartillerie in das Gehalt von 900 M. 69. 145. 185. 242. 271. 319. 338. 375.
 - Feldartillerie in das Gehalt von 1008 M. 23. 68. 144. 185. 241. 270. 318. 337. 374.
 - Fußartillerie in das Gehalt von 900 M. 23. 70. 146. 271. 338.
 - Fußartillerie in das Gehalt von 1188 M. 23. 70. 145. 242. 271. 320. 338. 375.
- Ingenieur- und Pionierkorps** in das Gehalt von 1188 M. 23. 70. 186. 321. 338. 375.
- Verkehrstruppen**. 321. 338.
- der Feldartillerie dürfen Gehalt von 900 M. nur auf Grund der Gehaltsergänzungen der Kassen-Abteilung des Kriegsministeriums empfangen. 32. Absetzung von 20 Leutnantsstellen des Ingenieur- und Pionierkorps der Gehaltsstufe 900 M. 77.
- Lieferanten**. Postsendungen an — portopflichtig. 39.
- Linienentheilung** des deutschen Eisenbahnnetzes. 106.
- Linienkommission** s. **Eisenbahn**. —.
- Literarische Veröffentlichungen**. Namennennung bei — kann unterbleiben. 40. 60. 243. 251.
- Löhnung** s. **Befolbung**.
- Löhnungstabellen**. Friedens- — von Heilmann. 60.
- Lösnummern**, höchste 1901: 173.
- Löschung** der Disziplinarstrafen der Kapitulanten nach 4 straffreien Jahren. 191.
- Lothringen**. Zulage für Unteroffiziere u. s. w. 81.
- Lubeck**. Kriegsbrückenmaterial von — bei Eisenbahntruppen eingeführt. 79.
- Lübeck**. Anstellung u. s. w. der Schuhmänner in —. 132.
- Luftschiffer** s. **Verkehrstruppen**.
- Mähnentäfelchen**. Vergütung für das Abhobeln von —. 189.
- Main-Nedarbahn**. Uebergang auf Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz. Bahnhofsvollmächtiger dieser Direktion auch für Strecken der Main-Nedarbahn zuständig. 292.
- Manns** s. **Uebungen** und **Raistemander**.
- Marine**. Postbüro u. Fortfall des Vermerks »durch das — in Berlin« bei Brieftaubungen an die deutschen Truppen in Ostasien. 54.
- Märche** s. **Militär-Musik** und **Verleihung eines Marsches**.
- Maschinengewehr**. Abtheilungen s. **Jäger** und **Schützen**.
- Maschinisten**. Neue Stellen für — bei Kriegsschulen. 96.
- Mes**. Gouvernement, mehr Schreiber. 89.
- Mietentschädigung**. Bei Verseuchungen und Truppenverlegungen im Standortsverband Straßburg-Kehl. 301.
- Militär anwärter**. Zulassung zur Vorbereitung für Stellen in der Justizverwaltung, als Gerichtsvollzieher und Gefängnisinspektoren. 14. Anstellung bei Privat-eisenbahnen. 16. 234.
- Militärapotheke** s. **Apotheker**.
- Militärärzte** s. **Sanitätsoffiziere**.
- Militär-Bauverwaltung** s. **Garnison**. —.
- Militär-Eisenbahn** s. **Eisenbahn** (Militär).
- Militäretat** s. **Estat**.
- Militärgerichtsboten**. Dienstobliegenheiten. 3.
- Militärtkabinet**. Vermehrung um 1 Stabsoffizier. 77.
- Militärikirchliche Dienstordnung**. Ausgabe einer Evangelischen und einer Katholischen — 324. Verkaufspreis der — 334.
- Militärkrankenwärter**. Vermehrung bei Garde, II., IV. und XI. Armeekorps. 83. Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung sowie Gerät und Wäsche zur Kaserneitung für hinzutretende Krankenwärter. 94.
- Militärkunsthaus**. Pensionirter Sanitätsoffizier für — Landes. 76. 78.
- Militärmusik**. Stabshobisten, Stabshornisten, Stabstrompeter erhalten Feldwebelservis. 78. Aufnahme des Auguste Victoria Marsches unter die Armeemärsche. 127. Desgleichen des Marsches »Oranje-Nassau«. 279. Verleihung von Marschen s. **Verleihung**.
- Militär-Oberpfarrer**. Evangelische — nicht mehr Divisionen zugeliehlt, sondern gehören zum Stabe General-kommandos. 324. Amtsbezirke und Amtsbezirke der katholischen —. 324.
- Militärrecht** s. **Kompendium**.
- Militär-Reitinstitut**. Erhöhung des Etats der Offizier-Reitschule um 10 Dienstpferde. 92. Kommandos zum — für 1902/03: 210.
- Militärstrafgerichtsordnung** s. **Kompendium**.
- Militär-Telegraph** von Berlin. Angelegenheiten des — gehen von Inspektion der Telegraphentruppen auf 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 73.
- Militär-Telegraphie** s. **Telegraphie**.
- Militärtransporte**. Benutzung von Schnellzügen. 153. 302.
- Militärzeitung**. Bei literarischen Veröffentlichungen in — Namennennung nicht erforderlich. 251.
- Mittteleuropäischer Motorwagen-Verein**. Bei literarischen Veröffentlichungen in Zeitschrift des — Namennennung nicht erforderlich. 60.
- Mobilmachungs-pferde**. Änderung der Beschreibung nebst Zeichnung des Reserveloppelzeugs u. s. w. für —. 189.
- Munition**. Preise der Handwaffen. —. 249.
- Munitionsabnahmeverordnung**. Neudruck — XXIII über Würfelpulver. 159.
- Münster**. Postamt auf Truppenübungsplatz — heißt »Münsterlager (Bez. Hannover)«. 311. Unteroffizier-Uebungskräfte der Infanterie-Schießschule auf Truppen-übungsplatz —. 343.
- Musikkorps** s. **Militärmusik**.
- Muster**. Zur Berechnung des Rekrutenbedarfs. 50. Zur Kapitulationsverhandlung. 195. Zur Nachweisung über Beschäftigung von Arbeitern. 260.
- Nachtwächter**. Neue Stellen für — bei Bekleidungsämtern. 96.
- Name** s. **Nennt**.
- Namennennung** bei literarischen Veröffentlichungen. 40. 60. 243. 251.

Namensübertragung eingehender Festungswerke auf andere in Polen. 264.

Naturalien. Beschwerden über Beschaffenheit 1901: 45.

Naumburg a. S. Kadettenhaus — tritt in Verwaltungsbereich XI. Armeekorps über. 105.

Nervi. Kurerleichterung in — für Offiziere, Sanitäts- offiziere und obere Beamte (freie ärztliche Behandlung). 339.

Neustadt i. Oberschl. Standort für Stab des Feld- artillerie-Regiments Nr. 57: 308.

Nickel. Zwanzigpfennigstücke außer Kurs. 325.

Oberfeuerwerkerschule. Mehr Schreiber. 89.

Ober-Ingenieur. Bei Feldzeugmeisterei erhält — 600 M. Zulage. 100.

Oberleutnants. Eintragen in das Gehalt: Infanterie u. s. w. 20. 64. 142. 182. 238. 268. 316. 336. 371. Kavallerie. 21. 66. 143. 184. 240. 269. 317. 336. 373. Feldartillerie. 22. 67. 143. 184. 241. 269. 317. 337. 374. Fussartillerie. 22. 67. 143. 241. 269. 318. 374. Ingenieur- und Pionierkorps. 23. 67. 144. 184. 241. 270. 318. 337. 374. Verkehrstruppen. 68. 270. 337. Train. 23. 68. 144. 185. 318. 337. 374.

Ober-Militär-Examinationskommission. Offizier- und Fähnrichprüfungen 1903: 357.

Oberrealschulen. Zeugnisse der — für den Offizier- beruf. 43.

Oberrhein. Errichtung einer Fortifikation für Be- festigungen am —. 73. —. Kommission aufgelist. 73. —. Befestigungen unterstehen XIV. Armeekorps. 73. Garnisonaltester von Freiburg i. B. Kommandant der —. Befestigungen. 73.

Oberrohärzte s. Rohärzte.

Oberstabapotheke im Kriegsministerium. Gehalts- verbesserung. 96. Zulage für —. 97. Uniform. 161.

Oberzahlmeister s. Zahlmeister.

Offizieratpiranten. Kriegsschulkurse. 41. 139. 251. 339. Prüfungen bei Ober-Militär-Examinations- kommission. 357.

Offizierberuf. Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den —. 43.

Offiziere. Besondere Tragevorrichtung am Degen. (Säbel-) Unterkoppel für —. 53. Erhöhung des Etats an —. 77. Gesellschaftsrock für — der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 119. Kommandirung zur Ausbildung im Waffeninstanzbehörungsamt. 129. 311. — Prüfungen bei Ober-Militär-Examinationskommission. 357.

Offiziere à la suite. Ohne Gehalt beurlaubte oder kommandirte (zum Auswärtigen Amt, zu Gesandtschaften, General-Konsulaten, zur Ritter-Akademie Liegnitz, Gesätsverwaltung) Offiziere nicht mehr à la suite zu führen. 275. Für Fürsten, Prinzen und Generale hin- sichtlich Führung à la suite keine Aenderung. 275.

Offizier-Gehaltsregelung. 16. 61. 140. 181. 236. 266. 314. 335. 369.

Offizierpferde s. Pferde.

Offizierprüfungen 1903: 357.

Offizier-Reitschule s. Militär-Reit-Institut.

Offizier-Unterstützungsfonds. Regelung aus Anlaß der Neuformacionen 1902: 88. Theilnahmeberechtigung der Offiziere der technischen Institute vom Hauptmann II. Klasse abwärts an —. 249. Desgleichen der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere. 277.

Ohne Gehalt. — beurlaubte oder kommandirte Offiziere: Nicht mehr Stellung à la suite; Wiederaufnahme des Dienstes. 275. Wiederbezug des Gehalts durch — beurlaubte oder kommandirte Offiziere. 277.

Orthographie. Einführung der neuen —. 360.

Ostasiatische Besatzungs-Brigade s. Expedition.

Ostasiatisches Expeditionskorps s. Expedition.

Ostseeprovinzen, russische. Aufstellung von ärztlichen Zeugnissen für Militärflichtige. 121.

Paletots. Tragen schwarzer — vom 1. April 1903 ab verboten. 332.

Parabemarsch. Verleihung eines — an Feldartillerie-Regiment Nr. 27: 279. Galopptempo bei — der berittenen Truppen. 301. 311.

Paraguay. Arztliche Zeugnisse für militärflichtige Deutsche in —. 197.

Pension. Zuschüsse zur — für Büchsenmacher-Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen. 79. 81. Bei Berechnung der — kommt Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses der Serviceklassen I bis IV in Anrechnung. 233. Die — der vor dem 1. April 1902 ausgeschiedenen Offiziere und Beamten bleibt unverändert; Anweisung der sonst zuständigen höheren Pensionsbeträge erfolgt ohne Antrag. 254. Pensionsnachweisung der Offiziere. 255. Erhöhung des pensionsfähigen Wertes freier Dienstwohnung. 309.

Personalberichte. Bestimmungen über —. 209. — über Oberzahlmeister und Zahlmeister. 327.

Personalbogen. Ergänzung der — für Offiziere und Sanitätoffiziere, die an ostasiatischer Expedition theilgenommen. 39.

Pferde. Eisenbahnbeförderung überetatsmäßiger —. 31. Haferzulage für die Zugpferde der leichten Feldhaubitzenbatterien und der Feldhaubitzenbatterien des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 79. Ration nach Säz I für die Pferde schweren Schlages der Fussartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungs- kommission. 79. Rationsgebühr des den Fussartillerie- Bataillonen zu 6 Kompanien zugewiesenen Stabsoffiziers. 81. Für Neuformacionen 1902: 88. 90. 92. Erhöhung des Etats der Offizier-Reitschule um 10 Dienstpferde. 92.

Pferde. Aushebung. Neue —. Vorschrift für Preußen. 150. Verkaufspreis dieser Vorschrift. 175. Druckfehler- berichtigung in der Vorschrift. 278.

Pferdebrennreisen. Preise für —. 189.

Pferdefutter s. Rationen.

Pferdegeld. Ausgabe einer neuen —. Vorschrift. 359.

Pferdehaltung. Bestimmungen über Gewährung der Ent- schädigung für — in Pferdegeldvorschrift aufgenommen. 359.

Pforzheimer. Neue Stellen für — bei Bekleidungsbüros. 96. Bei Intendanturen erhalten — freie Dienstbekleidung. 96.
 Pioniere. Größere Pionier-Uebungen 1902: 36. Außerstaatliche Bizefelsbeweis vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Ausgabe des neu bearbeiteten Entwurfs einer Pontonir.-Vorschrift. 323.
 Pontonir.-Vorschrift. Ausgabe des neu bearbeiteten Entwurfs einer —. 323.
 Postfreiheit von Anträgen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Befreiung von Kontrollversammlungen. 251.
 Posen. Unteroffizier-Uebungskurse der Infanterie-Schießschule auf dem Truppenübungsplatz —. 343.
 Postanweisungen. Ausgleichung der ein- und ausgehenden — im Wege des Giroverkehrs. 54.
 Postsendungen. An Lieferanten u. s. w. portofrei. 39. Für Infanterie-Regiment Nr. 16 sind — nach Mülheim a. Rhein, für Infanterie-Regiment Nr. 65 nach Cöln zu richten. 122. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Bitzsch an diese zu richten. 153. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Senne nach »Sennelager Kreis Paderborn« zu richten. 251. Postamt auf Truppenübungsplatz Munster heißt »Munsterlager (Bzg. Hannover)«. 311.
 Postverkehr. — zwischen Deutschland und den in Ostasien befindlichen deutschen Truppen. 54.
 Postwesen in Ostasien. Bezeichnung. 30.
 Preis. Des alten Bleies. 133. Der Handwaffen-Munition. 249.
 Preisverzeichniß. Aenderung des — I über Fabrikate der Artillerie-Werkstätten. 180. 334.
 Preußen. Armeebefehl anlässlich des Todes des Prinzen Georg von —. 147.
 Prinzen. Hinsichtlich Führung à la suite keine Aenderung. 275.
 Privat-Anschlußbahnen. Nachtrag zur Ausführungsanweisung zum Gesetz über —. 363.
 Privat-Eisenbahnen. Anstellung von Militärkranwärtern bei —. 16. 234.
 Probedienstleistung. Reisevergütung für Unteroffiziere bei Kommando zu Gendarmerieschule anlässlich — bei Landgendarmerie. 203.
 Proben. Tragevorrichtung am Degen. (Säbel-) Unterkoppel für Offiziere. 53. Abzeichen der Offiziere der 4. Festungs-Inspektion in Spaulettes und auf Achselstücken. 73. Gesellschaftsbrod für Offiziere u. s. w. der östasiatischen Besatzungs-Brigade. 119. Spaulettes und Achselstücke der Festungsbau-Offiziere. 128. Neue Uniformknöpfe. 136. Namenszug des Infanterie-Regiments Nr. 111: 137. Sanitätsstasche für Berittene. 157. Spaulettes und Achselstücke der Offiziere der technischen Institute. 157. Abzeichen des Kürassier-Regiments Nr. 1: 263. Namenszug des Ulanen-Regiments Nr. 16: 307.
 Prüfungen. Offizier- und Fähnrich. — 1903: 357. Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, wiederholte Zulassung. 265. Bei — im Schulunterricht sind Abweichungen von neuer Rechtschreibung zunächst nicht als Fehler zu behandeln. 360.

Prüfungskommission. Magdeburg nicht mehr Prüfungskommission in russischer Sprache für Einjährig-Freiwillige. 178. Verzeichniß der — für Einjährig-Freiwillige. 290.

Qualifikationsberichte. Bestimmungen über —. 209. — über Oberzahlmeister und Zahlmeister. 327. Quartiermeister. Regiments- — des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule, Sulz, Fähnrichsvis. 79. Quartierverpflegung. Vergütung für 1902: 1. Für 1903: 363.

Rangliste. Führung der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere in —. 274.

Rathschläge für das Ablochen am Lagerfeuer s. Ablochen am Lagerfeuer.

Rationen. Haferzulage für die Zugpferde der leichten Feldhaubitzenbatterien und der Feldhaubitzenbatterien des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 79. Ration nach Satz I für die Pferde schweren Schlages der Fußartillerie-Schießschule und der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. 79. — Gebühr des den Fußartillerie-Bataillonen zu 6 Kompanien zugewiesenen zweiten Stabsoffiziers. 81. Maschinengewehr-Abheilungen, —. Sähe. 90. Vergütungssätze für II. Halbjahr 1902: 207. Vergütungssätze für I. Halbjahr 1903: 368.

Raumgebühr ist für Feststellung der Belegungsstärke maßgebend. 261.

Realgymnasien. Zeugnisse der — für den Offizierberuf. 43.

Rechnungsführer bei Lazaretten erhalten Fähnrichsvis. 78.

Rechtschreibung. Einführung der neuen —. 360. Ueber Verstdhe gegen neue — bis Ende 1903 hinwegsehen. 360.

Regelung von Offiziergehältern s. Offizier-Gehaltsregelung. Regierungsamtsblätter. Gebühren für Veröffentlichungen in —. 259.

Reichsbeamte s. Beamte.

Reichshaushalt. Stat s. Stat.

Reisebefugnisse des Chefs der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 178.

Reisebeihilfen. Verwendung der Ersparnisse des Sprachstudienfonds zu —. 3.

Reisegebührnisse. Tagessalden bei eintägigen Dienstreisen. I. 38. — der Beamten für den Fall einer vor 1. Juli 1901 angetretenen und an oder nach diesem Tage beendeten Beschäftigung außerhalb des Standortes. 38. — der Beamten bei Flurabschätzungen. 38. Verrechnung der — der begleitenden Offiziere bei Ueberführung von Kadetten aus Voranstalten in Hauptanstalt. 82. Gewährung und Verrechnung von Reisebeihilfen an Anwärter für höheren Intendanturdienst bei Heranziehung zum Flurabschätzungsgefecht und zu den Armeekonservenfabriken. 82. Umzugskosten bei Versetzungen und Truppenverlegungen im Standortverbande Straß-

- burg-Kehl. 301. Heranziehung von Familien Angehöriger Ostasiatischer Besetzungs-Brigade nach China. 309. Umzugskosten der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere. 362. Siehe auch Lagegeber.
- Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes. Änderung der §§. 18 und 19 der — aus Anlaß der Errichtung der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 178. Änderung des §. 64 der — betr. Gewährung der Umzugskosten bei Verlegungen und Truppenverlegungen im Standortverbande Straßburg-Kehl. 301.
- Reisevergütung. Zahlung an Unteroffiziere bei Kommando zu Gendarmerieschule anlässlich Probe Dienstleistung bei Landgendarmerie. 203.
- Reitpferde s. Pferde.
- Reitinstitut s. Militär. —.
- Rekrutenebedarf. Muster zur Berechnung des —. 50.
- Rekruteneinstellung 1902: 47. 203.
- Rekrutierung 1902. Garde-rekruten. 29. Allgemeine. 47. 203. Neuformationen. 86. 90. 91. 92. Höchste Loosnummern 1901: 173.
- Remontedepots. Gehaltsverbesserung der Futtermeister bei —. 100. Die Stellenzulagen derselben fallen fort. 101.
- Remontierung. Fortfall des Abzugs von 4 Remonten für jedes Kavallerie-Regiment. 79. Für Neuformationen 1902: 90.
- Rendant. Der Zahlungsstelle XIV. Armeekorps. Gehaltsverbesserung. 96. Desgleichen der Rendanten der Unteroffizierschulen und Festungsgefängnisse. 100. Die Stellenzulagen der Rendanten der Festungsgefängnisse fallen fort. 101.
- Reserve. Divisions-Telegraphen. Abtheilungen s. Divisions-Telegraphen. Abtheilungen.
- Reserveloppelzeug. Änderung der Beschreibung nebst Zeichnung des — u. s. w. für Mobilmachungspferde. 189.
- Reservisten. Entlassung 1902: 47.
- Reuß d. L. Anlegung von Trauer beim Ableben des Fürsten Heinrich XXII. —. 135.
- Richtbogen vor dem Abfeuern vom Rohr entfernen. Zusatz zu Tafel 103 des Exerzit-Reglements für die Feldartillerie. 188.
- Rittmeister. Eintrüden in das Gehalt I. Klasse: Kavallerie. 18. 63. 140. 181. 237. 266. 315. 335. 370. Train. 64. 182. 371.
- Roggen s. Brotroggen.
- Röhrärzte. Erhöhung der Löhnung der Unteroffizärzte. 78. Zulage für Oberarzt bei pathologischem Institut der thierärztlichen Hochschule. 78. Röhrärztlicher Dienst bei Maschinengewehr-Abtheilungen (Zulage für Mitwahrnehmung, Übertragung an Civilthierärzte). 79. 81. Korpsröhärzte, Oberröhärzte, Röhrärzte Gehaltsverbesserung. 98. Stellenzulagen für Korpsröhärzte fallen fort. 99.
- Russische Ostseeprovinzen. Ausstellung von ärztlichen Bezeugnissen für Militärflichtige in den —. 121.
- Russische Sprache s. Sprache.
- Säbel-Unterkoppel für Offiziere. Tragevorrichtung. 53.
- Sachsen. Armeebefehl anlässlich des Todes Königs Albert von —. 199.
- Sanitätsbericht 1898/99: 30. 1899/1900: 328.
- Sanitätskorps. Ergänzung der Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps bezüglich der Militär-Apotheker. 162.
- Sanitätsmannschaften. Beschaffung der Ausrüstung für hinzutretende —. 93. Neue Sanitätsäschchen für Berittene. 157. Neuauflage des Unterrichtsbuches für —. 330.
- Sanitätsstoffiziere. Pensionirter — für Militärkunsthaus Landes. 76. 78. Oberstabsarzt als Garnisonarzt für Jüterbog. 78. Neue Stellen für 3 Stabsärzte für Kaiser Wilhelms-Akademie. 78. Gesellschaftsrock für — der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade. 119. — in ehrengerichtlichem Verfahren gegen Offizier nicht zu vereidigen. 273.
- Sanitätsäschchen. Neue für Berittene. 157.
- Sattler-Werkzeug. Für Neuformationen 1902: 91.
- Schärfsschießen der Artillerie bei Angriffssübungen 1902: 36.
- Scheibenmaterial. Verfügungssummen für Neuformationen u. s. w. 88.
- Schellenbäume. Zeichnungen für —. 47.
- Schießauszeichnungen. Kaiserabzeichen für die 1902 im Schießen besten Kompanien und Batterien. 299.
- Schießschulen s. bei den betr. Waffen.
- Schießübungen s. Übungen.
- Schießvorschrift. Ausgabe einer — für Maschinengewehr-Abtheilungen. 172. Verkaufspreis dieser Vorschrift. 180.
- Schmiedewerkzeug für Neuformationen 1902: 91.
- Schneidewerkzeug. Für Neuformationen 1902: 91.
- Schnellzüge s. Eisenbahnbeförderung.
- Schraubstollen. Für Neuformationen 1902: 90. 92. Änderung der Vorschrift für Hufeisen- und —-Beschlag für Pferde schweren Schlages. 153.
- Schreiber. Vermehrung bei Generalkommandos Gardekorps, IV., VI. Armeekorps; 19., 20. Kavallerie-Brigade, 19. Feldartillerie-Brigade, Kommandantur Königsberg, Oberfeuerwerkerschule, Gouvernement Mem. Artillerie-Prüfungs-Kommission und Kavallerie-Telegraphen-Schule. 89.
- Schuhmacherwerkzeug. Für Neuformationen 1902: 91.
- Schulfürsorge. Erweiterung der — für Militärfinder. 291.
- Schuhstafeln. 122. 188. 291.
- Schußwaffen. Neue Anleitung zu den Instandsetzungen an den — 88 und 91: 117.
- Schützen s. Jäger.
- Schützmannschaften. Anstellung in Südbad. 132. S. auch Sanitätsmannschaften.
- Schützmannschaften. Einstellung von Unteroffizieren in — mit 6 jähriger Dienstzeit bis Ende September 1903 und mit 7 jähriger Dienstzeit vom 1. Oktober 1903 bis Ende September 1905: 307.
- Schütztruppen. Kriegsdienstzeit. 297. Kriegsartikel für das Heer finden auch auf — Anwendung. 331.
- Seetransport-Angelegenheiten. Bearbeitung der — für Ostasiatische Besetzungs-Brigade bei Reichs-Marine-Amt; Verkehr der Stellen des Heeres und der Ostasiatischen Besetzungs-Brigade in diesen Angelegenheiten mit Reichs-Marine-Amt zunächst durch Kriegsministerium 274.

Seitengewehr. Leitsachen betreffend das Gewehr und — 98: 296.

Selbstkosten für den Truppenüberwiesene Lebensmittel. 174. Sendungen. Post. — an Lieferanten portofrei. 39.

An Infanterie-Regiment Nr. 16 nach Mülheim a. Rhein, an Infanterie-Regiment Nr. 65 nach Ehln richten. 122. Für Kommandantur des Truppenübungsplatzes Bisch an diese richten. 153. An Kommandantur des Truppenübungsplatzes Senne nach »Sennelager, Kreis Paderborn« adressieren. 251. Postamt auf Truppenübungsplatz Munster heißt »Munsterlager (Bez. Hannover)«. 311. Für Garnison-Lazareth Frankfurt a. M. (Bodenheim) und Sanitätsdepot XVIII. Armeekorps nach Bodenheim. Station der Main-Weser-Bahn, richten. 339.

Senne. Sendungen für Kommandantur des Truppenübungsplatzes — sind nach »Sennelager Kreis Paderborn« zu richten. 251.

Service. Feldwebelservice für Stabshobisten, Stabshornisten und Stabstrompeter. 78. Fähnrichservice für Lazarethrechnungsführer. 78. Fähnrichservice für Regimentsquartiermeister des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule. 79. Erhöhung Geschäftszimmergebühr mehrerer Kommandobehörden. 82. Änderung des §. 77,1 —. Vorschrift. 121. Erklärung des §. 9,1 der —. Vorschrift. 133.

Servicestarif. Gesetz betr. — und Klasseneintheilung der Orte sowie Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschuß; Serviklasse V fällt fort. 253. Servisüberhebungen. Aufgabe lasenritter Geschäftszimmer von Kommandobehörden und Truppentheilen zur Vermeidung von —. 45.

Spanien zur China-Denkünze. 359.

Spanien. Herzliche Zeugnisse für Militärpflichtige. 333. Sprache, russische. Prüfungskommission Magdeburg für Einjährig-Freiwillige nicht mehr für —. 178.

Sprachstudienfonds. Verwendung der Ersparnisse zu Reisebeihilfen. 3.

Sprengvorschrift. Ausgabe von Dedblättern. 179. 364. Stabshobisten, Stabshornisten, Stabstrompeter. Erhalten Feldwebelservice. 78.

Stallsachen. Für Neuformationen 1902: 91.

Standort s. Garnison.

Standortänderungen s. Verlegung.

Stapelläufe. Anzug der Offiziere bei —. 258.

Station. »Werder-Zinna« der Militär-Eisenbahn heißt »Werder-Kloster Zinna«. 357.

Stellenzahl. Besoldungsgemeinschaft Fußartillerie und Verkehrstruppen. 82. Änderung der — der Besoldungsgemeinschaft Fußartillerie. 249.

Stiftungen. Vertheilung Zinsen patriotischer — 57. 58.

Strafbefugnisse. Des Chefs der 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees. 74. Der Stabsoffiziere bei den alleinstehenden Fußartillerie-Kompagnien. 75. Des Landwehr-Inspecteurs. 75. Des Train-Inspecteurs und der Train-Direktoren gegenüber den Train-Bataillonen. 245.

Strafgelder. Nachweisungen. Aufstellung durch Beurkstammdos und Prüfung. 2.

Strassburg-Kehl. Miethentschädigung und Umzugskosten bei Verzehrungen und Truppenverlegungen im Standortsverbande —. 301.

Tagegelder. Bei eintägigen Dienstreisen. 1. 38. Für die von der ostasiatischen Expedition zurückgekehrten Offiziere und Beamten. 29. In Tagegeldberfag für eintägige Dienstreisen ist Entschädigung für Quartier nicht enthalten. 133. S. auch Reisegebühren.

Technische Gehülfen. Neue Stellen für — beim Landesvermessungswesen. 96.

Technische Institute. Offiziere der — der Infanterie und der Artillerie zu einem Offizierkorps vereinigt. Uniformabzeichen. 157. Offizierkorps der —, Zusammensetzung zu einer Waffengattung, Regelung des Auftritts durch Feldzeugmeisterei, Gesamtzahl der Stellen für Hauptleute I. Klasse und Oberleutnants, Zulagen für Unterdirektoren und Direktionsassistenten für 1902, Theilnahme an Offizier-Unterstützungsfonds durch Offiziere vom Hauptmann II. Klasse abwärts für 1902: 248. 249.

Telegrammadressen nach Ostasien. 15.

Telegrammverkehr nach Ostasien. 56.

Telegraphenschlüssel, Familien. — für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. 357.

Telegraphentruppen s. Verlehrtruppen.

Telegraphenwesen in Ostasien. Bezeichnung. 30.

Telegraphie. Geschäftsbuchung für die Inspektion der Militär. — außer Kraft. 178.

Theuerungszulagen für Unterbeamte. Form der Forderungsnachweise über —. 40.

Tischgeld der außerhalb des Truppenverbandes befindlichen Offiziere. 277.

Tragevorrichtung. Am Degen-(Säbel-)Unterkoppel für Offiziere. 53.

Tragezeiten. Anderweite — für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. 45.

Train. Außerordentliche Wizewachtmeister vom 1. April ab. 82; vom 1. November ab. 311. Bespannungs-Abtheilungen für Fußartillerie und für Luftschiffer-Bataillon treten zu diesen Waffen über; Führer bis auf Weiteres Trainoffiziere; Bespannungs-Abtheilung für Luftschiffer-Bataillon entläßt Mannschaften zur Reserve des Trains. 113. Organisationsänderung des —; Train-Inspektion statt Traindepot. Inspektion und Train-Direktion statt Traindepot. Direktion; Inhaber dieser Dienststellen erhalten Strafgewalt eines Brigade-Kommandeurs bzw. Regiments-Kommandeurs auch gegenüber Train-Bataillonen. 245.

Trainmaterial, neue Zeichnungen. 4. 198. 328.

Traindepots. Anderweite Bezeichnung des — in Darmstadt. 202.

Transportkosten s. Eisenbahnbeförderung.

Trauer. Anlegung beim Ableben des Fürsten Heinrich XXII. Reuß ä. L. 135; Prinzen Georg von Preußen. 147; Generals der Infanterie z. D. v. Voigts-Rheb. 177; König Albert von Sachsen. 199.

Trinkwasser. Belehrung von Unteroffizieren und Gemeinen über Beschaffenheit des —. 235.

Truppenküchen. Ausgabe der Vorschrift für den Betrieb u. s. w. der —. 235.

Truppenübungen, größere, s. Übungen.

Truppenübungsplätze. Errichtung einer Kommandantur für — Bitsch. 73. Büreaugeld und Schreiberzulage für Kommandanturgeschäfte des — Bitsch. 80. Geschäftszimmerausstattung der Kommandantur des — Bitsch. 80. Geschäftszimmergebühr der Kommandanturen der —. 82. Post- und Bahnsendungen für Kommandantur des — Bitsch an diese zu richten. 153. Postamt auf — Senne heißt „Gennelager, Kreis Paderborn. 251. Desgleichen auf — Munster „Munsterlager (Bez. Hannover)“. 311. Unteroffizier-Uebungskurse der Infanterie-Schießschule 1903 auf — Munster und Posen. 343.

Übersichtskarten s. Karten.

Uebungen. Größere Truppen. — 1902: 35. 265. **Kavallerie.** Divisions. — 1902: 35. **Angriff.** — mit Fußartillerie 1902: 36. **Größere Pionier.** — 1902: 36. — des Beurlaubtenstandes 1902: 44. 120. **Zeiteinteilung Schieß.** — Fußartillerie 1902: 44. Verfüzungssummen 1902 für **Gefechts.** und **Schieß.** — im Gelände. 81. Änderung der Bestimmungen über Verwendung dieser Mittel. 82. Büreaugeld für gelegentlich der Mandat gebildete höhere Kommandobehörden. 83. Zeiteinteilung Schieß. — Feldartillerie 1902: 114. 150. **Kassenbestand während Abwesenheit** der Truppen zu Uebungszwecken. 202. IV. Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Feldartillerie. Schießschule 1903: 265. — der Personen des Beurlaubtenstandes bei Ostasiatischer Besatzung. Brigade nicht mehr von offenen Etatsstellen abhängig; Gebühren für die Uebenden. 308. Ausgabe von Bestimmungen für **Gefechts.** — mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres. 325. Uebungskurse bei Infanterie-Schießschule 1903: 343.

Uebungsgeräth. Für neue Fußartillerie-Kompagnien. 92. **Uebungskurse** s. Uebungen.

Uebungsplatz. Abtheilung. Errichtung einer — im Kriegsministerium. 73. Geschäftsbereich derselben. 80.

Uebungsstreifen. Kavallerie. — 1902: 36.

Umzugsgebührenisse s. Reisegebührenisse.

Uniform s. Bekleidung.

Uniformknöpfe. Einführung neuer — für Waffenrock, Koller, Ulanak und Mäntel u. s. w. An Offizierwaffenrocken der Kürassiere und Jäger zu Pferde werden bis herige flache Knöpfe beibehalten. 136. Abnahmeverordnungen für die neuen —. 179.

Unkosten, allgemeine. Ansätzlich Neuformationen 1902: 91. 92.

Unterbeamte. Form der Forderungsnachweise über Theuerungszulagen für —. 40.

Unterkunst. Beschaffungen für kasernenmäßige — der hinzutretenden Militär-Krankenwärter. 94.

Unteroffiziere. Erläuterung der Bestimmungen über Besförderung der —. 2. Zulagen in Elsaß-Lothringen. 81. Anstellung als Schuhmänner in Lübeck. 132. Anstellung von — in Sanitätsmannschaften bis Ende September 1903 mit 6jähriger Dienstzeit und vom 1. Ok-

tober 1903 bis Ende September 1905 mit 7jähriger Dienstzeit. 307. Besförderung der Büchsenmacher-Anwärter zu überzähligen —. 354.

Unteroffizierschulen und Vorschulen. Verrechnung und Verwaltung der Mittel zur Entschädigung der mit Seelsorge bei — betrauten Zivilgeistlichen und der Zivilküster. 83. Gehaltsverbesserung der Rendanten bei Unteroffizierschulen. 100. Einführung der neuen Rechtschreibung. 360.

Unteroffizier-Uebungskurse der Infanterie-Schießschule 1903: 343.

Unteroffizier-Mittwenkasse, hannoversche. Übernahme in Reichsverwaltung. 201.

Unterpersonal. Besoldung des — der freiwilligen Krankenpflege auf Kriegsschauplatz. 361.

Unterrichtsbuch für Sanitätsmannschaften. Neuauflage. 330.

Unterrichtsgelder für die Neuformationen. 88.

Unterrichtskurse der Kriegsschulen. 41. 139. 251. 339.

Unterphysärzte s. Röhrärzte.

Unterstützung. Für im Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt beschäftigte Personen bei Erkrankungen. 55. Aus patriotischen Stiftungen. 57. 58.

Untersuchungshaft. Löhnung von Mannschaften in gerichtlicher — nach beendeter aktiver Dienstpflicht. 44.

Urlaub ohne Gehalt für Offiziere statt seither Urlaub unter Stellung à la suite. 275. Wiederbezug des Gehalts. 277. Wiederaufnahme des Dienstes. 275. Ausscheiden. 275.

Urlaubsbefugniß s. Beurlaubungsbefugniß.

Uruguay. Aerztliche Zeugnisse für militärfähige Deutsche in —. 197.

Vereidigung der Sanitätsoffiziere in ehrengerichtlichem Verfahren gegen Offizier findet nicht mehr statt. 273.

Vereinigte Staaten von Amerika. Aerztliche Zeugnisse für Militärfähige. 361.

Verkaufs-Preisverzeichniß s. Preisverzeichniß.

Verkehrsordnung (Eisenbahn) s. Eisenbahn. —.

Verkestruppen. Zuteilung von Luftschiffer-Abtheilungen zum Kaisermando 1902: 36. Errichtung von Fahnenrichstellen für Telegraphen-Bataillone. 76. Neue Hauptmannsstelle für 3. Lehrer bei Lehranstalt des Luftschiffer-Bataillons. 77. Zur Lehranstalt des Luftschiffer-Bataillons sind 15 Oberleutnants und Leutnants anderer Waffen zu kommandieren. 77. Neue (2.) Adjutantenstelle für Inspektion der Telegraphentruppen. 77. Zubedobeschaffung Kriegsbrückenmaterial bei Eisenbahntruppen eingeführt. 79. Militär-Brieftauben-Direktor tritt zur 3. Abtheilung des Ingenieur-Komitees über. 80. Besichtigung des Telegraphengeräths des Ingenieur-Belagerungsstrains durch Inspekteur des Telegraphentruppen. 80. Gesamtstellenzahl Besoldungsgemeinschaft. 82. Bespannungs-Abtheilung für Luftschiffer-Bataillon tritt zu dieser Waffe über. Zuteilung zu bestimmter Kompagnie. Führer bis auf Weiteres Trainoffizier. Entlassung der Mannschaften zur Reserve des Trains. 113. 114.

Verlegungen. III. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 46: 5. 158. II. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 47: 5. 158. Ulanen-Regiment Nr. 8: 43. Dragoner-Regiment Nr. 11: 43. II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 62: 51. Stab und II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 66: 55. 6. Kompanie Fußartillerie-Regiments Nr. 8: 75. 4. Kavallerie-Inspektion: 105. Stab der 15. Feldartillerie-Brigade: 121. Infanterie-Regiment Nr. 14 und 129: 125. III. Bataillon 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments: 187. 327. Stab, 1., 2. und 5. Eskadron Husaren-Regiments Nr. 13: 261. 3. und 4. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 12: 261. Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 63: 261. 8. Kompanie Fußartillerie-Regiments Nr. 13: 261. Stab und I. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 2: 308. II. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 57: 308. 4. und 5. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 16: 331. 63. Infanterie-Brigade (5. Königlich Sächsische): 362.

Verleihung des Marsches »Oranje-Nassau« an Feldartillerie-Regiment Nr. 27: 279.

Verlustlisten der ostasiatischen Expedition s. **Expedition. Veröffentlichungen in Regierungsamtsschriften.** Gebühren: 259.

Verpflegung. Quartier. — Vergütung 1902: 1. Niedriges Beköstigungsgeld in Schrimm und Wreschen für II. Vierteljahr 1902: 117; allgemein für II. Halbjahr 1902: 204. Ausgabe der Vorschrift für den Betrieb u. s. w. der Truppenküchen: 235. Quartier. — Vergütung 1903: 363. Niedriges Beköstigungsgeld für I. Halbjahr 1903: 365. Selbstosten der den Truppen überwiesenen Lebensmittel: 174. S. auch **Verpflegungsvorschrift**, Friedens- und Kriegs.

Verpflegungsvorschrift, Friedenss. Neue —. 126. Verkaufspreis der neuen —. 139.

Verpflegungsvorschrift, Kriegs. Anlagen 1, 2 und 12 (Anleitung zum Backen, Absuchen am Lagerfeuer, Beschaffenheit Lebensmittel und Trinkwasser) Sonderabdrücke hergestellt für Unteroffiziere und begabtere Gemeine, die darüber theoretisch und praktisch zu unterrichten sind: 235.

Verrechnung der Einnahmen für verkaufte Materialien u. s. w. 173.

Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungs-Kommission. Staats erhöhung: 76. Erfolg der Fahrer: 105.

Viehzählung am 1. Dezember 1902: 325.

Vizefeldwebel. Außerordentliche Zahl vom 1. April ab: 82; vom 1. November ab: 311.

Vizewachtmeister, Außerordentliche Zahl vom 1. April ab: 82; vom 1. November ab: 311.

v. Voigts-Rheß. Anlegung von Trauer anlässlich des Todes des Generals der Infanterie z. D. —. 177.

Vorbereitungsdienst s. **Militäranwärter.**

Vorrathssachen. Für Neuformungen 1902: 91.

Waffen. Ueberweisung an Neuformungen 1902: 87. Neue Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91: 117. Einschränkung der Gefüche um Ertheilung der Genehmigung zum Tragen ersterter —

173. Neue Vorschrift über die Behandlung der bei den Truppen lagernden Handwaffen; seitherige bezügliche Vorschrift außer Kraft: 198.

Waffengattung. Zusammensetzung der Offiziere der technischen Institute zu einer —. 248.

Waffeninstandhaltung s. **Wohnung und Wohnungszuschuß**; schlender u. s. w. Büchsenmacher. Unteroffiziere liefern dem — zu: 81. Anlässlich Neuformungen 1902: 91. 92.

Waffeninstandsetzung. Kommandirung von Offizieren zur Ausbildung: 129. 311.

Waisengeld. Zuschüsse zum — für die hinterbliebenen der Büchsenmacher. Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen: 79. 81.

Werder-Zinna. Station der Militär-Eisenbahn heißt »Werder-Kloster-Zinna«: 357.

Werkzeug der Fahnenstichie und Sattler für Neuformungen 1902: 91.

Wiederaufnahme des Dienstes durch ohne Gehalt beurlaubte oder kommandirte Offiziere: 275.

Wittwengeld. Zuschüsse zum — für die Wittwen der Büchsenmacher. Unteroffiziere der Maschinengewehr-Abtheilungen: 79. 81.

Wittwenkasse. Hannoversche Unteroffizier. —, Übernahme in Reichsverwaltung: 201.

Wohlthätigkeit. Vertheilung der Zinsen patriotischer Stiftungen: 57. 58.

Wohnungsgeld zu zufüg. Für Pension wird Durchschnittsfak des — für Servitklassen I bis IV angerechnet: 253. — der aus Ostasien zurückgekehrten Offiziere: 362.

Würfelpulver. Neindruck Munitionsabnahmever- schrift XXIII über —. 159.

Zahlmeister. Einreihung von — des Ostasiatischen Expeditionskorps in Friedensstellen: 60. Personal- und Qualifikationsberichte über — 327. Übertritt zu Bekleidungsämtern: 332.

Zahlmeisteraspiranten. Einreihung von — des Ostasiatischen Expeditionskorps in Friedensstellen: 60.

Zahlungsstelle XIV. Armeekorps. Gehaltserhöhung Rendant und Buchhalter der —. 96.

Zeichnungen. Feldartilleriematerial: 32. 159. 250. 291. 335. Fußartilleriegeräth: 32. 52. 117. 159. 203. 357. Trainmaterial: 4. 198. 328. Außer Gebrauch gesetzte — der Feldartillerie, Fußartillerie und des Trainmaterials scheiden aus Beständen aus und sind zu vernichten: 174.

Zeiteintheilung für Schießübungen s. **Übungen.**

Zeitschriften. Bei literarischen Veröffentlichungen in mehreren — Weglassung des Namens gestattet: 40. 60. 243. 251.

Zeugnisse. Gleichwertigkeit der — der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf: 43. Lehranstalten, welche — für einjährig freiwilligen Militärdienst aussstellen dürfen: 229. Ausstellungen von ärztlichen — für militärisch Deutsche in den russischen Ostseeprovinzen: 121; in Argentinien, Uruguay oder Paraguay: 197; in Spanien: 333; in den Vereinigten Staaten von Amerika und Canada: 361.

Zeugoffiziere. Neue Stellen für —. 78.

Civildienst s. Militäranwärter.

Civilhandwerker. Betrieb mit — bei Bekleidungsamt VI. Armeekorps. 79.

Civilhierärzte. Uebertragung des rohärztlichen Dienstes bei Maschinengewehr-Abtheilungen an —. 79. 81.

Civilversorgung s. Militäranwärter.

Civilvorsitzende der Ersatzkommissionen. Verzeichniß der —. 290.

Zugpferde s. Pferde.

Zulagen. Für Kommandanten des Truppenübungspfades

Bitsh. 73. Für Landwehr-Inspekteur. 75. Für pen-
sionirten Stabsoffizier bei Landwehr-Inspektion. 75.

Kommandeur des Landwehr-Bezirks Königsberg i. Pr. 75.

Erhöhung für einzelne Offiziere bei Bezirkskommandos. 75.

Für pensionirte Stabsoffiziere bei Fortifikationen. 75. Für
pensionirten Sanitätsoffizier bei Militärklinik Landes. 76.

Für Vorstand der nördlichen Arrestanstalt Berlin. 77.

Für den 1901 zugekommenen Stabsoffizier als Mit-

glied der Gewehr-Prüfungskommission. 78. Für Ober-
rohrarzt bei pathologischem Institut der thierärztlichen
Hochschule. 78. Für Mitwahrnehmung des rohärztlichen
Dienstes bei Maschinengewehr-Abtheilungen. 79. Für
Regimentskwartiermeister bei Lekr. Regiment der Feld-
artillerie-Schießschule. 79. Für Unteroffiziere u. s. w.
in Elsf. - Vothen. 81. Für Oberstabsapotheke im
Kriegsministerium. 97. Für ersten Buchhalter bei
Zahlungsstelle XIV. Armeekorps. 97. Für Oberingenieur
bei Feldzeugmeisterei. 100. Für Unterdirektoren und
Direktions-Assistenten der technischen Institute für 1902: 249.

Wegfall der Stellenzulagen für: Körpersrohärzte. 99. Gittermeister bei Remontekdepots. 101; Rendanten
bei den Festungsgefängnissen. 101. Hafet. — für Zug-
pferde der Feldhaubitzen-Batterien der Feldartillerie. 79.

Zuschüsse. Zur Löhnung und Pension der Büchsenmacher.
Unteroffiziere sowie zum Wittwen- und Waisengeld der
Hinterbliebenen derselben. 79. 81.

Zwanzigpfennigstücke aus Nickel außer Kurs gesetzt. 325.

Verlustliste Nr. 25.

Ablürzungen:
L. = Lodd. Kr. = Kreis. Laz. = Lazareth.

Ostasiatisches Expeditionskorps.

Freiwillige Krankenpflege vom Rothen Kreuz.

1. Freiwill. Krankenpfgr. Karl Knorr, aus Julienbruch, Kr. Labiau; L., 11. 9. 01 im Garnis.-Laz. I Berlin, Hirnhautentzündung.
-